

G e s c h i c h t e

der

# häuslichen Gesellschaft

bei

allen alten und neuen Völkern

oder

Einfluß des Christenthums auf die Familie.

Von

**F. G a u m e ,**

General-Vikar der Diözese Nevers, Ritter des St. Sylvester-Ordens,  
Mitglied der Akademie der katholischen Religion in Rom &c.



Aus dem Französischen.

Si scires donum Dei!  
Wenn du die Gabe Gottes  
erkenntest! Joh. 4, 10.

Zweiter Band.

---

---

Regensburg, 1845.

Verlag von Georg Joseph Manz.





# *Bibliothèque Saint Libère*

<http://www.liberius.net>

© Bibliothèque Saint Libère 2009.

Free to reproduce for any non-profit purpose.



Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Gaume, J.,** die katholische Religionslehre nach ihrem ganzen Umfange; oder historische, dogmatische, moralische und liturgische Darstellung der Religion von Anbeginn der Welt bis auf unsere Tage. Nach der sechsten Ausgabe des franzöf. Originals übers. Mit einem Vorwort von R. Zwickenpflug. 8 Bde. gr. 8. Velinpap. geh. à 1 fl. 36 fr. od. 1 Thlr.

„Den Grundgedanken zur Bearbeitung der Religionslehre in dieser von andern sich unterscheidenden Weise nahm der Verfasser von dem heil. Augustin und zwar aus dessen vortrefflichem Buche: *De catechizandis rudibus* (d. h. von der Unterweisung der Unwissenden). Dieses Buch zeichnet sich durch leichtfaßlichen und herzergreifenden Vortrag, allseitiges Eingehen ins wirkliche Leben, durch tiefe Auffassung und hohe begeisternde Frömmigkeit aus. Ref. kann nicht mit Worten ausdrücken, wie sehr ihn dieses Werk angesprochen, auch hat er noch kein Werk gefunden, das mit diesem trefflichen Reiz der Sprache eine so glänzende Schönheit des Inhaltes verbunden hat.“ (Philothea. 1843. 118 Hest.) — „Der hohe Werth des Werkes ist auch in Rom erkannt worden, und Se. Heiligkeit Gregor XVI. haben den frommen Verf. huldvoll dafür ausgezeichnet. Es wäre daher wohl mehr als Unbescheidenheit, wenn der Schreiber dieser Anzeige ein Wort der Empfehlung beifügen wollte, derselbe bekennt nur, oft im Stillen den Wunsch gehegt zu haben, daß irgend ein für Gottes Ehre begeisterter Mann den Versuch machen möge, Alles, was die göttliche Offenbarung, was die Natur, die Geschichte, die Wissenschaft und das Leben und die Schicksale der Völker u. Menschen darbieten, zu ergreifen, zu verbinden u. in den Dienst unserer heil. Religion zu bringen, damit es klar werde, daß der verheißene, gekommene, und in Seiner Kirche fortwirkende Erlöser Endzweck u. Mittelpunkt, daß Gott in Seiner Macht und Herrlichkeit, mit Seiner Erbarmung und Gerechtigkeit, mit Seiner Güte und Liebe Alles in Allem sei. Dieser Wunsch ist nun erfüllt durch obiges Werk.“ (Kathol. Blätter. 1843. 88 Hest.)

**Christodora.** Katholische Blätter zur Beförderung der Nachahme Jesu Christi. Herausgegeben von mehreren Katholiken. Erster Jahrgang. 1845. 12 Monatshefte oder 52 Druckbogen. gr. 4. 3 fl. od. 1 Thlr. 18 gr.

**Couturier, d. G. J., J.,** die christkatholische Lehre. Ein Handbuch für Seelsorger, Volk und Jugend. Nach der achten Auflage aus dem Französischen übersetzt von einem katholischen Geistlichen. 4 Bde. gr. 8. geh. à 1 fl. 30 fr. od. 22 gr.



# Geschichte der Familie vor dem Christenthume.

## Erstes Kapitel.

Allgemeines Bild der Familie. — Ihr Ursprung — Ihre Wichtigkeit. — Ihre ursprünglichen Kennzeichen.

Der Mensch ist nicht auf die Erde geworfen worden, wie gewisse Philosophen geträumt haben, um in der Isolation nach Art der Thiere zu leben. Zu schwach, und wenn wir es sagen dürfen, zu nichtig, könnte der Mensch isolirt nicht einmal bestehen. Nach der gegenwärtigen Anordnung der Vorsehung ist die Gesellschaft seines Gleichen für ihn die nothwendige Bedingung seiner Existenz, seiner Erhaltung und Vervollkommnung.

Von allen Gesellschaften, deren Glied der Mensch ist, ist nun aber die Familie die erste. In ihrem Schooße empfängt er das zwiefache Leben des Leibes und der Seele; unter ihrem Flügel wächst er auf, und durch ihre Sorgen zubereitet geht er in die bürgerliche Gesellschaft über. So sehen wir sie denn auch vom Schöpfer selbst im Anfange der Welt eingesetzt, indem sie auf ihrer Stirne mit dem ersten Segen, der auf die Erde herabkam, das glorreiche Siegel der Unsterblichkeit empfing:

Wachset und vermehret euch und erfüllet die Erde. <sup>1)</sup> Unveränderlich, wie der Gott, aus dem es geflossen, wird dieß Wort nicht vergehen. Umsonst zerreißt die erste Empörung das Band der religiösen Gemeinschaft des Menschen mit Gott; umsonst verschlingt die Sündfluth in ihre rächenden Wellen die politische Gesellschaft: die Familie überlebt wie eine immer fruchtbare Quelle, aus welcher die Jahrhunderte hindurch der Strom der Geschlechter sich ergießt, bis zu dem Zeitpunkt, wo das Menschengeschlecht voll seyn wird.

Die Familie ist nicht bloß die älteste der Gesellschaften, sie ist auch, in einem Sinne wenigstens, die wichtigste. Sie ja ist die Basis aller andern, die Basis des Staates und der Kirche. In der That, was ist der Staat? nur die Vereinigung einer gewissen Anzahl von Familien unter der Autorität eines gemeinsamen Hauptes zur Erhaltung und Entwicklung ihrer Existenz und ihres Wohlfeyns. Die Kirche selbst, ist sie etwas Anderes als die Vereinigung aller christlichen Familien unter der Autorität eines gemeinsamen Vaters, zur Erhaltung und Entwicklung ihres geistigen Lebens? So ist, was die Wurzel für den Baum, die Quelle für den Fluß, der Grund für das Gebäude, die Familie für den Staat und für die Kirche: aus den Händen der Familie empfängt der erstere seine Bürger, die letztere ihre Kinder.

In einem noch innigern Sinne und aus einem noch tiefern Grunde muß die Familie die wichtigste der Gesellschaften genannt werden. Den Menschen zu dem zu machen, was er ist, was er werden soll, heißt das nicht, unfehlbar die Ehre oder die Schande, das Glück oder das Unglück der Welt vorbereiten? Das ist die ungeheuere Bestimmung der Familie. Uebt nicht sie eine ausschließliche und tägliche Thätigkeit über

---

1) Benedixitque illis Deus et ait: Crescite et multiplicamini et replete terram. Genes. 1, 28.



die ersten Jahre der Kindheit aus? und ist die Kindheit nicht ein weiches Wachs, dem man alle Formen eindrücken kann? und diese Formen, gut oder schlecht, in der Kindheit mit solcher Leichtgligkeit angenommen, sind sie nicht mit einigen seltenen Ausnahmen die einzigen Eindrücke, welche sich nie mehr verwischen? so daß der erstaunte Mensch sich in der Nelge seines Lebens, selbst am Rande seines Grabes so wieder findet, wie er sich im Frühling seiner Tage kannte. Vor mehr als dreitausend Jahren war diese Thatsache schon sprichwörtlich. <sup>1)</sup>

Da die Familie die Basis des Staates und der Kirche ist, so muß ihre letzte Bestimmung die nämliche seyn wie die dieser beiden Gesellschaften. Wenn wir nun aber den, welcher die Staaten errichtet und die Kirche gegründet hat, zu Rathe ziehen, wenn wir ihn fragen, welches ist ihr Endziel? so gibt uns sein untrüglicher Ausspruch die leuchtende Antwort: Das letzte Wort von allen Werken Gottes ist die Heiligung des Menschen. <sup>2)</sup> Erhabnes Ziel, wenn es je ein solches gab! Darin sind allzumal sowohl das Glück als auch die Mittel, es zu erlangen, begriffen: in dieser Welt das physische Leben, das intellectuelle Leben und das moralische Leben. in der andern die Befreiung von aller Art von Uebel, die völlige Entwicklung aller Fähigkeiten des Menschen, die Befriedigung aller seiner rechtmäßigen Wünsche und seine ewige Ruhe in Gott.

Will sie nicht in die allergefährlichsten Irrthümer verfallen, so ist die menschliche Philosophie genöthigt, nach all ihrem Heruntappen diesen End-Schluß des Glaubens als ein Axiom anzunehmen. Ja, mag es auch dem blinden Materialismus unsers Jahrhunderts noch so sehr mißfallen, die Heiligung des

1) Proverbium est: Adolescens juxta viam suam, etiam cum senuerit, non recedet ab ea. Prov. 6.

2) Haec est enim voluntas Dei sanctificatio vestra. I. Thess 6. 3

Menschen, das ist das letzte Wort aller Dinge; das ist der Grund, warum es Gesellschaften, warum es Reiche und eine Kirche gibt; warum es Könige und Päpste gibt. Die Könige und die Päpste, die Staaten und die Kirche arbeiten, jeder auf seine Weise, auf die Heiligung des Menschengeschlechts hin.

Als Inhaber der Macht und des Schwertes beschützt der Staat das leibliche Leben und das materielle Wohlsseyn des Menschen. Ein Bischof des Aeußern, sichert er die Ordnung und äußere Ruhe, auf daß, sagt der große Apostel, wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.<sup>1)</sup> Dieß Leben der Zeit ist uns gegeben, damit wir für unser Heil arbeiten sollen, und Gott will nicht, daß irgend eine menschliche Macht es ungerichter Weise zu trüben, oder es uns vor Ablauf der Frist zu entreißen sich anschicke, die er selbst festgesetzt hat. Der Staat ist der Wächter darüber: das ist seine Mission. Daher die eminent philosophische Definition der zeitlichen Macht: Diener Gottes zum Besten des Menschen.<sup>2)</sup> Nun aber, wir fragen, was ist das Beste des Menschen, wenn nicht sein Ende? Und was ist sein Ende, wenn nicht das Heil in dem Sinne, wie wir es weiter oben erklärt haben?

Edler noch ist die Mission der Kirche. Als geistliche Gesellschaft hat sie zur Aufgabe, direct auf die Erhaltung und auf die Entwicklung des Lebens unsrer Seele in ihren Beziehungen zu Gott hinzuarbeiten. Studiret, in der That, ihre Thätigkeit für den Menschen von der Wiege bis zum Grabe und darüber hinaus, und sehet, ob alle die Mittel, worüber sie verfügt je nach dem Alter und den Bedürfnissen ihrer Kinder, ihre Belehrungen, ihre Sacramente, ihre Vorschriften, ihre

1) Ut tranquillam vitam agamus in omni pietate et castitate.  
I. Tim. 2, 2.

2) Dei minister tibi in bonum. Rom. 13, 4.

Feste, ihre Sühnungen, nicht dahin streben, dem Menschen das religiöse Leben zu geben, es zu entwickeln, es ihm wieder zu geben, wenn er es verloren hat, so, daß er dem End-Ziele der Heiligung und der Seligkeit zugeführt werde?

Dies gesetzt, wie mag man sich dem Schlusse entziehen, der die Würde und die Wichtigkeit der häuslichen Gesellschaft so leuchtend vor Augen hält, nämlich: daß die Familie, da sie die Basis des Staates und der Kirche ist, den doppelten Zweck des einen wie der andern haben muß?

Und erstens, wie der Staat, ist auch die Familie gegründet als Wächterin über das leibliche Leben des Menschen. Befinden sich nicht in ihrem Schooße die Nahrungsmittel, die ihn nähren, die Wege, in der er schläft, die Windeln, die ihn umhüllen, das Dach, das ihn schirmt, die zarte Sorglichkeit, die über all seine Bedürfnisse wacht, der Arm, der seine schwankenden Tritte hält, das Wort, das seinen jungen Verstand der Wahrheit öffnet und seinen Willen zur Uebung aller gesellschaftlichen Tugenden vor- und zubereitet? Damit ist die Mission der Familie noch nicht begrenzt: zugesellt der Vaterschaft des Schöpfers selbst, hat sie die Macht empfangen, Wesen nach seinem Bilde zu erzeugen, Wesen, die fähig sind, einstens an der göttlichen Natur Theil zu nehmen.<sup>1)</sup> O Familie! geheimnißvolle und heilige Gesellschaft, wie groß bist du in den Augen der Vernunft! wie ehrwürdig bist du in den Augen des Glaubens! begreife die Erhabenheit deiner glorreichen Bestimmung; welche Heiligkeit muß in deinen Worten und in deinen Handlungen vorherrschen! mit welcher frommen Sorgen mußt du dieß Wesen umgeben, das dir das Daseyn verdankt, das Wesen, das Gott mein Sohn, und der Engel mein Bruder nennt!

Gleich dem Staate das Leibesleben des Menschen zu er-

1) Divinae consortes naturae. II. Petr. 1. 4.

halten, ihm eine nützliche Laufbahn zu eröffnen, indem sie ihm die Mittel darreicht, sie durchlaufen zu können, und noch mehr als der Staat, dem Menschen das Leben zu geben, das also ist der erste Zweck der Familie, das ihr erster Ruhmittel.

Es gibt noch einen andern noch höheren. Wie die Kirche, ist die Familie gegründet, um über das geistliche Leben des Neugeborenen zu wachen. Im häuslichen Herde nämlich, auf den Anteilen der Mutter, in den Armen des Vaters muß der Sohn der Ewigkeit die ersten Kenntnisse seines edeln Ursprungs, seiner großen Pflichten und seiner erhabnen Bestimmung kennen lernen. Da muß der junge Candidat des Himmels lernen, daß, um ein Auserwählter werden zu können, er nur für seinen Gott und für seine Brüder leben muß; hier endlich muß er die herrlichen Lehrjahre der christlichen Tugenden durchmachen — der einzige Weg zur christlichen Glückseligkeit. Das Wort der heiligen Väter, welche die häusliche Gesellschaft: eine Privatkirche nennen, deren Priester die Eltern und deren Gläubige die Kinder sind, <sup>1)</sup> faßt das religiöse Leben der Familie also recht gut zusammen.

Im ursprünglichen Plane, und bevor noch die Sünde die Ordnung des Schöpfers gestört hatte, war die Familie im vollkommenen Einklang mit ihrer erhabnen Bestimmung. Die Einheit, die Unauflöslichkeit, die Heiligkeit, das waren ihre Merkmale, d. h. ihre Gesetze und Mittel.

Die Einheit. Die Schöpfung des Weibes, genommen aus der eignen Substanz des Mannes, drückte mit Energie diese erste Bedingung der häuslichen Gesellschaft aus. Daher sollten zwischen den Gatten so süße als unverletzliche Wechselbeziehungen entstehen, deren Beobachtung das gewisse Unterpfand des Glückes und der Dauer der Familie war. So erklärt sich die Freude, welche der Vater des Menschengeschlechts

1) Vid. Aug. T. IV. 1445 C, edit. Paris. altera.

empfang, als er nach dem Erwachen aus seinem geheimnißvollen Schlafe das Wesen betrachtete, welches ihm Gott zur Gefährtin gab. Daher ferner die Worte voll Begeisterung, durch welche er die unauflöbliche Einheit, welche zwischen Mann und Weib herrschen sollte, begrüßte: Das ist nun Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleische! Darum wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und es werden Zwei in einem Fleische seyn (Genes. 2, 23 u. 24.). Um diese Einheit auf unerschütterliche Basen zu gründen und zu zeigen, daß dieß sein Beghren und sein Verlangen wäre, gab der Schöpfer dem ersten Menschen nur Eine Gattin. „Von allen irdischen Banden,“ sagt ein berühmter Lehrer, „ist das innigste und das unverleßlichste das der Ehe.“ Siehe, darum ließ Gott die Eva aus einer Rippe Adams hervorgehen, dadurch bezeichnend, daß der Mann und das Weib nicht so fast Zwei als Eins sind; daß sie untheilbar und untrennbar sind. Gleichwie ein und dasselbe Fleisch nicht getheilt werden und Eins bleiben kann, so kann auch der Gatte nicht von der Gattin getrennt werden, weil er ein und dasselbe Fleisch mit ihr ist; und diese Einheit des Fleisches ist nur das Bild der Einheit der Liebe und des Willens, welche unter ihnen herrschen soll. Daher das Wort des Pythagoras: „Bei einer guten Ehe ist nur Eine Seele in zwei Leibern.“<sup>1)</sup>

Alles, was die eheliche Einheit zerreißt, ist also gegen die göttliche Einsetzung der Familie. Auf solche Art sollte nach dem ursprünglichen Plane die Polygamie, d. h. die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Frauen unter demselben Dache, die verhängnißvolle Quelle von Theilungen, von Verbrechen und Drangsalen, gar nicht bekannt seyn.<sup>2)</sup>

1) Cornel. a Lap. Com. in Gen. t. I, p. 81.

2) Unitati enim divisio, puta divortium et polygamia repugnant.

Id. id.

Die Unauflöslichkeit. Als nothwendige Folge der ursprünglichen Einheit, welche der Schöpfer der Familie zur Grundlage gegeben hatte, erklärte er das Band, welches die Väter des Menschengeschlechts vereinigen sollte, für unauflöslich. Habet ihr nicht gelesen, sagte zu den Juden der göttliche Wiederhersteller aller Dinge, daß der, welcher im Anfange den Menschen schuf, als Mann und Weib sie geschaffen, und gesagt hat: Um deswillen wird ein Mann Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und sie werden Zwei in Einem Fleische seyn. So sind sie also nicht mehr Zwei, sondern Ein Fleisch. Was nun Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen (Matth. 19, 4. 5. 6.). In diesen Worten liegt die ewige Verwerfung der Ehescheidung. Der Ehebruch, diese häßliche Wunde, welche die Familie tödtet, die Gatten anklagt, das Weib entehrt und die Kinder zum Unglück, manchmal zum Tode verdammt, widerspricht wesentlich der göttlichen Einsetzung der ehelichen Vereinigung.

Die Heiligkeit. Bestimmt, Wesen hervorzubringen, lebendige Bilder des dreimal heiligen Gottes, war die erste Ehe, das Muster für alle andern, vollkommen heilig. Heilig in ihrem Urheber, welcher Gott selbst ist; heilig in den Theilen, welche sie eingehen, nämlich Adam und Eva, beide rein wie die Engel, und in ihrer Fülle der glücklichen Unwissenheit des Uebels sich erfreuend. Heilig in ihrem Zwecke, die gegenseitige Heiligung der Eltern und der Kinder, folglich die Heiligung der ganzen Menschheit, der End-Zweck der Werke Gottes. Heilig in ihren Mitteln, die innigste Zuneigung, frei von aller unreinen Bewegung der bösen Lust; <sup>1)</sup> endlich der

1) Similis fuisset tunc generatio, qualis jam est, dempta tamen concupiscentia. Pererius, apud Corn. a Lap. in Genes. c. II. T. I, p. 82.

Segen Gottes selbst, welcher die Ehe für immer ehrwürdig und fruchtbar macht durch das ewig mächtige Wort: Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde.

Das sind die Merkmale der ursprünglichen Familie; das der herrliche Zustand, worin sie erschaffen ward. Welche Bürgschaft des Glückes liegt in den Bedingungen dieses göttlichen Vertrags! welch heilige Geschlechter sollten aus dieser von der Hand Gottes selbst geöffneten und geheiligten Quelle hervorgehen! welch prächtige Zukunft für die Erde!

So viel Glück und so viel Herrlichkeit sollte der Mensch dadurch mit Sicherheit sein nennen, daß er sich gläubig der leichten Probe unterwarf, welcher sein Schöpfer und sein Vater seine Tugend zu unterwerfen für gut erachtete. Ach! . . . und ohne Ende, ach! . . . Unsrer Eltern fielen, die erste Unordnung verkehrte den göttlichen Plan, und die Familie nahm zuerst an der Entstellung des Menschengeschlechts Theil. Doch der verhasste Feind, welcher unsre ersten Eltern in den Abgrund gestürzt hatte, sollte auch seiner Seite besiegt werden, und die durch ihn gestörte allgemeine Ordnung sollte auch allgemein, im Menschen, in der Familie, im gesammten Universum wieder hergestellt werden. Gott hat beschlossen, sagt der Lehrer der Nationen, die Fülle der Zeiten eintreten zu lassen, und Alles, was im Himmel und was auf Erden ist, zu erneuern in Christo (Ephes. 1, 10.).

Die lange Geschichte und, um es besser zu sagen, die Epopöe der häuslichen Gesellschaft von ihrer Schöpfung an in einem Stande der Vollkommenheit, gefolgt von ihrer Entwürdigung bei den verschiedenen Völkern, bis zu ihrer Wiederherstellung durchs Christenthum, und bis zu ihrem Verfall unter der Wirksamkeit der antichristlichen Principien — das ist's, was wir in diesem Werke darlegen wollen. Möchte die Familie, indem sie ihre eignen Jahrbücher wieder durchliest, sich doch tief von der Wahrheit überzeugen: daß sie Alles dem

Christenthum verdankt, und zwar dem Christenthum ganz allein. Möchte sie, durchdrungen von Dankbarkeit, mit neuer Liebe das aus der politischen Gesellschaft vertriebne Christenthum umfassen und in ihrem Schooße erhalten und, indem sie sich rettet, uns mit ihr retten! Leser dieses Werkes, wie auch euer Name seyn mag: Vater, Mutter, Gatte, Gattin, junger Mensch, Greis; dieß ist eure Pflicht, dieß ist meine Pflicht: denn ihr und ich, wir Alle sind Glieder der Familie.

## Zweites Kapitel.

Geschichte der Familie unter dem Einflusse des Judenthums.

Die Söhne Adams theilten sich gleich anfangs in zwei große Klassen. Die Einen, welche den ursprünglichen Traditionen getreu blieben, wurden Kinder Gottes genannt; die Andern, welche Pflichtvergesene wurden, bekamen den Namen Kinder der Menschen. Bei den Erstern bewahrte die häusliche Gesellschaft lange Zeit ihre herrlichen Eigenschaften der Einheit, der Unauflöslichkeit, der Heiligkeit. Wir sehen unter ihnen kein Beispiel von Polygamie oder Ehescheidung vor der Sündfluth. Noe selbst, der letzte Repräsentant dieses gesegneten Geschlechts, hatte nur eine Gattin, mit welcher er in die Arche trat: mit seinen drei Söhnen verheiratet es sich eben so. <sup>1)</sup>

So war es nicht bei den Kindern der Menschen. Das höchste Gesetz vergessend, überließen sie sich ihren Velden-

1) *Igressus est Noe, et Sem, et Cham, et Japhet, filii ejus; uxor illius, et tres uxores filiorum ejus cum eis, in arcam. Gen. 7, 13. In qua (arca) pauci, id est octo animae salvae factae sunt per aquam. I. Petr. 3. 20.*



schaften, und lange Zeit vor der Catastrophe, welche die Oberfläche unsrer Erdfugel veränderte, sehen wir Lamech zwei Frauen zu gleicher Zeit heirathen und auf diese Art den ersten Angriff auf die göttliche Einheit der häuslichen Gesellschaft machen. 1) Eine einstimmige Verwerfung hat diesen ersten Verlezer der ehelichen Einheit gebrandmarkt. „Ein Menschenmörder ist es,“ sagen die Väter der Kirche, „ein verfluchter Mensch, welcher es zuerst gewagt hat, die Anordnung Gottes selbst zu überschreiten.“ 2) Seine Handlung wird als Ehebruch behandelt. 3)

Unempfindlich für die Strafe, welche das Menschengeschlecht traf, betraten die Kinder Noes bald schlimme Wege. Der Schöpfer und seine Gesetze wurden von Neuem mißachtet: der Mensch wurde wieder Fleisch: der Gözendienst begann. Mit der Religion und den Sitten mußte die heilige Gesellschaft der Familie bei den meisten Nationen zu Grunde gehen. Da nun beschloß Gott, dem Menschengeschlechte einen Funken von Licht zu erhalten, um es durch die finstern Jahrhunderte hindurch zu führen, welche nun kamen, und machte deshalb einen Bund mit Abraham.

Als der Herr dem Volke, welches aus diesem Patriarchen entsproß, die Offenbarung anvertraute, gab er ihm eine

---

1) Qui accepit duas uxores. Gen. 4, 19.

2) Vim passa est institutio Dei per Lamech. Tertull. de Monog. c. 5. — Numerus matrimonii a maledicto viro coepit, primus Lamech duabus maritatus, tres in unam carnem efficit. Id. de Exhort. castit. c. 5. — Una costa a principio in unam uxorem versa est, et erunt duo in carne una, non tres, neque quatuor; alioquin non jam duo, sed plures. Primus sanguinarius et homicida, unam carnem in duas divisit uxores: homicidium et bigamiam eadem cataclysmi delevit poena. Hieron. adv. Jovin. lib. I.

3) Papp Nicolaus nennt Lamech in einem Schreiben an Lothar einen Ehebrecher. C. an non 24, 9. 3.

schriftlich verfaßte nationale und häusliche Verfassung. In diesem göttlichen Gesetzbuche werden, so sehr es die Umstände zulassen, die großen Kennzeichen der ursprünglichen Familie in Erinnerung gebracht und festgehalten. Nirgends in der alten Welt finden wir die Pflichten der Eltern, der Gatten und der Kinder so genau bestimmt oder durch des Menschen würdigere Strafen und Belohnungen sanctionirt. Unter dem moralischen Gesichtspunkte betrachtet ist denn auch das jüdische Volk ohne Vergleich das erste Volk des Alterthums.

Obwohl die Ehe noch nicht zur Würde eines Sacraments erhoben war, so wurde sie gleichwohl von den Gebeten des Familienhauptes und der Umstehenden begleitet, um die Segnungen Gottes auf die neuen Gatten herabzurufen. Den Beweis dafür haben wir bei den Ehen der Rebecca mit Isaac, der Ruth mit Booz, der Sara mit Tobias.<sup>1)</sup>

Der Zweck des Bundes war heilig und des auserwählten Volkes würdig. „Herr,“ sagte der junge Tobias, „du bist Zeuge der Reinheit meiner Absichten: ich setze mir in dem Bunde, den ich eingehen will, bloß die Verherrlichung deines Namens vor (Tob. 8, 9).“ Unbekannt mit den schmutzigen Interessen, welche heut zu Tage den Segen der Ehe als ein Unglück ansehen lassen, sehnten sich die Israeliten nach einer zahlreichen Nachkommenschaft. Sie nannten denjenigen glücklich, welchen man von einer Menge Kinder und Kindeskin-

---

1) *Imprecantes prospera sorori suae, atque dicentes: Soror nostra es, crescas in mille millia, etc. Gen. 24, 60. — Respondit omnis populus, qui erat in porta, et majores natu: Nos testes sumus: faciat Dominus hanc mulierem, quae ingreditur domum tuam sicut Rachel et Liam, quae aedificaverunt domum Israel. Ruth, 4. 11. — Et apprehendens dexteram filiae suae, dexterae Tobiae tradidit dicens: Deus Abraham, et Deus Isaac, et Deus Jacob vobiscum sit, et ipse conjungat vos, impleatque benedictionem suam in vobis. Tob. 7, 15*

umgeben sah, die immer bereit waren, seine Befehle zu vollziehen und seine Unterweisungen zu empfangen: Die Krone der Greise, sagte ihnen ihr heiliges Gesetzbuch, sind die Kinder ihrer Kinder (Prov. 17, 6.).

Der Luxus und der Ehrgeiz, welche so viele Ehen unfruchtbar machen, waren mit ihrem frugalen Leben und mit ihren bewundernswürdigen Gesetzen über das beständige Bleiben des Eigenthums in derselben Familie unverträglich. In der Jugend kosteten die Kinder ihnen wenig in Bezug auf Nahrung und noch weniger in Bezug auf Kleidung; denn in den heißen Ländern läßt man sie fast nackt; waren sie erwachsen, so wurden sie von ihnen in ihren Arbeiten unterstützt und ihnen Sklaven oder Diener um Lohn erspart. Siba, Sauls Diener, bebaute das Erbgut des Mephiboseth mit seinen fünfzehn Söhnen und zwanzig Sklaven. <sup>1)</sup> Da es unter ihnen kein Glück zu machen gab, so waren sie auch in der Hinsicht sorgenfrei. Ihr ganzer Ehrgeiz bestand darin, ihren Nachkommen das Erbe, welches sie von ihren Vorfahren empfangen hatten, besser bebaut, wenn es möglich war, mit einigen Heerden mehr zu hinterlassen. <sup>2)</sup>

Zu den menschlichen Gründen, aus welchen es ihnen nicht befiel, sich vor einer großen Anzahl von Kindern zu fürchten, fügte die Religion noch erhabnere Beweggründe, ihr Geschlecht zu vermehren. Diese Beweggründe waren einer Seits die dem Abraham gegebene Verheißung einer zahlreichen Nachkommenschaft: eine Verheißung, für deren Erfüllung sie nun verpflichtet waren; <sup>3)</sup> andrer Seits die Kenntniß, welche sie hatten, daß

1) Erant autem Sibae quindecim filii, et viginti servi. II. Reg. 9, 10.

2) Fleury, Sitten der Israeliten.

3) Daher das berühmte Wort eines ihrer Rabbiner: „Israel um eine Seele vermehren, heißt gewisser Maßen die Welt erschaffen.“ *Halach. Ischot. R. 15.*

der Erlöser der Welt einer ihrer Nachkommen seyn sollte. Die ausgezeichnete Ehre, die Ahnen des Messias nach dem Fleische zu seyn, war ein ganz mächtiger Beweggrund, mit gewissenhafter Treue die heiligen Pflichten der Ehe zu erfüllen, und eine gewisse Bürgschaft für das Leben des Kindes. Daraus entstand eine für das jüdische Volk sehr ehrenvolle Thatsache. Während alle alten Völker ein unwürdiges Spiel mit dem Leben des Neugeborenen trieben, sahen es die Juden allein beständig mit Ehrfurcht an. <sup>1)</sup> Der nicht verdächtige Geschichtschreiber Tacitus gibt ihnen folgendes herrliche Zeugniß: „Die Juden begünstigen die Bevölkerung, und es ist für einen Vater ein Verbrechen unter ihnen, eines seiner Kinder zu tödten.“ <sup>2)</sup> Flavius Josephus führt mit gerechtem Stolge die Moralität seiner Nation in dieser Hinsicht an und fügt, indem er den heidnischen Völkern ihre Grausamkeit in Rücksicht ihrer Kinder vormirft, hinzu: „Das jüdische Gesetz befiehlt, sie alle zu erziehen, es sieht sogar die Frauen als des Kindermords schuldig an, welche durch irgend ein Mittel der Stimme der Natur zuwiderhandeln.“ <sup>3)</sup>

Eine Stelle aus Philo wird in dieser Hinsicht das Lob der heiligen Nation vollständig machen: „Wenn bei einem Streite,“ sagt er, „Jemand eine schwangere Frau schlägt und bewirkt, daß sie in den ersten Tagen ihrer Schwangerschaft fehlgeblert, so wird er bestraft, sowohl wegen der Gewaltthat, als auch weil er die Entwicklung eines vernünftigen Wesens gehindert hat. Waren die Gliedmassen des Kindes schon ganz ausgebildet, so stirbt der Schuldige des Todes. In der That,

1) Sie waren nur dann ausnahmsweise grausam, wenn sie in Abgötterei fielen. Ps. 105.

2) Augendae tamen multitudini consulitur. Nam et necare quemquam ex adnatis, nefas. Tacit. Hist. lib. V, c. 5, p. 426.

3) Contr. Appion. lib. 2, t. II, p. 1380.

derjenige, welcher im Schooße seiner Mutter getödtet worden, war schon ein Mensch . . .

„Unser Gesetz verbletet außerdem die Aussetzung der Kinder, welche ein noch größeres Verbrechen und eine Verletzung Gottes, bei vielen von Natur barbarischen Nationen sehr gewöhnlich ist. Ist's schon eine Pflicht, über die Erhaltung der Kinder zu wachen, so lange sie im Schooße ihrer Mutter sind, so ist dieß noch weit mehr der Fall, wenn sie das Tageslicht erblickt haben. Sie sind neue Pflanzbürger, an die Menschen gebunden, um mitsammen die Gaben der Natur zu genießen und ihren Geist auszubilden. Sie so großen Gütern zu entziehen, ihnen alle Nahrung verweigern, wenn sie geboren sind, heißt das nicht, die Gesetze verletzen, welche in unsere Herzen eingegraben sind? heißt das nicht, sich der größten Verbrechen schuldig machen, der Frechheit, der Grausamkeit, des Mensehennords? Mag man diesen Mord selbst oder durch fremde Hände begehen: mag man das Wesen, welches einen Lebenshauch empfangen hat, zerdrücken oder ersticken; mag man es in die Tiefe des Wassers stürzen oder es an einem einsamen Orte mit der leeren Hoffnung, es zu erhalten, aussetzen, während es gerade auf solche Art nur um so elender umkommt, da es von wilden nach Menschenblut gierigen Thieren zerrissen wird: der Kindsmord ist unbestreitbar, das Verbrechen ist begangen . . . Thut er es in solcher Weise, daß ein Vorübergehender, von Mitleid gerührt, dieß unglückliche Kind nehmen, es ernähren, ihm sogar eine Erziehung geben kann? Ist diese Wohlthat des Fremden nicht gerade das Verdammungsurtheil des Waters?“ 1)

Nicht zufrieden damit, der jüdischen Familie einen großen Charakter von Moralität eingepreßt zu haben, hatte der göttliche Gesetzgeber auch noch für ihre Erhaltung und für ihr

---

1) Philonis opera ex interpretat. Gelenii; Francofurti, 1691, p. 794 et 795.

Glück gesorgt. Ging die ganze Gesellschaft durch den Despotismus und die Anarchie zu Grunde, so muß man es anerkennen, daß bei den Juden die häusliche Gesellschaft in gleicher Weise gegen diese doppelte Klippe geschützt war. Das väterliche Ansehn war ohne Zweifel groß; dennoch konnte es nicht in Tyrannet ausarten. Die Gesetze hatten Sorge getragen, es in die gehörigen Schranken einzuschließen. Hatten auch die Eltern das Recht über Leben und Tod der Kinder, <sup>1)</sup> so war es ihnen doch nicht gestattet, wie den Römern und übrigen heidnischen Völkern, es nach ihrem Privatansehn und ohne Theilnahme der Obrigkeit auszuüben. Sie konnten bloß, wenn sie alle häuslichen Besserungsmittel angewendet hatten, dem Senate der Stadt von ihrem ungehorsamen und ausschweifenden Sohne Anzeige machen. Auf ihre Klage wurde er zum Tode und zwar zur Steinigung verurtheilt. <sup>2)</sup>

Eine Stelle aus Isaias und Nehemias scheint darzuthun, daß sie auch das Recht hatten, ihre Kinder zu verkaufen, ohne Unterschied des Geschlechts. <sup>3)</sup> Allein man darf darin nur eine Ausnahme und die Wirkung einer harten Nothwendigkeit sehen. Was die Töchter betrifft, so lag in ihren Verhältnissen immer Etwas von dem ersten Fluche, welcher gegen das Weib ausgesprochen ward: sie wurden an diejenigen verkauft, welche sie zur Ehe verlangten. Jakob erkaufte die Rachel und Lia

---

1) Erudi filium tuum, ne desperes: ad interfectionem autem ejus ne ponas animam tuam. Prov. 29, 18.

2) Si genuerit homo filium contumacem et protervum, qui non audiat patris aut matris imperium, et coercitus obedire contempserit: apprehendent eum, et ducent ad seniores civitatis illius, et ad portam judicii. Dicentque ad eos: Filius noster iste protervus et contumax est, monita nostra audire contemnit, comessationibus varat, et luxuriae atque conviviis: lapidibus eum obruet populus civitatis, et morietur. Deuter. 21, 18 et seq.

3) Isa. 50, 1. II. Esdr. 5, 8. Exod. 21, 7.

durch zwanzigjährige Arbeit; und als er das Haus ihres Vaters verließ, beklagten sich die Töchter Labans, daß sie wie Fremde verkauft worden. <sup>1)</sup>

Gleichwohl erbten sie von ihren Eltern in Ermanglung männlicher Nachkommenschaft. Hierin war ihr Loos minder hart, als bei den meisten Nationen, bei welchen die Töchter absoluter Unfähigkeit verfallen waren.

Aus dem Allen folgt, daß das väterliche Ansehn der Juden, minder absolut als bei den übrigen heidnischen Völkern, viel ernster war, als heut zu Tage unter dem Christenthum. Die jüdische Familie befand sich, wie die Nation selbst, in einem Mittelzustande heidnischer Entwürdigung und evangelischer Erneuerung.

Es reichte nicht hin, die Grenzen der väterlichen Macht bezeichnet zu haben, sie mußte auch heilig gemacht werden. Nun aber wiederholen alle Seiten dieses göttlichen Gesetzbuches den Kindern: Ehre deinen Vater und deine Mutter. Die Strafen und die Belohnungen, selbst die zeitlichen werden die Sanction dieses Grundgebotes. <sup>2)</sup> Das Kind, welches wagt, seinem Vater zu fluchen, soll mit dem Tode bestraft werden; noch mehr aber der, welcher die verruchte Hand an den Urheber seiner Tage legt. <sup>3)</sup> Der Segen des Vaters bauet und befestigt die Häuser,

1) Nonno quasi alienas reputavit nos, et vendidit, comeditque pretium nostrum? Gen. 31, 15. — M. f. a. Heineccius, Ad legem Jul. et Papiam Popp. lib. II, c. 13, p. 360, edit. Veneta.

2) Honora patrem tuum et matrem tuam, ut sis longaevus super terram, quam Dominus Deus tuus dabit tibi. Exod. 20, 12.

3) Qui maledixerit patri suo, vel matri suae, morte moriatur. Id. 21, 17. Qui percusserit patrem suum aut matrem, morte moriatur. Ibid. 15.

der Fluch der Mutter zerstört sie von Grund aus.<sup>1)</sup> Wer seinen Vater verläßt, ist schändlich, wer seine Mutter erzürnt, ist von Gott verflucht.<sup>2)</sup>

Diese letzte Stelle und alle, die man in Menge noch hinzusetzen könnte, was die schuldige Ehrfurcht und Liebe des Kindes gegen seine Mutter betrifft, offenbaren uns einen rührenden Gedanken der Vorsehung. Indem Gott die Bercwünschungen gegen den häuft, welcher es an Rücksicht oder Zärtlichkeit gegen die ermangeln läßt, von der er das Leben hat, gibt er dem mütterlichen Ansehn eine ganz besondere Weihe. Er läßt die Erlösung von da ausgehen, von wo aus die Entwürdigung gegangen war; man sieht, daß er bei seinem Volke das Weib wieder an seine Stelle setzen will, das mehr erniedrigt ward als der Mann, und es wenigstens zum Theil vor den furchtbaren Folgen des ursprünglich gegen dasselbe geschleuderten Fluches bewahren.

Die Erziehung befestigte diese Gefühle der Achtung und kindlichen Liebe. Sie hatte einen so heilsamen und moralischen Zweck, daß dadurch die jüdische Familie weit über die heidnische Familie gestellt ist, selbst die civilisirtesten Völker nicht ausgenommen. Von den Israeliten als die erste und süßeste aller Pflichten angesehen, begann sie gleich mit der Geburt, weil die Mütter es nicht von sich wiesen, selbst ihre Leibesfrucht zu nähren. Die Schrift spricht nur von drei Ammen, von der Rebecca's, Mephiboseth's, und des Joas, Königs von Juda.<sup>3)</sup>

Der Vater gewöhnte seinen Sohn, zu laufen, Lasten zu tragen, den Bogen zu spannen, die Schleuder zu gebrauchen;

1) *Benedictio patris firmat domos filiarum; maledictio autem matris eradicat fundamenta. Eccl. 3, 11.*

2) *Quam malae famae est qui derelinquit patrem; et est maledictus a Deo, qui exasperat matrem. Ibid. 18.*

3) *Gen. 24, 59. II. Reg. 4, 4.*



mit dem Allen verband er zuweilen kriegerische Uebungen; <sup>1)</sup> er lehrte ihn ferner Alles, was auf den Ackerbau Bezug hat, indem er seine Unterweisungen durch beständige Praxis erklärte; so daß ein junger Mann, wenn er aus dem väterlichen Hause ging, sich selbst alle nothwendigen Dinge zu verschaffen verstand. Zu seiner Unterweisung gehörte auch die Kenntniß der Künste und Gewerbe, welche sich aufs Landbauleben beziehen und einem gebildeten Volke zukommen. <sup>2)</sup>

Die Mutter lehrte ihre Tochter, allen Verrichtungen in der Haushaltung nachzukommen, geschickt zu kneten und alle Küchenarbeiten zu verrichten; zu spinnen, zu weben, zu sticken, mit einem Wort, an sich alle die merkwürdigen Züge auszuprägen, aus welchen das Bild des starken Weibes besteht, des Weibes, das den Namen Gattin, Mutter und Herrin des Hauses wahrhaft würdig ist. <sup>3)</sup> So sehr auch die eitle Verzärtelung unsres Jahrhunderts diese practischen und positiven Kenntnisse als unter ihr seiend ansieht, so wahr bleibt es dennoch, daß sie ein unerläßlicher Theil der guten Erziehung, weil sie die Lehrzeit des wirklichen Lebens sind. Gefühlvoller als wir, begannen die Israeliten damit, sie ihren Kindern mitzutheilen. Die Bemühungen nach dem Angenehmen nahmen nur die zweite Stelle ein. Auch sehen wir, daß sie sich auf die öffentliche Wohlfahrt bezogen. Die Musik z. B. welche einen Theil des Unterrichts der Kinder beider Geschlechter ausmachte, ward zu einem nationalen und religiösen Zwecke gelehrt. <sup>4)</sup>

In der sittlichen Erziehung besonders leuchtet die Ueberlegenheit der häuslichen Gesellschaft bei den Juden hervor. Unter allen Völkern des Alterthums waren es die Israeliten

1) II. Reg. 23. Id. 18, 17. I. Reg. 20.

2) I. Reg. 13, 19. Id. 22, 9. Exod. 31, 4. 6. 36.

3) Prov. 31, 19 et seqq.

4) IV. Reg. 3, 15. I. Reg. 16, 23.

allein, welche den Kindern nur Wahrheiten erzählten, die geeignet waren, ihre Einsicht zu erweitern und ihr Herz zur Tugend zu bilden: alle ihre Traditionen waren edel und nützlich. Ueberzeugt, daß man die in Verse und Gesang gebrachten Worte besser behält als einfache Erzählungen, hatten sie große Sorge, Gesänge über Alles zu verfassen, was ihnen Beträchtliches begegnete.<sup>1)</sup> So hatten nun die Kinder den doppelten Vortheil, zu gleicher Zeit und auf die angenehmste Weise die Geschichte der Religion und ihre Nationalgeschichte zu lernen. Waren sie in dem Alter, lesen zu können, so reichte ein einziges Buch hin, sie vollkommen zu unterrichten. Nach einem ausschließlichen Privilegium war das klassische Buch ein göttliches Buch, herrliche Jahrbücher des Himmels, der Erde und des Menschengeschlechts, die Bibel genannt. Auf diese Weise wurde Alles, was die Moral je nur irgend Vollkommenes, Religiöses und Gesellschaftliches vor dem Evangelium gelehrt hat, dem Kinde Israels unaufhörlich wiederholt und eingeprägt. Wenn nun die Erziehung den Menschen und das Volk macht, so haben wir eine gegebne gewisse, welche uns einen Schluß auf die Vollkommenheit der Familie bei den Juden gestattet.

---

## Drittes Kapitel.

Entwürdigung der Familie bei den Juden.

So vollkommen die jüdische Familie auch war, sie hatte doch die Spuren der ursprünglichen Entwürdigung an sich. Wir sehen sie schon frühzeitig durch die zwei großen Wunden der häuslichen Gesellschaft im Alterthum entstellt: die Polygamie

---

1) Exod. 15. Deut. 32. Jud. 5. I. Reg. 2.

und die Ehescheidung. Das menschliche Leben war nach der Sündfluth bedeutend vermindert; Noe und seine Kinder waren allein übrig, um die Erde neu zu bevölkern; das Leben des Fleisches, welches in der Kindheit der Völker, wie in der Kindheit des Menschen vorherrscht, endlich die erstaunliche Herzeshärtigkeit der Israeliten: alle diese Ursachen zusammen bestimmten den unendlich weisen Gott, sich nachsichtig zu erweisen: er ertrug die Polygamie, so sehr sie auch der ursprünglichen Einsetzung der Ehe entgegen war. <sup>1)</sup>

Einer größeren Vollkommenheit unfähig, waren die Hebräer wie alle übrigen Völker den Folgen dieses Ausnahm̄s-Zustandes ausgelegt. Die Vielweiberei hatte bei der heiligen Nation dieselben traurigen Ergebnisse, welche sie überall hervorbringt. Hier die weise Betrachtung des Weltgeistlichen Fleury.

„Welt entfernt,“ sagt er, „daß diese Willkür die Ehe erträglicher machte, war nun ihr Joch nur um so drückender. Ein Mann konnte sein Herz nicht so gleichmäßig unter mehrere Frauen theilen, daß alle mit ihm zufrieden waren. Er war genöthigt, sie mit absoluter Autorität zu beherrschen, wie noch die Levantiner thun. Auf solche Weise gab es nun in der Ehe keine Gleichheit, keine Freundschaft, keine Gesellschaft mehr. Es war noch weit schwieriger, daß die Rivalinen unter sich im Einverständniß seyn konnten. Es gab fortwährend Spaltungen, Rabalen und häusliche Kriege. Alle Kinder einer Frau hatten eben so viele Stiefmütter, als ihr Vater Frauen hatte. Jedes beförderte den Nutzen seiner Mutter wie seinen eignen und sah

---

1) Nec ulli unquam licuit simul plures habere uxores, nisi cui fuit divina revelatione commissum . . . per quam sicut Jacob a mendacio, Israelitae a furto, Samson ab homicidio, sic et Patriarchae et alii viri justii, qui plures leguntur simul habuisse uxores, ab adulterio excusantur. Innocent. III, cap. Gaudemus: de Divortiis.

die Kinder der übrigen Frauen als Fremde oder Feinde an. Daher kommt die so häufige Sprachweise in der Schrift: Es ist mein Bruder und der Sohn meiner Mutter. Man sieht furchtbare Beispiele solcher Spaltungen in der Familie Davids, und noch weit schrecklichere in der des Herodes." 1)

Der Verfasser hätte hinzusetzen können: „und selbst in der Familie Abrahams.“ Die Geschichte der Agar ist da als ein trauriges Denkmal der Eifersucht und der unvermeidbaren Wirren in der häuslichen Gesellschaft, in der die Einheit nicht mehr ist.

Welt betrübender noch waren die Folgen der Ehescheidung. Erinnern wir uns zuerst an den Wortlaut des Gesetzes, das ihre Anwendung duldet: „Wenn ein Mann eine Frau nimmt und mit ihr zusammen wohnt, und sie findet nicht Gnade vor seinen Augen um irgend etwas Häßlichen willen: so soll er einen Scheidebrief schreiben, und ihr denselben in die Hand geben, und sie entlassen aus seinem Hause. Und wenn sie nun herausgegangen, und einen andern Mann genommen hat, und derselbige ihr auch gram wird, und ihr einen Scheidebrief gibt, und sie entläßt aus seinem Hause, oder wenn er etwa stirbt: so kann der erste Mann sie nicht mehr zum Weibe nehmen; denn sie ist verunreiniget, und abscheulich worden vor dem Herrn: auf daß du dein Land nicht sündigen machest, das der Herr, dein Gott, dir geben wird zum Besitze.“ 2)

Dieser Scheidebrief war ein wahrhaftiger Ehebruch. „Selt den ältesten Zeiten hat die Synagoge dem Scheidebrief beständig die Eigenschaft der Auflösung der Ehe quo ad vinculum zugeschrieben.“ 3) Was die Formalitäten betraf, so waren sie einfach und leicht. Das Gesetz des Pentateuch schrieb keine

1) Sitten der Israeliten, S. 56.

2) Deut. 24, 1 et seqq.

3) Drach, von der Ehescheidung in der Synagoge.

Intervention der Inhaber der geistlichen Gewalt zur Erlassung des Scheidebriefs vor. Er war schon rechtsgiltig, wenn er in Gegenwart von zwei männlichen hebräischen Zeugen ausgefertigt wurde. Doch war die Zustimmung der Frau durchaus nicht nothwendig; noch weniger konnte sie ihren Mann verstoßen. Dieser, wenn er gerechte Gründe hatte oder zu haben glaubte, sie fortzuschicken, entfernte sie wie jeden andern Gegenstand aus seinem Hause, der ihm mißfallen mochte; denn die Frau, wie Rabbag sagt, ist eine Acquisition des Mannes; aber der Mann ist nicht die Acquisition der Frau. Daher eben kommt es, sagt derselbe Lehrer, daß die Frau vom Manne, nicht aber der Mann von der Frau fortgeschickt werden kann.

„Daraus wird es nun klar, daß das mosaische Gesetz die Ehescheidung im eigentlichen Sinn nicht kannte, sondern bloß die Verstoßung zum Vortheil des Mannes, der allein verstoßt, und in keinem Fall verstoßen werden kann. Man kann hinzu setzen, daß die Ehescheidung immer eine Gleichheit der beiden Geschlechter voraussetzt, während die Verstoßung der Juden den Zustand der Abhängigkeit und Unterdrückung der Frau voraussetzt.“<sup>1)</sup>

Ja, Abhängigkeit und Unterdrückung; Töchter Evas, wisset es wohl, das ist mit zwei Worten eure Geschichte während dreier Jahrtausende. Dieser Stand der Demüthigung ist die Folge des ersten Fluches, der auf euch, selbst unter der Herrschaft des mosaischen Gesetzes, lastete. Vergesst es nicht, daß es das Christenthum ist, welches euch in euer ursprüngliches Verhältniß als Gefährtinnen und Gehilfsinnen des Mannes wieder gebracht hat. Allenthalben, wo das Gesetz der Gnade nicht aufgenommen worden ist, seid ihr und werdet ihr für immer nur die Slavinnen des Mannes und oft noch etwas Schlimmeres seyn.

---

1) Von der Ehescheidung in der Synagoge.

Indeß, man muß es zum Lobe der Synagoge sagen, sie hat unaufhörlich erklärt, daß der, welcher von dem Geseß der Ehescheidung Gebrauch macht und seine Frau verstößt, vor dem Herrn ein verhafter Mensch ist.<sup>1)</sup> Einer ihrer Rabbiner fügt hinzu: „Obwohl es gestattet ist, sein Weib zu verstößen, so gefällt doch dem Herrn die Verstößung nicht.“<sup>2)</sup> Diese traditionelle Mißbilligung wird von demselben Lehrer mit noch größerer Energie ausgedrückt.

„Gott,“ sagt er, „gibt seinen Namen nicht zur Ehescheidung; denn sie geschieht gegen seinen Willen. . . . Eine Meinung erhebt sich und behauptet, daß man nur wegen Verstößung seiner ersten Frau verhafter ist; aber bei der zweiten Frau muß man den Text so lesen: Wenn du sie hassst, so schicke sie fort. Ich antworte, daß es nach dieser Meinung allerdings dem Manne erlaubt ist, seine zweite Frau fortzuschicken, ohne deshalb verhafter zu seyn, daß jedoch der Herr keinen Gefallen an der Verstößung hat. Darum auch will er seinen Namen zu keiner Ehescheidung geben.“

„Und zum Beweis dafür darf ich nur wiederholen, was ich weiter oben geschrieben habe, daß der Herr nie seinen Namen zum Bösen hergibt. Denn sein Wille, er sei gepriesen, ist die Erhaltung der Dinge, und Alles, was Zerstörung heißt, sei es durch die Auflösung der Elemente, sei es durch die Sünde, ist gegen seinen Willen. Und da die Ehescheidung eine Art von Auflösung eines Zusammengesetzten, von Zerstörung einer bestehenden Sache ist, so gibt der Herr, er sei gepriesen, seinen Namen nicht dazu. Sie ist das Gegentheil der Dinge, welche das Bild der innigen Verknüpfung, der Vereinigung und der Erhaltung dessen ist, was besteht. Darum wird gelehrt, daß Gott selbst die Ehen bildet.“<sup>3)</sup>

1) Talmud. Tract. Ghittin, gegen Ende.

2) Rabbi Samuel-Japhé, fol. 92.

3) Rabbi Samuel-Japhé, fol. 92.

Es muß im Vorbeigehen bemerkt werden, daß diese Uebereinstimmung der authentischsten und ältesten hebräischen Traditionen mit der Lehre der katholischen Kirche über die Ehescheidung eine der Aufmerksamkeit sehr würdige Thatsache ist. Unter Anderm beweist sie die beständige Einheit der Religion, die Verwandtschaft der Synagoge mit der Kirche und die merkwürdigen Beziehungen des Alten Testaments zum Neuen.<sup>1)</sup>

Wegen der beständigen Einsprüche der Lehrer blieb die Ehescheidung lange Zeit in den Gesetzen geschrieben, ohne auf die Sitten überzugehen. Gleichwohl war die göttliche Bewilligung nichts desto weniger nothwendig, um den größten Unordnungen vorzubeugen. Es kam eine Zeit, wo das Volk mit starrem Nacken sich nicht mehr mit der Nachsicht des Gesetzes begnügte, sondern den Mißbrauch der Ehescheidung weit über die von Moses gezogenen Grenzen hinaustrieb. Nun aber hatte sich dieser Gesetzgeber, der größte Prophet des Alten Testaments, nach den Bedürfnissen der ganzen Zeit zu richten, welche das von ihm verkündigte Gesetz dauern sollte.<sup>2)</sup>

Bis zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft reicht der Verfall der Sitten bei dem heiligen Volke zurück. Während ihres Aufenthalts inmitten der Kinder Assurs, des vielleicht verderbtesten Volkes des Orients,<sup>3)</sup> nahmen die Israeliten die lasterhaftesten Gewohnheiten an, welche gleichsam das allgemeine Gesetz der alten Welt waren. Da lernten sie die Heiligkeit der Ehe öffentlich mit Füßen treten. „So wissen wir

---

1) Nec inter Judaeos et Christianos, ullum aliud est certamen nisi hoc: ut cum illi nosque credamus Christum Dei Filium re promissum, et ea quae sunt futura sub Christo, a nobis expleta, ab illis explenda dicantur. Hier. Praef. in Jerem.

2) Drach, Id.

3) Nihil urbis ejus corruptius, nec ad irritandas illiciendasque immodicas voluptates instructius. Q. Curt., lib. V, c. 5.

durch die Tradition, daß bei der Auswanderung nach Babylon viele Juden ihre israelitischen Frauen zurückschickten unter dem Vorwand, daß sie auf der Reise zu sehr geelkt hätten, und nichtige Ehen mit Fremden eingingen. Bei der Rückkehr nach Jerusalem umgaben die so unwürdig verstofnen Jüdinen den Altar des Herrn und benezten ihn mit den Thränen ihrer Verzweiflung." 1)

Nach dieser verderblichen Zeit ging die Ehescheidung bei den Juden Pfeilschnellen Schritts zu einer Zügellosigkeit über, die keine Grenzen mehr kannte. Gleich den Römern im Zeitalter des Augustus, jagten die Hebräer ohne andern Grund als ihre Laune unbarmherzig Mütter von ihren Kindern fort. Zahlreiche Beispiele bestätigen den bejammernswerthen Zustand der Sitten und die Auflösung der häuslichen Bande.

Der Geschichtschreiber Josephus spricht in seiner Lebensbeschreibung von der Entlassung einer seiner Frauen mit solcher Gleichgiltigkeit, als wenn nur von der Entlassung einer Magd die Rede wäre. „Um diese Zeit,“ sagt er, „entließ ich meine Frau, weil mir ihr Umgang nicht mehr gefiel.“ Und doch hatte die Frau des Josephus ihm drei Kinder geboren; denn er fügt unmittelbar bei: „als sie bereits Mutter von drei Kindern war.“ 2)

Das folgende Beispiel, im Talmud erzählt, beweist, daß der Mann in Ermanglung eines Vorwands gleichwohl ohne Weiteres seine Frau verstieß, bloß weil er sie nicht mehr haben wollte.

„Ein Mann, welcher eine gewisse Quantität Wein gekauft hatte, wußte nicht, wo er ihn unterbringen sollte; er wandte sich an eine Frau, welche einen Keller besaß, und bat sie, ihn ihm zu leihen; sie blieb taub gegen alle seine

1) Drach, ebendaf.

2) H. Joseph. Vit. t. II, p. 39, edit. v. Havercamp.



Blitten. Was that der rothe Weinkäufer? Er heyrathete die hartnäckige Besitzerin. Die Frau, welche keinen Grund mehr hatte, ihrem neuen Manne Etwas abzuschlagen, stellte den Keller zu seiner Verfügung; allein kaum hatte der Undankbare seine Waare an dem so dringend begehrten Orte untergebracht, so schickte er seiner neuen Frau ohne Weiteres einen Scheidbrief. Zum Unglück für ihn hatte er es mit einer jener Frauen zu thun, welche nöthigen Falls sich zu rächen wissen. Sie rief auf der Stelle eine Schaar Lastträger herbei. In einem Augenblick war der Keller geleert und die Schläuche und Krüge auf die offne Straße geworfen. Der Kaufmann stieß ein lautes Geschrei über die Verletzung eines Vertrages aus, den er offenbar für heiliger angesehen haben wollte als seine Ehe. Rabbi Rabhunna bildete seinen Spruch mit folgenden Worten: „Die Frau hat wohl daran gethan, daß sie ihren Pachtvertrag für ungiltig erklärt hat, weil er zuerst seinen Ehevertrag für ungiltig erklärt hat.“ In Bezug auf die Gesckmäßigkeit dieser mit solchem Mergerniß geschehenen Verstoßung fand der Rabbi nichts auszusetzen.“<sup>1)</sup>

Diese Thatsache, eines entarteten Juden so würdig, läßt nichts mehr zu sagen übrig von der tiefen Betrachtung, in welche die Heiligkeit des Ehebundes gefallen war. War der Mißbrauch der Ehescheidung einmal eingeführt, so bekam er bald Bertheidiger und Lehrer, welche eine ärgerliche Theorie daraus machten. So war es immer: äußern sich die Sitten auf die Literatur und Philosophie, so äußern sich die Literatur und Philosophie zurück auf die Sitten.

„Dreißig Jahre vor der gemeinen Zeitrechnung lehrte die Schule Hillels, daß, um das Recht zu haben, seine Frau zu verstoßen, der Mann bloß das Gericht etwas übelnehmend finden mag, daß sie ihm bereitet hat, d. h. wegen der ge-

1) Talmud, Tract. Baba Metsigna, fol. 101.

ringsten Sache, die an ihr mißfällt. Und die Meinung der Schule Hilles war Gesetz. So denken die berühmtesten Rabbiner.“<sup>1)</sup>

Man war auf zu schönem Wege, um stille zu stehen. Konnte ein Mann wegen der geringsten Sache seine Frau entlassen, so ist klar, daß man ihm eigentlich gestatten mußte, sie ohne alle Ursache entlassen zu dürfen. In der That, ein berühmter Rabbiner lehrt, daß, wenn eine Frau auch keinen Grund zur Klage über ihr Verhalten gegeben hat, ihr Mann sie doch entlassen kann, im Falle sie ihm nicht mehr gefällt.<sup>2)</sup>

Seht, so sind nun die heiligsten Gesetze der Familie mit Füßen getreten; sehet, so ist der eheliche Bund entwürdigt, das Weib entehrt und unter der Last des gegen sie geschleuderten Fluches zu Boden gedrückt. Seht, so ist der Judaismus, verfälscht durch seine Interpreten, zum Schutze der häuslichen Gesellschaft unmächtig geworden: seht endlich, wie die häusliche Gesellschaft selbst bei den Juden mit großem Geschrei die Wohlthat der Erlösung herbeiruft.

Ihr glaubt vielleicht, daß das Uebel zu seinen äußersten Grenzen gelangt ist: es scheint in der That nicht weiter gehen zu können. Ihr täuscht euch. Entwürdigt durch den Mann, vergaß das Weib alle Schamhaftigkeit; und, auch seiner Seite Verderberin geworden, arbeitete es gleichfalls mit blinder Wuth an der Untergrabung der Privat- und öffentlichen Sitten. Dasselbe Mittel, das der Mann angewendet hatte, es zu erniedrigen, wandte es nun gegen ihn, um sein Leben zu vergiften und ihn dem Hohne preis zu geben. Erinnerung euch, wenn ihr diese traurigen Umstände leset, daß wir nur noch

---

1) Drach, ebendaf.

2) Leo Moden. Ceremonien und Gewohnheiten der Juden, Thl. 4, R. 6.

immer die Geschichte der Familie bei den Juden in den letztern Zeiten, und keineswegs die Geschichte der heidnischen Familie unter den römischen Kaisern beschrieben: ihr könntet euch hier irren.

Das Gesetz gewährte nur dem Manne die Macht, sein Weib zu verstoßen; das Weib dagegen hatte so wenig das Recht, den Mann zu verstoßen, als ein Slave seinen Herrn entlassen darf. Indes maßen sich die jüdischen Frauen in Nachahmung der Matronen des Herrscher-Volkes, welches ihr Land unterworfen hatte und folglich den Ton darin angab, das Recht an, ihre Männer eben so ohne Weiteres zu verstoßen, als diese selbst von ihrem ehelichen Bunde sich losmachten. Solche Brüche wurden zur Gewohnheit; und das Volk, gewohnt, sie täglich sich erneuern zu sehen, schenkte ihnen zuletzt nur dann noch einige Aufmerksamkeit, wenn eine solche seltsame Verstoßung von Seiten hochgestellter Frauen verübt ward. <sup>1)</sup> Dieß ärgerliche Schauspiel schien auf dem Throne und in den ihm zunächststehenden Familien einheimisch zu seyn.

Lassen wir den bereits citirten gelehrten Schriftsteller reden: Niemand kennt besser als er die innere Geschichte seines Volkes.

„Salome, die würdige Schwester des gottlosen und grausamen Herodes I., ist die erste Frau in Judäa, deren die Geschichte als einer, die ihren Mann verließ, erwähnt. Indes ist es gewiß, daß sie sich nur auf die im Lande bereits bestehende ärgerliche Gewohnheit stützte. Dieß wird durch das Zeugniß des Josephus offenbar, welcher die Sache mit folgenden Worten erzählt. „Einige Zeit nachher, als Salome einen Zwist mit Costobar hatte, schickte sie ihm auf der Stelle ein Schreiben in Betreff der Auflösung ihrer Ehe, ein Verfahren, das mit

1) M. f. Drach, ebendas.

den jüdischen Gesezen nicht übereinstimmte; denn bei uns ist wohl dem Manne erlaubt, dieß zu thun, die Frau dagegen, welche sich von selbst zurückzieht, kann sich nicht wieder verheirathen, bevor sie ihr erster Mann verstoßen hat. Gleichwohl erklärte Salome, nicht auf das ihrem Volke vorgeschriebene Gesez, sondern auf das, welches ein schlimmer Gebrauch eingeführt hatte, gestützt, die eheliche Gemeinschaft für aufgelöst.“<sup>1)</sup>

„Herodias, Tochter Aristobuls, Sohnes des Herodes I., folglich Großnichte Salome's, war einer solchen Tante würdig: sie ahnte ihre ärgerliche Ehescheidung nach und verband noch die Blutschande damit. Sie verstieß ihren ersten Gemahl Herodes Philipp und ging eine neue Ehe mit ihrem Stiefbruder Herodes Antipas ein.“

„Dann kommen die drei Schwestern des jungen Herodes Agrippa: Berenice, die älteste, verstieß Palemon, König von Cilicien; Marianne, die zweite, verstieß ihren ersten Gemahl Archelaus, Helcias Sohn, um Demetrius, Abarch<sup>2)</sup> von Alexandrien zu heirathen; endlich verstieß Drusilla, die jüngste, um den Heiden Felix, Procurator von Judäa zu heirathen, den König Aziz, welcher, um ihre Hand zu erlangen, den jüdischen Cultus angenommen hatte.“<sup>3)</sup> Josephus selbst, der ruhige Schreiber dieser Unthaten, erfuhr die Folgen der herrschenden Gewohnheit. Auf Befehl Vespasians hatte er eine jüdische Gefangene von Cäsarea geheirathet: „Die Flatterhafte,“ sagt er, „blieb nicht lange bei mir; sie verließ mich, nachdem sie unsern Bund gebrochen hatte.“<sup>4)</sup>

Das war gegen das Ende der Zeiten der Zustand

1) Antiq. jud. lib. XV, c. 7, n. 10.

2) Die erste Magistratsperson der Juden in Aegypten.

3) Antiq. jud. lib. XX, c. 7, n. 3. Lib. XIX, c. 9, n. 1.

4) Vit. n. 75, p. 38, t. II.

der jüdischen Familie in den hohen Klassen der Gesellschaft. Ein getreuer Nachahmer seiner Herrn, hatte, wie dieß immer geschieht, das Volk auch seiner Seite die leichtfertige Moral der Könige und der Großen angenommen. Die gegenseitige Ehescheidung und Verstoßung wurden so allgemein, daß man auf die Nation ganz und gar das Wort Seneca's anwenden kann, welcher von dem Herrscher-Volke sagte: „So lange das Uebel selten war, fürchtete man es zu begehen; als aber die Ehescheidung allenthalben stattfand, lernten sie das auch thun, was sie oft erzählen hörten.“<sup>1)</sup> Ist's nun erstaunlich, daß ein so fleischlich gewordenes Volk seinen Erlöser mißkannte? Wisset ihr nicht, daß das Glück, Gott zu sehen, für die Nationen wie für die Einzelnen das ausschließliche Vorrecht der reinen Herzen ist? Ist es erstaunlich, daß sie ihn verfolgten, lästerten, kreuzigten, und durch die größte aller Frevelthaten das Maas ihrer Missethaten voll machend, auf die Häupter ihrer Kinder jene Fluth von Unheli herabzogen, wor vor die Welt schaudert? Nein; für den, der darüber nachdenken will, sind der Despotismus und die Wollust der Weg zum Gottesmord.

Und nun, o Familie! Königin der Zukunft, denke über diese beiden ersten Seiten deiner Geschichte nach. Auf der einen steht dein Ruhm geschrieben; auf der andern deine Schande; dort dein Glück und das der Nation; hier dein Unglück und der Ruin eines Volkes. Kannst du deine furchtbare Macht mißkennen? Kannst du dem Schlusse ausweichen, der so geeignet ist, dir zum Compaß zu dienen, nämlich: daß du die Moralität, die Kraft, die Glückseligkeit, deren du lange Zeit bei der heiligen Nation genoffest, dem Christenthume verdanktest?

1) Tamdiu istud timebatur, quamdiu rarum erat. Quia vero nulla sine divortio acta sunt, quod saepe audiebant, facere didicerunt. Senec. De Beneficiis.

denn das Judenthum war nur das Christenthum im Reime. Einmal seinem heilsamen Einflusse entzogen, fielst du mit deinem ganzen Gewichte in den Abgrund der Entwürdigung, worin dir die heidnischen Nationen vorausgegangen waren. Erinnerst du dich wohl, daß in der Fülle der Zeiten die böse Moral an ihre äußersten Grenzen gelangt war; daß der Jude und der Heide ein gleiches Bedürfniß hatten, das, daß Gott seine Herrlichkeit offenbaren sollte dadurch, daß er die Wohlthat der Erlösung über die ganze Welt herabkommen ließ? <sup>1)</sup>

Am Ende unsrer Geschichte der Familie bei den Juden findet eine Bemerkung natürlich Platz, welche gleichsehr auf die häusliche Gesellschaft bei den götzdienerischen Nationen der neuern Zeiten anwendbar ist. Gleichwie kein Theil des Erdballs sich der Wärme der materiellen Sonne entziehen kann, so konnte sich auch die jüdische Nation ungeachtet ihres verstockten Hasses doch nicht dem heilsamen Einflusse der Sonne der Gerechtigkeit entziehen. Das Blut des Calvarienberges fiel auf ihr Haupt zurück. Das Christenthum, die Welt mit seinem Geiste durchdringend, hat auf die gottesmörderische Nation reagirt. Selbst im Schooße der Synagoge begann im dritten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung eine für die häusliche Gesellschaft günstige Bewegung. Sie hat weiter um sich gegriffen und die jüdische Familie von ihrer häßlichsten Wunde, der Ehescheidung geheilt. „In unsern Tagen,“ sagt Drach, „ist die Ehescheidung bei den Juden fast das, was Juvenal nennt:

„Rara avis in terris nigroque simillima cycno.“ <sup>2)</sup>

---

1) Omnes enim peccaverunt, et egent gloria Dei. Rom. 3, 23.

2) Satir. VI, v. 165.

## Viertes Kapitel.

Geschichte der Familie unter dem Einflusse des Heidenthums, in Asien, bei den Chananiern, Babyloniern, Medern, Persern, Thraciern, Indiern und Parthern.

Wenn ungeachtet der göttlichen Erleuchtung, welche sie aufklärte, ungeachtet der so weisen, so vorsichtigen und so vollständigen Gesetze, welche sie leiteten, ungeachtet des Reizes selbst der zeitlichen Belohnungen, welche ihre Treue krönen, und des Schreckens der Strafen, welche ihre Gewissenlosigkeit treffen sollten, die Israeliten dennoch den ursprünglichen Plan der Familie bis zu dem Grade, wie wir gesehen haben, verfälschten; mit welcher entsetzlicher Schnelligkeit mußte diese heilige Gesellschaft dasselbe Loos nicht bei den heidnischen Nationen treffen, welche fast zügellos dem Ungestüm ihrer verderbten Neigungen sich hingaben? Mit blutigen Thränen nur darf ihre bejammernswerthe und demüthigende Geschichte geschrieben werden.

Der Mensch, welcher den Willen Gottes mißkennt, anerkennt keinen andern als Nichtschnur als den seinigen; und dieser Wille selbst anerkennt nichts Anderes als Nichtschnur, als seine Launen, keine andere Grenze, als sein Interesse oder seine Unmacht. Nun aber ist die Ausübung des menschlichen Willens ohne höhere und göttliche Nichtschnur und Einschränkung eben — der Despotismus. Das war das oberste Gesetz der dem Gözenthum unterworfenen Nationen, d. h. derer, welche den wahren Gott und die Mäßigung der Leidenschaften verachteten. Diese große Thatsache, die mit blutstrahlendem Lichte aus der Geschichte der heidnischen Völker in die Augen springt, bildet den Ausgangspunkt aller moralischen Studien über die häusliche Gesellschaft im Alterthum. Daß der Despotismus das Gesetz der heidnischen Familie war, dieß bewiese uns, in

Ermanglung anderer Beweise, hinlänglich schon der politische Despotismus. Da der Staat, wie wir gesehen haben, nur die Vereinigung der Familien oder vielmehr die Entfaltung der Familie ist, so müssen nothwendig auf ihn ihre Hauptcharaktere reflectiren; gleichwie auch der reife oder abgelebte Mensch die wesentlichen Züge und Eigenschaften seiner Kindheit bewahrt.

Ist das Recht des Stärkern als Princip aufgestellt, so begreift man ohne Mühe, daß die Unterdrückung des schwachen Wesens die erste Folge dieser Ordnung der Dinge seyn muß. Das Weib zumal hat das traurige Vorrecht, die ganze Strenge hievon zu erfahren: gleich dem Kinde gibt seine Schwäche es schutzlos der Willkür des Mannes preis. Noch mehr als auf dem Kinde lastete auf ihm ein göttliches Gesetz der Sühnung, und der Mann wußte es. Aus der Arche, dieser zweiten Wiege des Menschengeschlechts, gekommen, hatten die Heiden von ihren Vätern die Hauptthatfachen der ersten Zeiten gelernt und die Erinnerung daran mit auf ihre fernen Wanderungen genommen. Die erste Pflichtvergessenheit, welche sie zu Thränen und zum Schmerze verurtheilte, war ihren Gedanken besonders gegenwärtig: <sup>1)</sup> selbst die Welse, in der sie geschah, der Antheil, den jeder der Thäter daran hatte, waren ihnen gleichsehr bekannt. Daher der Schrecken, die Furcht vor der Schlange und ihre Verehrung; daher erscheint in den allgemeinen Traditionen des Orients und Occidents das Weib an der Spitze des Uebels, <sup>2)</sup> und alle Generationen wiederholen das klägliche und schreckliche Wort: Durch das Weib sind wir alle zum Tode verdammt. <sup>3)</sup>

1) Die Beweise für diese Grundthatfache sind heut zu Tage so bekannt, daß es überflüssig wäre, sie anzuführen. M. f. Creuzer, Religionen des Alterthums: Inet., Quest. Ainet.: Zend-Avesta: übersetzt von Anquetil, etc. etc.

2) M. f. die oben angeführten Schriftsteller

3) Per eam omnes morimur Eccl. 25. 33



Schuldig in Rücksicht auf Gott und in Rücksicht auf den Mann, mußte das Weib von dem einen wie von dem andern bestraft werden. Der Schöpfer hatte ihm seinen Spruch zu erkennen gegeben: Du sollst mit Schmerzen gebären: die göttliche Strafe: Du sollst dem Manne unterworfen seyn, er wird seine Herrschaft über dich ausüben; die menschliche Strafe.<sup>1)</sup> Durch einen furchtbaren Instinct, oder, wenn ihr wollet, durch einen göttlichen Auftrag wurde der Mann der unerbittliche und manchmal ungerechte Vollstrecker des ersten Fluches.

Man muß zu diesen, übrigens historisch unbestreitbaren, Begriffen seine Zuflucht nehmen, um den ungeheuern Zustand der Slaverei und Entwürdigung, worin das Weib seit Anfang der Welt lebte, sich erklären zu können, bis herab zu dem für immer gesegneten Augenblick, wo ein Weib, eine Jungfrau und Mutter Gottes, ihr Geschlecht wieder in seine Rechte brachte und das Weib an die Spitze alles Guten stellte.

Schlagen wir nun die Geschichte auf: sie wird den Verunftschluß durch Thatsachen bestätigen. So weit man auch in die Anfänge der heidnischen Nationen zurückgehen mag, wir sehen das Gesetz des Stärkern mit absoluter Herrschaft in der Familie herrschen. Unter seinem mörderischen Einflusse verschwinden die erhabnen Charaktere der häuslichen Gesellschaft, die Einheit, die Unauflöslichkeit, die Heiligkeit: der Vater ist ein Despot, die Mutter eine Slavin, das Kind ein Schlachtopfer. Durchgehen wir die ganze Welt und rufen wir alle alten Generationen aus ihren Gräbern hervor, sie werden alle dieser bejammernswerthen Thatsache Zeugniß geben. Besuchen wir zuerst Asien, die Wiege des Menschengeschlechts.

Das Wenige, was wir von den Völkern Chanaans wissen,

1) In dolore paries, et sub viri potestate eris. et ipse dominabitur tui. Gen. 3, 16.

rechtfertigt nur zu sehr die so oft wiederholten Verfluchungen in der Schrift und endlich den gegen diese fluchwürdigen Nationen geschleuderten Verurtheilungs-Beschluß Gottes, dessen Weisheit seiner Barmherzigkeit gleich ist. Nicht eine Art von gegen die guten Sitten und die heiligsten Geseze der Natur und der ehelichen Vereinigung frevelnden Verbrechen, die ihnen nicht vorgeworfen wird. <sup>1)</sup> Nun aber ermächtigt die öffentliche Entwürdigung, logisch auf die Familie zu schließen; die Unordnung war nur im Staate, weil sie in der häuslichen Gesellschaft war. Unfre heiligen Bücher lassen darüber nicht zweifeln. Diese Fluth von Missethaten, welche sie dem Gözenthum zuschreiben, mußte im Lande Chanaans um so entseßlicher seyn, als seine Bewohner sich dem schändlichsten und blutigsten Aberglauben hingaben. <sup>2)</sup>

1) *Omnis homo ad proximam sanguinis sui non accedet, ut revelet turpitudinem ejus. Ego Dominus. Turpitudinem patris tui et turpitudinem matris tuae non discooperies . . . Filiam filii ejus (uxoris et filiae tuae), et filiam filiae illius non sumes, ut reveles ignominiam ejus . . . Sororem uxoris tuae in pellicatum illius non accipies . . . Ad mulierem quae patitur menstrua non accedes . . . De semine tuo non dabis ut consecretur idolo Moloch. —* Es folgt die einzelne Anführung anderer noch schrecklicherer Verbrechen, und der Herr fügt hinzu: *Nec polluamini in omnibus his, quibus contaminatae sunt universae gentes, quas ego ejiciam ante conspectum vestrum: omnes enim execrationes istas fecerunt accolae terrae, qui fuerunt ante vos, et polluerunt eam. Levit. 18, 6 et seqq. — Cum introduxerit te Dominus Deus tuus in terram, quam possesurus ingrederis, et deleverit gentes multas coram te. Hethaeum, et Gergezaeum, et Amorrhaeum, Chananaeum, et Pherezaeum, et Hevaeum, et Jebusaeum, septem gentes multo majoris numeri quam tu es . . . Percuties eas usque ad intercessionem. Deut. 7, 1 et seqq.*

2) *Et non suffecerat errasse eos circa Dei scientiam, sed et in magno viventes inscientiae bello, tot et tam magna mala pacem*

Wirft man auch nur einen Blick sowohl auf die National-  
Sitten als auf die Religion der Chananäer, so fragt man sich  
mit Staunen, wie mußten die Privatsitten von Menschen ge-  
wesen seyn, welche grundsätzlich sich Abscheulichkeiten überließen,  
die keine keusche Feder zu zeichnen sich getraut. Um hier nur  
einen Winkel des Schleiers zu lüften, so gibt es nichts Schänd-  
licheres als ihren Gott Moloch. Nun aber reicht der diesem  
Götzen erwiesene Cultus hin, den häßlichen Zustand der Familie  
bei den Söhnen Chams zu offenbaren. Die eiserne Statue  
dieser monströsen Gottheit war hohl und theilte sich in sieben  
Defen. In dem ersten opferte man das feinste Mehl; in dem  
zweiten Turteltauben; in dem dritten ein Schaf; im vierten  
einen Widder; im fünften eine Kuh; im sechsten einen Stier;  
im siebenten ein Kind. Die Geschichte der syrischen Göt-  
ter <sup>1)</sup> macht es glaubwürdig, daß diese Kinder zu Ehren des  
schändlichen Götzen wirklich verbrannt wurden. In der Nähe  
von Jerusalem, im Thale der Söhne Hinnoms ging die  
Ceremonie vor sich. Es ward so genannt wegen des jämmer-  
lichen Geschreies, das die unschuldigen Opfer ausstießen, wenn  
man sie den Flammen übergab. Es hieß auch Tophet, weil  
man das barbarische Opfer mit dem Schall der Trommel und  
andrer Werkzeuge begleitete, um zu verhindern, daß man das  
Geschöhn dieser unglücklichen Kinder hörte. <sup>2)</sup>

---

appellant. Aut enim filios suos sacrificantes, aut obscura sacrificia  
facientes, aut insaniae plenas vigilias habentes, neque nuptias  
mundas jam custodiunt, sed alius alium per invidiam occidit, aut  
adulterans contristat: et omnia commixta sunt, sanguis, homici-  
dium, furtum et fictio, corruptio et infidelitas, turbatio et per-  
jurium, tumultus bonorum, Dei immemoratio, animarum iniqui-  
natio, nativitatis immutatio, nuptiarum inconstantia, inordinatio  
moechiae et impudicitiae. Infandorum enim idolorum cultura  
omnis mali causa est, et initium et finis. Sap. 15, 22—27.

1) Selden, de Diis Syr. Syntagm. I, c. 6.

2) Jer. 7, 31; 19, 5. Bedford, Chronolog. der Schrift, c. 28, 3.

So unterliegt denn hier wie überall das schwache Weib seiner grausamen Bestimmung; seht folglich, wie entweder der Mißbrauch des väterlichen Ansehns es willkürlich dem Tode preisgibt, oder wie der politische Despotismus es mit Gewalt aus den Armen seiner Eltern reißt; in jedem Falle seht ihr entschieden die barbarische Herrschaft des Rechts des Stärkern und die Entwürdigung der Familie.

Bei den Syrern, einem andern Volke Asiens, das nämliche Schauspiel. Wir sehen die heiligen Rechte der Kindheit unwürdig mißkannt. Nahe bei der Stadt Hierapolis erhob sich auf einem steilen Berge ein schändlicher, der Juno geweihter, Tempel. Zahlreiche Pilger kamen aus den verschiedenen Theilen des Reiches dahin. Bei den Festlichkeiten sah man die Eltern ihre kleinen Kinder in Säcke binden und der Göttin zu Ehren vom Berge herabstürzen. <sup>1)</sup> Weiter fort begegnen wir den Phöniziern, den würdigen Nebenbuhlern der Völker, die wir eben besuchten. Hier ist das Uebel noch größer, die Entartung noch vollständiger. Alle Geseze der häuslichen Gesellschaft werden mit Füßen getreten. Außer dem Opfer der Kinder ist die öffentliche Prostitution allgemein zur Pflicht gemacht. So bilden jedes Jahr Blut und Schande das Fest, bestimmt, den Adonis zu beweinen. <sup>2)</sup>

„In Armenien,“ sagt Strabo, „opfern die ausgezeichnetsten Familien ihre noch jungfräulichen Töchter der Göttin Anaitis. Es gibt ein Gesez im Lande, daß, wenn sie lange Zeit im Tempel dieser Göttin dem Verbrechen sich geweiht hatten, sie sich mit einem Manne zu verbinden hätten.“ <sup>3)</sup> Herodot erzählt dasselbe von den Töchtern Indiens und Babylonens. <sup>4)</sup> Solche Geseze, solche Gewohnheiten sagen

1) Selden, de Diis Syr. Syntagm. 2.

2) Lucian. de Dea Syr.

3) Strabo, lib. 11.

4) Herodot. lib. 1. §. 99.

über die häuslichen Sitten der Völker Asiens genug, vielleicht zu viel.

Aus dem bereits angeführten Principe, daß die materielle Stärke in der alten Welt das höchste Gesetz des Staates und der Familie war, geht hervor, daß sich das Weib nie in seiner Stellung befand. Es ward entweder zu Verpflichtungen gezwungen, die über seine Schwachheit gingen, oder es ward geradezu mit Füßen getreten. So konnte sich bei den zahlreichen Nationen Thraciens das Mädchen erst dann verheirathen, wenn es mit seiner eignen Hand einen Feind getödtet hatte; <sup>1)</sup> während es zu Babylon wie zu Sparta Staatsgut war. Kraft desselben Gesetzes, das alle Bürger verpflichtete, sich zu verheirathen, konnte kein Proletarier seine Töchter verheirathen. Das Privilegium, sie zu verheirathen, war dem Könige und seinen Dienern vorbehalten, die sich seiner auf folgende Weise bedienten: Am bestimmten Tage versammelte man auf einem Platze alle zu einem heirathsfähigen Alter gekommenen Mädchen und ver steigerte sie wie geringes Vieh. Der Erlös aus den ersten Verkauften diente zur Ausstattung der Uebrigen. Die Reizlosen bot man auf alle Weise feil, so daß die ärmsten Männer, welche sich aus ein wenig Geld mehr machten als aus allen Reizen der Welt, sich eben so eifrig zu versehen suchten, als selbst die Reichen. <sup>2)</sup> Wo soll man bei also begonnenen Vereinigungen auch nur einen Schatten von den erhabnen Merkmalen der Familie, die geringste Spur ihrer ursprünglichen Einsetzung wieder finden?

Wie wenn alle diese schmachvollen Behandlungen noch nicht hingereicht hätten, das Weib zu entwürdigen und den göttlichen Fluch auf ihm schwer lasten zu machen, verurtheilte die babylonische Religion es einmal in seinem Leben zu dem

1) Herod. lib. 4. c. 75. Mela. lib. 3, c. 4.

2) Herod. lib. 1. c. 196. Strabo, lib. 16, p. 745

Allerschändlichsten, was es gibt; <sup>1)</sup> doch ziehen wir einen dichten Schleier über dieß häßliche Schauspiel von durch die Gesetze gebotnen, durch den Cultus geweihten und durch die Nationalgewohnheiten auferlegten Verbrechen und Schandthaten. Werfen wir unsre Blicke auf ein andres Glied der Familie: dieß neue Opfer des menschenmörderischen oder zum Thier machenden Despotismus ist um so mehr zu beklagen als es unschuldig ist.

Das Opfern des Kindes geschah bei den Babyloniern täglich. Eben dieß so wollüstige als grausame Volk gab den Nationen Asiens das erste Beispiel einer solchen Unmenschlichkeit. <sup>2)</sup>

Anfangs kriegerische Völker, wurden die Meder unter dem Einfluß des Gözenthums eben so entnervt, wie die übrigen Nationen des Orients. Weit entfernt, daß bei ihnen mit der Polygamie irgend eine Art von Schande verbunden gewesen wäre, hatten sie vielmehr kraft eines ausdrücklichen Gesetzes ein Jeder wenigstens sieben Weiber zu unterhalten, und ein Weib, das weniger als fünf Männer hatte, ward mit Verachtung angesehen. <sup>3)</sup> Soll man noch besonders darauf aufmerksam machen? eine Nation, deren Sitten zu solcher Auflösung gekommen sind, hat mit seiner Würde auch alle Art von Energie verloren: sie ist ein Slave, der nur noch von Ketten weiß. Die Meder erfuhren dieß bald. Mitten in ihren Drgien überrascht, wurden sie von den Persern unterjocht; allein sie rächten sich wegen ihrer Niederlage dadurch, daß sie ihren Siegern die Verderbtheit mittheilten, welche ihren eignen Ruin herbeigeführt hatte.

Indeß unterhielt die strenge und männliche Erziehung der

1) Herod. lib. 1, 196. Strabo, lib. 16, p. 745.

2) Selden, de Diis Syr. Syntagm. 2.

3) Strabo, lib. 11, p. 526.

Jugend, die religiöse Ehrfurcht für die Eltern noch geraume Zeit bei den Persern die Reinheit der Sitten und die heiligen Bande der häuslichen Vereinigung. Endlich überwand die Verderbtheit die Helden, welche die Mauern Babylons gestürzt hatten. Der Kindermord,<sup>1)</sup> die Polygamie, das Concubinat, die Blutschande, endlich der allergrößte häusliche Sensualismus zernagten das Herz dieser tapfern Nation und gaben sie dem kräftigen Heere Alexanders wie eine niedrige Heerde preis.<sup>2)</sup>

Strabo und Herodot lehren uns vereint, daß eine fast grenzenlose Polygamie bei dem Volke des Cyrus allgemein Gebrauch war. Beherrscht von dem sensualistischen Principe, dem gemäß die Kraft der Nationen in der Zahl der Bürger besteht und nicht in den Sitten, vertheilten die Perser jedes Jahr Belohnungen unter die, welche eine zahlreichere Familie hatten. Vielleicht eben in Folge dieses Princips durften die Magier ihre Mütter heirathen;<sup>3)</sup> Diogenes Laertius setzt hinzu: und ihre Töchter. Uebrigens war diese Gewohnheit, welche alle Geseze der Natur so arg verlegt, den Magiern nicht allein eigen. Alle Großen von Persien, ja alle Perser überhaupt konnten solche Bündnisse eingehen.<sup>4)</sup> Glaubt man es nun, daß bei einem Volke von also verderbten Sitten der Despotismus des Mannes aufs Aeußerste getrieben wurde? Mit einer der Frauen des Königs zu sprechen, oder selbst nur

---

1) Persicum est defodere viventes, nam et Amestrim, Xerxis uxorem, jam provectae aetatis audio bis septem illustrium Persarum liberos defodisse, ad referendam pro se gratiam Deo qui sub terram esse fertur. Herod., lib. 7.

2) Herod. lib. 1, c. 133—138.

3) Strab. lib. 15, p. 134. Herod. lib. 1.

4) Brisson. De regio Persar. principatu, lib. 2, c. 155, p. 493—497. — Apud Persas lex erat qua non filias tantum aut sorores, sed ipsas quoque matres secum matrimonio conjungere licebat. Bardesan apud Euseb. Praep. Ev., lib. 6, c. 10.

ihrem Wagen nahe zu kommen, wenn sie auf der Reise war. ward als Verbrechen mit dem Tode bestraft. <sup>1)</sup>)

Die Identität der Religion nöthigt uns zu dem Schlusse, daß in Indien der Zustand der Familie derselbe war, wie in den benachbarten Ländern. Wir wissen übrigens, daß die Frau, deren Lage die der häuslichen Gesellschaft bestimmt, daselbst durch einen verbindenden Gebrauch der Nation öffentlich entwürdigt wurde. Der Lohn der Entehrung wurde die Mitgift und die Bedingung der Ehe. <sup>2)</sup>)

Indem wir unsere traurige Reise fortsetzen, finden wir, daß der Despotismus wechselsweise den Charakter der verschiedenen Völker annimmt. Wir haben ihn bei den gebildeten Völkern sensualistisch gesehen, nun zeigt er sich bei den wilden und barbarischen Völkern blutdürstig: überall erregt die Familie Mitleiden.

Zur Verpflichtung der Ehe für alle Bürger, zum ehelichen Despotismus, welcher die Schlachtung des Weibes auf dem Grabe des Mannes gebot, fügten die Scythen und besonders die Massageten die empörendste Vermischung. <sup>3)</sup>) So war nun jeder Begriff von Moralität aus ihren Bündnissen verschwunden. Selbst die heiligsten Verhältnisse wurden verkehrt, und die kindliche Achtung gab sich auf eine furchtbare Weise kund. „Wenn ein Massagete,“ sagt Herodot, „ein vorgerücktes Alter erreicht hatte, daß indefs weniger nach der Zahl der Jahre bestimmt wurde als nach dem Zusammentreffen gewisser Symptome, so schlachteten ihn seine Landsleute mit andern Opfern; <sup>4)</sup>) darauf kochten sie das Fleisch zusammen und hielten ein Mahl

1) Minut. Felix, octav. c. 31 Euseb. Praep. Ev. lib. 6, c. 8.

2) Herod. lib. 1, n. 92—94.

3) Herod. ibid. ad finem.

4) Nach Gemistius erwiesen die Kinder ihren Vätern diesen letzten Dienst Strab. lib. 11. 261.



davon. Diese Todesart galt bei ihnen für weit ehrenvoller, als die, welche in Folge einer Krankheit kam; denn im letztern Falle begrub man den Todten, welcher auf solche Weise der Ehre beraubt wurde, den Göttern geopfert zu werden und seinen nächsten Verwandten und besten Freunden zum Festmahl zu dienen.“<sup>1)</sup>

Bei den Bactriern, einem Volke Asiens in der Nähe des Drus, finden wir dieselben Schrecknisse. „Hier,“ sagt Dnestcrit, den Strabo anführt, „wurden die alten Eltern, so wie die hoffnungslosen Kranken lebendig Hunden überlassen, die ausdrücklich hiezu unterhalten wurden und in der Landessprache einen Namen hatten, der Todtengräber bedeutet.“<sup>2)</sup> „Man erzählt von den Caspriern,“ fährt Strabo fort, „etwas Aehnliches. Sobald ihre Eltern das Alter von siebenzig Jahren erreicht haben, so sperren sie dieselben ein und lassen sie Hungers sterben. Wenn sie todt sind, setzt man sie auf einem Bette an einem öden Orte aus und beobachtet aus der Ferne, was mit ihnen vorgeht. Wird der Todte von Vögeln vom Bette genommen und in Stücke zerrissen, dann preist man ihn sehr glücklich; wird er von Hunden oder wilden Thieren zerfleischt, so hält man ihn für minder glücklich. Berührt ihn gar ein Thier, so beweint man sein Unglück.“<sup>3)</sup>

„Die Verbizen, ein anderes Volk des nördlichen Asiens, erwürgen die Greise, welche das siebenzigste Jahr überschritten haben, und die nächsten Verwandten essen ihr Fleisch. Die alten Frauen dagegen werden erdroffelt und begraben.“<sup>4)</sup>

Sollte man nicht mit blutigen Thränen diesen kläglichen Zustand der Familie, diese Vergessenheit der heiligsten Geseze,

1) Ibid. lib. 11, p. 261. Herod. supra.

2) Strab. lib. 11, p. 284.

3) Ibid. lib. 11, p. 297.

4) Ibid. p. 296.

diese Vernichtung, oder vielmehr diese Verfehrung der Gefühle beschreiben, welche die Natur einflößt, und welche die Vorsehung deshalb gebildet hatte, damit das Band der häuslichen Gesellschaft heilig sei?

Das nachfolgende Gemälde ist nicht weniger traurig, nicht weniger demüthigend für die Menschheit: die Polygamie, der Ankauf, die Ermordung, die Wegwerfung des Weibes, der Verkauf des Kindes, die Unbekümmertheit um sein moralisches Leben, d. h. der Despotismus des Mannes und Vaters zeigt sich darin in seiner ganzen Häßlichkeit.

„Die Crestonianer, ein anderes Volk Thraciens, üben die Polygamie. Wenn ein Mann gestorben ist, so entsteht unter seinen Frauen ein großer Streit darüber, welche ihn am Meisten geliebt hat, und seine Freunde nehmen lebhaften Antheil an diesem Streite. Diejenige, zu deren Gunsten man ein so ehenvolles Unheil ausspricht, empfängt von allen Anwesenden Lobsprüche. Der nächste Verwandte schlachtet sie auf dem Grabe ihres Mannes, mit dem man sie begräbt.“<sup>1)</sup> Solche Unmenschlichkeiten, von Herodot so kaltblütig erzählt, können sie von einem Christen auch nur gedacht werden? Können wir, ohne Unmenschen zu seyn, uns einen Vater denken, der mit seiner eignen Hand seine geliebte Tochter, seine einzige Tochter vielleicht, auf dem Grabe seines Schwiegersohnes erwürgt!

„Die übrigen Thracier,“ fährt derselbe Geschichtschreiber fort, „haben die Gewohnheit, ihre Kinder zu verkaufen. Sie wachen nicht über ihre Töchter und lassen ihnen die Freiheit, sich denen hinzugeben, welche ihnen gefallen. Ihre Frauen dagegen verwahren sie streng, sie erkaufen sie theuer von ihren Eltern.“<sup>2)</sup>

Nach demselben Schriftsteller findet auch bei den Dobern,

1) Herod. lib. 5, n. 7.

2) Ibidem.

Agrianern, Odomanten und den verschiednen Völkern Centralasiens die Polygamie und der Ankauf des Weibes statt. 1)

Gehen wir nun nach Ostindien über, so finden wir, daß sich die Entwürdigung der Familie nicht von heute herschreibt. Hören wir die Geschichtschreiber des Alterthums.

„Unter den Cathäanern,“ sagt Strabo, „ist es Gebrauch, die Kinder nach dem zweiten Monat zu nehmen und sie öffentlich zu beurtheilen. Ist ihre Gestalt gesezmäßig und werth, daß sie leben dürfen, so spricht sie der König frei; wenn nicht, so müssen sie sterben.“ 2) Die verschiednen Völker derselben Gegenden verpflichten das Weib, sich auf dem Scheiterhaufen des Mannes verbrennen zu lassen. Dieser Gebrauch, sagt man, kommt daher, daß manchmal die Frauen, welche andere Verhältnisse hatten, ihre Männer verließen, oder sich ihrer durch Gift entledigten. Um nun den Vergiftungen ein Ende zu machen, ward dieß Gesetz eingeführt.“ 3) Seht, wie hier die Eifersucht und das Mißtrauen des Mannes auf den äußersten Grad des Despotismus getrieben ist. Wir werden im Verlauf dieses Werkes sehen, daß die Inder dessen nicht allein schuldig waren. Uebrigens ist's bemerkenswerth, daß die vom Grafen 4) von Maistre vermuthete Ursache der Opferungen der Frauen auf dem Scheiterhaufen der Männer von Strabo deutlich erklärt wird. Dieß blutige Gesetz des Mißtrauens und Hasses lastet noch heut zu Tage auf den Kuttry, den Abkömmlingen der Cathäaner: es wird auch so bleiben, bis das Christenthum sie regenerirt hat. Schon nimmt man in Folge des stillen Einflusses dieser göttlichen Religion von dieser furchtbaren

1) Ibid. n. 16.

2) Strabo, lib. 25, p. 39.

3) Ibid. p. 40.

4) Abend in St. Petersburg, Th. 2.

Gewohnheit die schwangern Frauen und solche aus, welche von ihrem Manne Kinder bekommen haben. <sup>1)</sup>)

Uebrigens schlugen die alten Völker Indiens die Frauen nicht höher an, als ein Lastthier. „Die Inder,“ sagt Strabo, „heirathen im Allgemeinen mehrere Frauen, die sie von ihren Eltern für ein Paar Ochsen für jede erkaufen. Sie behandeln sie, dieß Recht bedingen sie sich gleich, als ganz gemeine Mägde.“ <sup>2)</sup>) Zur Vollenbung dieses edelhaften Gemäldes darf man nur noch hinzufügen, daß die meisten dieser Inder das Fleisch ihrer Verwandten essen. <sup>3)</sup>)

Nach Centralasien zurückkommend, begegnen wir den Mongolen, einem der reichsten und mächtigsten Völker dieses Theiles der Welt. Ein einziger Zug offenbart ihren ganzen moralischen Unwerth: die Gemeinschaft der Weiber war durch den Gebrauch und durch das Gesetz gut geheissen. <sup>4)</sup>)

Sehet nun auf die Kinder Ismaels, die Könige der Wüste. Fern von der Berührung der großen Städte, haben sie vielleicht mit edlem Stolz die ursprüngliche Würde des Menschen bewahrt. Leider nicht. Die unverjährbaren Gesetze der Familie, die, worauf die heiligsten Gefühle der Natur beruhen, blieben bei den Arabern unbeachtet. Bei einem ihrer zahlreichsten Stämme, dem der Koreisch, begrub man die Töchter gleich nach ihrer Geburt lebendig. Ihr gemeinsames Grab war auf dem Gipfel eines Berges, nahe bei Mecca, Abu-Dalama genannt. Die Gewohnheit ermächtigte den ältesten Sohn, die Wittwe seines Vaters zu heirathen; war dieser Sohn schon verheirathet, so trat einer der jüngern Brüder in diese ehrenvolle Nachfolge. Andere heiratheten die beiden

---

1) Rennell, Beschreib. von Indostan, t. 2, p. 137.

2) Strabo, lib. 15, p. 68.

3) Ibid. p. 69.

4) Herod. lib. 4.

Schweftern. In mehreren Stämmen waren die Frauen und die Kinder gemeinschaftliches Besizthum.

Bei den Tartaren, ihren Nachbarn, herrschte die Polygamie ohne Hinderniß, und die Wittwen verbrannten sich mit der Leiche ihres Mannes. Diese beiden, die Familie zerstörenden Gebräuche, waren auch in Indien bindend, wo die Mädchen um so leichter verheirathet wurden, je geübter sie im Faustkampfe waren. <sup>1)</sup> So verband sich nun mit der Slaverei das Lächerliche; Tochter Eva's, deine Wegwerfung ist vollständig. Die Polygamie war gleichfalls ein Gesetz der alten Monarchie China's: sie scheint bis auf Ti-cho zurückzugehen, den sechsten Kaiser des himmlischen Reiches. <sup>2)</sup>

Ein wenig ferner sehen wir bei den Gelsen das Weib in ein Lastthier verwandelt und als solches nicht bloß zu den allerhärtesten Arbeiten gezwungen, sondern auch mit namenloser Verachtung behandelt. <sup>3)</sup>

Endlich hatten die Parther, welche den Römern den Scepter der Welt so lange streitig machten, die heiligsten Gesetze der Natur und der Familie in demselben Grade vergessen. Die Ermordung der Gattin, des kinderlosen Bruders und der nicht verheiratheten Schwester, die Zerstörung des Kindes selbst, war eine Handlung, deren Vollbringer für keinen Verbrecher erachtet ward, während man die Tödtung des Fremden strenge bestrafte. <sup>4)</sup>

1) Arrian. In Exped. Alexandr. in Ind. Strab. lib. 25.

2) Du Halde, China.

3) Apud Gelos cautum lege est, uti mulieres terram colant, domos aedificent, ac reliquis hujusmodi operibus vacent . . . Ita nec reprehendi a viris, nec adulterae vocari solent quod omnes pariter . . . et cum omnibus promiscue ac praesertim cum propinquis jungantur. Ibid. — Dieselben Schändlichkeiten und dieselbe Erniedrigung bei den Bactriern.

4) In Parthia simul et Armenia vulgares quidem homicidae nonnunquam a iudicibus, interdum a caesorum propinquis morte

Es ist also wahr, weder die Nachbarschaft des jüdischen Volkes, des Inhabers der großen Moralgesetze der Menschheit, noch die Größe der Reiche, die Macht der Monarchen, die kriegerischen Eigenschaften der Unterthanen konnten die Völker Hochastens verhindern, reisend schnell in die unwürdigste Erniedrigung zu verfallen; so wahr ist es, daß der gefallne Mensch das Mittel seiner Rettung nicht in sich selbst zu finden vermag. Die alte Welt konnte sich wohl gegen seine beiden Tyrannen, den Despotismus und den Sensualismus sträuben, aber sich nie davon frei machen. Die großen Völker Hochastens haben wie alle alten Nationen das blutige Schandjoch bis zu dem Tage hin getragen, wo der göttliche Befreier gekommen ist, um ihre Ketten zu sprengen: ohne ihn trügen sie dieselben noch.

Und es gibt Menschen, die gefragt haben, wozu das Christenthum gut ist! —

---

## Fünftes Kapitel.

Geschichte der Familie in den Republiken Griechenlands.

Nun kommen wir zu dem Lande, dem classischen Boden der Wissenschaften und Künste, dem Aufenthalt der Philosophie, dem der Bewunderung der werdenden Geschlechter unaufhörlich vorgehaltenen Gegenstände. Wir besteigen den Gipfel des Olymp; und indem wir hier unsre Blicke auf den lachenden Gefilden ergehen lassen, welche sich zu unsern Füßen ausbreiten, halten wir

---

puniuntur; si quis vero, aut uxorem, aut fratrem liberis orbem, aut sororem innuptam, aut filium, aut filiam occiderit, accusat nemo: hoc enim ut liceat certa populorum istorum lege cautum est. Bardesan. apud Euseb. Praep. Ev., lib. 6, c. 10.

sie auf den zwei hervorspringendsten Punkten dieses weiten Gemäldes fest gerichtet: Sparta und Athen. Gewiß, der schimmernde Schleier einer bisher beispiellosen Civilisation, dessen Gestalt und Farbenmischungen wir bewundern, ist kein unermessliches Leichentuch, das einen Leichnam zudeckt: diese Völker leben ein überfließendes Moralleben; ihre Tugenden kommen ihrer Aufklärung gleich; der Zustand der Familie zumal erquickt unser Herz und läßt uns vergessen, was wir in Hochasten gesehen haben.

Treten wir in Lacedämon ein. Ach! welche Verrechnung!

Dieselbe Entwürdigung der häuslichen Gesellschaft, d. h. Beides, der Sensualismus und der Despotismus, die Wegwerfung und die Slaverie des Weibes und Kindes, die uns bisher betrübt haben, geben sich auch in der Republik des Lycurg kund. Alle Anordnungen dieses Gesetzgebers bezüglich der Ehe haben keinen andern Zweck, als dem Staate kräftige Bürger und zwar viele zu geben.

Daher die ausschweifenden Folgen dieses das Recht der Stärke sanctionirenden Principes: z. B. die heftigen Uebungen, denen Lycurg die Mädchen unterwarf. „Er wollte,“ sagt Plutarch, „daß die Mädchen dadurch ihren Leib abhärteten, daß sie sich im Laufen, Ringen, Stangenwerfen und Wurfspießschleudern übten zu dem Zwecke, damit die Frucht, welche sie empfangen, in einem fähigen Körper starke Wurzeln faßte und besser aufkeimte.“<sup>1)</sup>

Daher die gegen die Ehelosen vorgeschriebenen Strafen. „Es ward als Zeichen der Ehrlosigkeit angesehen, wenn Jemand nicht heirathen wollte. Es war einem Solchen nicht gestattet, sich an einem öffentlichen Belustigungsorte einzufinden. Ja noch mehr, sie wurden von den Stadtausssehern gezwungen, sich mitten im Winter ganz nackt am Marktplatze aufzustellen und auf dem

1) Leben des Lycurg.

Wege dahin ein auf sie gerichtetes Spottgedicht zu fingen; waren sie alt geworden, so achtete man sie nicht, es wurden ihnen die den übrigen Greisen vorbehaltenen Ehren nicht erwiesen.“<sup>1)</sup>

Daher eine zur Verheirathung festgesetzte Zeit, die von allen Bürgern einzuhalten war: wer sie vorübergehen ließ, ward vor Gericht gezogen. Daher die großen Vorrechte derer, welche drei Kinder hatten: diejenigen, welche vier hatten, bezahlten keine Abgaben.<sup>2)</sup>

In Folge solcher Principien war der moralische Zweck und Charakter der Ehe verschwunden. Was noch mehr dafür zeugt, daß sich der Gesetzgeber damit gar nicht beschäftigte, ist die Art und Weise, wie der Bund geschlossen wurde. Das Gesetz verband den Gatten, diejenige zu rauben, welche er heirathen wollte.<sup>3)</sup> So war nun der Raub, den alle civilisirten Völker als ein verhaßtes Attentat gegen die Freiheit ansehen, gerade bei dem Acte, der ihre vollste Ausübung besonders in Anspruch nimmt, durch die Gesetzgebung geheiligt.

Diesem von Grund aus materialistischen Gesetze fügte Lycurg eine Concession bei, die durchaus unmoralisch ist. Nach einer Folgerung aus seinem obersten Principe war die Vermischung direct autorisirt. Man darf zweifeln, ob das Uebermaß des Bösen in dieser Hinsicht jemals ärger war. Daher Maximen und Schandthaten, welche die Feder sich nicht anzuführen getraut; daher endlich kam es, daß das lacedämonische Weib sich auf der alleruntersten Stufe der Entwürdigung befand.

Das ist noch nicht Alles. Sich selbst stets consequent, hatte Lycurg, ein Gesetzgeber und kein Vater, erklärt, daß die Kinder mehr dem Staate als den Eltern angehörten.

1) Leben des Lycurg.

2) Ebendas.

3) Ebendas.



Aus diesem Grunde hatten nun die Ehen nicht mehr für die Familie, sondern für die Republik statt; so war nun die väterliche Gewalt gerade in Bezug auf das Heiligste von der politischen Gewalt verschlungen.

Daher wurde das Kind, dieß Gut der Familie, unerbtlich vom Eigenthümer der Familie geraubt; dieser Eigenthümer war der Staat; nach seinen Launen wurde es erzogen oder zum Verderben verurtheilt, wenn es nach seinem Eintritte ins Leben nicht die Zeichen des physischen Nutzens an sich hatte, auf die der Staat ausschließlich eifersüchtig sah: und dieser eiserne Grundsatz ward streng befolgt. „Sobald,“ fährt Plutarch fort, „das Kind geboren war, stand es nicht mehr in der Gewalt des Vaters, es nach seinem Willen zu ernähren, sondern er trug es selbst an einen gewissen hiezu bestimmten Ort, Lesche genannt. Hier saßen die Aeltesten seines Geschlechtes und untersuchten das Kind. Fanden sie es schön, an allen Gliedern wohlgebildet und stark, so geboten sie, es zu ernähren; kam es ihnen aber häßlich, mißgestaltet, schwächlich vor, so wurde es in einen Sumpf geworfen: er war nahe bei der Stadt, am Fuße des Berges Taygetus; sie meinten, es sei weder für das Kind, noch für die Republik gut, wenn es am Leben bliebe, da es ja schon bei seiner Geburt zeigte, es würde kein gesundes, starkes Wesen werden.“ Nun sieht man es, oder die Thatfachen haben keinen Sinn mehr, wie die Tyrannei der brutalen Kraft aufs Aeußerste getrieben ward. Dieß Muster-volk wußte also nichts davon, daß ein schwacher Körper wohl die Wohnung einer großen Seele seyn kann? Graufames Volk! Du bist zu Grunde gegangen, und das ist gerecht. In den Abgrund des Taygetus hast du deine Kinder nach Tausenden gestürzt. Wagest du es zu sagen: „Unter ihnen war keines, dessen Talente mir Ruhm gemacht hätte, keines, dessen weise Rathschläge durch Rettung meiner Freiheit mich vor dem Untergang bewahrt hätte?“

Nach dieser verderblichen Prüfung war das Kind noch nicht am Ende der seiner wartenden Proben. Um dieß so zarte und so schwache Wesen zu unterdrücken, zu martern, fügte die Religion zu den barbarischen Bestimmungen des Civilgesetzes seine noch barbarischeren Vorschriften. Getragen auf den Armen ihrer Mütter, wurden diese unschuldigen Opfer gänzlich entkleidet auf dem Altare der Diana Orthia ausgestreckt. Hier geißelte man sie zu Ehren der Göttin, nicht bloß bis aufs Blut, sondern oft bis zum Tode. „Die Eltern,“ sagt Pausanias, „waren nicht von Mitleiden darüber gerührt, ihre Kinder durch die Heftigkeit der Schläge in Stücke zerhauen zu sehen. Es war schrecklicher für sie, ein Zeichen von Schwäche an ihnen zu bemerken, als sie ausathmen zu sehen, und sie ermahnten sie unaufhörlich, bis ans Ende die Kraft eines unüberwindlichen Muthes zu zeigen.“<sup>1)</sup>

Die Verblendung, die Gefühllosigkeit und die Eitelkeit dieses Volkes war von der Art, daß die Eltern selbst sich glücklich schätzten, eines ihrer Kinder während dieser fürchterlichen Geißlung sterben zu sehen wegen der Ehre, die ihm selbst und seiner Familie daraus hervorgehen sollte; denn traf es sich, daß es starb, eh es die bestimmte Zahl Schläge empfangen hatte, so wurde es auf Staatskosten begraben, man trug es zum Grabe mit einer Krone auf dem Haupt und errichtete ihm eine Statue: eine Ehre, die der Lacedämoner dem längsten Leben vorzog.<sup>2)</sup>

---

1) Pausan. in Laconicis, p. 98.

2) Ibidem. — Um sich diese schreckliche Geißlung erklären zu können, muß man an das Dogma von dem ersten Falle denken. Das Bedürfniß der Sühnung war ein Gesetz der alten wie der neuen Welt. Die Sühnung durchs Blut und die Einweihung in ein neues Leben finden sich überall, selbst bei den Wilden. In folgender Stelle ist Pausanias der Geschichtschreiber eines universellen Factums.

Mit sieben Jahren wurden die Kinder, welche weder der Prüfung des Gesetzes noch der Religion unterlegen waren, definitiv ihrer Familie entzogen: die Republik selbst beschäftigte sich mit ihrer Erziehung. Unter den übrigen Tugenden, die man sie lehrte, behauptete der Diebstahl einen ausgezeichneten Rang. In Banden getheilt, hatten sie einen Häuptling, dem sie wie Diener ihren Herren gehorchten. War der Abend gekommen, so befahl der Häuptling den Aelteren, Holz herbei zu bringen; den Jüngeren, Gemüse für die Mahlzeit: alle diese Gegenstände mußten sie entwenden. Eine grausame Geißelung wartete ihrer, wenn sie sich ertappen ließen.<sup>1)</sup>

Eine solche Erziehung mußte ihre Früchte tragen und grausame und diebische Menschen bilden. Diese Beobachtung entging selbst den heidnischen Schriftstellern nicht. „Die Gesetze des Lycurg,“ sagt Plato, „waren mehr geeignet, muthige als gerechte Menschen zu machen.“<sup>2)</sup> Aristoteles macht dieselbe Bemerkung, und er fügt hinzu, daß die Frauen Sparta's die verderbtesten und ausschweifendsten von ganz Griechenland waren.<sup>3)</sup> Wie die der Carthager in Afrika, so ist auch die Treulosigkeit der Lacedämoner in Asien zum Sprüchwort geworden. Herodot sagt, daß diejenigen, welche den Geist dieses Volkes kannten, es wußten, daß seine Handlungen

---

„Außer dem Tempel der Ceres Eleusine,“ sagt er, „gibt es noch ein anderes Denkmal, wo man ein Bild der Ceres Cibaria aufbewahrt. Die Priesterin schlägt, indem sie dieß Bild der Göttin als ihre Repräsentantin an gewissen zu den großen Weihen bestimmten Tagen auf sich legt, diejenigen des Landes mit Ruthen, welche sich nach der unter ihnen eingeführten Gewohnheit einweihen lassen.“  
Pausan. in Arcadis, p. 249.

1) Plutarch. In Lycurg. p. 32. Sextus Empyricus, Pyrrhon. hypotyp. lib. 3, c. 24.

2) De Leg. lib. 1.

3) Politic. lib. 2, c. 9, p. 331.

allgemein seinen Worten entgegengesetzt waren, und daß man nie auf sein Versprechen rechnen konnte.<sup>1)</sup> So muthig und tapfer auch wirklich die Lacedämonier waren, so schätzten sie doch einen durch ihre List errungenen Sieg höher als den durch ihre Tapferkeit. Mit welcher Grausamkeit und Treulosigkeit behandelten sie nicht Athen, Theben und alle jene Städte an deren Unterdrückung ihnen gelegen war?

Was aber die ewige Schande der Gesetze und der Erziehung der Spartaner bleiben wird, ist ihr Betragen gegen die Heloten (Sclaven in Lacedämon). Nichts gleicht der Grausamkeit, womit sie gegen diese Unglücklichen verfahren, welche ihr Land bebauten und für sie die in einer Republik nöthigen Künste und Gewerbe trieben. Diese Sclaven wurden als sehr weit unter den Hausthieren stehend betrachtet. Man konnte sie unbestraft verletzen. Was man ihnen auch Uebels zufügen mochte, welchen Grund zur Klage sie auch haben mochten, man ließ ihnen nie Gerechtigkeit widerfahren. Sie waren nicht bloß die Sclaven eines besonderen Herrn, sondern auch des Publicums, das sie folglich unbestraft mißhandeln konnte. Wenn sie einen Fehler begingen, so wurden sie mit der ungeheuersten Grausamkeit bestraft. Selbst ihre Unschuld hinderte nicht, daß man sie nicht mit Herzenslust erwürgte.

„Es gab,“ sagt Plutarch, „einen Befehl des Lycurg, das secretum genannt, nämlich: die Herren, welche die Aufsicht über die jungen Leute hatten, wählten von Zeit zu Zeit diejenigen aus, welche ihnen die klügsten zu seyn schienen, und schickten sie auf die Felder, den einen dießseits, den andern jenseits, welche Dolche und Anderes trugen, was für sie nöthig war, um einzeln leben zu können. Nachdem sich diese jungen Leute auf dem Lande zerstreut hatten, verbargen sie sich während des Tages an einem verdeckten Orte und ruhten da bis

1) Herod. lib. 19, n. 50.

zur Nacht; dann gingen sie hervor, lauerten auf den Wegen und tödteten den ersten von den Heloten, der ihnen begegnete: manchmal strichen sie auch am hellen Tage auf den Feldern umher und tödteten die tapfersten und stärksten von ihnen, wie Thucydides in seiner Geschichte des peloponnesischen Krieges erzählt."

„Er sagt, daß eine große Anzahl von Heloten durch ein Edikt der Spartaner als Freigelassene gekrönt und durch alle Tempel der Götter geführt wurden, weil sie durch ihre Tapferkeit dem Gemeinwesen wichtige Dienste geleistet hatten: in kurzer Zeit aber wußte Niemand mehr, was aus ihnen geworden, obwohl ihrer mehr als zweitausend gewesen waren; so daß weder zu der Zeit noch seither Jemand Etwas erfuhr, auf welche Weise sie verschwunden waren. Und vor allen Andern sagt Aristoteles, daß die Ephoren, sobald sie in ihre Ämter eingesetzt waren, den Heloten den Krieg ankündigten, so daß man sie ungestört tödten konnte. Zu dem aber ist gewiß, daß sie dieselben sehr hart behandelten; denn sie zwangen sie bisweilen, so unmäßig Wein ohne Wasser zu trinken, daß sie gänzlich berauscht wurden, und führten sie dann in solchem Zustande in die Zimmer ihrer Gäste, um ihren Kindern zu zeigen, wie verwerflich eine betrunckne Person sei: auch mußten sie unanständige Lieder singen und Tänze aufführen.“<sup>1)</sup>

Welche Achtung für die Menschheit! Nun mag es einem Montesquieu und den Gesetzkundigen seiner Schule freistehen, die Gesetze Lycurgs zu rühmen; wir unsrer Seite werden Thatsachen gegenüber, die wir eben anführten, jeden unparteiischen Menschen wohl fragen dürfen, ob es möglich ist, bei irgend einem Volke eine härtere, barbarischere, den heiligsten Gefühlen der Natur mehr entgegen wirkende und die häus-

---

1) Plutarch. In Lycurg. pp. 35—6.

liche Gesellschaft in höherem Grade vernichtende Gesetzgebung zu finden?

Verlassen wir Sparta und besuchen Athen, Spartas Schwester und Rivalin. Im Vaterlande des Pericles und Plato ward die Heiligkeit der ehelichen Vereinigung, die Basis der Familie, eben so wenig geachtet, als in Lacedämon. Außer den widernatürlichen Vereinigungen, welche Solon zum Gesetze machte, indem er die Erbin nöthigte, ihren nächsten Verwandten zu heirathen, war der Ehebruch daselbst förmlich autorisirt. <sup>1)</sup> Dasselbe gilt auch von der Polygamie nach dem Zeugnisse der Geschichte des Socrates, des Mannes, den man unsrer Jugend als den Weisen vorzugsweise und als das Muster guter Bürger hinstellt. In manchen Fällen ward der häßlichste Handel vom Gesetzgeber gestattet, und die schändlichste Liebe durch das Beispiel der Weisen und durch die öffentlichen Sitten geheiligt.

So war in dem so gelehrten und so fein gebildeten Athen das Weib der völligsten Schmach preisgegeben, und die Familie wie überall auf den größten Sensualismus zurückgebracht. Nichts konstatirt mehr die Unmacht der Philosophie und zeigt klarer die Nothwendigkeit einer göttlichen Religion zur Heilung der tiefen Wunden der häuslichen Gesellschaft und somit der Menschheit selbst.

Um die Geschichte der Familie bei den Griechen zu vollenden, wollen wir hier einige Gesetze und einige Gebräuche anführen, die allen hellenischen Nationen gemein waren.

Aristoteles sagt in bestimmter Weise, daß die Griechen ihre Frauen kauften, über welche sie eine unbegrenzte Macht hatten, und er fügt hinzu, daß bei den Barbaren dieß Geschlecht in demselben Range stand wie die Slaven. <sup>2)</sup> Das Verbrechen,

1) Plutarch. In Solon. p. 56.

2) Politic. lib. 2, c. 8.

welches auf das Directeste alle Geseze der Natur und der Familie umstößt, war durch die Geseze Griechenlands autorisirt und geschah allgemein und öffentlich. <sup>1)</sup> Diese fluchwürdige Gewohnheit hat, wir sagen es mit Schamröthe auf dem Angesicht, an Montesquieu einen Vertheidiger gefunden. Nun mag man es doch endlich einsehen, in welchen Abgrund auch die höchste, sich selbst überlassene, Vernunft gerathen kann.

Im Mittelpunkte dieses so gerühmten Griechenlands war die unzüchtige Lebensart öffentlich wie zu Babylon durch die Geseze und durch die Religion gut geheissen. „Der Tempel der Venus zu Corinth,“ sagt Strabo, „war so reich, daß er in seinem Dienste mehr als zweitausend Buhlerinnen hatte, welche Männer und Frauen dieser Göttin zu weihen pflegten.“ <sup>2)</sup>

In Bezug auf das Kind stand an Grausamkeit das Vaterland der Wissenschaften und Künste keinem Volke nach.

Man findet in den alten komischen und tragischen Dichtern zahlreiche Stellen, welche beweisen, wie allgemein die Verlassenheit der Neugeborenen bei den Griechen war. Man wählte, um das Kind auszusetzen, die Plätze, die Märkte, die Tempel, die Kreuzwege, den Punkt, wo sich mehrere Wege vereinigten, die Umgebungen der Springbrunnen, das Ufer der Flüsse, mit einem Wort die besuchten Derter, im Falle die Mutter wollte, daß eine fremde Hand ihren Sohn oder ihre Tochter aufnehmen sollte. Suchte man aber für den Neugeborenen den Tod, so ward er an einsame oder steile Derter, in die Tiefe der Wälder <sup>3)</sup> oder in hohle Bäume <sup>4)</sup> gesetzt, in eine Cloake gestürzt oder in einen Fluß geworfen, entweder in einen mit Erdspech

---

1) Strab. lib. 10, p. 151.

2) Id. lib. 8.

3) Et in alta nemora parvulum misit ferisavidis. Hoffmann-Lexicon, Lugd. Batav. 1698, in fol.

4) Eustath. In Homer, Iliad. 10.

überzognen Papierschild gehüllt, oder in einen Binsen- oder leichten Holzkorb mit Bändchen umkleidet <sup>1)</sup> gelegt. Die Aussetzung der Neugeborenen fand zu Athen in einem Gymnasium, Gynofarges genannt, statt. Ein glücklicher Zufall kam manchmal dem Kinde zu Hilfe, das seine Eltern mit der offenbaren Absicht, es zu tödten, ausgesetzt hatten. Verurtheilt, die Beute der wilden Thiere zu werden, und an einem wilden Orte verlassen, ward Oedipus durch Hirten gerettet: dieß Glück war auch dem Enkel des Königs Gargoris aufbewahrt. <sup>2)</sup>

Ein Umstand vermehrt noch wo möglich das Unwürdige einer solchen Handlungsweise, nämlich daß die Geschichtschreiber eben so gleichgiltig davon erzählen, als die Eltern dabei handelten. Der gute Plutarch verwirft keineswegs die Aussetzung und scheint sie manchmal ohne Weiteres für recht zu halten. „Der Grund,“ sagt er, „warum die Armen manchmal ihre Kinder nicht ernähren und erziehen, ist, weil sie besorgen, sie möchten, weniger anständig als sich's gebührt, ernährt und erzogen, tölpelhafte und schlecht erzogene Menschen werden; gänzlich entblößt von Allem, was zu einem anständigen Leben gehört, vermögen sie, da sie die Armuth für das äußerste und größte Uebel des Menschen halten, ihre Kinder nicht wohl

---

1) Terent. Andr. 14, 4, v. 30.

2) „Gargoris rex nepotem suum Habidem in mare projuci jussit... Huic (Gargoris) quum ex filiae stupro nepos provenisset, pudore flagitii, variis generibus extinguere parvulum voluit: sed per omnes casus fortuna quadam servatus, ad postremum ad regnum tot periculorum miseratione pervenit. Primum omnium quamquam eum exponi jussisset, et post dies ad corpus expositi requirendum misisset, inventus est vario ferarum lacte nutritus. Deinde relatum domum, tramite angusto, per quem armenta transmeare consueverant, projici jubet.“ Justin, Hist. univ. Auszug des Trog. Pomp. t. 2, lib. 14, c. 4.



diesem nach ihrer Meinung traurigsten Unglück zu überlassen.“<sup>1)</sup>

Allein nicht bloß die Armen machten sich der Aussetzung, und zwar ohne Beweggrund schuldig. Der Vater des Daphnis erzählt die angeblichen Gründe, die ihn vermochten, sein Kind auszusetzen, so: „Meine Kinder, ich ward sehr jung verheirathet und in kurzer Zeit sehr glücklich, wie es mir damals vorkam; denn das erste Kind, das mir meine Frau gab, war ein Sohn, das zweite eine Tochter, und das dritte war Astylus. Ich dachte an diesen dreien nun genug zu haben, und ließ diesen da als kleines Wickelkind mit den Schmucksachen, die ich ihm mitgab, aussetzen, nicht in der Absicht, ihn wieder zu finden und ihn einmal wieder anzuerkennen, sondern damit der, welcher ihn fände, die Mittel hätte, ihn zu begraben.“<sup>2)</sup>

Bei dieser allgemeinen Gewohnheit der Griechen thut es uns zu wohl, eine Ausnahme zu finden, als daß wir sie nicht eiligst anführen sollten. Ein Gesetz verbot den Thebanern die Preisgebung der Kinder. War ein Familienvater durchaus nicht im Stande, für die Bedürfnisse seines Neugeborenen zu sorgen, so mußte er ihn vor die Obrigkeit bringen und sein Unvermögen, ihn erziehen zu können, darthun. Alsdann gab die Obrigkeit dieß Kind für eine geringe Summe einem Bürger, der es besitzen wollte und der es dann später unter die Zahl seiner Sklaven that.<sup>3)</sup>

Wie bei der übrigen Heidenwelt, so verschlimmerte die Religion auch bei den Hellenen das traurige Loos des schwachen Wesens. Ohne hier von der Geschichte des Minotaurus zu

---

1) Plutarch., von der natürlichen Liebe der Eltern und der Kinder.

2) Longus.

3) Ne cui Thebano viro liceat exponere infantem. Aelian. Var. Hist. lib. 3, c. 7.

reden, ist es gewiß, daß die Griechen und die Creter insbesondere ihre Kinder dem Chronos oder Saturn opferten, der nur der Moloch der Chananäer gewesen zu seyn scheint.<sup>1)</sup> In manchen Städten Arcadiens unterlagen die Frauen der blutigen Gelfelung, welche zu Sparta die Knaben auf dem Altare der Diana zu erleiden hatten. Hier wie in Lacedämon athmeten oft die unglücklichen Opfer unter den Schlägen aus.<sup>2)</sup>

Obwohl es nicht im Plane dieses Werkes liegt, von den Slaven zu reden, so wollen wir doch im Vorbeigehen sagen, daß ihr Loos bei den Athenern minder hart war, als bei den Spartanern. Um das Mildere davon kennen zu lernen, wollen wir bloß mit Plutarch sagen, daß die Slaven ihrem Herrn als Eigenthum gehörten, der nach seinem Vergnügen über sie verfügen konnte; daß man sie nicht anders als mit schmachvollen Namen bezeichnete, und daß sie überhaupt wie Hunde behandelt wurden. Um sie zu erkennen, brannte man ihnen Zeichen auf die Stirn oder auf einen andern Theil des Leibes.<sup>3)</sup>

Was die Verhältnisse betrifft, die in einer Familie von solcher Beschaffenheit, wie wir gesehen haben, unter den Kindern statt finden mußten, so begreift man zum Voraus, von welcher Art sie seyn konnten. In dieser Hinsicht sind wir nicht bloß auf Vermuthungen oder mehr oder minder sichere Vernunftschlüsse beschränkt: wir haben das ausdrückliche Zeugniß der Geschichte. Die Worte Plutarchs sind um so werthvoller, als sie den Zustand der geschwisterlichen Verhältnisse in der heidnischen Familie bei allen Nationen, da ja derselbe Geist allenthalben herrschte, charakterisiren.

Im Anfange seiner Abhandlung über diesen Gegenstand

1) Istrus. in Collect. sacrif.

2) Potter's Antiquities of Grece, vol. 1, p. 193.

3) Plutarch. in Solon.

drückt sich der philosophische Geschichtschreiber mit folgenden Worten aus: „Aristarchus, Vater des Theodectes, spottete über die vielen Sophisten, wie die Weisen seiner Zeit pflegten, und sagte, daß „es vor Alters kaum sieben Weise auf der Welt gab;“ zu unsrer Zeit aber, setzte er hinzu, „kann man kaum eben so viele Unwissende finden.“ Ich aber könnte mit Wahrheit sagen, daß ich zu unsrer Zeit die Freundschaft unter den Brüdern so selten sehe, als man in frühern Zeiten den Haß sah. Alle Menschen heut zu Tage wundern sich, wenn sie zwei guten Brüdern begegnen, nicht anders als sähen sie jene Moltoniden, deren Leiber zusammengewachsen zu seyn schienen: und daß Brüder die ihnen von ihren Vätern hinterlassnen Güter, Freunde und Slaven gemeinschaftlich benützen, dieß zu glauben fällt ihnen so schwer und ungeheuer, als, daß eine einzige Seele die Füße, die Hände, die Augen zweier Leiber regiere.“<sup>1)</sup>

## Sechstes Kapitel.

Geschichte der Familie in Afrika, bei den Aegyptiern, Carthagern, Numiden.

In dem weissen Aegypten hatte die Ehe ihre ursprünglichen Charaktere eben so wenig erhalten. Die Polygamie, und zwar eine grenzenlose war dort mit Ausnahme der Priester allen Bürgern gestattet. „Es war den Priestern nicht erlaubt,“ sagt Diodorus Siculus, „mehr als eine Frau zu haben; alle Uebrigen aber können so viele heirathen als sie wollen.“<sup>2)</sup> Kraft dieses bis aufs Aeußerste getriebnen Princips war die Ehe zwischen Bruder und Schwester gesetzlich autorisirt.<sup>3)</sup> Unge-

1) Von der brüderlichen Freundschaft. R. 1.

2) Lib. 1, p. 72.

3) Ibid. p. 23.

achtet der scheinbaren Freiheit, die ihnen in den Ehekontrakten garantirt war, waren die Frauen, durch die Polygamie entwürdigt, in der That Slaven in dem Sinne, daß sie die peinlichsten und ihrer Schwäche widerstrebensten Arbeiten verrichten mußten. Während der Mann für die Haushaltung sorgte und den Rocken spann, befaßten sich die Frauen mit dem Handel und der Führung äußerlicher Geschäfte. <sup>1)</sup> Dadurch erklärt sich vielleicht ein außerordentliches Gesetz, das die Lage der Frau noch härter machte. Nach diesem Gesetze waren die Söhne von der Pflicht befreit, für die Bedürfnisse ihrer Eltern zu sorgen: dieß lag den Töchtern ob. <sup>2)</sup> Mit der Unterdrückung des schwachen Wesens verband sich seine Entwürdigung. Sertius Empiricus erzählt, daß in mehreren Gegenden Aegyptens die Frauen sich Preis geben konnten, nicht bloß, ohne sich zu entehren, sondern sogar zu ihrem Ruhme, da die Preisgebung als etwas Ehrenvolles und Rühmlisches angesehen ward. <sup>3)</sup>

Ohne denselben Umfang zu haben wie bei den Römern, ward die väterliche Gewalt nur durch sehr schwache Schranken in den Grenzen der Billigkeit zurückgehalten. So wurden die Eltern, welche ihre Kinder tödteten, nicht mit dem Tode bestraft; sie mußten bloß die Leichen drei Tage und drei Nächte hindurch umarmen. <sup>4)</sup> Wie überall, lief das Leben des Kindes noch eine andre Gefahr. Das Blut der Unschuld floß in Aegypten in den Tempeln jener lächerlichen Gottheiten, womit der Boden bedeckt war. Wehe zumal den Unglücklichen, welche röthliches Haupthaar hatten, sie wurden von den Königen selbst auf Osiris Grabe geschlachtet. Es geschah dieß in Folge einer alten Fabel, nach welcher die rothen Ochsen geopfert werden

---

1) Herod. lib. 2.

2) Ibid. lib. 2.

3) Pyrrhon, hypotyp. lib. 3, c. 24

4) Diod. Sic. lib. 1, p. 69.

mußten, weil man glaubte, Typhon habe Haare von derselben Farbe gehabt. <sup>1)</sup>

Es ist also wahr, ungeachtet ihrer mit Recht bewunderten materiellen Civilisation waren die Aegypter doch kaum minder entwürdigt als die übrigen Völker: so unbestreitbar ist es, daß die gefallene Menschheit unvermögend war, sich selbst von ihrem Falle aufzuhelfen. Eine andere Nation Afrikas, gleichberühmt in der Geschichte, wird zum neuen Beweise dieser Wahrheit.

Eine Colonte der Phönizier, hatten die Carthager den Cultus und die Geseze des Mutterlandes erhalten. Der Despotismus des Vaters, die Erniedrigung des Weibes, die Sklaverei und Ermordung des Kindes, das waren die Wunden, welche bei ihnen die häusliche Gesellschaft verzehrten. Weniger übertrieben vielleicht in der gewöhnlichen Ausübung als bei den Römern, äußerte sich doch auch hier die väterliche Macht durch Acte empörender Grausamkeit.

Nachäus, Heerführer der Republik, lag nicht weit von Carthago im Felde, als sein Sohn Cartalo nahe an dieser Stadt vorbei ging, um sich nach Tyrus zu begeben. Seine Landsleute schickten ihn dahin, um dem Hercules zu Tyrus den Zehnten der in Sicilien gemachten Beute darzubringen: er war Oberpriester. Sein Vater gab ihm den Befehl, ihn sogleich im Lager aufzusuchen. Cartalo setzte seinen Weg fort mit den Worten, die Zeichen der Ehrfurcht gegen die Götter müßten den Beweisen des kindlichen Gehorsams vorgehen. Wenige Zeit darauf bekam Cartalo, von Tyrus zurückgekommen, von der Obrigkeit zu Carthago die Erlaubniß, sich ins Lager begeben zu dürfen. Er erschien da in seiner Eigenschaft als Priester des Hercules, angethan mit seinen hohenpriesterlichen Kleidern.

1) Diod. Sicul. lib. 1. p. 79. Maneth. apud Porphy. de Abstinent. lib. 2. c. 55.

Nachdem ihn sein Vater wahrgenommen, redete er ihn mit folgenden Worten an: „Glender, wie wagest du es, vor mir und vor so vielen unglücklichen Bürgern in so prächtigen Kleidern zu erscheinen? Warum kommst du so spät? Da du mich nicht als einen Vater angesehen hast, sondern als einen Verbannten, so will auch ich dich nicht mit einem väterlichen Auge ansehen, sondern mit dem des Heerführers.“ Nach diesen Worten befahl er, man sollte ein Kreuz errichten, an welches sein Sohn auf seinen Befehl in seinem hohenpriesterlichen Kleide Angesichts des ganzen Heeres geknüpft wurde.<sup>1)</sup> Die Geschichte sagt nirgends, daß man dem Machäus ein Verbrechen aus dem Tode seines Sohnes machte.

Dieser Zug von Barbarei reicht indeß noch nicht hin, die gesetzliche Herrschaft des väterlichen Despotismus bei den Carthagern zu beweisen; allein der Gebrauch, die Kinder beim Opfer darzubringen, macht ihn auf traurige Weise unbestreitbar. Die ganze Geschichte macht es glaubwürdig, daß sie bei öffentlichen Drangsalen den gereizten Göttern diese Unglücklichen zu Hunderten schlachteten.<sup>2)</sup>

Das Vaterland Hannibals betete vor Allem den Chronos oder Saturn an. Seine Statue ward, ähnlich der des chanaanischen Moloch, vielleicht unter diesen verschiedenen Namen, geehrt. Diodor von Sicilien lehrt uns, daß sie von Metall war, ausgestreckte Arme hatte mit einer innern Höhlung, eine Art Ofen, unterhalten von einem Herde zu Füßen, und da wurden die Kinder verschlungen, unglückliche Opfer, welche der entsetzliche Göze mit seinen glühenden Händen aufnahm.<sup>3)</sup>

Nach demselben Geschichtschreiber gab es zu Carthago ein sehr altes Gesetz, welches gebot, dem Saturn nur Kinder aus

---

1) Justin. Hist. univ. lib. 18.

2) Ibid.

3) Diod. Sicul. lib. 20, 14.

den ersten Familien zu opfern. Die Ausübung ward eine beträchtliche Zeit lang vernachlässigt: an die Stelle der edeln Opfer hatte man Kinder von Sklaven oder Fremden gethan. Als aber Agathocles Carthago seinem Untergange nahe gebracht hatte, trat das Gesetz in seiner Strenge auf; denn die Carthager schrieben immer ihre Unfälle und Drangsale dem Zorn des Saturnus zu, und sie meinten, er set wegen der Nichtbeobachtung dieses Gesetzes gereizt. Um dieß Verbrechen zu sühnen, wurden zweihundert Kinder aus den besten Familien der Stadt zu Ehren der grausamen Gottheit lebendig verbrannt. <sup>1)</sup>

Die Art und Weise dieses kläglichen Opfers, d. h. die barbarische Verletzung eines der heiligsten Gesetze der Natur und der Familie ist uns durch Plutarch in der entsetzlichen Stelle seiner Abhandlung vom Aberglauben erhalten worden. „Wäre es für die Carthager nicht besser gewesen,“ ruft dieser Philosoph aus, „wenn es keine Götter, keine Teufel auf der Welt gegeben hätte, als dem Saturn das zu opfern, was sie opferten . . . ihre eignen Kinder. Und diejenigen, welche keine hatten, kauften Arme, wie wenn sie Lämmer oder Ziegen gewesen wären; die eigne Mutter, welche sie verkauft hatte, mußte dem Opfer beiwohnen, ohne irgend einen Schein zu zeigen, daß sie von Mitleid bewegt werde, und ohne zu

---

1) Diod. Sicul. lib. 20. — Pescennius Festus in libris historiarum per satyram refert, Carthaginenses Saturno humanas hostias solitos immolare; et cum victi essent ab Agathocle, rege Siculo- rum, iratum sibi Deum putavisse; itaque ut diligentius piaculum solverent, ducentos nobilium filios immolasse. — Tantum religio potuit suadere malorum, quae peperit saepe scelerosa atque impia facta. Cui ergo clementissimi homines illo sacrificio consulebant, cum tantam partem civitatis occiderent, quantam fortasse ne Agathocles quidem victor occiderat? Lactant. Divin. Instit. lib. 1, c. 21.

klagen, oder zu seufzen; außerdem verlor sie das Geld für ihr Kind, und dieß wurde dennoch geopfert. Ferner war rings um die Statue, wo dieß Opfer geschah, Alles voll Flötenspieler, Pfelzer und Trommler, damit man das Geschrei des Kindes nicht hören sollte.“<sup>1)</sup> Umsonst verboten die Römer, die Besieger Carthago's, diese unmenschlichen Opfer. Dem Christenthume war die Ehre vorbehalten, sie in Afrika wie in den übrigen seinem Einflusse unterworfenen Theilen der Welt abzuschaffen. „In Afrika,“ sagt Tertullian, „opferte man öffentlich dem Saturn Kinder bis zum Proconsulat des Tiberius, welcher die Priester dieses Gottes an die Bäume des Tempels selbst, welche diese Opfer beschatteten, wie an Motivkreuze schlagen ließ: dieß bezeugen die Soldaten unsers Vaterlandes, welche die Befehle der Proconsuls vollzogen; dessen ungeachtet aber finden diese schändlichen Opfer doch noch immer im Geheimen statt.“<sup>2)</sup>

Armes Kind, mit deinem Blute also muß immer deine Geschichte vierzig Jahrhunderte lang geschrieben werden; und die deinige, Tochter Evas, mit Thränen und Noth.

Keiner der elenden Götter, die auf eine eben so schreckliche als die Gesellschaft auflösende Weise verehrt wurden, fehlte den Carthagern. Die himmlische Göttin wurde in zahlreichen Tempeln zu Carthago, an den Küsten Afrikas, auf Malta und auf den übrigen Küsten des Mittelmeeres, in Spanien bei Cadix angebetet; und ihr Cultus war nicht minder schändlich als der der Mylta zu Babylon, der Anattis in Syrien und Ar-

1) Kap. 14.

2) *Infantes penes Africam Saturno immolabantur palam usque ad proconsulatum Tiberii, qui ipsos sacerdotes in eisdem arboribus templi sui obumbratricibus scelerum, votivis crucibus exposuit, teste militia patriae nostrae, quae id ipsum munus illi proconsuli functa est. Sed et nunc in occulto perseveratur hoc sacrum facinus* Apol. 9



menien, der Venus Urania auf Cypren u. <sup>1)</sup> Der heilige Augustin und Salvian lehren uns, daß dieser schauerhafte Aberglaube so allgemein und so eingewurzelt war, daß sein verderblicher Einfluß selbst im vierten und fünften Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung noch fühlbar war.

Die bisherigen und folgenden Thatsachen geben uns Anlaß, auf etwas der Aufmerksamkeit Würdiges hinzudeuten: nämlich bei allen, alten und neuen, Gözenvölkern findet man eine grausame und eine schändliche Gottheit. Der brutale Despotismus und der grobe Sensualismus, diese doppelte Ruthe, welche über die heidnische Welt herrscht, findet somit den höchsten Ausdruck in der Religion. Dieß ist unsers Bedünkens der sicherste Maßstab zur Beurtheilung des moralischen Zustandes der öffentlichen und häuslichen Gesellschaft. In Ermanglung geschriebener Denkmäler, die bei der Zerstörung Carthagos zu Grunde gingen, welche die Römer, wie man sie beschuldigt, absichtlich vernichteten, kann man logisch schon aus dem bisher Gegebenen schließen, daß die Familie in Carthago vollständig aus ihrer ersten Würde gefallen war.

Dringen wir nun in das Innere Afrikas ein. Hier finden wir die heiligsten Gesetze der Natur vergessen, und die Familie in dem Zustand der Erniedrigung, wohin sie das Heidenthum auf allen Punkten der Erde selbst bei den Völkern gebracht hatte, die wir civilisirt nennen. Die Numiden übten die Polygamie und das Concubinat. <sup>2)</sup> Die Aethioper besaßen ihre Weiber gemeinschaftlich <sup>3)</sup> und zwangen ihre alt gewordenen Eltern zum Selbstmord. Diese Unglücklichen ließen sich am Schweife eines Stieres zu Tode schleifen. Wenn sie, von einigen Freunden in Kenntniß gesetzt, es sei nun Zeit, sich

1) Valer. Max. lib. 2. Münter, Relig. bei Karth.

2) Strab. lib. 18. Sallust. in Jugurtha.

3) Landolph. Geschichte Anth. Bd. 4

in diese tolle Ceremonie zu fügen, zögerten, so durften sie auch erdroffelt werden. Diese schauerhafte Erstickung der heiligsten Gefühle war damit noch nicht zu Ende. Der Wunsch, leben zu wollen, ohne zum Gemeinwesen Etwas mitwirken zu können, war ein Capitalverbrechen. So oft nun Einer in eine unheilbare Krankheit fiel, oder zufällig verstümmelt ward, so durfte man nicht bloß ihn tödten, es war sogar ein Verdienst.<sup>1)</sup>

Das sind die allgemeinen Thatsachen, welche wir über den Zustand der Familie in Afrika sammeln konnten. So wenig ihrer auch sind, sie sagen doch genug. Achtet man ferner darauf, daß die afrikanischen Völker von Cham und Chanaan abstammten, so wird man, ohne einen Irrthum besorgen zu dürfen, behaupten können, daß die Geseze und ursprünglichen Kennzeichen der Familie daselbst eben so vergessen und mißkannt wurden, das Loos der Frau und der Kinder eben so beklagenswerth war, als bei ihren ältern Brüdern, die wegen ihrer empörenden Ueberschreitungen aller göttlichen und menschlichen Geseze so oft verflucht worden sind.

---

## Siebentes Kapitel.

Geschichte der Familie in Europa, bei den Galliern, Germanen, Bretaguern und andern Völkern des Nordens.

Betreten wir Europa.

Berühmter Theil der Welt, du erster unter deinen Brüdern in Bezug auf Aufklärung, Geseze, Freiheit, glückliche Zustände, Ruhm und Macht, sage uns: kommen diese Güter von dir selber, oder hast du sie empfangen? Sag' uns den Namen

1) Landolph, Geschichte Ruth. Bch. 4.

deines Wohlthäters. Was du heut zu Tage bist, warst du es schon, eh das Christenthum über dir leuchtete? Deine Geschichte soll antworten.

Wir verweilen bei den Galliern und Germanen. Die zahlreichen Völker, welche diese weiten Gegenden inne haben, aus einer und derselben Wiege hervorgegangen, beobachteten dieselbe Religion, folglich auch dieselben Geseze und dieselben Sitten; es ist also natürlich, sie unter einem und demselben Gesichtspunkte zusammen zu fassen. Was von den Einen, gilt auch von den Andern, wenige einzelne Abweichungen vstelleicht ausgenommen, die kaum einer besondern Berücksichtigung werth sind.

Indem wir im Lande unsrer einst gefürchteten Ahnen reisen, treten wir in die Wohnung eines Greises, der für einen der Unterrichtetsten unter ihnen gilt, und fragen ihn: Welche Gesezgebung beherrscht unter euch die häusliche Gesellschaft?

„Die Polygamie,“ sagt er zu uns, „ist zwar bei uns nicht allgemein im Gebrauche; ihr treffet nur Beispiele davon bei den vornehmen Familien der Nation. <sup>1)</sup> Allein das Weib ist deshalb doch nicht unserß Gleiches. <sup>2)</sup> Ueber dasselbe so wie auch

1) *Quanquam severa illic matrimonia, nec ullam morum partem magis laudaveris: nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem, plurimis nuptiis ambiuntur. Tacit. Germ. c. 18.*

2) In der That, die Gesezgebung, strenge gegen das untreue Weib, war stumm in Bezug auf den strafbaren Mann; was sag' ich? er selbst war der Richter seines Weibes und der Vollzieher des Spruches. *»Paucissima in tam numerosa gente adulteria; quorum poena praesens, et maritis permissa. Accisis crinibus, nudatam, coram propinquis expellit domo maritus, ac per omnem vicum verbere agit: publicatae etiam pudicitiae nulla venia; non forma, non aetate, non opibus maritum invenerit.« Tacit. Germ., c. 19.*

über unsre Kinder haben wir das Recht über Leben und Tod. 1) Uns gehört das Waffenhandwerk, ein anderes kennen wir nicht; ihm die Sorge für den Ackerbau und alle zu unserm Bestehen nöthigen Arbeiten: 2) ein Slave, muß es für seinen Herrn arbeiten, so lange er lebt. Stirbt er, so muß es sich auf seinem Grabe schlachten, um ihm in der andern Welt dienen zu können.“ 3) In der That, ich horche und höre herzerreißendes Geschrei; ich bläse um mich und sehe den Rauch eines Schletterhaufens. Ein Act der Barbarei, die Verletzung der heiligsten Geseze der Familie und der Natur findet statt: Weiber, Kinder, Freunde kommen als Opfer eines blutigen Gesezes in den Flammen um. 4)

„Das Weib,“ fährt der Greis fort, „ist ein unreines Wesen. Es ist für immer von Walhalla oder dem Paradiese Odins ausgeschlossen, es sei denn, es tödte sich, um mit ihrem Manne sich da zu vereinigen.“ 5)

Diese Entwürdigung des Weibes steht unter einer andern Gestalt im Gesezbuche der Sachsen geschrieben. Eines ihrer

1) Pomp. Mela, Hist. — Franci pueros et puellas Gothos ut primitias belli in annem conjecerunt. Procop. lib. 2. Gothor. Hist.

2) „Bei den Galliern,“ sagt Strabo, „sind die Beschäftigungen beider Geschlechter auf eine der unsrigen entgegengesetzte Weise vertheilt; es ist ihnen dieser Gebrauch mit vielen andern barbarischen Völkern gemein.“ Strabo, lib. 6, p. 66. — Sophocl. Oedip. Col. vers. 339.

3) Strabo, l. 4, p. 66.

4) Dennoch kannten unsre Ahnen die raffinirte Unmoralität und Barbarei der übrigen Völker nicht. „Numerum liberorum finire,“ sagt Tacitus, „aut quemquam ex adnatis necare, flagitium habetur: plusque ibi boni mores valent, quam alibi honae leges.“ Germ. c. 19.

5) Specul. Saxon l. 1, c. 15

Gesetze verordnet, daß der, welcher ein Weib tödtet oder verwundet, nur die Hälfte der Strafe dessen zu bezahlen hat, welcher einen Mann verwundet oder tödtet. <sup>1)</sup>

Die hohe Vorstellung, welche unsre Ahnen mit dem Tode auf dem Schlachtfeld verbanden, trug ferner zum Nachtheil der häuslichen Gesellschaft und zur Zerstörung der heiligsten Verhältnisse zwischen Vätern und Kindern bei. Sie beweinten das Loos derer, welche, im Kampfe verschont, ein hohes Alter erreichten, da, nach ihrer Meinung, dieß in diesem Leben entehrte und keine Hoffnung für das andere gab. Dieser Irrthum hatte unter ihnen die barbarische Gewohnheit eingeführt, daß die Greise freiwillig oder gewaltsam aus dieser Welt geschickt wurden. Diese Gewohnheit wurzelte so tief in den Sitten, daß sie noch lange nach der Predigt des Evangeliums in Deutschland, besonders bei den Preußen und Benetern fortbestand.

Die Erstern entledigten sich durch einen schnellen Tod ihrer frankten Kinder, ihrer Slaven, Verwandten, oft auch ihrer selbst. <sup>2)</sup> Die Letztern machten sich derselben Verbrechen und des Vaternords noch insonderheit bis zum Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts schuldig. <sup>3)</sup> Wünschten die Väter und Mütter, wenn sie nach ihrer Meinung genug gelebt hatten, sich den Tod, oder waren sie wenigstens nicht durchaus dagegen, so fand vor und nach ihrem Hintritte ein fröhliches Festmahl statt; suchten sie ihrem traurigen Loose zu entgehen, so fand ihre Leichenfeier mit allen Zeichen der tiefsten Trauer statt. Dasselbe geschah bei den Frauen, welche den Muth nicht hatten, ihre Männer ins Grab zu begleiten. <sup>4)</sup>

Zu allen diesen die häusliche Gesellschaft zerstörenden Verbrechen kamen noch die Opfer der Kinder, die man den Göt-

1) Ibidem.

2) Christoph Hartknoch, Antiq. Poruss.

3) Marschall, Annal. Hercul. et Vandal.

4) Ibidem.

tern zu Ehren verbrannte, indem man sie in einer aus Weiden verfertigten Statue verschloß, und die allergrößten Unordnungen, die von den Gesezen gut geheißten waren. <sup>1)</sup> Um dieß Trauergemälde vollständig zu machen, darf nur noch erwähnt werden, daß die Germanen ihre Kinder auszusezen pfligten. <sup>2)</sup>

Die heiligen Geseze der Familie, die erhabnen Merkmale der ehelichen Vereintigung waren in gleichem Grade auch bei den übrigen Völkern des Nordens mißkannt. Der Despotismus des Starken, die Wegwerfung des Schwachen, die Polygamie, der Kindermord, das war nach ihren eignen Geschichtschreibern der moralische Zustand der häuslichen Gesellschaft bei den Hunen, Vandalen, Herulern und Gothen. <sup>3)</sup> Bei dem ersten und dem letzten dieser Völker war die Polygamie nicht bloß erlaubt, sondern sogar ehrend. Jeder Mann ward je nach der Zahl seiner Weiber geachtet; <sup>4)</sup> von allen ihren Kindern bewahrten die Gothen bloß ein einziges. Alle übrigen verließen sie oder schickten sie fort, wenn sie ein gewisses Alter erreicht hatten, um sich anderswo neu anzustedeln. Daher jene unzähligen Schwärme von Barbaren, welche mehrere Jahrhunderte lang ganz Europa und selbst einen Theil von Afrika und Asien verwüsteten. <sup>5)</sup>

Der entstellte Mensch, überall hin die entseßliche Verderbtheit, die wir eben beschrieben, mit sich tragend, hatte nicht bloß

1) Apud Gallos autem adolescentes publice ac secure nubunt, nec turpe facinus, cui patriae legis patrocinatur auctoritas, arbitrantur. Bardesan. apud Euseb. Praep. Ev. lib. 6, c. 10.

2) Lipsius, ad Hist. Tacit.

3) Jornandes, Hist. Hun. — Suevi, Sicambri, viginti centurionibus concrematis hoc velut sacramento sumpserant bellum. Florus. lib. 4.

4) Adam Bremens. in Saxogoth.

5) Ibidem.

dem Eise des Pols getrozt, sondern auch über die weiten Meere gesetzt und sich wie ein Ausfuß an alle Glieder der gefallenen Menschheit gehangen. Die Inselbewohner Großbritanniens, wer sollte es glauben? waren vielleicht die verderbtesten unter den alten Völkern des nördlichen Europas. Eine einzige Thatsache reicht hin, es zu beweisen. Die Gemeinschaft der Weiber, sagt Cäsar, war bei ihnen selbst unter den Brüdern herrschend. <sup>1)</sup> Dasselbe wird auch von Diodorus Siculus und Dio Cassius bestätigt. <sup>2)</sup> In Mitteleuropa finden wir ähnliche Sitten und die Familie in demselben Zustande der Entwürdigung. <sup>3)</sup>

## Achtes Kapitel.

Geschichte der Familie in Europa, bei den Römern. — Erste Epoche, von der Gründung Roms bis zu den Decemviren.

Die Flüsse kommen in ihre Mündung sammt all dem Unrath, den sie auf ihrem Wege durch Städte und Dörfer gesammelt haben; diesen abscheulichen Tribut, welchen sie in den Schooß des Meeres schütten, wirft dieses als Schaum wieder an seine Ufer: so stürzte sich auch die Fluth von Verderbtheit, deren Lauf wir die Jahrhunderte hindurch bei den verschiedenen Völkern des Orients und Occidents verfolgt haben, in den Ocean der römischen Verderbtheit, der sie wieder noch heftiger und noch ärger bis an die Grenzen des Reiches hinschleuderte. Diese zwelfache Thätigkeit der Welt auf Rom und Roms auf die Welt soll uns jetzt beschäftigen. Die römische Familie

1) Comment. lib. 5.

2) Diod. Sic. lib. 76. Dio, apud Xiphil. lib. 9.

3) Strabo, lib. 3.

wollen wir etwas ausführlicher beschreiben. Man wird uns dieß um so lieber gestatten, als ihre Geseze und Sitten ein nur zu getreuer Abriss der Geseze und Sitten der häuslichen Gesellschaft bei allen heidnischen Völkern sind; so daß das lebhaftere Licht in unsern folgenden Darstellungen die etwa noch im Schatten gebliebenen Theile des bisherigen Gemäldes vollständig aufhellen wird.

Ein Häuptling von Räubern und Vater eines von der Vorsehung zur Herrschaft der Welt bestimmten Volkes, prägte Romulus, gewohnt, kein anderes Gesez als das der Stärke anzuerkennen, seinen Charakter in den Grundzügen der Gesetzgebung aus, welche er seinem Pflanzvolke gab. Bei der Organisation der römischen Familie ward die Natur für nichts geachtet. Sie hatte nicht die Bande des Bluts zur Basis, sondern die bürgerliche Fessel der Macht. Um ein Glied der Familie seyn zu können, genügte der Name Kind oder Gattin nicht, man mußte auch unter der Macht des Vaters stehn. So hörte der emancipirte Sohn auf, ein Theil der Familie zu seyn; so trat die neue Gattin in die Familie nicht in ihrer Eigenschaft als Gattin, sondern durch die bürgerliche Adoption ihres nunmehrigen Gatten unter die väterliche Gewalt. Daher für das Kind eine Reihe von Folgen, deren eiserne Strenge schauern macht.

Und erstens, die väterliche Gewalt der Römer, zu einem von den übrigen Nationen nicht gekanntem Grade getrieben, erstreckte sich bis auf das Recht des absoluten Eigenthums über die Kinder, Enkel und darüber hinaus. <sup>1)</sup> Folglich waren das Leben

1) Jus autem potestatis quod in liberos habemus, proprium est civium Romanorum: nulli enim alii sunt homines, qui talem in liberos habeant potestatem, qualem nos habemus. Qui igitur ex te et uxore tua nascitur, in tua potestate est. Item qui ex filio tuo et uxore ejus nascitur. id est nepos tuus et neptis.



und die Güter aller Kinder und Enkel, welche aus den unter der Gewalt stehenden Söhnen entsprossen, in den Händen des Familienvaters das, was eine Sache in den Händen dessen ist, der sie besitzt. Ihr durch Fleiß, oder Schenkung, oder Testament Erworbenes gehörte dem Vater, welcher in solcher Weise der allgemeine Erbe seiner Linie war. „Wir erwerben,“ sagt Ulpian, „durch die Personen, welche unter unsrer Macht stehen.“<sup>1)</sup> Die Commentatoren des römischen Rechts erklären dieß mit dem Beisatz: „Der Vater erwarb durch seinen Sohn... die Kinder erbt für ihren Vater, und hatten sie ein eigenthümliches Vermögen, so war der Vater der Erbe desselben.“<sup>2)</sup>

So tadelnswerth auch diese Uebertretung der, der väterlichen Gewalt eingeräumten Rechte ist, so kann man doch nicht umhin, in dieser absoluten Macht über mehrere Generationen ein Prinzip von Kraft und Einheit anzuerkennen, welches auf die politische Gesellschaft nothwendig reagiren mußte. Die Macht des Familienbandes war unbezweifelt eine der Ursachen der römischen Größe.

Kraft desselben Eigenthumsrechtes konnte der Vater seine Kinder aussetzen, sie tödten, sie verkaufen und wieder kaufen: ein entsetzlicher Handel, welchen die spätere Gesetzgebung durch den besondern Act, ihn bis zu dreien Malen zu üben, rechts-

---

aeque in tua sunt potestate; et pronepos et proneptis, et dcinceps caeteri. Qui autem ex filia tua nascuntur in potestate tua non sunt, sed in patris eorum. Instit. lib. 1, t. 9. De Patr. Potest. §. 1-2.

- 1) Adquiritur nobis etiam per eas personas quas in potestate, manu. mancipiove habemus. Fragm. tit. 19, §. 18.
- 2) Pater adquirebat per filium . . . Liberi patri erant haeredes sui, et pater contra liberis, si quod peculium haberent, jure succedebat. Heinecc. ad Leg. Jul. Poppaem, lib. 2. c. 11. p. 339.

giltig machte. <sup>1)</sup> Dies Recht hörte also erst nach dem dritten Verkauf, oder durch die Emancipation, oder durch die mit der Einwilligung des Vaters <sup>2)</sup> geschehene Verheirathung auf. Wir werden auf diesen wesentlichen Punkt bei der Erklärung der Zwölf-Tafel-Gesetze wieder zurückkommen.

Indeß nöthigte das Bedürfniß der Vergrößerung seines werdenden Volkes den Romulus, dieß menschenmörderische Recht, dem zufolge untrüglich der Freistaat noch in seiner Wiege hätte zu Grunde gehen müssen, zu beschränken. Er verpflichtete also die Familienväter, alle ihre Söhne und die älteste der Töchter zu erziehen; er verbot, das Kind zu tödten, gleichviel von welchem Geschlecht es war, sobald es das dritte Jahr überschritten hatte, und beschränkte das Recht der Aussetzung auf den von der Natur vernachlässigten Sohn und auf alle nachgebornen Töchter. <sup>3)</sup> Wir werden später sehen, wie leicht man diese schwachen Schranken umstürzte und wie ungestraft man mit dem Leben der Neugeborenen spielte. -

Aus derselben Quelle wie die väterliche Gewalt abgeleitet, bekam auch die Macht des Ehemannes denselben Charakter und dieselbe Ausdehnung. Unter die Gewalt ihres Mannes kraft der, nicht als ein natürlicher Vertrag, sondern als eine bürgerliche Adoption angesehene, Ehe gekommen, galt die Frau in Bezug auf ihren Mann für eine Tochter, und in Bezug auf ihre eignen Kinder für eine Schwester vom Vater her. Ihr Gatte ward der absolute Herr ihrer Person und ihres Vermögens, gleichwie er es über die Person und das Vermögen

1) Tab. 4.

2) Ibid. — Si pater filio concesserit uxorem, qua cum sacra et bona secundum leges communicet, patri posthac filium venundandi jus ne esto. Lex. Tull. hostil. Dionys. Halicar. lib. 2, c. 28.

3) Id lib. 2, c. 15.

seiner eignen Kinder war. Starb er, so mochte sie erben, nicht als Gattin, sondern als Adoptivtochter dieses bürgerlichen Vaters. Nur Eins fehlte ihr immer, die Freiheit. Die väterliche Gewalt, welche über sie herrschte, starb nicht mit ihrem Manne; sie ging auf die Person der Agnaten, d. h. des Bruders, des Onkels, kurz der Verwandten ihres Mannes in männlicher Linie über. War Niemand vorhanden, so gab ihr der Mann testamentlich einen Vormund. Gehen wir in dieß despotische System näher ein, welches die Frau in der Macht des Gatten absorbirte, wie diese wieder in der Gewalt des Vaters absorbirt ward.

Die Ehe durch Ankauf war bei den Römern bloß zur Zeit des Romulus im Gebrauch. Numa ordnete die Ehe durch *Confarreatio*<sup>1)</sup> an, eine religiöse, patrizische und die feierlichste Formel des Ehebundes. Nach der Bekanntmachung der zwölf Tafeln anerkannte das Gesetz ferner den jährlichen Besitz oder Gebrauch.<sup>2)</sup> Die Ehe hatte nur in so fern bürgerliche Wirkungen, als sie mit einer dieser gesetzlichen Formeln bekleidet war. In allen Fällen fand das Recht des Stärkern, dem das schwache Wesen unbedingt als Eigenthum gehörte, statt. Und erstens, die älteste bei den Römern bekannte Formel der Ehe war der Ankauf. Das ist in der That bei allen

1) Eine von den drei Arten der strengen römischen Ehe, wobei mit far geopfert wurde, und zehn Zeugen gegenwärtig seyn mußten. Eine solche Ehe wurde auf eben diese Weise getrennt; dieß hieß *diffarreatio*.

2) *Matrimonium coemptionis*. Cic. *Topic. Matrimonium confarreatum*. Apul. l. 10, de *Asino*. — Arnobius spielt, über die Götter der Heiden spottend, auf diese verschiedenen Arten der Ehe an: »*Uxores dii habent, atque in conjugalia foedera veniunt conditionibus ante quaesitis, usu, farre et coemptione, genialis lectuli sacramenta conducunt.*« *Adv. Gentes*, lib. 4.

Nationen die erste und gebräuchlichste Weise, das Eigenthum zu erwerben. Man wandte also, wollte man eine Frau heirathen, Formeln an, die durchaus denen eines gewöhnlichen Kaufcontractes gleich waren. Der Käufer fragte um den Preis, man stritt, man feilschte. War man Handels einig und die Summe bezahlt, so wurde die Frau das Eigenthum ihres Mannes und unterlag allen Folgen dieses Zustandes.

Ehe wir sie auseinander sehen, wird man uns erlauben, daran zu erinnern, daß dieser schmachvolle Zustand der Frau, diese Entwürdigung folglich der häuslichen Gesellschaft auf jeder Seite der römischen Geseze und selbst auf dem Marmor der Gräber geschrieben stand. Zeuge ist unter tausenden folgende zu Padua gefundene Inschrift:

PUBL. CLAVD. QVAEST.  
 AER.  
 ANTONINAM-VOLVMNIAM.  
 VIRGINEM.  
 VOLENT. AVSPIC.  
 A. PARENTIBVS. SVIS. COEMIT.  
 A. FAC. III. IN DOM.  
 DVXIT.

Es ist unnöthig, daran zu erinnern, daß der Verkauf der Frauen die gewöhnliche Eheformel bei allen Völkern des Alterthums war. <sup>1)</sup> So lerne denn die Frau die Folgen ihres Standes bei den Römern kennen und segne sie mit aller Macht ihres Herzens die heilige Religion, welche das verhaßte Joch zerbrach, das auf ihr so lange Zeit unter dem Heidenthum lastete.

1) Wie das Feld oder das Lastthier den Namen dessen annimmt, der es kauft, so verlor die Frau ihren Namen, um

---

1) Gen. 31, 14. 1. Reg. 18, 32. Aelian. Hist. Var. l. 4, c. 1. Novet. 31. Tacit. de Morib. Germ. c. 18.

den ihres neuen Herrn anzunehmen. Dieser Gebrauch besteht noch heut zu Tage im Christenthum, obwohl seine Bedeutung nun eine ganz andre ist: indem ihn die Kirche beibehielt, wollte sie die Frau nicht bloß an die Einheit der Familie, sondern auch an eine nützliche Lehre erinnern.

2) Sie war absolut unfähig, Etwas zu erwerben, sei es durch Schenkung unter Lebenden, oder durch Testament oder auf was irgend für eine Weise; Alles gehörte dem Manne.<sup>1)</sup> Die Frau stand zum Mann in demselben Verhältniß, wie die Tochter zum Vater.<sup>2)</sup> Wie nun der Vater durch sein Kind, so erwarb auch der Mann durch seine Frau.<sup>3)</sup> So verstehen die Commentatoren den Text des weiter oben angeführten Ulpian.

3) Wie das Eigenthum Frucht für den Herrn bringt, so brachte auch die Frau Frucht für ihren Mann, nicht bloß wenn sie reich, sondern auch wenn sie Mutter wurde. Die aus ihrem Schooße hervorgegangenen und aus ihrem Blute gebildeten Kinder waren nicht ihr, sondern des Mannes Eigenthum.<sup>4)</sup> Erzeugt aus seinem Eigenthum, standen sie unter seiner Willkühr auf Leben und Tod. Nicht bloß die Söhne und Töchter, sondern auch ihre Kinder und Kindeskinde waren

---

1) *Adquiritur autem nobis etiam per eas personas quas in potestate, manu mancipiove habemus. Itaque siquidem (mancipio puta) acceperit, aut traditum eis sit, vel stipulati fuerint, ad nos pertinet. Ulp. Fragm. de Dominiis et Adquisit. t. 9, 18.*

2) *Redigebatur uxor in manuum conventiono in potestatem mariti, adeo ut loco filiaefamilias esset. Dionys. Halicar. lib. 2, p. 95. — Gellius, lib. 18, c. 6.*

3) *Quum mulier viro in manum convenit, omnia quae mulieris fuerunt, viri sunt dotis nomine. Cicer. Topic. 4.*

4) *Foeminae vero neutro modo possunt adoptare, quoniam nec naturales liberos in potestate habent. Ulpian. Fragm. de Adoptionibus. tit. 8, 9.*

dieser väterlichen Gewalt unterworfen: der Vater allein und nicht die Mutter übte diese Gewalt. Darum wird der Vater von Ulpian Haupt der Familie genannt. 1)

4) Da das Wesen des Eigenthumsrechts darin besteht, die Sache gebrauchen oder mißbrauchen zu können, d. h. sie zerstören, verkaufen, ihren Gebrauch oder Nutznießung abtreten, ihrem Besitze entsagen zu können, so hatte der Mann eben diese Rechte in Bezug auf seine Frau. Er konnte sie alle ohne Ausnahme üben, und, ewige Schande! er übte sie alle. „Die häusliche Obrigkeit, der Mann ward von Romulus mit der absoluten Macht über seine Frau bekleidet. Ihm gehörte nicht bloß die Herrschaft über das Vermögen, sondern auch das Recht über Leben und Tod.“ Das ist das ausdrückliche Zeugniß des Dionys von Halicarnas. 2) Mit einem Wort, es gibt keines der Rechte der also, wie wir gesehen haben, ausgedehnten väterlichen Gewalt, das der Mann über die Frau, die er gekauft hatte, 3) nicht üben konnte.

Er war der Bestrafer seiner Frau, war sie der Trunkenheit, des Ehebruchs oder andrer Vergehen schuldig; er verkaufte sie, er entließ sie; was sag' ich? er hatte über dieß unglückliche Geschöpf ein Recht, dessen empörende Unmoralität gleichwohl durch nur zu berühmte Beispiele gerechtfertigt ward. Bewunderer der Heiden, leset das Leben des Cato und des Augustus, Censor der eine, Reformator der römischen Sitten der andere, und lernet erröthen! 4)

1) Fragm. tit. 4, §. 1.

2) *Urbis conditor maritis omnem in uxores potestatem concessit hasque in eorum manu ac mancipio esse jussit, dum penes viros non solum domesticum imperium, sed ipsum jus vitae ac necis esse voluit.* Lib. 2, c. 26.

3) *Id.* lib. 2, p. 95. — Gellius, lib. 18, c. 6.

4) *Ex Plutarc. in Caton. ex Tacito, Annal. lib. 5, c. 1; ex Dione, lib. 48, p. 384, habemus: Catonem uxorem Marciam*

5) Im Falle der Verstoßung, welche später der minder gewaltsame Gebrauch der Autorität des Ehemanns wurde, genoß die Frau durchaus keinerlei Freiheit; nein sie wurde wieder das Eigenthum der Agnaten oder derer, die sie gekauft hatten. 1) Wir werden sehen, daß die Frauen sich endlich von diesem eisernen Joch befreiten, aber nur, um in grenzenlose Frechheit zu fallen. Wenigstens dann wird sie von der Unterdrückung frei seyn, wenn ihr Mann nicht mehr unter den Lebenden ist? Durchaus nicht. Die Macht des Ehemanns überlebt sie, um ihr ein neues Joch, das eines Vormunds aufzulegen. Die römischen Gesetze verurtheilten sie zu dieser letztern Art von Sklaverei. „Wie,“ sagen sie, „der Familienvater durch sein Testament unmündigen Kindern Vormünder geben kann, so kann auch der sterbende Mann seiner Frau, die wie seine Tochter ist, einen Vormund geben.“ 2)

Daraus folgte als Bervollständigung dieses Knechtschafts-Systems, daß die Frauen selbst nach ihrem Tode über ihr Vermögen nicht verfügen konnten. Die Vestalinen und die von freien Eltern gebornen Frauen, welche drei Kinder hatten, und die, nachdem sie vier Kinder hatten, freigewordenen ausgenommen, waren alle Frauen der Vormundschaft unterworfen und an sich unfähig, ein Testament zu machen. 3) Diese Aus-

---

praesentem despondisse Hortensio; Augusto vero Tiberium Neronem Liviam uxorem, etiam praegnantem, cessisse.

1) Majores nullam, ne privatam quidem rem agere foeminas sine auctore voluerunt, in manu esse parentum, fratrum, virorum. Tit. Liv. Decad. 34, c. 9.

2) Quemadmodum paterfamilias liberis pupillis poterat tutores testamento dare: ita maritus morti proximus testamento tutorem dabat uxori, tanquam filiaefamilias. Heinecc. ad Leg. Papianam, lib. 2, c. 9.

3) Ingenua ter enixa, vel jus trium liberorum consecuta; libertina quatuor liberorum jure, tutela liberator... Eidem sine patris auctoritate... testari fas esto. Leg. Pap. Popp. c. 12.

nahme selbst, sie wurde übrigens erst später angeordnet, offenbart, weiß man ihren Grund, eine der häßlichsten Wunden der häuslichen Gesellschaft bei den Römern: wir wollen sie zu selner Zeit kennen lehren.

Das ist noch nicht Alles. Es handelte sich darum, das Joch des Vormunds bis zum letzten Seufzer der Unglücklichen, die es trug, fortzusetzen: ein eifersüchtiger Despotismus erfand dieß Mittel. Die zweite Verheirathung war den Frauen, wenn auch nicht dem Rechte, doch der That nach untersagt. Die öffentliche Meinung <sup>1)</sup> warf eine solche Mißgunst auf diese Vereiung, daß die Wittwe sie nicht eingehen konnte, ohne sich unauslöschlich zu entehren. Dieß Vorurtheil, welches das barbarische System der Unterdrückung der Frau vollendete, brachte bei den verschiedenen Völkern entsetzliche Folgen hervor, unter andern die schauderhafte Gewohnheit, die Wittwen auf dem Grabe des Gatten zu schlachten oder zu verbrennen.

Um hier nur von den Römern zu reden, so gibt es keine Art von Mitteln, welche die Eifersucht des Ehemanns nicht erfand, um dieß ungerechte Verbot zum unumstößlichen Grundsatz zu machen. Zu allen Zeiten war die Eitelkeit die Schwäche des Weibes: man griff es an dieser empfindlichen Stelle an. Lobsprüche und Brandmarkungen wurden abwechselnd verschwendet, um es bis auf diesen Punkt des Gehorsams zu bringen. Nur den nicht wieder verheiratheten Frauen ward die auszeichnende Ehre vorbehalten, die Statue der weiblichen Fortuna,

---

1) Wir geben gern zu, daß diese auf die zweite Ehe geworfene Mißgunst auch von der hohen Vorstellung kommen konnte, welche selbst die Heiden von der Enthaltfamkeit und Jungfräulichkeit hatten; allein es ist gewiß, daß der Ehemanns-Despotismus in dieser an sich wahren Ansicht seinen Vortheil fand, sie selbstsüchtig übertrieb. Der Beweis dafür ist, daß das Christenthum ungesäumt die zweite Ehe gut hieß und die entgegengesetzte Meinung verwarf.



der Mutter Matuta und der Schamhaftigkeit zu berühren; <sup>1)</sup> sie allein hatten das Recht, ihre Stirn mit der Krone der Schamhaftigkeit zu schmücken; <sup>2)</sup> sie allein hatten Anspruch auf den so eifrig verlangten Priesterdienst der Göttinnen. <sup>3)</sup> Daher die der Cornelia, der Mutter der Gracchen ertheilten großen Lobsprüche; <sup>4)</sup> daher besangen die Dichter das Lob einer andern Cornelia, welche nur einen Mann haben zu wollen gelobt hatte. <sup>5)</sup>

Und in der That, die eiteln und leichtgläubigen Frauen sahen die Schlinge nicht, die man ihnen legte, und ließen auf ihr Grab als ein Ruhmeszeichen den Triumph der Eifersucht und des Despotismus des Gatten setzen:

D. M.

REINANIAE C. F.

MAECIANAE

CONJ. INCOMPARABILI

UNIVIRAE ET CASTISSIMAE.

Zu gleicher Zeit ließ man die zweite Ehe als ein Zeichen der schlimmsten Vorbedeutung gelten. <sup>6)</sup> Um zum Abschreckenden noch die Schande, für welche die Frau immer so empfänglich

1) Festus, Signum pudicitiae.

2) Quae uno matrimonio contentae fuerant, corona pudicitiae honorabantur. Existimabant enim eum praecipue matronae sincera fide incorruptum post animum, qui esse depositae virginitatis cubile in publicum egredi nesciret, multorum matrimoniorum experientiam quasi illegitimae cujusdam intemperantiae signum esse credentes. Valer. Maxim. lib. 2, c. 1, de Matrimon, ritu, etc.

3) Treb. Poll. de 30 Tyr. c. 32.

4) Plutarch. in Vit. Gracch. initio.

5) Jungar, Paule, tuo sic discessura cubili,  
In lapide hoc uni nupta fuisse legar.

Propert. lib. 4, Eleg. 12.

6) Saevi ominis et infaustum connubium. Apul. Apol. 2, p. 543.

ist, zu fügen: „Verpflichteten die alten Römer,“ sagt Plutarch, „die Wittwen, sich an öffentlichen Festtagen zu verheirathen, um sie so vor der ganzen Stadt zu beschämen.“<sup>1)</sup> Daher endlich der dringende Rath der Väter und Gatten an ihre Töchter und Gattinnen, eine ewige Wittwenschaft zu bewahren.<sup>2)</sup>

Man glaube jedoch ja nicht, daß diese Verachtung der zweiten Ehe zum Zweck hatte, um so gewisser die Treue der Gattin sich zu erhalten und um so wirksamer für das Wohl der Kinder sorgen zu können. Warum hätten sich sonst die Gatten mit solcher Unverschämtheit das Recht angemast, willkürlich ihre Gattin zu verstoßen und noch bei Lebzeiten der Verstoßnen eine neue zu nehmen? War denn ein solcher Eindringling für die Kinder vorthellhafter als die Verstoßne? und dann gehörten ja die Kinder nicht der Frau, oder sie übte wenigstens über sie nur eine geringe Thätigkeit aus, da sie nach dem Tode ihres Gatten der Herrschaft eines Vormunds unterworfen war.

Wir werden bald sehen, daß die Gesetze des Augustus diese Art von Unterdrückung abschafften. Allein so war nun einmal das Heidenthum: eines jeglichen Bösen fähig, schien es für alles morallisch Gute unfähig zu seyn. Indem es die Wittwen strafte, welche nicht zu einer zweiten Ehe schritten, stürzte das Gesetz Papia Poppea die Frau in ein noch entehrenderes und noch härteres Joch, als der Ehmanns-Despotismus war, in das Joch einer frechen Zügellosigkeit.<sup>3)</sup>

Das Christenthum war zumal in den ersten Jahrhunderten allerdings auch gegen die zweite Ehe; allein es machte kein

1) Quaest. Rom. 105.

2) *Filia, tu specimen censurae nacta paternae,  
Fac teneas unum, nos imitata, virum.*

3) *Foeminis a morte viri hiennii, a repudio anni et sex mensium  
vacatio esto. Lex Pap. act. 5.*

Verbrechen daraus: übrigens waren auch seine Absichten ganz andere. Der Vortheil der Kinder der ersten Ehe, die Ehre der Frau, die Nothwendigkeit, die Herzen vom Irdischen abzuziehen, das waren seine Beweggründe.

So war nun von der Wiege bis zum Grabe das Leben der römischen Frau in dieser ersten Periode eine ununterbrochene Sklaverei; das ist das letzte Wort ihrer Geschichte. In demselben Zustande befand sich auch das Kind: zu Rom wie überall war also der Despotismus das höchste Gesetz des häuslichen Herdes.

Numa, der Nachfolger des Romulus, milderte das Loos der Frau ein wenig, indem er die Rechte der Vormundschaft modificirte, die Frau erbfähig machte, die Ehe durch Ausstattung anordnete, bei dem Allen aber doch die Ehe durch Kauf beibehielt. Diese neue Form des Ehevertrags war die Folge des der Frau zuerkannten Rechtes, zu besitzen. Statt vom Manne gekauft zu werden, gab sie ihm selbst ein Heirathsgut für den Schutz, den sie von ihm verlangte. Daher entstand die so bekannte Unterscheidung unter den römischen Frauen: diejenigen, welche von ihrem Manne gekauft worden waren, hießen Familienmütter; <sup>1)</sup> diejenigen, welche ein Heirathsgut mitgebracht hatten, bekamen den Namen Gattinnen und Matronen. <sup>2)</sup> Allein die Verderbtheit der Sitten wurde bald

---

1) *Coemptio certis conditionibus peragebatur; et sese in coemendo invicem interrogabant. Vir ita: An sibi mulier materfamilias esse vellet? Illa respondebat: Velle. Item mulier interrogabat: An vir sibi paterfamilias esse vellet? Ille respondebat: Velle. Itaque mulier in viri conveniebat manum, et vocabantur haec nuptiae per coemptionem, et erat mulier materfamilias viro, loco filiae. Boet. comm. ad Topic. Cicer. lib. 2. — Gellius, lib. 18, p. 616.*

2) *Istae lege, cum ista dote, filiam tuam sponden' mihi uxorem dare? Spondeo. Plaut. Trim. act. 5, scen. 2, vers 39.*

von der Art, daß diese neue Ehe eine fruchtbare Quelle von Verbrechen in dem häuslichen Herde und von Beschimpfungen für die Frau wurde. Man suchte nicht Gattinnen, sondern Heirathsgüter. Die verschriensten Frauen fanden Männer; <sup>1)</sup> während die Jungfrauen, nur an Tugenden reich, sich verlassen sahen. <sup>2)</sup> „Es ist für das Wohl der Republik von Wichtigkeit,“ schrieb ein Rechtsgelehrter, „daß die Töchter sorgfältig ihr Heirathsgut bewahren; dieß ist die einzige Bedingung, unter welcher ihnen die Ehe möglich ist.“ <sup>3)</sup> Was konnte man von aus solchen Beweggründen geschlossnen Ehen erwarten? nichts als eine immer tiefere Entwürdigung der häuslichen Gesellschaft, zahllose Missethaten und endlich das offene Aergerniß der Verstoßung. Diese traurigen Wirkungen wurden lange Zeit durch die Gewalt der öffentlichen Meinung aufgehalten; in der Folge aber gaben ihnen die römischen Gesetze unglückseliger Weise volle Freiheit, an den Tag zu treten, indem sie den Mann ermächtigten, seine Frau in sehr vielen Fällen fortzuschicken und, je nach Wichtigkeit der Ursache, einen angemessnen Theil des Heirathsgutes zurück zu behalten. <sup>4)</sup> Man begreift, wie leicht der geizige oder verschwenderische Gatte Ursachen zur Entlassung finden mußte. Die Frauen ihrer Seite ließen

---

1) Plut. in Mario, p. 247. — Valer. Maxim. lib. 8, c. 2, §. 3.

„Uxores male Moratas, sed beatas dote.“

2) Virginem habeo grandem, dote cassam, atque illocabilem, neque enim eam queo locare cuiquam. Plaut. Aulul. act. 5, scen. 2, vers 14.

3) Reipublicae nostrae interest mulieres dotes salvas habere, propter quales nubere possunt. Paul. lib. 2, de Jure dot.

4) Sin mulieris culpa dissidium factum, morum nomine maritus graviorum quidem sextam, leviorum octavam dotis partem retineto. Lex Pap. c. 24. — Unter mores graviores verstand man den Ehebruch, und unter mores leviores, alles Uebrige. Ulpian. tit. 6, §. 13.

es nicht fehlen, sie auch wirklich zu geben. Mit Gewalt gegen die frühere Gesetzgebung reagirend, welche sie im Falle der Wittwenschaft oder des Ehebruchs unter die Autorität der Agnaten oder des durchs Testament gesetzten Vormunds stellte, machten sie sich von dem Joche bis zu dem Punkte frei, daß sie sich selbst Vormünder wählten, über welche, sagt Cicero, vielmehr sie herrschten, als von ihnen beherrscht wurden.<sup>1)</sup>

Wir werden alle Folgen dieser regelwidrigen Gesetzgebung sich mit der Zeit entwickeln sehen, werden die furchtbare Verderbtheit der Familie in dem Staate allgemein werden und damit den gänzlichen Untergang beider herbeiführen sehen.

## Neuntes Kapitel.

Zweite Epoche, von den Decemviren bis zum Ende der Republik.

Die schwachen Dämme, welche Numa der Ausartung der Sitten und der Entwürdigung der Familie — die unvermeidliche Folge jener — entgegensetzte, hielten sich nicht lange gegen die ungestümen Leidenschaften der rauhen Kinder des Romulus. Sei es daß die von der Nymphe Egeria eingegebenen Anordnungen gänzlich in Verfall kamen, sei es daß die Manie nach Constitutionen a priori nicht ausschließlich den heutigen Völkern zukommt, kurz die Römer wollten sich nach dem Muster der Ausländer constituiren. Von Griechenland, zu der Zeit als der klassische Boden der Weisheit und der Civilisation angesehen, beschloffen sie ihre Gesetze zu holen. Wir sagen es kühn: an diesem Tage waltete über den Römern kein guter Geist. Um

1) *Invenerunt genera tutorum, quae potestate mulierum contineantur. Pro Murena, c. 12.*

morallische Geseze und besonders eine minder verderbte häusliche Gesezgebung zu bekommen, war Griechenland die letzte aller Nationen, an welche sich die Römer hätten wenden sollen. Nicht bloß war da, wie überall, das Recht der Stärke das höchste Gesez der Familie; es herrschte auch in den öffentlichen und Privatsitten eine bis dahin den Römern doch noch wenig bekannte Verderbtheit. Wir haben die Beweise dafür gegeben.

Indeß die Decemviren wurden in die Schule dieses Volkes gesandt. Nach ihrer Rückkehr in ihr Vaterland verfertigten sie eine Gesezgebung, zu der sie die Grundsätze mitgebracht hatten. Daraus entstand nun das Gesez der zwölf Tafeln.

Die Hauptverfügungen des neuen Gesezbuches bezüglich der Familie waren:

1) Die Bestätigung und Ausdehnung des väterlichen Despotismus.

„Der Vater soll das Recht über Leben, Tod und Verkauf seiner legitimen Kinder haben.“<sup>1)</sup>

In Folge dieses Artikels konnte der Vater nicht bloß seinen Sohn wie eine Sache, die ihm gehörte, aussetzen, ihn gefangen halten, ihn mit Ruthen schlagen, ihn mit Feldarbeiten beschäftigen; sondern ihn auch mit dem Tode bestrafen.<sup>2)</sup> Eine Menge Beispiele beweisen, daß die Väter einen häuslichen Richterstuhl hatten, wo sie unter Mitberathung ihrer Verwandten, Verbündeten und Freunde über ihre Kinder richteten, und sie

1) *Endo liberis justis jus vitae, necis venundandique potestas ei esto.* Tab. 4. — Das ist die Lesart Godefroy's; Bouchaud gibt diesen Artikel anders, nämlich: „*Patri endo filiom iustum vitae necisque potestas estod; terque im venomdarier jous estod; sei pater filiom ter venomduit, filios a patre liber estod.*“ *Commentar über das Gesez der 12 Tafeln*, in 4.

2) *Diony. Halicarn. lib. 2, Antiquit. p. 96.* — *Simplicius, in Comment. ad Epicteti enchirid. c. 37.*

je nach den Verbrechen, deren sie sich schuldig gemacht hatten, strafen. So ließ nach dem Zeugnisse des Valerius Maximus, <sup>1)</sup> Cassius Mucellinus seinen Sohn hinrichten, nachdem er ihn mit Ruthen gehauen hatte. Derselbe Schriftsteller führt ein anderes Beispiel von väterlicher Strenge an, das des M. Scaurus, welcher seinen Sohn zum Selbstmorde zwang. Quintilian lehrt uns, <sup>2)</sup> daß die Söhne des Fabius Cernus und des Aulus Fulvius <sup>3)</sup> auf Befehl ihres Vaters auf ähnliche Weise ums Leben kamen. Kraft derselben väterlichen Gewalt verurtheilte Titus Arrius seinen Sohn zur Verbannung. <sup>4)</sup>

1) Par Romulo gloria L. Brutus, quia ille urbem, hic libertatem romanam condidit, filios suos, Tarquinii dominationem a se expulsam reducentes, summum imperium obtinens, comprehensus, proque tribunali virgis caesos, et ad palum religatos, securi percuti jussit . . . Hujus aemulatus exemplum Cassius, filium, qui tribunus plebis agrariam legem primus tulerat, multisque aliis rebus populariter animos hominum amore sui devinctos tenebat, postquam illam potestatem deposuit adhibito propinquorum et amicorum consilio, affectati regni crimine domi damnavit, verberibusque affectum necari jussit ac peculium ejus Cereri consecravit . . . M. vero Scaurus, lumen ac decus patriae, quum apud Athesim flumen impetu Cimbrorum Romani equites pulsus, deserto proconsule Catulo, urbem pavidi repeterent, consternationis eorum participi filio suo misit, qui diceret: »Libentius se in acie ejus interfecti ossibus occurrurum, quam ipsum tam deformis fugae reum visurum; itaque, si quid modo reliquum in pectore verecundiae superesset, conspectum degenerati patris vitaturum.« Recordatione enim juventae suae, qualis M. Scauro aut habendus, aut spernendus esset filius admonebatur. Quo nuntio accepto, juvenis coactus est fortius adversus semetipsum gladio uti, quam adversus hostes usus fuerat. Valer. Max. lib. 5, n. 1, 2, 4, Qui severi adv. liberos.

2) Declam. 5.

3) Sallust. de Bell. Catil. c. 39.

4) Senec. de Clem. lib. 1, c. 15.

Ohne Grenzen in ihrer Ausdehnung, endigte diese furchtbare Gewalt nur mit dem Tode des Vaters. Alle Kinder waren ihr unterworfen; keines von ihnen konnte sich ihr entziehen, so lange der Vater lebte und ohne seinen Willen; selbst der Sohn nicht, welcher die Republik geleitet, eines der ersten Staatsämter bekleidet, oder sich die größten Verdienste um das Vaterland erworben hatte. <sup>1)</sup>

In Anbetracht des Rechtes, das Kind zu verkaufen, von Romulus in absoluter Weise eingeräumt, geschah, wie wir gesehen haben, nur eine geringe Beschränkung durch Numa, welcher dem Vater das Recht nahm, seine Kinder zu verkaufen, welche sich mit seiner Einwilligung verheirathet hatten; allein die allgemeine Verfügung im Gesetze des Romulus ging doch in das der zwölf Tafeln über. <sup>2)</sup> Die Gesetzgebung bewilligte dem Sohne nur nach dem dritten von Seiten des Vaters geschehenen Verkaufe die Freiheit. <sup>3)</sup>

So nun gestattete das Gesetz dem Vater ein Recht, das in Bezug auf den Sohn noch weiter ausgedehnt war, als in Bezug auf den Sklaven: erwarb sich der verkaufte Sklave die Freiheit, so genoß er sie, und war *sui juris*: so war es nicht mit dem nach seiner Verkaufung frei gewordenen Sohne; er fiel wieder unter die Sklaverei des Vaters. <sup>4)</sup>

2) „Der Vater soll auf der Stelle das Kind tödten, welches auffallend mißgestaltet geboren ward.“ <sup>5)</sup>

Man verstand unter auffallender Mißgestaltung die Abwe-

1) Schultingius ad coll. Leg. mosaicae et hom. p. 749.

2) Ulpian. in Fragm. tit. 10, §. 13.

3) Si pater filium ter venunduit, filius a patre liber esto. Tab. 4.

4) At filius a patre venditus si liber fuisset factus, redibat in potestatem patris; et iterum venditus et libertate donatus, servus patris ut ante fiebat. Dion. Halicar. lib. 2, 97.

5) Pater insignem ad deformitatem puerum cito necato. Tab. 4.



fenheit oder äußerste Schwachheit irgend eines Gliedes. <sup>1)</sup> Romulus hatte doch wenigstens den Vätern verboten, ihre mißgestalteten Kinder unter drei Jahren und ohne Beziehung von fünf Nachbarn, denen sie ihre Kinder zur Besichtigung vorzustellen hätten, auszusetzen. Das Gesetz der zwölf Tafeln dagegen befahl, diese Kinder so bald als möglich, und ohne das Urtheil der Nachbarn abzuwarten, zu erwürgen. <sup>2)</sup>

Diese barbarische Verfügung, über die wir das ausdrückliche Zeugniß Ciceros <sup>3)</sup> haben, blieb die ganze Zeit der Republik in Kraft. Den Beweis dafür findet man in einer Menge Beispielen von auf Befehl der Priester unerbittlich dem Tode übergebenen Kindern. <sup>4)</sup>

1) *Insignes aut aliqua membrorum parte inutiles.* Quint. Curt. lib. 9, c. 1.

2) Bouchaud, Commentar über das Gesetz der 12 Tafeln. Taf. 4.

3) *Deinde cum esset cito necatus, tanquam ex Duodecim Tabulis, insignis ad deformitatem puer, brevi tempore multo concretior et foedior natus est.* De Legib. lib. 3, c. 8.

4) Suet. in Oct. c. 65. — Tacit. Hist. lib. 5, c. 5. — Tertull. ad Nation. lib. 1. c. 15. — Wir wollen über diesen Gegenstand bloß zwei Stellen aus Titus Livius anführen: »*Liberatas religione mentes turbavit rursus nunciatum Fusinae infantem natum esse, quadrimo parem; nec magnitudine tam mirandum, quam quod is quoque, ut Sinuessae, biennio ante, incertus mas an foemina esset, natus erat. Id vero Aruspices ex Etruria acciti, foedum ac turpe prodigium dicere, extorrens agro romano procul terrae contactu alto mergendum vivum in arcam condidere, provectumque in mare projecerunt.*« Lib. 27, c. 37.

In der zweiten liest man: »*Sub idem tempus et ex Umbria nuntiatum est, semimarem duodecim ferme annos natum inventum: id prodigium abominantes, arceri Romano agro necarique quamprimum jusserunt.*« Lib. 29, c. 22.

Die Sprache Senecas ist wegen ihrer Ruhe fürchterlich: »Por-

Was die Gewalt des Ehemanns betrifft, so entwürdigen die zwölf Tafeln sie dadurch, daß sie sie ausdehnen. Sie beginnen so:

1) „Die Frau,“ sagen die Gesetzgeber, „welche ein Jahr lang bei einem Manne in Absicht der Ehe gewohnt hat, gehört, wenn sie sich nicht drei Nächte entfernt hat, diesem Manne.“<sup>1)</sup>

Eine neue Form von Ehecontract ist die Ehe durch Benutzung. Es wäre überflüssig, die unmoralische Beschaffenheit und die verderblichen Folgen einer derartigen Uebereinkunft bemerklich zu machen.<sup>2)</sup>

tentosos foetus extinguimus, liberos quoque, si debiles monstrosique editi sint, mergimus: non ira, sed ratio est, a sanis inutilia secernere.“ De Ira, lib. 1, c. 25.

Gewöhnlich ersäufte man diese Kinder, was den Tibull zu der Aeußerung veranlaßt:

Haec fuerunt olim, sed tu jam mitior Apollo,  
Prodigia indomitis mergere sub aequoribus.

Eleg. lib. II. Eleg. 5, vers. 80.

Man verbrannte sie auch:

Tum pecundam faciles humana ad murmura linguae  
Monstrosique hominum partus, numeroque modoque  
Membrorum, matremque suos conterruit infans.

Monstra jubet primum quae nullo semine discors,  
Protulerat natura, rapi, sterilique nefandos  
Ex utero foetus infaustis urere flammis.

Lucan. Phars. lib. 1, vers 589.

M. f. a. Macrob. lib. 2. Saturnal. cap. ultim.

- 1) Mulieris quae annum matrimonii ergo apud virum remansit, ni trinoctium ab eo usurpandi ergo abescit usus esto. Tab. 5. — Siehe den Commentar von Godefroy: »Mulier quamvis sine legibus viro juncta, si viro anno sine interruptione trinoctii apud unum virum fuerit, usu capta esto.«
- 2) Olim itaque tribus modis in manum conveniebant: usu, farre, coemptione. Caius, Instit. lib. 110, 111, 112, 113.

Die Frau bis zum Ende einem beweglichen Besitzthume gleichstellend, verordneten die Decemviren, daß sie verjährbar sei. Wie nun, sagen Macrobius und Aulugellus, <sup>1)</sup> die Herrschaft über bewegliche Dinge durch den Besitz eines Jahres erworben wird, so reicht diese Zeit hin, um das Weib verjährbar und die Ehe rechtsgültig zu machen.

2) „Wenn der Mann seine Frau verstoßen will, so gebe er einen Beweggrund dazu an.“ <sup>2)</sup> Unter der Zahl der Gründe zur Verstoßung war auch die Unfruchtbarkeit.

Als Folge des allgemeinen Prinzips, welches die rohe Stärke zur Königin der Welt machte, herrschte bei den Römern wie bei allen Völkern des Alterthums die falsche Ueberzeugung, daß die Macht der Staaten in der Zahl der Bürger bestehe. Diese Meinung ist durchaus irrig. Es ist erwiesen, daß die Stärke der Gesellschaften nicht in der Zahl der Unterthanen, sondern in den guten Sitten bestehe. Wenn die allgemeine Geschichte tausend Beweise für diese Wahrheit liefert, so ist die römische Geschichte ein in die Augen springender Beleg dafür. Besieger ihrer Feinde, so lange sie Sitten hatten, wurden die Römer trotz ihrer Zahl besiegt, sobald sie die Sitten verloren hatten.

Getäuscht durch diese lügenhafte Meinung, setzten die neuen Gesetzgeber als legalen und, was noch schlimmer ist, als bindenden Grund zur Ehescheidung die Unfruchtbarkeit des Weibes fest. Und ganz Rom sah eines Tages, wie die Censoren, die strengen Diener dieses unmoralischen Gesetzes, den Carvilius Ruga zwangen, seine Gattin trotz der Neigung, die er zu ihr

---

1) M. f. Casalius de Urbis splendore, c. 17; de Jure conubiali, p. 294.

2) Si vir mulieri repudium mittere volet causam dicito harumce unam. Tab. 5.

hatte, zu verstoßen, damit er einen neuen Ehebund eingehen und der Republik Bürger geben könnte. <sup>1)</sup>)

3) Endlich muß man unter die unterdrückenden Bestimmungen in dieser ausländischen Gesetzgebung noch das berühmte Voconische Gesetz zählen, welches von Neuem und für lange Zeit die schweren Ketten schmiedete, die auf dem Weibe lasteten. Beraubt der schwachen Rechte, welche ihm Numa noch zugestand, wurde es durch dieß Gesetz von den Erbschaften ausgeschlossen: nicht einmal die einzige Tochter konnte von ihrem Vater erben. „Nie, sagt der heilige Augustin, gab es ein ungerechteres Gesetz.“ <sup>2)</sup>)

Die Unterdrückung und Erniedrigung des Weibes und des Kindes, der härteste Despotismus auf Seiten des Vaters und Ehmanns, die verhassten Verhältnisse, welche die Stärke zwischen dem Herrn und dem Sklaven festsetzte: das war nach der Gesetzgebung der zwölf Tafeln der legale Zustand der römischen Familie. Dieser gewaltsame Zustand konnte nicht dauern, und eine furchtbare Reaction mußte bald die sämmtliche Gesellschaft in den Abgrund der Anarchie stürzen. Der Augenblick dieser entscheidenden Revolution wurde durch die politischen Ereignisse noch vor der Zeit herbeigeführt.

1) Repudium inter uxorem et virum a condita urbe usque vicesimum et quingentesimum annum nullum intercessit. Primus autem Sp. Carvilius uxorem sterilitatis causa dimisit, qui quanquam tolerabili ratione motus videbatur, reprehensione tamen non caruit, quia nec cupiditatem liberorum conjugali fidei praeponi debuisse arbitrabantur. Valer. Max. lib. 2, n. 4. Dion. Halicar. lib. 2, p. 96.

2) Tunc, id est inter secundum et postremum bellum Carthaginense, lata est etiam illa lex Voconia, ne quis haeredem foeminam faceret, nec unicam filiam. Qua lege quid iniquius dici aut cogitari possit, ignoro. De Civ. Dei, lib. 3, c. 21, art. 13. Tit. Liv. lib. 41, c. 34. Jacob Perizonius, Dissert. Terrasson, Geschichte der röm. Jurisprudenz.

Herr von Italien, hatte Rom seine Waffen über die Meere getragen. Ueberall Sieger, brachten die Söhne des Romulus mit ihren Lorbeeren die Reichthümer, die Laster und die Götter der besiegten Völker mit. Die Liebe zum Luxus wurde ein verzehrendes Fieber. Aus der öffentlichen Verderbtheit hervorgegangen, arbeitete sie am Thätigsten an eben dieser Verderbtheit. Wie ein nagender Wurm vollendete sie durch ihre rastlose Thätigkeit den Ruin der wenigen Moralität, welche im häuslichen Herde noch vorhanden war. Die Zeit der Cincinnatus war vorüber, für immer vorüber.

Von Natur begehrllich nach Allem, was der Eitelkeit und Weichlichkeit schmeichelt, betraten die Frauen zuerst diesen neuen Weg. Die Reichthümer aller durch ihre Gatten beraubten und ruinirten Nationen reichten kaum für sie hin, ihren Kopf zu schmücken und ihre Gemächer zu verschönern. „Wie hart war es, sagt Plutarch, für einen römischen Bürger, eine Gattin bei sich zu unterhalten, welche weder zu mahlen noch zu kochen verstand, und welche von der Natur nur für den Luxus und die Wollust gebildet zu seyn schien! Wie hart war es, dieser Königin ein Heer von Slaven und Mägden zu liefern, deren Geschäft es war, ihre Haare zu frisiren, die Falten ihres Kleides zu ordnen, ihr Spezereien zu reichen, Salben über sie zu gießen...; dazu Gold, Purpur, Perlen, Diamanten und tausend andere Luxusgegenstände zu fügen! Wie hart aber war es besonders für zur Eifersucht geneigte Gatten, mit so großen Kosten in ihren eignen Häusern Ehebrecherinnen zu unterhalten, welche durch tausend Kunstgriffe ihre verbrecherischen Intriguen bildeten und unterhielten und an den Festtagen öffentlich auf ihren glänzenden Wägen erschienen, über die Geduld ihrer Gatten zu triumphiren schienen, und in ihrer Frechheit keine Gränzen, keinen Rückhalt kannten!“ 1)

1) Quaest. Rom. p. 284.

Diese erste Reaction der Frau gegen den Despotismus, der sie unterdrückte, gab drei Folgen Raum, welche drei neue Wunden für die öffentlichen Sitten und für die Familie insbesondere waren.

Fürs Erste wollten sich die Römer im Interesse ihres Vermögens lieber einem Privatkonfubinate hingeben, als durch Verheirathung außer ihren Reichthümern auch noch sich beständig durch Schande aufgezehrt zu sehen. Diese Neigung war so allgemein geworden, daß das Theater, das Echo der Sitten der Zeitgenossen, sie am hellen Tage nachbildete.

„Wollet ihr,“ sagt im prahlerischen Soldaten der Greis Periplectomenes, „daß ich in mein Haus eine Frau führe, die nie zu mir sagt: Kaufe mir Wolle, mein guter Freund, damit ich dir einen warmen und starken Mantel, gute, dicke Unterfleider, die dich gegen die Kälte dieses Winters schützen, mache. Nie kommen solche Worte aus dem Munde einer Frau. Sie beschleunigt vielmehr den Hahnenschrei und weckt mich auf, um mir zu sagen: Mein Mann, gib mir, damit ich meiner Mutter für die Calenden ein angenehmes Geschenk machen kann; gib mir einen Parfümeur, gib mir einen Conditör, gib mir, damit ich der Sängerin, welche die übeln Launen vertreibt, erkenntlich seyn kann . . . . Alle diese und noch tausend andere Dinge, machen mich der Ehe, wo mich dergleichen Unterhaltungen erwarteten, abgeneigt.“ <sup>1)</sup>

1) Verum egone eam ducam domum,  
Quae mihi nunquam hoc dicat: Eme, mi vir, lanam, unde tibi  
pallium,  
Malacum et calidum conficiatur, tunicaeque hibernae bonae,  
Ne algeas hac hieme? etc.

. . . . .

Haec atque hujus similia alia damna multa mulierum  
Ne uxore prohibent, mihi quae hujus similes sermones serat.

Plaut. Mil. glor. act. 3, scen. 1, vers. 92, etc.

Füget hinzu, daß diese Ehelosen trotz der Gesetze, welche sie zur Ehe verpflichteten, geehrt, zu Festen geladen, von Schmeichlern umgeben waren, in deren Mitte sie ein Leben voll Freude und Ausschweifung zubrachten. Ein solches lebendiges Porträt hat uns Plautus hinterlassen. Der Greis Periplectomenes fährt zu reden fort: „Da ich viele Verwandte habe, wozu brauche ich Kinder? Ich lebe gut, ich lebe glücklich und so wie es mir gefällt. Bei meinem Tode vertheil' ich mein Vermögen unter meine Verwandten. Sie essen bei mir, sie sorgen für mich, sie erkundigen sich fleißig, was ich thue, was ich will. Schon vor Tag sind sie an meiner Thüre, fragen mich angelegentlich, wie ich geschlafen habe; laden mich zum Mahle ein: man überhäuft mich mit Geschenken.“<sup>1)</sup>

Fürs zweite säumten diejenigen Bürger, welche die Umstände nöthigten, eine regelmäßige Ehe einzugehen, nicht, sich die vielen vom Gesetze aufgestellten Ursachen zur Ehescheidung zu Nutzen zu machen, nur um das verhaßte Band zerreißen zu können. Für die Großen zu dieser Zeit wurde die Verachtung der heiligsten Pflichten ein Spiel. Die Frau des Sempronius ging ohne seine Erlaubniß zu den öffentlichen Spielen und — ward verstoßen; die des Antistius sprach ganz leise mit einer übel berüchtigten Freigelassenen und — ward verstoßen; Sulpicius fand die seinige ohne Schleier auf der Straße, und sie ward verstoßen. Paulus Aemilius hatte Papiria geheirathet; er hatte von ihr Kinder gehabt, darunter war eines der berühmte Scipio: plötzlich ward sie verstoßen; seine erstaunten Freunde fragten ihn um die Ursache eines solchen Benehmens; der ernste Römer streckte sein Bein aus, zeigte ihnen seine Fußbekleidung und gab ihnen folgende spöttische Antwort: „Ist

---

1) Quando habeo multos cognatos, quid opus mihi sit liberis?  
Nunc bene vivo, et fortunate, etc.

dieser Schuh nicht schön? ist er nicht gut gemacht? Indesß weiß keiner von euch, wo er mich drückt.“<sup>1)</sup>

Um die Freundschaft Sylla's zu bekommen, verließ Pompejus, der keuscheste der Römer genannt, seine Frau Antistia, welche er zärtlich liebte, und heirathete die an Clabrio verheirathete Tochter Sylla's, Aemilia. Er wartete nicht einmal mit der Feler seines ehebrecherischen Bundes so lange, bis die Entbindung Aemilia's, die hoch schwanger war, das Aergerniß seiner neuen Ehe weniger auffallend gemacht hätte.<sup>2)</sup>

Auch Sylla machte von dem willkührlichen Recht der Verstoßung für sich Gebrauch. Mitten in einem Feste, das er zu Ehren des Hercules feierte, hinterbrachte man ihm, seine Frau Metella sei gefährlich krank; damit die Ceremonien und die Freuden des Festes nicht durch traurige Gedanken getrübt würden, beillte er sich, sie zu verstoßen und in ein anderes Haus bringen zu lassen.<sup>3)</sup>

Von Cato wollen wir nicht reden: er setzte solchen Schändlichkeiten durch ein noch niedrigeres und noch empörenderes Betragen die Krone auf.<sup>4)</sup>

Da die unpartheilsche Geschichte mit einem Jeden nach seinen Werken verfahren muß, so wollen wir diese lange Liste mit einem Namen schließen, den Mehrere wohl mit Erstaunen hler finden werden.

Cicero, der ernste Redner, der strenge Consul, das Vorbild, nach welchem sich unsere Jugend zu richten hat, Cicero

1) Plutarch. in Paul. Aemil. c. 3.

2) Plutarch. Vita Pompej.

3) Id. Vita Syllae.

4) Id. Vita Cat. — Sein Betragen war die Folge einer lacedämonischen Anordnung. »Qualis magister, tales alumni.« Es war auch von Numa gutgeheißen. Plutarch. Num. compar. cum. Lycurg. c. 6.



spielte unwürdig mit den heiligsten Gesezen der Familie, und vielleicht trug sein Beispiel, verbunden mit dem so vieler Andern, wirksamer zum Verderben seines Vaterlandes bei, als seine Reden zur Rettung desselben. Mit Schulden bedeckt, verfließ er seine Frau Terentia, um sich dadurch, daß er ihnen den Brautschaz seiner neuen Frau Publilia gab, seinen Gläubigern zu entziehen. Nachdem er sie auf solche Weise geplündert hatte, verfließ er sie unter dem Vorwande, sie habe sich über Tullia's Tod, einer Tochter aus der ersten Ehe, gefreut.<sup>1)</sup>

Was sollen wir noch sagen? Einige machten eine Scheidung der Ehe, weil ihre Frauen alt geworden waren;<sup>2)</sup> Andere bloß deshalb, weil sie ihnen nicht mehr gefielen. Juvenal brandmarkt mit seiner gewohnten Laune alle diese vorgeblichen Ursachen der Ehescheidung auf folgende Weise: „Warum ist Sempronius so feurig in Bibula verliebt? — Siehe dich vor, nicht eine Gattin, sondern nur ein Gesicht ist's, das er liebt. Vergelbt sich die Haut, zeigen sich zwei oder drei Runzeln, nimmt die Schneeweisse der Zähne ab, verlieren die Augen Etwas von ihrer Größe: „Packe deine Sachen zusammen,“ sagt ein Freigelassner, „geh, dein Anblick ist uns widerlich, du schnäuzest dich so oft! Geh, sag' ich dir, ohne Verzug; wir wollen eine Nase, die weniger feucht ist, als die deinige.“<sup>3)</sup>

Wenn man nun, wie es die Vernunft verlangt, über den Einfluß nachdenkt, welchen der bei den Römern heimlich gewor-

1) Plut. Vita Cic.

2) Digest. lex 61 de Donat. inter viros et uxores.

3) Cur desiderio Bibulae Sertorius ardet?

Si verum excutias, facies, non uxor, amatur.

Tres rugae subeant, et se cutis arida laxet,

Fiant obscuri dentes, oculique minores:

Collige sarcinulas, dicet libertus, exi

Ocius, et propera; sicco venit altera naso.

Juv. Satir. 6, 142, etc.

dene Cultus der Gottheiten Griechenlands ausübte, so fragt der Geist mit Schrecken: wie mußte im Volke der Zustand der Familie zu einer Zeit seyn, wo die hervorragendsten und tugendhaftesten Personen ihre heiligsten Geseze öffentlich mit Füßen traten? Ein getreuer Nachahmer seiner Herren und seiner Götter, machte sich das Volk kein Gewissen daraus, so hoch herab gekommene und seinen Neigungen ohnedieß so entsprechende Lehren auszuüben. Diese bestimmt ausgesprochene Behauptung kann nur von dem bestritten werden, der die Macht des Beispiels mißkennt, so wie auch den besondern Charakter des römischen Volkes. <sup>1)</sup>

Zum dritten hatte die durch die Geseze der zwölf Tafeln und durch den Luxus eingeführte Zügellosigkeit noch eine andere, vielleicht noch schrecklichere Folge, als die vorhergehenden; denn sie war direkt gegen die göttliche Anordnung und gegen den gesellschaftlichen Zweck der Ehe. Die kleine Zahl derer, welche sich entschlossen, das Ehejoch zu tragen, wollten keine oder fast keine Kinder haben. Daher eine entseßliche Kette von Verbrechen, Schandthaten und Grausamkeiten, im Finstern begangen, vor deren Schilderung die Feder zurückbebt. <sup>2)</sup> Daher eine öffentliche Thatsache, traurige Frucht dieser fluchwürdigen Umstoßung der heiligsten Geseze der Familie: die erschreckliche Ab-

---

1) Flexibiles in quaecumquo partem ducimur a principe, atque, ut ita dicam, sequaces sumus. Huic enim cari, huic probati esse cupimus, quod frustra speravimus dissimiles: eoque obsequii continuatione pervenimus ut prope omnes homines unius moribus vivamus. Plin. Paneg. c. 45.

2) Sed jacet aurato vix nulla puerpera lecto;  
Tantum artes hujus, tantum medicamina possunt  
Quae steriles facit, atque homines in ventre necandos  
Conducit! Gaude, infelix, atque ipse bibendum  
Porrigere, quicquid erit: etc.

nahme der Bevölkerung. Sie kam bald bis zu dem Punkt, daß man neue Gesetze aufstellen mußte, um zur Ehe und zur Vermehrung der Bürger zu zwingen. Das waren die Beweggründe und der Zweck der beiden in der Geschichte der römischen Sitten und Familie so berühmten Gesetze: das Gesetz Julia Poppea und das Gesetz Papia Poppea. Es ist Zeit sie kennen zu lernen.

---

## Zehntes Kapitel.

Dritte Epoche, unter Augustus.

In der vorigen Epoche haben wir die römische Familie sich unter dem Einflusse einer despotischen und sensualistischen Gesetzgebung immer mehr entwürdigen sehen; die natürlichen Verhältnisse zwischen Gatte und Gattin, zwischen Eltern und Kindern wurden verkannt; der Bruder und die Schwester wurden den Gefühlen der Zuneigung, welche der Reiz des Lebens, oft der Trost des Starken, immer die Stütze des Schwachen sind, mehr und mehr entfremdet; der, so schwach er auch seyn mochte, der Ehe von Numa eingeprägte religiöse Charakter verschwand durch das Aergerniß der Dissarreatio wegen Unfruchtbarkeit; endlich ward der Luxus, die Zügellosigkeit öffentlich durch das Betragen der Großen dieser Epoche gut geheissen: dieß zusammen sind die Hauptcharaktere, welche diese arme Gesellschaft schildern, die an dem Rande des Abgrunds stand, wohin zügellose Leidenschaften sie reißend schnell fortgestoßen hatten.

Augustus kommt zur Regierung. Er sieht die Fluth der Verderbtheit während der Bürgerkriege dermaßen angewachsen, daß sie sich in ein uferloses Meer umgewandelt hatte, auf welchem, elenden Trümmern gleich, die ehelichen Gesetze, die häuslichen Bande, die Sitten, die ehrwürdigsten Gefühle der

Natur herumschwammen. Keine Ehen, oder keine Kinder mehr in den Familien; ein entsetzliches Sinken in der Zahl der Bevölkerung. <sup>1)</sup> Als Herr der Welt wollte auch er dem Strome einen Damm setzen. Nutzloser Versuch! Das Uebel war so groß, daß es nunmehr allen menschlichen Heilmitteln trotzte. Die Familie zumal war verloren. Uebrigens machten zwei besondere Gründe die von Augustus versuchte Reform eitel und selbst gefährlich: der Charakter des Gesetzgebers und die Beschaffenheit seiner Gesetze selbst.

Es war in Wahrheit ein schöner Reformator der Sitten, dieser alte Triumvir, der von dem blutigen Throne herab, den er durch den Pfad des Verbrechens bestiegen, der Welt das Beispiel des Ehebruchs und jeglicher Art von Zügellosigkeit gab. Seine Scheidung von Scribonia, die Schandthaten seiner Frau Livia, der Genossin der Unordnungen des Gatten, die Ehebrechereien seiner Tochter Julia, alle diese Thatsachen und noch hundert andere eben so schwere machten das Privatleben des Octavius und das kaiserliche Haus zu einem öffentlichen Aergerniß, fähig, für immer alle aus solcher Quelle gekommene moralische Gesetzgebung zu paralyßiren. <sup>2)</sup> Was war in der That von einem Gesetzbuche zu erwarten, welches das beständige Beispiel des Gesetzgebers zu verachten und zu verletzen lehrte?

Auch waren die Gesetze, welche die römische Familie reformiren sollten, noch auf den Lippen des Augustus, als der Senat und die Ritter, des Gesetzgebers spottend, ihn baten, er solle zuerst bei seiner Frau und seiner Tochter anfangen, eh er

---

1) Solebant Romani liberorum numerum finire; vel uno suscepto filio, repudiabant uxorem, ne plures nascerentur. Si ob rem domi angustam incommodum videretur, plures tolerare, vel recens natos exponere, vel antequam nascerentur, ipsum factum, propinata uxori potione, nefarie elidere, nulla religio erat. Heinecc. ad. Leg. Jul. lib. 1, c. 2, p. 55. Plin. lib. 4, epist. 15.

2) Suet. Octav. c. 62—65; 68—69.

an Andere ginge; er solle zuerst sich selbst heilen, ehe er der Republik Heilmittel vorschläge: und sie riefen ihm grinsend zu, wie schlecht es ihm anstünde, Andere wegen dessen zu verdammen, was er selbst thäte.<sup>1)</sup> In der That, hörte man den alten Triumvir von guten Sitten sprechen, so meinte man, um sich des Ausdrucks des Grafen von Malfre zu bedienen, eine welke Buhlerin sei es, welche sich mit einer Schamröthe von Carmin als Jungfrau verstellt.

Gleichwohl gingen die Gesetze durch; denn wie hätte man dem Herrn der Welt widerstehen können? Sie wurden überall hingeschrieben, nur nicht in die Herzen.<sup>2)</sup> Unglaublich! die beiden ernannten Consuln, welche auf Befehl des Augustus das so strenge Gesetz gegen die Ehelosen und die Gatten ohne Kinder verkündigten, sie beide selbst befanden sich in diesen strafbaren Fällen. Dio Cassius hat uns diesen sprechenden Umstand sorgfältig aufbewahrt: „Auch das Gesetz *Papia Poppaea*,“ sagt er, „wurde von den ernannten Consuln M. Papius Mutilus und Q. Poppaeus Secundus, beide ohne Gattinnen und Kinder, bekannt gemacht; woraus hervorgeht,“ fügt er hinzu, „wie nothwendig das Gesetz war;“<sup>3)</sup> er hätte sagen können: und wie hoch man es anschlug. Soll man in der That hier nicht mit Cicero ausrufen, der vom Consul Piso sagte:

1) Suet. Id. c. 34. — Subsannantes Augustum qui cum multis mulieribus rem haberet. Dion. lib. 53, p. 332.

2) Hanc quum aliquanto severius quam caeteras emendasset, praetumultu recusantium perferre non potuit, nisi empti demum lenitate parte poenarum, et vacatione triennii data, acutisque praemiis. Suet. 34.

3) Lex quoque Papia Poppaea a M. Papio Mutilo et Q. Poppaeo Secundo lata est, qui parte ejus anni consules, uterque nec uxores nec liberos habebant. Quo ipso deprehendi potuit, quam ea lex fuerit necessaria. Lib. 6, p. 573.

„Er spricht gegen das Gesetz, welches er angenommen wissen will?“ 1)

So waren nun der Charakter und das Betragen des Augustus, welche die Gesetzgebung in Verachtung brachten, die erste Ursache, welche seinen reformatorischen Versuch vereitelte.

Die zweite war die Beschaffenheit dieser Gesetze selbst, wodurch sie gerade zum gänzlichen Ruin der Sitten und der Familie umschlugen. Ein Blick auf ihren Gesamttinhalt reicht hin, uns davon zu überzeugen. Tief sensualistisch in ihrem Geiste, waren sie direct unmoralisch in mehreren ihrer Bestimmungen.

Sensualistisch, sie hatten zum einzigen Zweck die materielle Fortpflanzung der Gattung. Das erste, welches erschien, ist das Gesetz Julia. 2) Es befiehlt allen Bürgern sich zu verheirathen; und um allen Vorwand zur Weigerung hinwegzunehmen, so gestattete es unter Verwandten fast jeden Grades, unter den verschiedenen Ständen des Staates und sogar mit den Freigelassenen Vereinigungen, welche bis dahin von den Gesetzen verboten oder von den Sitten verworfen waren. 3) Da

---

1) Piso consul lator rogationis idem erat dissuasor. Ad Atticum, lib. 1, ep. 14.

2) De maritandis ordinibus. Es datirt sich vom Jahre 757.

3) Adfinitas praeterquam inter novercam et privignum, vitricum et privignam, nec non socerum socrumve et generum, nurumve morte divortiove solvitur. Art. 31. — Augustus primus plebeiis cas nuptias (cum ingenuis) permisit, quoniam masculi ingenui numerum ingenuarum foeminarum multum anteibant. Dio, lib. 54, p. 531. — Diese Verfügung hob die alte Beschrift der Zwelftafelgesetze auf: „Patribus cum plebe connubi jus nec esto.“ T. 11. — Von der Erlaubniß, Freigelassne zu heirathen, durften bloß die Senatoren nicht Gebrauch machen: „Omnibus reliquis ingenuis praeter senatores eorumque liberos libertinam uxorem habere licito; neve quid eis qui duxerint liberisve ex eo matrimonio natis, fraudi ignominiaeve esto.“ Art. 11.

alle Verfügungen des Gesetzes Julia in das Gesetz Papia Poppaea übergangen, so behalten wir uns ihre nähere Erklärung vor, bis wir von letzterm sprechen.

Was wir bisher vom Gesetze Julia angeführt haben, zeigt hinlänglich, daß es den Leidenschaften ein weites Feld öffnete, indem es ihnen volle Freiheit gab, Bündnisse je nach der Beweglichkeit ihrer Launen zu schließen. Es tödtete ferner den Geist der Familie und entnervte den Staat, indem es mit den verschiedenen Ständen der Bürger zugleich die bis dahin für so wichtig gehaltne hierarchische Auszeichnung aufhob. Gleichwohl verheirathete man sich mit Widerstreben; und die Zügellosigkeit und wilde Lust hatten auch bald das Mittel gefunden, den Sinn und Zweck des Gesetzes zu umgehen: die Römer stellten sich, als verstünden sie die Absicht des Gesetzgebers nicht. Augustus sah sich dem zufolge genöthigt, ein zweites Gesetz zu geben, durch welches er das erstere bekräftigte, und ausdrücklich befahl, für die Vermehrung der Bürger zu sorgen. Um diesen Zweck zu erreichen, scheute er sich sogar nicht vor solchen Mitteln, welche die Moral verwarf: er legte den Ehelosen und den unfruchtbaren Gatten Strafen auf, und gab den Eltern, welche drei oder vier Kinder aufzogen, Belohnungen: das war der Zweck des berühmten Gesetzes Papia Poppaea, das sich vom Jahre 762 der Gründung Roms datirt.

Ist nicht ein Jammer, einen Gesetzgeber zu sehen, der solche Mittel ergreifen muß, um die Familien zur Erfüllung ihrer heiligsten Obliegenheiten zu nöthigen? Doch, was vermögen auch alle menschlichen Gesetze gegen solche Sitten? Wir täuschen uns entweder, oder dieß unglaubliche Gesetz sagt mehr über die Herabgesunkenheit der Familie bei den Römern als alle unsre Worte.

Doch, wir müssen noch rechtfertigen, was wir von der Unmoralität dieser kaiserlichen Gesetze gesagt haben; wir thun

es, indem wir die darin enthaltenen vererblichen Grundsätze hervorheben.

Fürs Erste nun tragen sie den sensualistischen Geist an der Spitze ihrer Bestimmungen.

„Alle Mannbaren und Machthabenden sind gehalten, zu heirathen, um Kinder zu bekommen.“ <sup>1)</sup>

Nicht ein einziges Wort in diesem Grundartikel so wie in allen übrigen über die Nothwendigkeit der guten Sitten und über Erziehung, die doch allein nur ehrenwerthe Ehen zu schließen und dem Staate nützliche Bürger zu geben vermögen. Uebrigens wollen wir nicht ungerecht seyn: das Heidenthum konnte nichts thun, die Menschen besser zu machen; man darf also von ihm nicht fordern, was es nicht geben kann; ausgemacht bleibt bloß, daß es unmächtig war, die Familie und die Menschheit zu retten.

Strafen und Belohnungen sind wie Alles im Gesetz bloß nach dem Vorhandenseyn oder Nichtvorhandenseyn der Kinder angeordnet; die folgenden Artikel beweisen es:

„Derjenige unter Bewerber, welcher die meisten Kinder hat, soll den Vorzug haben.“ <sup>2)</sup>

„Wer drei, zu Rom geborne und gesunde, Kinder hat; wer vier, in Italien geborne hat; wer fünf, in den Provinzen geborne, hat, soll von allen persönlichen Lasten frei seyn.“ <sup>3)</sup>

Das durch diesen Artikel aufgestellte Verhältniß kündigt nicht bloß einen Vorzug für die Bewohner Roms, sondern auch den relativen Zustand der Sitten in den verschiednen Theilen des Reiches an.

1) Omnes puberes virique potentes matrimonium liberorum quae-sundorum causa inire tenentor. Art. 3.

2) Qui candidatorum plures liberos habebit praefertor. Art. 8.

3) Qui liberos tres Romae natos incolumes; qui quatuor in Italia, quinque in provinciis habebit, omnibus munerum personalium immunitatem habeto. Art. 9.



„Die freigeborne Frau, welche drei Kinder oder das Recht dreier Kinder hat; <sup>1)</sup> die Freigelafne, welche vier oder das Recht dazu hat, soll von der Vormundschaft frei seyn.“ <sup>2)</sup>

„Desgleichen können die freigeborne Frau, wenn sie drei, und die Freigelafne, wenn sie vier Kinder hat, erben.“ <sup>3)</sup>

Wie man sieht, haben diese Bestimmungen schon das Unmoralische, daß sie die Familie herabwürdigen, indem sie ihr allen Charakter von Würde und Spiritualität nehmen. Ewige Schande! die Gatten, zu den Thieren herabgesetzt, sollen bloß die Bestimmung haben, auf Thiere zu speculiren, wie man auf die Producte einer Schäferci speculirt.

Die folgenden Artikel sind von demselben Geiste eingegeben: sie bestimmen und specificiren die Strafen gegen die Ehelosen und die unfruchtbaren Ehen.

„Die Ehelosen, welche innerhalb hundert Tage diesem Gesetze nicht gehorchen, können keine Erbschaft noch Vermächtnisse durchs Testament annehmen, außer von ihren Verwandten.“ <sup>4)</sup>

„Ist der Gatte 25 Jahre alt und die Gattin 20 Jahre,

1) Die Vestalinnen hatten dieß Recht wegen ihres Standes: „Tribuit (Numa Pompilius) virginibus vestalibus ingentes honores, inter quos testamenta vel superstite patre nuncupandi jus, et sine tutore liberum suarum rerum arbitrium, ut quibus tres sunt liberi.“ Plutarch. p. 66.

2) Ingenua ter enixa, vel jus trium liberorum consequuta; libertina quatuor liberorum jure tutela liberator. Art. 12.

3) Item foemina ingenua, si tres liberos habebit, et libertina, si quatuor, solidum alienorum testamentis capiunto. Art. 26.

4) Coelibes, nisi intra centum dies huic legi paruerint, neque haereditatem, neque legatum ex testamento, nisi ex proximorum genere capiunto. Art. 36.

und sie haben keine Kinder, so sollen sie bloß das Zehntel von den Hinterlassenschaften bekommen.“<sup>1)</sup>)

Welche Gesellschaft, großer Gott! wie sie aus einer solchen Gesetzgebung hervorgeht! Hier also beginnt das Gesetz geradezu unmoralisch zu seyn. Strafbar oder nicht, die Gatten, von denen in diesem Artikel die Rede ist, werden bestraft. — Aber warum? Hat die Unfruchtbarkeit einen natürlichen Grund, so ist euer Gesetz eine Ungerechtigkeit. Nicht dieß unfretwillige Vergehen, antwortet der Gesetzgeber, macht sie in unsern Augen strafbar, sondern der Ungehorsam gegen das Gesetz, welches im Falle der Unfruchtbarkeit Verstößung und Ehescheidung befiehlt. — Da haben wir also ein Gesetz, welches geradezu die zwei Dinge vorschreibt, die das größte Verbrechen und für die Familie am Zerstörendsten sind, die Verstößung und die Ehescheidung. „Glücklicher Weise,“ sagt Gravina, „ist es das einzige, das man in der Welt kennt.“<sup>2)</sup>)

Ja, das einzige; denn es ist nur die Bestätigung und weitere Ausführung des von den Decemviren gegebenen, kraft dessen Carvilius Nuga seine Gattin verstößen mußte.

Um die Ehe wieder zu beleben, hatte Augustus durch einen Artikel des Gesetzes, das wir erklären, den Bürgern verboten, gewisse übelberüchtigte Frauen zu heirathen.<sup>3)</sup> Allein die Sittenlosigkeit und die Abneigung der Römer für das eheliche Joch war von der Art, daß der Kaiser sich genöthigt sah, mit eben diesen Frauen eine gesetzliche Vereingung zu gestatten, welche keine Ehe, nur eine Nachäffung derselben war.<sup>4)</sup> Die Verletzung

1) Si qui conjugum masculus (ultra 25 annum), foemina (ultra vice-simum) orbi erunt, semissem relictorum tantum capiunto. Art. 37.

2) In Leg. Pap.

3) Heineccius, lib. 4, c. 4, n. 4.

4) Quas personas per hanc legem uxores habere non licet, eas concubinas habere jus esto: ingenuam honestam in concubinato habere jus ne esto. Art. 6.

des Gesetzes *De Adulteriis* minder häufig zu machen, und dem Staate Unterthanen zu geben, denen ihre Geburt gleichgiltig wäre, das war der doppelte Zweck des Gesetzgebers. In Folge dessen schuf er in demselben Gesetze *Papia Poppaea* das Concubinat und setzte die Regeln fest, die es gesetzmäßig machten. Merket aber wohl, es handelt sich hier nicht um das Concubinat, in dem anständigen Sinne, welchen ihm die Sprache und die Gewohnheit gewisser Völker gaben, bei denen diese zweite Vereiniung eben so unverleßlich war wie die erste; es ist das freie Concubinat, das nach dem bloßen Willen eines der Theile aufhören kann; <sup>1)</sup> es ist das Concubinat, das in Rücksicht auf die Kinder keine bürgerliche Wirkung hat. Sie tragen nicht den Namen ihres Vaters; sie sind nicht seine Erben; sie sind nicht in seiner Familie. Sie sind bloß, weil aus einer Vereiniung entstanden, die das Gesetz mit einem Schleier von Gesetzmäßigkeit bedeckt, von aller entehrenden Makel ausgenommen. <sup>2)</sup>

Gemäß einer Anomalie, welche die Verfassung der römischen Familie erklärt, die nicht auf das Blut, sondern auf die bürgerlichen Bande gegründet war, hatten diese, von der Erbschaft ihres Vaters ausgeschloßen, Kinder auf die Erbschaft der Mutter alle Rechte der gesetzmäßigen Kinder. Die Concubine selbst bekam den vierten Theil der Hinterlassenschaft des Concubinen. Das ist das vom Augustus in der doppelten Absicht geschaffne Concubinat, dem Ehebruch zuvor zu kommen und die Bürger zu vermehren.

1) *Quae in concubinato patroni erit, ab invito eo, alterique se in matrimonium vel concubinatum dare jus esto.* Art. 13.

2) *Tametsi naturales vel nothi dicerentur, et nec haeredes patri, nec ejus nomen ferrent, sed vel maternum nomen retinerent, vel ei adderent cognomen patris: non tamen erant spurii, nec infamia, aut levis notae macula notati credebantur, uti vulgo quaesiti, quamvis non essent pars familiae paternae.* Heinneccius, lib. 2, c. 4, n. 4, et Gruter. *Inscript.* p. 434, n. 4.

Diese entwürdigende Anordnung, ein leeres Palliativ gegen das Uebel, welches die alte Gesellschaft zerstörte, ist so sehr das Werk des Augustus, daß es ihm selbst seinen Namen verdankt.<sup>1)</sup>

Es widersteht uns wahrhaftig, den Leser in diesen Schlamm hinab zu führen; gleichwohl muß man die Tiefe der Wunde untersuchen, will man die Nothwendigkeit und die Macht des Heilmittels schätzen lernen. Wir schließen mit dem Beisatz, daß das Concubinatum hinter der ehelichen Verbindung zurückbleiben mußte, weil es seiner Natur nach für die Bevölkerung weniger günstig ist. Aber im Fall der Unfruchtbarkeit der Ehe ward das Concubinatum als über ihr stehend angesehen. In Folge dieses Grundsatzes konnte die unfruchtbare Gattin, wie wir gesehen haben, nur das Zehntel der testamentlichen Hinterlassenschaft ihres Mannes bekommen; während die Concubine den vierten Theil aller Güter dessen erben konnte, mit dem sie ohne Verbindlichkeit gelebt hatte. Ueber diesen Punkt rief der von Quintilian angeführte Redner Trachallus aus: O Gesetze, eifersüchtige Beschützer der Züchtigkeit! ihr gestattet uns, unsrer Concubine den vierten Theil unsrer Hinterlassenschaft zu geben, verbietet aber, wenn sie unsre rechtmäßige Gattin ist, daß sie in gewissen Fällen mehr als das Zehntel bekommt.<sup>2)</sup>

---

1) *Concubinatum nomen per leges (Julias) adsumpsisse. Marcian. lib. 3, §. 1, De Concub. — Mit Recht ruft Clemens von Alexandrien auf diese unmoralischen Gesetze anspielend aus: »At nunc quidquid est impudicum, et libidinosum, diffusum est in civitatibus, et jam pro lege habetur . . . Haec sapientes leges permittunt. Paedag. lib. 3, c. 3.*

2) *Quintil. lib. 10. — Obwohl das Concubinatum nur den Verwitweten gestattet war und sich geschlechtlich auf die Einheit beschränkte, so nahm es doch in der Folge eine solche Ausdehnung an, daß Justinian ein Gesetz geben mußte, um es in seine frühern Grenzen zurückzuweisen. Novell. 18, c. 5.*

Wie nicht anders zu erwarten, mußte eine solche Gesetzgebung, statt die Gesellschaft zu heilen und die Familie wieder herzustellen, vielmehr ihren Untergang durch ihre noch tiefere Entwürdigung beschleunigen. In der That, wir sehen sie beide von der Charybdis in die Scylla fallen. Die beiden vorigen Gesetze, welche die Verstoßung und die Ehescheidung gut hießen und sogar dazu verpflichteten, dienten einer Menge neuer Verbrechen zum Vorwand und Schleier. Die Ehebrüche wurden so allgemein und so Uergerniß gebend, daß sich Augustus genöthigt sah, ein neues Gesetz zu geben, um ihnen Einhalt zu thun, oder vielmehr, um sie zu reguliren: das war der Beweggrund des zweiten Gesetzes Julia. <sup>1)</sup>

Da die Unordnung als Grundsatz in den vorigen Gesetzen angenommen ward, so mußte sich dieß darauf beschränken, sie regelmäßig zu machen. In der That, es begnügte sich mit der Bestimmung, daß in Zukunft die Ehescheidung nur auf den Rath von sieben Bürgern stattfinden könnte. <sup>2)</sup> War dieß nicht ein mächtiges Heilmittel gegen das Uebel!

Und nun, bedenkt man, daß diese Gesetze des Augustus die Gesetzgebung des römischen Reiches wurden, und daß das römische Reich damals fast die ganze bekannte Welt, die civilisirte Welt war; bedenkt man, daß diese Gesetze ohne Opposition durchgingen; was sag' ich? bedenkt man, daß sie eine sehr lebhafteste Opposition von Seiten der Senatoren und der Ritter erfuhr, <sup>3)</sup> weil man sie zu moralisch fand; begreift man wohl,

---

1) De Adulteriis.

2) Paul. lib. 9, De Divortiis. — Und Sueton: »Divortiis modum imposuit.« c. 34. — Und Ulpian: »Foeminis lex Julia a morte viri anni tribuit vacationem, a divortio sex mensium: lex autem Papia a morte viri biennii, a repudio anni et sex mensium.« Fragm. tit. 24, §. 1.

3) Augustus mußte zu allen Mitteln der Ueberredung und der Auto-

welches der Zustand der Familie in einer Gesellschaft seyn mußte, welche nur durch Gewalt dergleichen Verhaltensregeln angenommen hatte?

Was geschah endlich mit dieser ganzen Gesetzgebung, an der so lange gearbeitet, die so schwer angenommen worden war?

Wie der Adler gar leicht in seinem ungestümen Fluge das schwache Spinnengewebe fortnimmt, so zerbrachen die heftig stürmenden Leidenschaften die geringen Fesseln, die man ihnen angelegt hatte, und der Strom des Uebels rauschte furchtbarer und breiter dahin, als zuvor.

---

rität, selbst zur Milderung seiner Gesetze Zuflucht nehmen, um ihnen Geltung zu verschaffen: „Non placuerat lex senatui; equites parum a tumultu abfuerunt.“ Dio, lib. 54, p. 532. „Legem prae tumultu recusantium perferre non potuit, nisi adempta demum lenitave parte poenarum, et vacatione triennii data, auctisque praemiis.“ Suet. in Oct. 34. — „Si vere me diligitis ac nomen mihi patris non adulationis, sed honoris gratia dedistis, date, quaeso, operam ut mariti patresque sitis, quo et ipsi participes ejus reddamini et ego id merito gerere videar.“ Dio, lib. 54, p. 578. Er sucht sie beim Ehrgefühl anzufassen; nachdem er sie an die furchtbare Abnahme der Bevölkerung erinnert hatte, fügt er hinzu: „Neque enim adeo solitudo vos capit, ut absque mulieribus degatis, ac non quilibet vestrum mensae ac lecti sociam habeat; sed licentiam libidinis ac lasciviae vestrae exercendae quaeritis.“ Dio, ibid. — Wie er sah, daß er nichts durchsetzte, suchte er ihre Sinnlichkeit rege zu machen: „Sic quoque abolitionem ejus (legis) publico spectaculo pertinaciter postulante equite, accitos Germanici liberos, receptosque partim ad se, partim in patris gremium, ostentavit; manu vultuque significans, ne gravarentur imitari juvenis exemplum.“ Suet. 34.

---

## Elftes Kapitel.

Allgemeine Schilderung der heidnischen Familie bei der Geburt Jesu Christi.

Alle Laster und alle Arten von Verderbtheit, die den verschiedenen Völkern des Orients und Occidents, welche Rom seinen Gesetzen unterworfen hatte, eigen waren, fielen nach und nach als lauter Gifttropfen in den goldnen Becher der großen Hure. Und als das Gift, durch alle Mittel des Reichthums, des Luxus und der Künste sorgfältig ausgebildet, durch alle Klugeleien einer unermesslichen Civilisation thätiger gemacht worden war; der Becher zum Ueberlaufen voll war, die große Hure bis zur Berauschung, bis zum Schwindel daraus getrunken hatte, und alle Völker der Erde daraus trinken ließ: da schuf Rom die Welt nach seinem Bilde. Nicht eine unter seinen Scepter gekrümmte Nation blieb seinem Geiste fremd.

Sollte sich irgend ein Volk der verderbenden Thätigkeit des Augustischen Roms entziehen, so war's gewiß das jüdische Volk; ein an den äußersten Grenzen des Reiches entlegenes Volk; ein Volk, das von Rom noch weit weniger durch die Entfernung des Raumes und den Umfang der Meere als durch seinen Charakter, seine Gewohnheiten, seine Gesetze, seine Religion und seinen Haß gegen die Fremden abgesondert war. Gleichwohl haben wir gesehen, daß die gesetzgebende Verderbtheit, die vom Capitolum herab kam, auch Jerusalem erreicht hatte: das Volk Gottes lebte nach den Sitten Roms.

Rom schildern, die römische Familie zur Zeit des Augustus schildern, heißt die Welt schildern, heißt die häusliche Gesellschaft bei allen damals den Cäsaren zinsbaren Völkern schildern: dieselben Götter, dieselbe Religion, dieselben Gesetze, dieselbe Sprache, dieselben Herren im Himmel und auf der Erde.

So herrschte Augustus als Kaiser, Gesetzgeber, Oberpriester, als vollständige Personification des alten Heidenthums

drei Mal über den Erdball. Wie war die politische Gesellschaft unter der Herrschaft seiner Waffen? dieß mögen Andere sagen. Unser Versuch beschränkt sich bloß auf die Erzählung dessen, was die häusliche Gesellschaft unter der Regierung seiner Gesetze war.

Um nun aber die Schilderung der entwürdigten Familie, welche allzumal unter dem Einflusse einer von Grund aus unmoralischen Religion, einer wesentlich verderbenden Civilisation, einer sensualistischen und brutalen Philosophie und Legislation steht, zu geben, wollen wir, was auch unnütz wäre, weder uns selbst in eine Unmasse von Unflath aller Art, dessen übler Geruch sich noch nach achtzehn Jahrhunderten fühlbar macht, versenken, noch auch den Leser hineinziehen. Man beurtheile nach einer kurzen Darstellung, was die Familie in einer Welt war, wo der absoluteste Despotismus, die Polygamie, die Prostitution, die Verstößung, die Ehescheidung, das Concubinats, der Verkauf des Weibes; der Mord, die Aussetzung, das Opfer des Kindes als Grundsatz galten, durch das Beispiel der Götter gut geheißten, durch die Maximen der Weisen bestätigt und durch das Betragen der Kaiser, d. h. aller der gekrönten Ungeheuer autorisirt waren, welche von Augustus bis Diocletian die Welt entsehten.

Indem wir die allgemeinen Züge der bisherigen Schilderungen zusammenfassen, ist Folgendes Alles, was wir sagen können, weil es Alles ist, was keusche Ohren vertragen können:

1) In der Familie suchet im Allgemeinen keine Einheit mehr, keine Unauflöslichkeit, keine Heiligkeit, keine Vereinerung der Herzen, keine gegenseitige Stütze, welche nach der Absicht des Schöpfers die häusliche Gesellschaft zur heiligen Zufluchtsstätte des Glückes und zur immer fruchtbaren Quelle der Tugend machen sollten: Alles ist verschwunden.

2) Der Vater und der Gatte, seines erhabnen Charakters als Repräsentant der Gottheit entkleidet, ist nur mehr ein ab-



wechselnd grausamer, ausschweifender, flatterhafter, verschleudern-der Despot; zwischen ihm und den seinem Herzen von Natur theuersten Wesen findet kein anderes Verhältniß mehr als das des Sensualismus und des Eigennuzes statt. Bis zum bloßen Inhaber einer blinden Gewalt herabgewürdigt, trägt er als Scepter ein Schwert. Gesetzlich mit dem barbarischen Rechte über Leben und Tod bekleidet, ersticht er je nach seinen Launen sein Kind noch im Schooße der Mutter, oder er nimmt zu den schauderhaftesten Kunststücken seine Zuflucht, um seine Geburt zu verhindern. <sup>1)</sup> Wird es geboren, so befragt man das Recht, es zu zerstören, noch eh man weiß, ob man es leben lassen wird. Anfangs kann der Vater auf den Rath einiger Nachbarn, später allein und ohne Berathung alle seine Töchter mit Ausnahme der ersten wie einen Unrath auf die Straße werfen: jedes Kind, daß man mißgestaltet oder schwach fand, unterlag demselben Loose. Kein Neugeborner entging dieser furchtbaren Prüfung.

„Kam ein Kind zur Welt, so legte die Wehmutter es auf die Erde, die gemeinsame Mutter des Menschengeschlechts: nahm es der Vater auf seine Arme, um es der Säugamme oder seiner Mutter zu geben, so war der Neugeborne gerettet; umkommen aber mußte es, wenn der Urheber seines Lebens es auf dem Boden liegen ließ und die Augen abwendete;“ <sup>2)</sup> und

---

1) Ex nepte Julia post damnationem editum infantem agnoscere aliquo vetuit. Suet. in Oct. p. 65. — Die Abtreibung war gestattet, wie folgendes Wort des Plinius bezeugt: „Vis ea annua est, quam solam ex omni atocio dixisse fas sit, quoniam aliquarum foecunditas plena liberis tali venia indiget.“ Plin. lib. 29, c. 4, p. 507.

2) Diese Handlung, das Kind von dem Boden aufzuheben, wohin es unmittelbar, nachdem es aus dem Schooße der Mutter gekommen, gelegt worden war, und es auf die Arme zu nehmen, welche dafür

der Vater befahl den Tod eines unglücklichen Geschöpfes so kalt wie die gleichgiltigste Handlung. <sup>1)</sup> Obrigkeit, Dictator, Kaiser in seiner Familie, befehlet der Vater bis zu seinem letzten Seufzer das Recht über Leben und Tod seiner Kinder.

Als Eigenthümer hatte er rücksichtlich ihrer das Recht, sie zu verkaufen und wieder zu kaufen bis zum Tage ihrer Emancipation oder mit seiner Erlaubniß geschehenen Verheirathung; eine Erlaubniß, die er so spät als möglich gab, wo ihn dann das Gesetz zwingen konnte, sie zu geben. <sup>2)</sup> Die Liebe zu seiner Ruhe und zu seiner Gewalt, der Genuß seines Vermögens und tausend andere Vorwände waren für ihn Ursachen zur Weigerung. <sup>3)</sup>

Das war der Vater der römischen Familie zur Zeit der Geburt des Heilands; das die tiefe Entwürdigung, zu welcher das Erhabenste und Heiligste in der Welt, die Vaterschaft herabgesunken war. Was konnte da nun der Ruhm und das

forgen sollten, geschah unter Anrufung der Göttin Levana, und wurde durch das lateinische Wort *tollere* ausgedrückt.

„*Tollere liberos, de terra tollere, et nutrire atque educare. Mos olim fuit recens natos per obstetricem in terram communem omnium parentem deponere, et quos nollent alere, expositos ibi relinquere: si contra, de terra levare, et matri aut nutrici tradere: unde et nostrum allevare: et Levanam deam commenti sunt quae adesset et saveret levantibus.*“ Forcellini, *Totius Latinit. Lexicon*, bei dem Wort *Tollere*.

- 1) Terent. *Heautontimorumenos*, act. 4, scen. 1.
- 2) Qui liberos quos habent in potestate injuria prohibebunt ducere uxores vel nubere, in matrimonium eos collocare per praetorem urbanum cogantur. *Lex Papia*, art. 22.
- 3) Plutarch. in *Crasso*. — *Vestrarum nulla est quae gnatum velit ducere uxorem: et, quae vobis placita conditio est, datur.*

Ubi duxere impulsu vestro, vestro impulsu easdem exigunt. Terent. *Hecyr.* act. 2, scen. 2, vers. 43.

Glück des Familienvaters seyn? Fremd jenen zarten und edlen Gefühlen der Hingebung und Zuneigung, welche die Wonne eines Vaterherzens und die Entschädigung für alle Opfer sind, konnte er bloß kalte und berechnete Verhältnisse kennen. Und wie hätte, fragen wir, die Liebe, welche sich ihrer Natur nach unbedingt anvertraut, unter zwei Wesen bestehen können, von denen das eine mit dem Schwerte bewaffnet ist, womit es nach seinen Launen dem andern den Kopf abschlagen kann! Wie viele Beispiele von Kindern bietet uns aber auch das Heidenthum dar, welche sich für ihren Vater, oder von Vätern, die sich für ihre Kinder aufopferten?

Indeß wollen wir nicht leugnen, daß der heidnische Vater doch eines von jenen Gefühlen natürlicher und so zu sagen instinctartiger Zuneigung hatte, die man selbst bei den Thieren findet; allein in dem Zustande eines herabwürdigenden Sensualismus, in dem er sich befand, blieb sein Herz mit seltner Ausnahme, allen übrigen fremd.

Und seht, der Vater, der dazu geschaffen worden, Gott in der Familie zu repräsentiren, ist, weil er vom Pfade der Offenbarung abging, zu den Thieren herabgestiegen. <sup>1)</sup>

Nicht minder entwürdigt, nicht minder unglücklich war der Gatte. Eigenthümer seiner Frau, über die er dasselbe Recht hatte, wie über seine eigne Tochter, sah er in ihr nur eine Sklavin oder ein Werkzeug zur thierischen Lust. Die Gesetze berechtigten, ja zwangen ihn in gewissen Fällen, ihr trotz ihrer Unschuld, trotz seiner eignen Neigung, die er zu ihr hatte, die allergrößte Schmach anzuthun, die einer rechtlichen Frau begegnen kann; die Gesetze, sage ich, berechtigten, zwangen den Gatten, sein Herz zu theilen und seine Frau zu verstoßen. Mag sie auch in seinem Hause sterben vor Kummer oder aus andern

---

1) Homo cum in honore esset, non intellexit; comparatus est jumentis insipientibus et similis factus est illis. Ps. 48.

Gründen, er darf deshalb nicht trauern; <sup>1)</sup> doch nur selten stirbt sie unter dem Dache dessen, dem sie ihre Jugend und das Kostbarste, was sie hatte, opferte. Hat sie aufgehört, ihrem Tyrannen zu gefallen, so ist schon eine neue Ehe mit einem andern unterschrieben: im Augenblick, wo die Unglückliche sich für reich und glücklich hält, bekommt sie Befehl, fort zu gehen, und man fügt bittere Schmähung, herzzerreißenden Hohn hinzu. <sup>2)</sup>

Dieser fast grenzenlose Despotismus mußte nun aber den Gatten außerordentlich unglücklich machen. Welche wahre, aufrichtige, beständige Neigung konnte er von einer Gattin erwarten, welche, statt an ihm einen Freund und Beschützer zu finden, in ihm nur einen gebieterischen, allmächtigen und leichtsinnigen Despoten sehen konnte, von dem ein Wort, ein Zeichen, eine Laune jeden Augenblick Unglück und Schande über sie bringen konnte? Kriechende und eben deshalb verdächtige Versicherungen der Anhänglichkeit und Treue, das war Alles, was er von ihr hoffen konnte! Was mußte er unter solchen Umständen befürchten? Schande, Lächerlichmachung, Mord und Vergiftung! und die eisernen Geseze, womit sich der Despotismus und die Eifersucht des Ehemanns bewaffnet hatte, bewiesen nur zu sehr, wie stark, wie gegründet vielleicht diese Befürchtung war.

Statt einer Gefährtin, einer Gehilfin, seines Gleichen, hatte der heidnische Gatte nur eine Sclavin. Er mußte auch Alles das erfahren, was aus einem solchen Verhältnisse hervorging. Kein inniges Vertrauen, keine wirkliche Hingebung, keine jener edeln und reinen Neigungen, welche, indem sie das Herz über die Sinne erheben, es gegen alle Stürme stählen; mit einem Wort, von all den Vortheilen und all den Tröstungen, welche die auf ihre wahre Basis gegründete Familie den Gatten verschaffen soll, ist keine Spur mehr da. Ihre

1) Paul. lib. 9. Pr. d. Cod.

2) Juv. Satir. 6, 113, etc.

Stelle haben schwarze Eifersucht, schändliches Mißtrauen, rohe Worte, Kälte, Widerwillen eingenommen, und am Ende folgte das ärgerliche Zerreißen von Banden, die so süß, so heilig seyn sollten. Dief ist ein schwaches Gemälde von dem innern Leben des durchs Heidenthum entwürdigten Chemanns, oder vielmehr die sehr unvollständige Geschichte der Qual der Eheleute im großen Zeitalter des Augustus.

3) Nun ein Wort noch von der Mutter und Gattin. War der Mann schon zu beklagen, so war es die Frau wegen ihrer Schwachheit und bedenklichen Lage noch weit mehr. Als Mutter und Gattin hatte sie nur Schmerzen und Demüthigungen in Aussicht. War sie unfruchtbar, so wurde sie unerbittlich zu der Schmach verurtheilt, davon geschickt zu werden. War sie fruchtbar, so sah sie oft, sehr oft, wie die zarte Frucht ihres Leibes ihren Armen entrisen und auf die Straße geworfen wurde, um da zu Grunde zu gehen, eh sie noch ihre Mutter angelächelt hatte; oder, war das Kind ein Mädchen, so mußte es in schimpflicher Wegwerfung leben; <sup>1)</sup> war es ein Knabe, so wurde er eines Tages Gladiator im Amphitheater und ergötzte, ohne sie kennen oder von ihnen gekannt zu seyn, seinen Vater, seine Mutter, seine Brüder, seine Schwestern, und sie klatschten bei seinen Verwundungen und verlangten seinen Tod.

Unglückliche Mutter! hatte dich das Heidenthum nicht so tief erniedrigt, daß es in deinem Herzen jenes Gefühl von Zärtlichkeit erstickte, das man selbst beim Tiger- und Löwenweibchen findet, von welcher Art mußten dein Leben lang deine Aengsten und Qualen seyn, wenn du deinem Herzen ein Kind entreißen sehen mußtest, dessen Loos ein so bejammernswerthes seyn sollte! Unglücklich durch die Kinder, die man ihr nahm,

---

1) Vel uti quaestum faceret, vel uti veniret palam. Terent.  
Heauton. scen. 1.

war es die heidnische Mutter kaum im mindern Grade durch die, welche man ihr zu lassen die Gnade hatte. Dessen, was eine Mutter beglücken kann, der kindlichen Achtung, zärtlicher Zuneigung, zarter Rücksichten, ämfiger Sorgfalt, innigen Vertrauens von Seiten der Kinder sah sie sich immer oder fast immer beraubt. Ihre Kinder gehörten für's Erste nicht ihr, sie waren Eigenthum ihres Mannes; und die Kinder wußten es. Sie wußten ferner, daß ihre Mutter nur eine Sclavin war, die morgen vom häuslichen Herde fortgejagt werden konnte. Nun fragen wir aber, welche Achtung, welche Liebe konnte sie von Seiten derer erwarten, welche ihr morgen fremd und ohne Eröröthen darüber seyn werden, sie nicht mehr als ihre Mutter anzuerkennen? denn morgen geht sie, ohne Gatte, vermögenslos, einsam auf der Straße, zu Fuß, gesenkten Hauptes, während sie an ihr auf ihren vergoldeten Wägen vorüberrauschen.

So viel Schande, so viel Unterdrückung, so viel Grausamkeit stießen das schwächste Geschlecht zu einer heftigen Reaction fort, deren unmittelbare Wirkung, indem sie die Familie immer mehr entwürdigte, war, daß das Weib noch unglücklicher und noch schuldbeladner wurde. Sie war gewiß zu beklagen, als das Gesetz, da es dem Manne das ausschließliche Recht gab, sie zu verstoßen, ihr nur das Privilegium, zu leiden ließ. Sie konnte indeß doch in ihrer Unschuld eine Entschädigung für die Schande und einen Trost in ihrem Unglück finden. Die öffentliche Meinung unterließ nicht, sie zu rächen, indem es ihr Loos beklagte und den ungerechten Despoten, der sie zu entehren gesucht hatte, dem Hass und der Verachtung preiszugeben. Da konnte das Theater sagen, und seine Worte fanden ein mächtiges Echo: „Beim Castor, die Frauen leben unter sehr harten Gesetzen. Arme Unglückliche, wie opfert man sie den Männern! Denn wenn ein Mann insgeheim eine Buhlerin sich hält, und seine Frau erfährt es, so bleibt er gewiß unbestraft. Wenn aber eine Frau aus dem Hause geht, insgeheim in die Stadt

geht, so macht ihr der Mann den Prozeß, sie wird verstoßen. Warum ist das Gesetz nicht eben so für den Mann wie für die Frau vorhanden? Denn eine rechtschaffne Frau begnügt sich mit einem Manne; warum soll sich nun nicht auch der Mann mit einer einzigen Frau begnügen? Beim Castor! wenn man die Männer strafe, wie man die schuldigen Frauen straft, es gäbe mehr Männer ohne Frauen als es jetzt Frauen ohne Männer gibt.“<sup>1)</sup>

Als sie sich aber aufs Aeußerste getrieben sahen, als die Ehe durch Mitgift und durch Gebrauch, neuerdings unter Augustus gesetzlich eingeführt, ihnen das leichte Mittel, das Joch abzuschütteln, an die Hand gab; als das Recht der Verstoßung ihnen vom kaiserlichen Gesetzbuch förmlich eingeräumt ward;<sup>2)</sup> als sie endlich von demselben Rechte Gebrauch machen konnten, ohne ihren Mann davon zu benachrichtigen,<sup>3)</sup> da kannte ihr Unglück und ihre Verderbtheit keine

- 1) *Ecator, lege dura vivunt mulieres  
 Multoque iniquiore miserac, quam viri.  
 Nam si vir scortum duxit, clam uxorem suam,  
 Id si rescivit uxor, impune est viro:  
 Uxor vero si clam domo egressa est foras,  
 Viro sit caussa, exigitur matrimonio.  
 Utinam lex esset eadem, quae uxori est, viro.  
 . . . . .  
 . . . . .  
 Ecator faxim, si itidem plectantur viri,  
 Ut illae exiguntur, quae in se culpam commerent,  
 Plures viri sunt videri, quam nunc mulieres.*

*Mercat. act. 4, scen. 6, vers 797.*

- 2) *Nec repudium mittere prohibetur sponsa, immo nec concubina.*  
*Ulpian. lib. 45, §. 4, de Ritu nupt.; Paul., lib. 2, de Con-*  
*cub. — Das ist die Entscheidung der beiden berühmtesten Rechts-*  
*gelehrten in ihrer Erklärung des Gesetzes Papea Popp. art. 13.*
- 3) *Licet repudii libellus non fuerit traditus, vel cognitus marito,*

Grenzen mehr: ihr Leben bietet ein Schauspiel dar, das mit blutigen Thränen beweint zu werden verdient, und ihre Geschichte soll mit Roth geschrieben werden.

Um mit einer Thatsache zu beginnen, welche zeigt, wie sehr zu dieser Zeit der grobe Sensualismus der Frauen allgemein und tief war, so erwähnen wir nur der Schwierigkeit, Vestalinnen zu bekommen. Schon hatte man sich, ungeachtet der außerordentlichen Ehren, welche diesen Jungfrauen, die sich unter vierzig Jahren verheirathen konnten, <sup>1)</sup> erwiesen wurden; ungeachtet des Rechtes, dem Verurtheilten, dem sie auf ihrem Wege begegneten, das Leben zu retten; <sup>2)</sup> ungeachtet der Verehrung, welche mit ihren Personen verbunden war, und der Ehre, das heilige Feuer und das Palladium zu bewahren, von dem, wie man glaubte, das Heil des Reiches abhing; <sup>3)</sup> ungeachtet des damals so gesuchten Vortheils, die ersten Plätze im Circus, im Theater, im Amphitheater, als Göttinnen ge-

dissolvitur matrimonium. Cod. lib. 5, tit. 17. Diolect. et Maxim. AA. dat. Nicomed. 293.

- 1) Has per triginta annos manere puras a nuptiis necesse est, sacrario servientes. S. Amb. lib. 1, De Virg. — Der Dienst der Vestalinnen dauerte dreißig Jahre. Die ersten zehn brachten sie damit zu, sich in ihren Obliegenheiten zu unterrichten; die folgenden zehn, sie auszuüben, und die übrigen, die jungen darin zu unterweisen. Zur Entschädigung für ihre temporäre Enthalttsamkeit gab man ihnen unendlich viele Ehren und die Freiheit, oft zu ihren Eltern zu Tische gehen zu dürfen, wobei ihnen ein Lictor mit seinen Fasces voranging. Plut. in Num. c. 9.
- 2) Si casu in quemquam incidisset qui ad mortem duceretur, necarium non licebat. Plutarch. et Plin. apud Casalium, p. 374.
- 3) Quid de aeternis Vestae ignibus, signoque quod imperii pignus, custodia ejus templi tenetur? Tit. Liv. Decad. 1, lib. 5.



schmückt einzunehmen; <sup>1)</sup> ungeachtet aller dieser Vorrechte war man schon gezwungen, um die vom Gesetze <sup>2)</sup> verlangte Zahl sechzig voll zu machen, zum Priesterthume der Vesta, das bis dahin nur dem Adel zugänglich war, auch Töchter von Plebejern zuzulassen. <sup>3)</sup> Und dennoch war es in der Epoche, von welcher wir reden, unmöglich, in dieser ungeheuern Stadt von sechs Millionen Bewohnern <sup>4)</sup> sechs jungfräuliche Mädchen von sechs bis zwölf Jahren zu finden, <sup>5)</sup> welche die den Vestalinnen verschwenderisch eingeräumten Titel und Vorrechte zu haben wünschten. Bei dieser Gelegenheit wollen wir es sagen, daß dieß in dem Rom am Vorabende des Tages vorkam, wo, nach dem schönen Ausdruck des heiligen Ambrosius, eben dieses Rom ein ganzes Volk von Jungfrauen in seinem Schooße zählen sollte. <sup>6)</sup>

Wollte man das heilige Feuer wegen Mangel an Priesterinnen, die es unterhielten, nicht erlöschen sehen, so war man im Zeitalter des Augustus gezwungen, die Privilegien der Vestalinnen zu vermehren und den Töchtern der Freigelassenen den Zutritt zu dem berühmten Priesterthum zu gestatten; <sup>7)</sup> und

1) Wir haben ihre Plätze noch im Amphitheater zu Pompeji bezeichnet gesehen.

2) Plut. in Numa, c. 9.

3) *Ingenui aegre suas filias ad sacerdotium Vestae dabant.* Dio, lib. 56, p. 63. — *Cautum fuit ut pontificis maximi arbitrato viginti virgines e populo legerentur.* Aul. Gell. lib. 1, c. 19. — Von diesen zwanzig wählte der Pontifex sechs.

4) Claudius stellte 801 eine Volkszählung an, und es fanden sich 6,944,000 Bürger. — *Condiditque lustrum quo censa sunt civium LXIX centena et XLIV millia.* Tacit. Annal. lib. 11, c. 25.

5) Heinnecc. Ad. Leg. Pap. lib. 1, c. 1. p. 31.

6) *Plebem pudoris.* De Virg.

7) *Ut eo Vestae sacerdotio et ex libertinis natis jungi liceret.* Dio, lib. 56, p. 643.

auch die, auf welche das vom Pontifer geworfne Loos fiel, waren untröstlich. Es gab Thränen, Geschrei der Verzweiflung, lauter Zeichen des Schmerzes einer Person, die man zum Tode führte. Die Eltern selbst ließen kein Mittel, kein Flehen unverzucht, um ihre Töchter der Wahl zu entziehen; mit einem Wort, der Wahltag war ein Tag öffentlicher Trauer, <sup>1)</sup> und der Anblick von sechs Mädchen, welche eine Zeit lang ihre Jungfräulichkeit dem Wohle des Staates weihen sollten, dieser Anblick, der, da die Frau dadurch geehrt ward, die glücklichen Eltern hätte stolz machen sollen, war für alle ein kläglicher Anblick. <sup>2)</sup> Die Sache kam so weit, daß selbst Augustus als Zeuge dieser Scene, des demüthigenden Symptoms einer unheilbaren Entartung, ausrufen mußte: „Wären meine Entfemmen alt genug, ich böte sie der Besta dar.“ <sup>3)</sup>

Verderbt und verderbend, stürzte sich also die Frau stolz in den Roth, und gebrauchte mit einer Wuth, welche von Rache und Raserei eingegeben ward, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel, auch den Mann, ihren Verderber und Tyrann mit hinein zu ziehen. Eine unreine Spinne, breitete sie ihre verführerische Macht wie ein großes Netz über die ganze Oberfläche der Erde hin aus. Vom kaiserlichen Throne, auf dem

1) Sacerdotum et numerum et dignitatem, sed et commoda auxit, praecipue vestalium virginum. . . .

Ambuisse multos ne filias in sortem darent. Suet. in Oct. c. 31.

2) Flebile spectaculum parentibus quibus carissima pignora religionis obtentu invitis extorquebantur: multoque flebilius ipsis puellis, quibus intercoepa propemodum nuptiarum spe, Vestae delubrum vivis loco sepulcri erat futurum. Dio, lib. 4, p. 563.

3) Quumque in demortuae locum (vestalis) aliam capi oporteret, ambirentque multi, ne filias in sortem darent: adjuravit, si cujusquam neptium suarum competeret aetas, oblaturum se fuisse eam. Suet. in Oct. c. 31.

sie saß, von Rom aus, dem Herzen des Reiches, wo sie ihren Schlupfwinkel hatte, schickte sie ihre gefährlichen Töchter in den Senat, auf's Forum, in die Paläste und Hütten. Der Reisende gerieth unter sie in den Wirthshäusern, <sup>1)</sup> der Müßiggänger in den Bädern, die eben so zahlreich waren, als die Städte und die Stadtviertel; und selbst der Andächtige fand sie in den Tempeln der Götter. Und was der heilige Paulus zu Rom sah, was die Apostel überall sehen konnten, das haben wir mit unsern Augen zu Bata gesehen, nämlich den keuschen Aufenthalt der keuschen Priesterinnen der Venus genitrix.

Durfte die Frau den Bund schließen, so machte sie sich die Wohlthat der Geseze im vollsten Maße zu Nutzen, und es scheint, sie that es nur, um sich am Manne besser rächen und, indem sie die Bande wieder zerriß, ihm die Schmach und den öffentlichen Hohn wieder zurück geben zu können für die häusliche Unterdrückung, der sie als Gattin und Mutter unterworfen war. <sup>2)</sup> Geschickt in der Beschimpfung, suchte sie den Augenblick aus, wo die Schmach am Empfindlichsten wirkte. Ohne Unwillen oder Erstaunen zu erkennen zu geben, schreibt Cicero seiner Familie folgende Nachricht als etwas ganz Gewöhnliches: „Paula Valeria bricht die Ehe ohne Beweggrund, und an eben dem Tage, wo ihr Mann aus der Provinz zurückkehrt, schickt sie ihm den Scheidebrief mit der Nachricht, daß sie sich an dem nämlichen Tage mit Decimus Brutus ver-

---

1) *Exercentes cauponariam, sub praetextu instrumenti cauponii, prostitutas mulieres habere solebant.* Ulpian. lib. 43, de Ritu Nupt. §. 9. — Diese Gewohnheit war so allgemein, daß Wirthshaus und schlechter Ort Synonyme waren:

*Pala taberna vosque contubernales*

*A pileatis nona fratribus pila.* Catull.

2) *Morte viri cupiant animam servare catellae.*

*Juven. Satir. vers 634, etc.*

heirathet." 1) Und Paula Valeria hatte noch nicht die letzten Grenzen dieser unglaublichen Frechheit berührt. Es kam eine Zeit, wo ihnen die Ehescheidung von den Gesezen in dem Grade erlaubt war, daß sie ihre Männer nicht einmal davon in Kenntniß zu setzen brauchten. Ein Rescript Diocletians, eines Fürsten, der in jeder Hinsicht würdig war, die letzte Hand an die sensualistische Gesetzgebung des Augustus zu legen, be rechteigt ausdrücklich zur Verstoßung von Seiten der Frau ohne Wissen des Mannes.

Diese Arten von Verstoßungen von Seiten der Frauen wurden so häufig, daß die, was Sitten anbelangt, am Mindesten zartfühlenden Schriftsteller nicht umhin können, dagegen im höchsten Grade mißbilligend aufzutreten. „Welche Frau,“ ruft Seneca aus, „erröthet noch vor der Ehescheidung, seitdem berühmte und hochadellige Frauen ihre Jahre nicht mehr nach der Zahl der Consuln, sondern nach der ihrer Männer zählen? Sie verlassen einen Gatten, um einen andern zu nehmen, sie heirathen, um die Ehe aufzulösen. Sonst scheute man sich vor dieser Schändlichkeit, so lange sie noch wenig allgemein war: jetzt, wo alle öffentlichen Register mit Acten der Ehescheidung angefüllt sind, lernte man thun, was man so oft wiederholen hörte. Hat man heut zu Tage noch die mindeste Scham vor dem Ehebruch, seitdem man so weit gekommen ist, daß eine Frau nur deshalb einen Mann nimmt, um fremde Leidenschaften anzureizen? Die Keuschheit ist nur mehr ein Beweis von Häßlichkeit. Die Schande dieser Verbrechen ist verschwunden, seitdem sie sich vervielfältigt haben.“ 2)

---

1) Paula Valeria divortium sine causa fecerat, quo die vir e provincia venturus esset, nuptura D. Bruto. Cic. lib. 8, Ad famili. epist. 7.

2) Numquid jam ulla repudio erubescit, postquam illustres quaedam ac nobiles foeminae, non consulum numero, sed maritorum annos suos computant; et exeunt matrimonii causa, nubunt repudii?

Leere Klagen! Das Weib lacht dieser hinten nachkommenden Declamationen und fährt fort, sich ein Spiel aus allen göttlichen und menschlichen Gesetzen zu machen.<sup>1)</sup> Die Frau hat alle Scham ausgezogen: was ihre Schande ist, daraus macht sie sich eine Ehre; sie zieht mit aufgerichtetem Haupte und stolz einher, wenn sie an ihren Kothwagen eine ausgezeichnete Persönlichkeit geknüpft hat, und wenn sie in Schwelgeret und zügellosen Ausschweifungen die Reichthümer der Herren der Welt, den blutigen Raub ganzer Provinzen verschlingen kann. Die eine trägt Perlen und Smaragden für vierzig Mil-

Tamdiu istud timebatur, quamdiu rarum erat; quia vero nulla sine divortio acta sunt, quod saepe audiebant, facere didicerunt.

Numquid jam ullus adulterii pudor est, postquam eo ventum est, ut nulla virum habeat, nisi ut adulterum irritet? Argumentum est deformitatis pudicitia; quam invenies tam miseram, tam sordidam, ut illi satis sit unum adulterorum par? Nisi singulis divisit horas, et non sufficit dies omnibus; nisi apud alium gestata est, apud alium mansit. Infirmata et antiqua est, quae nesciat matrimonium vocari unum adulterium. Horum delictorum jam evanuit pudor, postquam res latius evagata est. Senec. de Beneficiis, lib. 3, c. 15 et 16.

- 1) Quid, quod et antiquis uxor de moribus illi Queritur? O Medici! mediam pertundite venam.  
 Delicias hominis! Tarpeium limen adora  
 Pronus, et auratam Junonis caede juvencam,  
 Si tibi contigerit capitis matrona pudici.  
 Paucae adeo Cereris vittas contingere dignae.  
 . . . . .  
 . . . . .  
 Si crescit numerus, sit fiunt octo mariti,  
 Quinque per autumnos: titulo res digna sepulcri.

Juv. Satir. 6, vers 45—230.

M. f. a. Martial, Epigr. lib. 6, epig. 7.

lionen Sesterzen an sich; <sup>1)</sup> die andere läßt sich Heerden von säugenden Esellinnen nachfolgen, um sich in ihrer Milch zu baden und die Weiße ihrer Haut zu erhalten; <sup>2)</sup> alle sind von einer Bössartigkeit, von einem Stolze und von einer Schamlosigkeit, welche erröthen und zittern macht. Ihr Wohnort ist um nichts schrecklicher als der Palaß der Tyrannen von Sicilien. Wehe der Aufseherin, der Haarträuslerin, der Sclavin, welche des Morgens um eine Secunde zu spät kommt! Auf ihren Schultern zerspringen die Stöcke in Trümmer; Ströme Blutes fließen im Hause unter den Gelfeln und Riemen. Einige hatten Henker im Dienst. Während die Züchtigung stattfand, schminkte sich die Frau das Gesicht, gab ihren Frauen Audienz oder betrachtete das Gold und die übrigen Zierathen eines neuen Kleides. Man fährt fort in dem blutigen Geschäfte, während sie sich mit Tagesneuigkeiten beschäftigt. Man würde noch lange fortfahren, allein den Henkern gehen die Kräfte aus, man muß sich einstweilen erholen. Nun wendet sich die Frau

---

1) 7,793,424 fr. 50 c. Lollia Paulina. — Lolliam Paulinam, quae fuit Caii principis matrona, ne serio quidem, aut solempni caerimoniarum aliquo apparatu, sed mediocrium etiam sponsalium coena, vidi smaragdis margaritisque opertam, alterno textu fulgentibus, toto capite, crinibus, spira, auribus, collo, monilibus digitisque: quae summa quadringenties sestertium colligebat: ipsa confestim parata mancipationem tabulis probare. Nec dona prodigi principis fuerant, sed avitae opes, provinciarum scilicet spoliis partae. Plin. Hist. natur. lib. 9, c. 58, edit Panckouke.

2) Cutem in facie erugari, et tenerescere, et candorem custodire lacte asinino putant. Notumque est quasdam quotidie septingenties custodito numero fovere. Poppaea hoc Neronis principis instituit, balinearum quoque solia sic temperans, ob hoc asinarum gregibus cum comitantibus. Plin. Hist. natur. lib. 28, cap. 50.

an das Opfer und schreit mit einer Donnerstimme: „Fort, Unglückliche, fort von hier!“

Sie will in größerem Schmucke erscheinen als gewöhnlich. Man erwartet sie; eine unglückliche Sclavin beest sich, sie zu strafen. — „Warum diese ungleiche Locke?“ Als bald bestraft ein Dchsenlemer diese verbrecherische Ungeschicklichkeit. Was hat das arme Mädchen gethan? Ist es ihre Schuld, wenn dir deine Nase mißfällt? Eine andere kämmt die linke Seite, und ließ die Haare in zierlichen Ringen herabrollen. Eine Menge von Mägden kommen an und tragen Gefäße voll Essenzen und Pommeden: man sollte meinen, ihr Zimmer sei das Laboratorium eines Apothekers. Bald wird eine alte Ausgediente zur Rathversammlung gerufen; hat sie ihren Rath gegeben, dann stimmen die Untergeordneten der Reihe nach, jedes nach Alter und Fähigkeit; man sollte sagen, es handelte sich um das Leben oder um die Ehre.

Nachts begibt sie sich in die Bäder; wenn man das Gepäcke sieht, welches ihr folgt, möchte man sagen, es finde ein nächtlicher Aufbruch aus dem Lager statt. Soll sie schwitzen, dann entsteht noch größeres Geräusch. Wenn sie ihre Arme ermüdet hat, indem sie eine schwere Masse bewegte, dann zeigt sie sich wieder mit einem entflammten Gesichte; ihr Durst ist von der Art, daß sie mit einem einzigen Zuge den Krug leeren möchte, den man ihr zu Füßen stellt: sie trinkt ein gewisses Quantum davon, welches, indem sie es bald wieder von sich gibt, den Magen reinigt und einen verzehrenden Hunger darin hervorrufft. Der Wein rieselt auf dem Marmor, oder er wird von einem breiten Becken aufgenommen, aus dem der Duft des Falerners aufsteigt; denn sie trinkt und speit gleich einer großen Schlange, die in ein Faß gefallen ist; ihr Gatte schließt die Augen und hält kaum die Galle zurück, welche ausbrechen will. 1)

1) Juv. Satyr. 6, passim.

Dies ist der bleiche Abriß des Lebens von Tausenden Cleopatra, Poppaea, Livia, Julia, Messalina, Drusilla, Berenice und Faustina; mit einem Wort des heidnischen Weibes in dieser unvergleichlichen Epoche!

Das nun ist die Frau, die Mutter, die Gattin, die Tochter, die Schwester, die edle und wohlthätige Gefährtin des Mannes; sie, deren Antlitz im häuslichen Herde seyn soll, was die aufgehende Sonne in der Natur ist: <sup>1)</sup> Freude, Leben, Schönheit, Glück; seht, sie ist das niedrigste, das häßlichste, das übelthäterischste, das entartetste Wesen der ganzen Natur geworden; sie macht Alles wahr, was die heiligen Bücher von ihrer höllischen Abscheulichkeit vorausgesagt hatten, <sup>2)</sup> sie rechtfertigt im Uebermaß die Unterdrückung, die auf ihr lastet.

Was erübriget noch? Das: sie muß sammt der Familie zu Grunde gehen, deren Ehre und Leben sie seyn sollte, und deren Schande und Tod sie ist: oder vielmehr, sie muß ganz und gar wiedergeboren werden; denn sie hat die Grenzen des Bösen erreicht, sie hat sich in Allem ihrem heidnischen Urbilde gleich gemacht: sie ist Stolz und Wollust geworden.

Hier bemächtigt sich ihrer das Christenthum.

4) In Bezug auf das Kind. Es gab noch ein Glied der Familie, das, wenn möglich, noch weit unglücklicher und des Mitleids noch weit würdiger, weil wenigstens unschuldig, war. Das Kind! o! wer mag sein Loos bei den Heiden, bei den Heiden im Zeitalter des Augustus beschreiben? Ich richte meine Blicke von Osten nach Westen, und auf allen Punkten der Erdfugel sehe ich die zahlreichen Schauplätze seiner Schmerzen. Der Schoos seiner Mutter, der Vorhof zum Thal der Thränen, ist kein heiliges Asyl mehr dafür. Ich höre die

1) Sicut sol oriens in altissimis Dei, sic mulieris bonae species in ornamentum domus ejus. Eccli. 26, 21.

2) Brevis omnis malitia super malitiam mulieris. Eccli. 25, 26 etc.



Philosophen, deren Gedanken die Welt regieren, es in Frag stellen, ob es ein Verbrechen ist, das Kind vor seiner Gebur umzubringen. Ist das Kind noch im Leibe seine Mutter, so ist es ein Geschöpf oder nicht, das ist der wörtlich wiedergegebne Satz; den die Weisen untersuchten „Plato behauptet, es sei ein Geschöpf,“ sagt Plutarch, „so fern es Bewegung hat und Nahrung zu sich nimmt; die Stoiker behaupten, daß es ein Theil seiner Mutter ist, kein für sich bestehendes Wesen; Empedocles, daß es zwar kein Wesen für sich ist, aber doch Leben hat . . . Herophilus läßt ihm die natürliche Bewegung, aber nicht das Athmen; und diese Bewegung verursachen die Nerven: dann erst wird es ein vollkommenes Thier, wenn es, aus dem Schooße seiner Mutter gekommen, ein wenig Athem und Luft schöpft.“

Sehet die moralischen Folgen dieser abscheulichen Theorien: Wenn das Kind im Schooße seiner Mutter noch nicht als ein Individuum dem menschlichen Geschlecht angehörte; wenn der Vater, was die Erhaltung des Neugeborenen anbelangte, bloß mit sich selbst zu Rathe zu gehen brauchte, so waren natürlich die Abtreibung und der Kindermord gut geheissen und also kein Verbrechen. Die Philosophie sprach dieß rund heraus: „Einen Menschen tödten,“ sagt Quintilian, „ist oft ein Verbrechen; seine eignen Kinder tödten, ist manchmal eine sehr schöne Handlung;“ und bei allen Völkern, die Thebaner und die Juden ausgenommen, waren die Aussprüche der Philosophie so viel als Glaubensartikel. Lycurg, Solon, Romulus, Numa, die Decemvirn berechtigten zum Kindermord ohne Unterschied der Zeit. Augustus bekräftigte die frühern Gesetze durch sein Beispiel. Gestützt auf das Ansehn des Gesetzes, ließen die Privatleute ihre Kinder nach ihren Launen sterben. Apulejus spricht von einem Manne, der, als er eine weite Reise antrat und seine Frau schwanger zurückließ, ihr befahl, das Kind, welches auf ie Welt käme, zu tödten, wenn es weiblichen Geschlechts

wäre. 1) Dieselbe Thatsache bei Terentius. Chremes tritt eine Kette an; seine Frau ist schwanger; er befiehlt kalt, wenn sie mit einem Mädchen niederkommt, dieß zu tödten. 2)

Gegen das weibliche Geschlecht war die Unterdrückung immer größer und gleichsam ein Vorrecht der Grausamkeit. Ein Fragment aus Menander bestätigt auf ganz bestimmte Weise den Vorzug, welcher in den ältesten Zeiten den Knaben vor den Mädchen eingeräumt wurde. „Welch eine unangenehme und drückende Last ist ein Mädchen für einen Vater! heißt es. Der Arme erzieht so gut er kann alle seine Söhne; aber die Mädchen setzt man aus, selbst wenn man reich ist.“ 3) Denselben Grundgedanken findet man bei Euripides wieder: „Einmal,“ sagt er, „aus dem väterlichen Hause gegangen, gehört das Mädchen nicht mehr seinen Eltern, sondern seinem Gatten. Der Sohn dagegen verläßt nie die Hausgötter seiner Familie und ehrt den Ort, wo seine Vorfahren ruhten.“ 4)

Alle Gefühle der Natur hatten sich auf so unerhörte Weise umgekehrt, daß diese Wuth des Menschenmords selbst in den Herzen der Mütter Raum bekommen hatte. Sie gingen so weit, daß sie sich vielleicht noch öfter als ihre Gatten, an der Frucht ihres Leibes vergriffen. Diesen schauerhaften Vorwurf macht ihnen der kräftigste Schilderer der heidnischen Sitten. 5)

Dem Tode entgangen, der es, noch eh es das Tageslicht gesehen, bedrohte, fand das Kind neue Gefahren an der

1) Apul. Metamorph. lib. 10.

2) Terent. Heauton. act. 4, scen. 1.

3) Stob. Serm. 75, p. 452.

4) Stob. Florileg. tit. 77.

5) Sed jacet aurato vix nulla puerpera lecto;

Tantum artes hujus, tantum medicamina possunt,

Quae steriles facit, atque homines in ventre necandos

Conducit.

Juv. Satir. 6, vers 395, etc.

Schwelle seines Lebens. Weh ihm, wenn es schwächlich oder mißgestaltet geboren ward! alsbald wurde es in den Schatten des Todes versenkt. Darf es leben, so ist es Slave und Eigenthum seines Vaters oder des Staates: seine Herren können es tödten oder verkaufen; ist es ein geborner Römer, so lastet dieß Recht über Leben und Tod bis zum letzten Seufzer seines Vaters auf ihm. Dennoch mög es sich dieses wenn auch noch so strengen Looses erfreuen; tausend Andere sind nicht so glücklich, es zu theilen. Richtet eure Blicke auf die unermesslichen Landschaften des Orients, haltet sie an den afrikantischen Küsten fest, durchdringet das tiefe Dunkel der Forste Galliens und Germaniens, was nehmt ihr wahr? was bedeutet jener glühende Ofen? was jener monströse Göze mit halbgeöffneten Armen? Wozu diese Messer? wozu das dumpfe Geräusch von Trommeln und Hörnern? wozu die unsinnigen Tänze um den angezündeten oder blutigen Altar? man bringt den unterirdischen oder Schutz-Göttern ein Opfer. Wer ist das Opferthier? das Kind, Tausende von Kindern!

Unglückliches Wesen! du bist von einem Vater, von einer Mutter geboren, welche zwar deinen Tod nicht befehlen bei deinem Eintritt in das Leben; aber ihre Zärtlichkeit, welche nicht so groß ist, wie die der Löwen und Panther, läßt dich aussetzen und rechnet dabei auf irgend einen glücklichen Umstand, der dich vom Untergang rettet. Wer soll nun für den sorgen, welchen seine Eltern verlassen? In allen Städten des heidnischen Alterthums findet ihr viele Bäder und Theater; kein einziges Asyl aber für die vom mütterlichen Herzen verstoßnen Kinder.

„Es ist sehr selten,“ ruft Quintillian aus, „daß ein ausgelegtes Kind nicht stirbt; so schwach ist der Mensch bei seinem Eintritt ins Leben! Die wilden und die übrigen Thiere gehen meist sobald sie das Tageslicht sehen, und laufen ihrer Mutter zu, um von ihr die erhaltende Milch einzusaugen. Aber ein

Kind! man muß es halten, vor Kälte schützen, es ernähren, und oft athmet es in den Armen seiner Eltern aus oder auf dem Schooße seiner Amme. Wie mögen wir hoffen, daß es erhalten werde, wenn wir selbst den Tod herbeirufen, daß er es zerstöre? Seht dieß unglückliche Wesen, vernachlässigt sobald es ans Licht gekommen ist. . . Welches Loos ist seinen nackten der Luft preisgegebenen Gliedern aufbehalten, mitten unter wilden Thieren und Raubvögeln? O Mutter, deine Augen benezen sich mit Thränen. Niemand auf der Welt verzeihe dir, wenn du nicht zum Gehorchen wärest gezwungen worden.“<sup>1)</sup>

Diese Pflicht, zu gehorchen, von der Quintilian spricht, und die keineswegs so ausgemacht war, wie er annimmt, ging täglich mehr in Erfüllung, ungeachtet der ungeheuern Abnahme der Bevölkerung, welche die julianischen Gesetze hervorrief.<sup>2)</sup> Rom hatte im Zeitalter des Augustus immer Tausende von Kindern zu viel. Um den Tod des Germanicus zu ehren, setzte da das Volk der unermesslichen Stadt nicht die Kinder, welche

---

1) Rarum igitur est, ut expositi vivant. Caducum circa initia animal, homines sumus; nam ferarum pecudumque foetibus est statim ingressus, et ad ubera impetus: nobis tollendus infans, et adversus frigora nutriendus, sic quoque inter parentum manus, gremiumque nutricis saepius labitur: unde nobis tantam felicitatem, ut ad infantem mors accercita non veniat? Vos ponite ante oculos puerum statim neglectum; cui mori domi expediret, inde nudum corpus, sub coelo, inter feras et volucres. Video moveri, mulier, lacrymas tuas: nemo tibi mortalium posset ignoscere, nisi iussa fecisses? Quintil. Decl. 306, t. 6, p. 230.

2) Tacitus und Seneca haben bemerkt, daß diese Gesetze den Kinder-mord nicht seltner machten. Der erstere drückt sich so aus: „Relatum deinde de moderanda Papia Poppaea, quam senior Augustus, post Julias rogationes, incitandis coelibum poenis et augendo aerario, sanxerat: nec ideo conjugia et educationes liberum frequentabantur, praevalida orbitate.“ Annal. lib. 3, c. 25.

an dem Tage des verhängnißvollen Ereignisses geboren worden waren, in Masse aus? <sup>1)</sup> Und man glaube nur nicht, dieß sei ein isolirtes Factum: die Aussetzung fand täglich und allgemein statt. Diese directen und indirecten Morde mußten sehr allgemein geworden seyn, weil im zweiten Jahrhundert Tertullian, als er vor den Magistraten des Reiches sprach, ungescheut den Heiden die furchtbare Herausforderung machte: „Wenn ich,“ sagte er, „dieß Volk frage, das Durst nach dem Blute der Christen hat, wenn ich selbst seine Richter frage, die sich ihm so billig, und so grausam erzeigen, sie sollen es erklären, wie viele unter ihnen sind, welche ihre Kinder nicht in dem Augenblicke getödtet haben, wo diese Unglücklichen geboren wurden, was wird mir ihr Gewissen antworten?“ <sup>2)</sup>

Rom zumal, heut zu Tage so lieblich und damals so grausam gegen die Neugeborenen, was könntest du antworten? Noch blutet unser Herz bei der Erinnerung an Velabrum, <sup>3)</sup> ein tothiger Morast, der zum Abfluß für den Unrath diente, nahe bei dem Aventinischen Berge, <sup>4)</sup> und an jene Säule Lac-

1) Quo defunctus est die, lapidata sunt templa, subversae Deum arae, lares a quibusdam familiaribus in publicum abjecti, partus conjugum expositi. Suet. in Calig. n. 5.

2) Quot vultis ex his circumstantibus, et in christianum sanguinem hiantibus, ex ipsis etiam vobis justissimis et severissimis in nos praesidibus apud conscientias pulsem, qui natos sibi liberos occident? Apol. c. 9.

3) Transeo suppositos, et gaudia votaue saepe  
Ad spurcos decepta lacus, atque inde petitos  
Pontifices salios, scaurorum nomina falso  
Corpore laturos. . .

Juv. Satir. 6, vers 601.

4) Velabrum, vicus Romae olim celebris, juxta Aventinum montem. Forcellini Lexicon. — Da entlud sich die Cloca Massima, die man noch sieht.

taria, deren Stelle wir auf dem forum Olitorium <sup>1)</sup> gesehen haben: unheilvolle Plätze, wo sich alljährlich ein Haufen von neugeborenen Kindern sammelte; eine schwere und unnütze Last, deren sich die Eltern entledigten, um ohne Verminderung ihres Vergnügens den Luxus und die Weichlichkeit ihres wollüstigen Daseyns fortsetzen zu können.

Welches war das Loos dieser Tausende von Kindern? sehr viele starben alsbald, und diese waren ohne Widerrede die glücklichsten. Was die betrifft, welche einen Theil der Nacht überlebten, so kamen ruchlose Menschen, welche für den Gewinn wachten, vor Anbruch des Tages und suchten sich unter diesen unschuldigen Opfern diejenigen aus, welche ihren schändlichen Absichten entsprachen. Vier Arten von Industriellen stritten sich um diese Engel der Erde, und was thaten sie damit, großer Gott!

Die ersten waren die Lieferanten schamloser Plätze: die kleinen Mädchen wurden für sie bei Seite gethan und zur Ausschweifung erzogen. Und weiß man, von welcher Beschaffenheit die Sitten um diese Zeit waren, so begreift man die Vierigkeit dieser schauerhaften Speculanten. <sup>2)</sup>

Die zweiten waren die Lanisten oder Lehrer und Händler von Gladiatoren. Sie rekrutirten für ihre Schulen, deren eine zu Capua war: „sie zählte,“ sagt Cicero, „viertausend fünfhundert Lehrlinge.“ Und diese Schulen mußten zahlreich seyn und sich oft erneuern; denn die Römer verzehrten im Zeitalter des Augustus eine entsetzliche Menge solcher unglücklichen Opfer bei ihrem blutdürstigen Geschmacke. Wollte ein Can-

1) Forum Olitorium, in eo columna est Lactaria, ad quam infantes lacte alendos deferunt. Festus, beim Wort Lactaria.

2) Vel uti quaestum faceret, vel uti veniret palam.

ldat die Stimme des Volkes haben; <sup>1)</sup> wollte ein Triumphator seine Siege feiern, ein Reich an seinem Geburtstag seine Freunde bei einem Festmahl ergözen — die Lanisten wurden gerufen. Ein furchtbarer Handel ward geschlossen; und man sah hundert, zweihundert, fünfhundert und selbst tausend Paare von Gladiatoren sich zur großen Freude der Zuschauer erwürgen. <sup>2)</sup>

Die Dritten waren die Zauberer. Rom, welches die Keligionen aller durch seine Waffen besiegten Völker angenommen hatte, zählte dreißigtausend Götter. Achthundert Götzentempel erhoben sich in seinem Umfange, der mannigfaltigste, seltsamste, abscheulichste Aberglaube herrschte in allen Klassen. <sup>3)</sup>

Die Zauberer und besonders die Zauberinnen waren eine Pest, von der man mehrmals aber vergeblich Rom und Italien reinigen wollte. <sup>4)</sup> Man traf sie bandenweise auf dem Lande, auf den Villen und besonders in gewissen Vierteln Roms an. Die Magi hielten sich zu Velabrum auf, die Sortilegi im Circus, und die Sagae oder Zauberinnen auf dem Esquilinischen Berge. <sup>5)</sup> Die Schriftsteller schildern sie uns, wie sie Nachts

1) Während seines Consulats mußte Cicero ein Gesetz geben lassen, um von öffentlichen Würden den Candidaten auszuschließen, welcher, um Stimmen zu erlangen, Gladiatoren versprechen würde: dieß Versprechen reichte hin, die unwürdigsten Subjecte auf die wichtigsten Posten zu befördern.

2) Nach seinen Siegen über die Dacier gab Trajan 10,000 Gladiatoren. Xiphil. Trajan. p. 247. — So groß auch die Zahl der Findelkinder war, sie reichte doch nicht hin für diese Schlächtere: die Sklaven, die Kriegsgefangnen machten das Uebrige aus.

3) Juvenal, Sat. 6, v. 53459. — Man unterschied Astrologen, Mathematiker, Chaldäer, Magier, sortilegi, arioli, conjectores. Tacit. Annal. 2, 27. Suet. Calig. 57. Cic. de Divinat. l. 1. Aul. Gel. 16, 1.

4) Valer. Max. lib. 3, 2. Dio, lib. 49, p. 477.

5) Juv. Satir. 6, v. 548—582. Hor. Satir. 8, v. 17.

in ihre Höhlen treten, schwarz gekleidet, die Füße bloß, die Haare zerstreut, in ihren Armen die unschuldigen Geschöpfe tragend, deren Blut zur Composition ihrer schändlichen Getränke dienen sollte. <sup>1)</sup> Gott allein kennt die Zahl der unglücklichen Kinder, welche so viele Jahrhunderte hindurch die Opfer solcher entsetzlichen Aberglaubens wurden. Wir wissen nur so viel,

- 1) Nocte volant, puerosque petunt nutricis egentes,  
 Et vitiant cunis corpora rapta suis:  
 Carpere dicuntur lactentia corpora rostris,  
 Et plenum poto sanguine guttur habent.  
 Ov. Heroid. 6, vers 91.

Puerulos noctu injecta culcitra praefocant, vel acu post aurem infixam necant, vel e cunis rapiunt et lancinant, aut in usum unguentorum vel in cibum sibi gratissimum. Vid. Festus Pompeius et Delrio disquisit mag. p. 568.

Nec cessant a caede manus, si sanguine vivo  
 Est opus, erumpat jugulo qui primus aperto;  
 Nec refugit caedes, vivum si sacra cruorem  
 Extaque funereae poscunt trepidantia mensae.

Lucan. Phars, lib. 6.

Plinius macht uns noch mit einem andern Aberglauben bekannt, der an sich selbst nicht minder grausam und für die Kinder nicht minder verderblich war. Er bestand darin, ganz warmes Menschenblut zu trinken, besonders aber das Blut eines Kindes mit dessen Gehirn gemischt, um von der Epilepsie geheilt zu werden. „Sanguinem quoque gladiatorum bibunt, ut viventibus poculis, comitiales morbi: quod spectare facientes in eadem arena feras quoque horror est. At Hercule illi ex homine ipso sorbere efficacissimum putant calidum spirantemque, et una ipsam animam ex osculo vulnerum, quum plagis ne ferarum quidem admoveri ora fas sit humana. Alii medullas crurum quaerunt, et cerebrum infantium. Nec pauci apud Graecos, singulorum viscerum membrorumque etiam sapes dixere, omnia persecuti usque ad ressegmina unguium; quasi vero sanitas videri possit, feram ex homine fieri.“ Plin. hist. natur. lib. 28, c. 2, ed. Panck.



daß von allen Städten des Alterthums Rom vielleicht am Begierigsten nach der Zauberei war, am Eifrigsten die Zauberer und besonders die Zauberinnen um Rath fragte, als im Zeit alter des Augustus die Sitten an die Grenze der Verderbtheit gekommen waren.

Endlich die Vierten waren die Bettler. Unter den Räubern der ausgefetzten Kinder speculirten die einen wie wir gesehen haben auf das Leben und auf die Stärke ihrer Opfer; diese nun speculirten auf ihre Gebrechlichkeiten, und ihre Industrie wurde durch die schändlichsten und grausamsten Mittel ausgeübt. Es bedarf nichts weniger als der tiefen Kenntniß der Sitten dieser Epoche und des authentischen Zeugnisses der gleichzeitigen Schriftsteller, um uns zu zwingen, daß wir den Thatsachen, die wir nun erzählen, Glauben schenken.

Jede Nacht begaben sich Schaaren von Bettlern nach Velabrum oder zur Säule Lactaria. Sie bemächtigten sich der zu ihrer Absicht nöthigen Anzahl Kinder; sie trugen sie in ihre düstern Wohnungen und erzogen sie bis zum Alter von achtzehn Monaten oder zwei Jahren, ohne ihnen Uebels zu thun. Um diese Zeit verkrüppelten und verstümmelten sie dieselben auf alle Weise, um sie für die Speculation geeignet zu machen, zu der sie sie bestimmten.

„Sehet,“ sagt Seneca, „Herumirrende auf den Straßen, Blinde, auf einen Stock gestützt! Da ist einer, dem man die Arme abgeschlagen hat; dort einer, dem die Fußgelenke zerbrochen, die Fersen verdreht sind; dem da sind die Beine zersplittert; ein anderer hat die Füße und Beine in gutem Zustande, aber sie hängen an zerquetschten Schenkeln. Gegen einen Jeden auf verschiedne Weise wüthend, hat der speculirende Bettler diesem die Knochen zerbrochen, jenem die Arme abgeschnitten: er macht den einen krüppelhaft, dem andern verdreht er den Leib, macht den einen lendenlahm, zerschneidet dem andern die Schultern zu einem fragenhaften Stummel, um durch

diese Art von Grausamkeit lachen zu erregen. Komm, Glender! zeig' uns deine zitternde und verstümmelte Familie von Blinden, Einarmigen, von ausgehungerten, halbtodten Kindern; zeig' uns deine Gefangenen!"

„Beim Hercules! ich möchte deine Höhle kennen, dieß Laboratorium aller menschlichen Gebrechen, dieß spoliarium der Kinder. 1) Einem Jeden ist als eine Kunst eine Verstümmelung von besondrer Art zugewiesen. Dieser da hat gerade Glieder, und wenn der Natur kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, so bekommt er einen schönen Wuchs; man muß ihm daher die Knochen brechen, damit er, zum Manne geworden, nicht vom Plage aufstehen kann; du brichst ihm die Füße, die Beine, das Rückgrat, damit er kriechen muß: dem andern dort wirfst du alle seine Glieder abschneiden. Hier ist ein Kind, dessen Gesicht angenehm ist, es wird ein schöner Bettler; nun, mach' ihn an allen Gliedern zum Krüppel, damit das Mißgeschick, welches gegen die Wohlthaten der Natur wüthet, die Herzen der Menschen lebhafter rühre. Allein und ohne Trabanten vertheilt dieser Tyrann nach Wohlgefallen die menschlichen Gebrechen.“ 2)

1) Das spoliarium war der Ort des Amphitheaters, wo die Confectoren die Opfer vollendeten.

2) Huic caeci innitentes baculis vagantur, huic trunca brachia circumferuntur, huic convulsi pedum articuli sunt, et torti tali; huic elisa crura, illius inviolatis pedibus cruribusque femora contudit; aliter in quemque saeviens ossifragus iste, alterius brachia amputat, alterius enervat; alium distorquet, alium delumbat; alterius diminutas scapulas in deforme tuber extundit; et risum in crudelitate captat. Producc, agedum, familiam semivivam, tremulam, debilem, caecam, mancam, famelicam; ostende nobis captivos tuos.

Volo, mehercule, nosse illum specum tuum, illam calamitatum humanarum officinam, illud infantium spoliarium. Sua cuique

„Alle Morgen und besonders an Festtagen bezeichnen diese Familienväter von ganz eigener Art einem Jeden den Posten, den er einnehmen soll, die Plätze und Häuser, wo er zu betteln hat. Viele Herren ziehen nicht so großen Vortheil von ihren starken Slaven, als diese Speculanten von ihren armen Verstümmelten. Am Abend zählen sie zusammen, was Jeder eingebracht hat; und befindet sich einer darunter, dessen Geldsendung ihrer Erwartung nicht entspricht: „Warum bringst du mir heute so wenig Geld?“ schreien sie dann. „Du hast nicht gebettelt, wie du solltest, oder du hast dich nicht dahin begeben, wo du reichlichere Almosen bekommen hättest. Man geißle ihn.“ — „Schurke,“ fügen sie hinzu, wenn sie die Klagen und das Stöhnen hören, das der Schmerz dem Opfer auspreßt, „hättest du so gebettelt und geweint, du würdest mir mehr gebracht haben! Ich nähme dir das Leben, glaubte ich nicht, dich dadurch, daß ich dir es lasse, härter zu bestrafen. — Es ist nicht deine Schuld, sagst du? Ich seh' es, du siehst noch nicht erbärmlich genug aus, und gewiß deshalb hast du an manchen Stellen nichts bekommen.“ Auf solche Muthmaßung hin befehlt das Ungeheuer alsbald eine neue Verstümmelung und formt seinen Menschen, wenn man einen so schwachen Ausdruck bei einer so entsetzlichen Barbarei anwenden darf, nach dem Muster dessen, der das Meiste eingebracht hat.“<sup>1)</sup>

---

calamitas tanquam ars assignatur, huic recta membra sunt, et si nemo obstat naturae, proceritas micabit; ita frangatur, ut homo se allevare non possit, sed pedum crurumque resolutis vertebrae reptet; huic extirpentur radicitus; huic speciosa facies est, potest formosus mendicus esse; reliqua membra invalida sint, ut fortunae iniquitas in beneficia sua saevientis magis hominum nimos pervellat. Sine satellitibus tyrannus calamitates humanas dispensat. Senec. Controv. lib. v. 33.

1) Seneca, Controv. 10.

Dieses scheußliche Handwerk, dessen bloße Erzählung die Thränen aus den Augen preßt, wird von Seneca kalt geschildert. In einer Vertheidigungsrede, wo er es auseinander setzt, ruft er, um es an den Pranger zu stellen, nicht ein einziges Mal weder die Gesetze der Menschheit noch der Religion an; er untersucht einfach, ob diese Verstümmelung für den Staat schädlich ist oder nicht. <sup>1)</sup>

Bemerken wir im Vorbeigehen, daß diese monströsen Grausamkeiten, gegen Tausende von Kindern geübt, eine ganz herrliche und ganz außerordentliche in den Annalen des Christenthums verzeichnete Thatsache erklären. Ob wir noch die heidnische Barbarei kannten, lasen wir mit Ueberraschung, daß der berühmte Diakon zu Rom, der heilige Laurentius, aufgefordert vom Präfecten, ihm die Schätze der Kirche auszuliefern, in drei Tagen ein Heer von Hinkenden, Buckeligen, Einarmigen, Blinden, Gebrechlichen aller Art zusammen bringen konnte, die er dem Richter mit den Worten vorstellte, welche für die werdende Kirche so ehrenvoll sind: Das sind die Schätze der Christen. <sup>2)</sup>

Heut zu Tage sind wir von unserm Staunen freilich zurück gekommen.

Das also war das Loos der Kindheit im Heidenthum, im schönen Zeitalter des Augustus, zu Rom insbesondere.

Wir haben bloß von den Grausamkeiten gesprochen, die am Leibe des Kindes verübt wurden, welche Schilderung bleibe uns noch übrig, wenn wir die unwürdige Art und Weise zeigen wollten, womit man mit seiner Unschuld spielte! Doch es gibt Dinge, die man nicht einmal nennen darf: jede ehrliche Seele weiß, warum. <sup>3)</sup> Es reiche hin, zu sagen, daß die durchaus

1) Ibidem.

2) Act. S. Laurent. apud Ruinart, t. 1, p. 323.

3) Die Kirchenväter, Zeitgenossen der Cäsaren, haben uns über das moralische Loos der Kinder und überhaupt über die heidnischen Sit-

sensualistische Erziehung in ihm nur die physischen Eigenschaften entwickelte, ihm allerhöchstens philosophische Kenntnisse beibrachte, von welchen die Bücher der größten Männer des Alterthums und eine so traurige Mustersammlung hinterlassen haben. Uebrigens begegnet der Engel der Erde, wohin er auch seine Augen und sein Herz wendet, nur Vergnüssen; im Olymp, Vergnüsse; auf dem Throne, Vergnüsse; in der Gesellschaft, Vergnüsse; in der Familie, Vergnüsse. Der Sensualismus umgibt das Kind von allen Seiten wie mit einer verderbten Atmosphäre. Es athmet ihn durch alle Poren ein; es nährt sich damit, es eignet sich ihn an und wird seiner Seite wieder verderbt und Verderber.

5) In Bezug auf Brüder und Schwestern. Der in der Familie herrschende Despotismus brachte unter den Brüdern

---

ten ihrer Zeit Schilderungen hinterlassen, welche schauern machen. Der heil. Justin drückt sich in seiner ersten, Antonin dem Frommen überreichten, Apologie so aus: *Nos autem ne quem vexemus, aut quidquam impie faciamus, pueros etiam recens natos exponere hominum improborum esse didicimus; primo quidem, quia omnes fere hujusmodi videmus ad stupra non puellas solum, sed etiam masculos produci. Et quemadmodum narrantur antiqui greges et armenta bouum, vel caprarum, vel ovium, vel gregalium equorum alaisse; ita nunc et pueros ad turpes duntaxat usus, et foeminarum pariter ac ambigui sexus hominum, ac nefanda patrantium turba ad hoc piaculum apud omnes gentes prostat, atque ex his mercedes et tributa et vectigalia percipitis, cum eos ex orbe vestro exterminari oporteret. Quibus qui utitur, is praeter nefandum et impudicum concubitum, cum filio, si ita fors ferat, aut cognato, aut fratre miscetur. Sunt qui liberos etiam suos et uxores prostituunt. Ac palam et aperte quidam ad cynaedicam turpitudinem evirantur, atque in matrem deorum haec mysteria referunt; atque apud unumquemque eorum, quos existimatis, deorum, magnum serpens symbolum ac mysterium recensetur. Apol. 1, c. 27.*

und Schwestern Verhältnisse hervor, ähnlich denen, welche er unter Gatte und Gattin, Vater und Mutter, Eltern und Kindern erzeugte. Kein Familiengeist: Härte, Forderungen einerseits, Furcht und Knechtesinn andererseits.

Wie hätte der junge Mann für seine Schwester eine wahrhaft brüderliche Neigung haben können, er, der nach dem Tode des Vaters der Eigenthümer seiner Schwester, der ausschließliche Erbe der Familiengüter wurde? und die Schwester, welche Gefühle konnte sie gegen ihren Bruder haben, andere als die einer furchtsamen Sclavin gegen ihren Herrn? Man erinnere sich an die Stelle Plutarchs bezüglich der brüderlichen Freundschaft. <sup>1)</sup> Es ist nicht einmal nöthig, auf dieß Zeugniß zurück zu kommen, um den Schluß ziehen zu können, daß, da der Despotismus das höchste Gesetz der heidnischen Welt war, das einzige Band der öffentlichen und häuslichen Gesellschaft die Furcht war. Aber nichts ist weniger angenehm, nichts weniger dauerhaft; „denn,“ sagt Tacitus, „man haßt die, welche zu fürchten waren, sobald sie es nicht mehr sind.“ Daher die so häufigen Revolutionen, womit die Seiten der alten Geschichte angefüllt sind. Und hätte auch dieß so schwache Band die vielen Umstände, die es zerreißen mußten, überdauert, es schloß doch immer das süßeste Gefühl aus, daß unter den Kindern derselben Familie herrschen kann, die brüderliche Liebe.

Der Haß also, die nothwendige Folge des Despotismus, brütete wie ein scharfer Gährungsstoff tief in allen Seelen, und bildete den Charakter der häuslichen Gesellschaft, den wir in seinen Verhältnissen unter Gatte und Gattin, unter Eltern und Kindern, unter Brüdern und Schwestern kennen gelernt haben. Daher das Wort Tertullians, das so beredt den Zustand der Entwürdigung schildert, von dem wir ein schwaches Gemälde geben: „Unsre gegenseitige Liebe macht euch zornig,“ sprach er

1) Oben Kap. 4.

zu den Heiden; „seheth, spricht ihr, wie sie sich lieben, und ihr hasset euch; und wie sie bereit sind, für einander zu sterben, und ihr selb deshalb nur noch mehr bereit, euch zu erwürgen.“<sup>1)</sup>

Er ist also wahr, völlig wahr der kraftvolle Ausdruck des heiligen Johannes Chrysostomus, daß bei der Geburt des Christenthums die Welt in ihren Sitten verfault war.<sup>2)</sup> Es ist also wahr, völlig wahr, daß jene immense materielle Civilisation im Zeitalter des Augustus nur ein schimmerndes Leichentuch war, das eine Leiche bedeckte. Diese stinkende Leiche, wer wird sie ins Leben zurück rufen?

---

## Zwölftes Kapitel.

Die heidnische Religion, Philosophie und Gesetzgebung waren unvermögend, die häusliche Gesellschaft zu retten.

Aus der bisherigen Geschichte geht eine handgreifliche Thatsache hervor, eine Thatsache, deren drohende Gewißheit die selbstsüchtigen Negationen und Distinctionen des antichristlichen Skeptikers so wenig erschüttern können, als die schwache Hand des jungen Arabers, des herumschweifenden Kindes der Wüste, die Granitmasse der Pyramiden stürzen kann. Diese Thatsache ist folgende: das Menschengeschlecht war, unter dem moralischen Gesichtspunkte betrachtet, im Zeitalter des Augustus ein großer todtter und in einem mit Blut und Roth gefüllten Grabe beerdigter Lazarus. Und nun, Hippocrateesse der alten Gesellschaft,

---

1) Sed ejusmodi vel maxima dilectionis operatio notam nobis inurit penes quosdam. Vide, inquit, ut invicem se diligant; ipsi enim invicem oderunt: et ut pro alterutro mori sint parati; ipsi enim ad occidendum alterutrum paratiores. Apol. c. 39.

2) Homil. in Matth. 33.

Inhaber aller Heilmittel der Seele, Priester des Heidenthums, Philosophen, Gesetzgeber, folget uns beim Eintritte ins Grab. Sprecht; auf eure Stimme schüttle der Todte sein Schweißtuch ab, und erstehe voll Leben, und ich falle auf die Kniee, und ich rufe: Wunder! Wenn die Auferweckung eines Menschen die That eines Gottes ist, was wird dann wohl die Auferweckung einer ganzen Welt seyn? <sup>1)</sup> und diese unwillkürliche Huldigung meines Glaubens, wiederholt von allen Jahrhunderten, wird den ewigen Lobgesang eurer glorreichen Apotheose bilden. Ihr athmet nur für den Ruhm; <sup>2)</sup> nie gab es eine schönere Gelegenheit, ihn zu erwerben. Laßt uns sehen, ans Werk.

Und die Priester der Götzen haben das Volk zu ihren Feierlichkeiten herbeigerufen, und sie haben alle Quellen der Religion springen lassen, um dem Todten das Leben wieder zu geben: man möchte sie Aerzte nennen, welche einen Cadaver galvanisiren. Und das Leben ist nicht wieder gekommen, und sie haben den Kopf abgewendet, und sie gingen und sagten vom Menschengeschlecht, was man vom Lazarus des Evangeliums sagte: Er riecht schon. <sup>3)</sup>

Und in der That, statt die Gesellschaft auferwecken zu können, hatte sich das Heidenthum vielmehr ihren Tod vorzuwerfen: Handlungen der Götter, Bilder der Götter, Feste der Götter, Cultus der Götter, Alles strebte dahin, in den Seelen den letzten Funken des moralischen Lebens auszulöschen. Ist nicht diese Religion, welche der Nachahmung der Menschen in Saturn einen Vater vorstellte, der seine Kinder verzehrte? in Jupiter einen ehebrecherischen Gatten? in der Juno eine unge-

1) Majus quippe miraculum est peccatorem convertere quam mortuum suscitare. S. Greg. Homil. II in Evang.

2) Animal gloriae; diese Definition gab Tertullian von den Philosophen des Alterthums.

3) Jam foetet. Joan. 11, 39.



treue Gattin? in der ganzen Masse von andern männlichen und weiblichen Göttern Muster aller gesellschaftlichen und häuslichen Verbrechen? Um diese Beispiele noch wirksamer zu machen, führten nicht die Bilder und die Feste sie in einer Allen verständlichen Sprache auf? Durchgehet den Orient, Afrika, Griechenland; tretet ein in das große Rom, lasset eure Augen bloß auf den Statuen und Bildern der Gottheiten ruhen: eine lächerliche und obscöne Verehrung, welche selbst den Seneca zu der Aeußerung vermochte: „Die Götter, die man anbetet, nähme, wenn sie lebten und ein Mensch ihnen unvermuthet an einem einsamen Orte begegnete, dieser unfehlbar für Ungeheuer; und doch sollen wir diese niedrige Heerde von Göttern, welche der Aberglaube der Zeiten aufgehäuft hat, anbeten, um uns zu erinnern, daß dieser Cultus vielmehr eine alte Gewohnheit als eine auf Vernunft und Wahrheit gegründete Religion ist.“<sup>1)</sup>

Was sollen wir von den Festen sagen? Sie waren würdig der Götter, sie erinnerten an ihre Handlungen. Alles, was man sich nur Unschickliches, Verderbtes denken mag, das machte das Gefolge und die Hauptsache aller heidnischen Feierlichkeiten aus. Einige von ihnen waren sogar so empörend, daß der römische Senat, der in Hinsicht auf Sitten doch gewiß nicht jansenistisch war, sie abschaffen zu müssen glaubte.<sup>2)</sup> Und in dergleichen Ceremonien brachte das römische Volk die Hälfte

---

1) Numina vocant quae, si spiritu accepto subito occurrerent, monstra haberentur. Omnem istam ignobilem deorum turbam quam longa superstilio congegessit, sic adorabimus, ut meminermus cultum istum magis ad morem quam ad rem pertinere. Abhandlung vom Aberglauben. — Dieß Werk Senecas ist nicht auf uns gekommen; aber Tertullian, Ap. c. 12, und der h. Augustin, de Civ. Dei, lib. 6, c. 10, citiren sehr lange Fragmente daraus.

2) Das Fest der Bacchanalien. S. Aug. de Civ. Dei, lib. 6, c. 9.

des Jahres zu; die übrige Hälfte gehörte den Theatern. Und ihre Götter haben so empörende Excesse nicht verdammt? Nun, wer verlangte denn nach der Meinung der Heiden zu Karthago das Opfer der Neugeborenen? nicht Saturn? Zu Babylon die schändlichsten und der Heiligkeit der Familie entgegengesetzten Handlungen? nicht Anaktis und Milytta? Besonders das Menschenblut? nicht die himmlischen und unterirdischen Götter? Und die Gesetzgeber, die Mitschuldigen der Götter, sagten sie nicht, daß der Olymp alle diese Dinge forderte, mit der Drohung, die Völker, welche sie vernachlässigten, zu bestrafen, und Freude bezeugend, wenn man sie gewissenhaft beachtete? <sup>1)</sup> „Ist's nicht etwas Bekanntes und Unbestreitbares,“ fügt der heil. Augustin hinzu, der gewiß besser als irgend Jemand das Heidenthum von Grund aus kannte, „daß die öffentlichen Spiele, in welchen man die frechsten Handlungen der Götter vorstellte, durch die Religion als den Göttern selbst, welche sich durch sie für hoch geehrt hielten, angenehm angeordnet waren?“ <sup>2)</sup>

---

1) Merito displicuit viro gravi divinorum criminum poeta confictor. Cur ergo ludi scenici, ubi haec dictitantur, cantitantur, actitantur, deorum honoribus exhibentur inter res divinas a doctissimis conscribuntur? Hic exclamet Cicero, non contra figmenta poetarum, sed contra instituta majorum: annon exclamarent et illi, Quid nos fecimus? Ipsi dii ista suis honoribus exhibenda flagitarunt, atrociter imperarunt, cladem nisi fieret praenuntiarunt; quia neglectum est aliquid, severissime vindicarunt; quia id quod neglectum fuerat factum est, placatos se esse monstrarunt. S. Aug. De Civ. Dei, lib. 4, c. 26.

2) Ubi supra. — Hac astutia maligni spiritus etiam ludos, unde multa jam dixi, scenicos sibi dicari sacrarique jusserunt: ubi deorum tanta flagitia theatricis canticis atque fabularum actionibus celebrata, et quisquis eos talia fecisso crederet, et quisquis

Glaubet dabei nur nicht, die Furcht vor den Göttern sei mächtig genug gewesen, ihre Anbeter vom Bösen fern zu halten oder zum Guten zu führen. Von den vorgeblichen Drohungen der Gottheit appellirte man an ihre Beispiele: Warum sollte ich nicht thun dürfen, was ich Jupiter thun sehe? das war allgemeiner Grundsatz. Der offenbare Beweis übrigens, daß sie ihre Götter nicht mehr fürchteten, als wir uns vor einer Statue fürchten, ist die Verachtung, mit der sie dagegen verfahren. Ihre Personen machten sie auf dem Theater mit einer Unverschämtheit lächerlich, welche man mit dem Tode bestraft hätte, wäre von Cäsar oder einem einfachen Senator die Rede gewesen. Der Amphitrion des Plautus und tausend andere Stücke sind der unwiderlegliche Beweis hiefür; <sup>1)</sup> ihre Tempel steinigten sie; ihre Altäre zerbrachen sie, wenn sie mit den Bewohnern des Olymp unzufrieden waren. <sup>2)</sup> Ihre Statuen, nach ihrer Meinung der Aufenthalt der Götter, verkauften sie.

---

non crederet, sed tamen illos libentissime sibi talia velle exhiberi cerneret, securus imitaretur. De Civ. Dei, lib. 2, c. 25, 26, 27.

1) Caetera lasciviae ingenia etiam voluptatibus vestris per deorum dedecus operantur. Dispicite Lentulorum et Hostiliorum venustates, utrum mimos an deos vestros in jocis et strophis rideatis: moechum Anubim, et masculam Lunam, et Dianam flagellatam, et Jovis mortui testamentum, et tres Hercules famelicos irrisos. Sed et histrionum litterae omnem foeditatem eorum designant. Luget Sol filium jactatum de coelo laetantibus vobis; et Cybele pastorem suspirat fastidiosum non erubescens vobis, et sustinetis Jovis elogia cantari, et Junonem, Venerem, Minervam, a pastore judicari. Quid, quod imago dei vestri ignominiosissimum caput et famosum vestit? Quod corpus impurum, et ad istam artem effeminatione productum, Minervam aliquam, vel Herculem repraesentat? Nonne violatur majestas, et divinitas constupratur plaudentibus vobis? Tertull. Apol. c. 14.

2) Suet in Calig. c. 5.

„Mit euern Hausgöttern, euern Laren, geht ihr wie mit euerm Vermögen um,“ sagte Tertullian mit beißender Ironie zu ihnen, „ihr kauft, verkauft, ihr vertauschet sie. Manchmal macht ihr aus einem Saturn einen Fleischtopf, aus einer Minerva einen Löffel, sobald sie anfangen alt zu werden und sich, weil sie zu lange angebetet wurden, abzunützen, oder sobald sie die Macht eines heiligern Gottes, die häusliche Noth erfahren. Nicht minder entehret ihr unter der Autorität der Gesetze die öffentlichen Götter, welche ihr versteigert. Man verpachtet das Capitol wie den Gemüßmarkt. Man sieht die Gottheit durch die Stimme des nämlichen öffentlichen Ausrufers, an dem nämlichen Epiesse, auf dem Verzeichniß des nämlichen Quästers gerichtlich zugesprochen. Die mit den meisten Abgaben belegten Felder gelten weniger. Die Menschen, deren Köpfe tarirt werden, sind die niedrigsten; denn dieß sind Zeichen der Knechtschaft. Was aber eure Götter anbelangt, so sind die mit den meisten Abgaben belegten die heiligsten, oder vielmehr die heiligsten sind die mit den meisten Abgaben belegten. Man handelt mit ihrer Majestät; die Religion streift bettelnd in den Wirthshäusern umher.“

„Ich rede nicht von der Beschaffenheit eurer Opfer; denn ihr schlachtet nur alte, magere, franke Opferthiere; und sind sie ja fett und gesund, so opfert ihr davon nur das Neueste des Kopfes und der Füße, was ihr zu Hause euern Slaven und Hunden gäbet.“<sup>1)</sup>

Sehet da also eine Religion, in welcher der Himmel das Vergerniß auf die Erde sendet, und die bei ihrer Rückkehr dem Himmel die Verachtung und Schmähung zurückbringt. Und

---

1) Suet. in Calig. c. 13. — Non dico quales sitis in sacrificando, cum enecta, et tabidosa, et scabiosa quaeque mactatis; cum de opimis et integris supervacua quaeque truncatio, capitula et ungulas, quae domi quoquo pueris vel canibus destinassetis. Tertull. Apol. c. 14.

von einer solchen Religion wollet ihr die Heilung der Uebel, die sie einpflanzt, erwarten? Die Auferweckung des Todten, den sie getödtet hat? Nimmermehr. Unmächtig, zu verderben, ewig unmächtig, zu retten, war das Heidenthum die ungesündeste und reichste Quelle von allen Verbrechen, welche die Familie und die Welt in den Abgrund führten. Hier der göttliche Ausspruch, der nur das Echo der Profangeschichte ist: „Die Irrthümer in Bezug auf die Kenntniß Gottes, der ewige Kampf des Zweifels, die Unwissenheit, die Schlachtung der Kinder, finstere und schändliche Opfer, Nächte voll Brutalität, die Abwesenheit aller Ehrbarkeit im Leben, in der Ehe; der Meib, der Vater des Mords und des Ehebruchs; der Meuchelmord, der Diebstahl, die Betrügerei, die Verderbung, die Untreue, der Aufruhr, der Meineid, die Gottesvergessenheit, die Unreinheit, die Abtreibung, die Unbeständigkeit des Ehebundes, alle Ausschweifungen der Frechheit: der Cultus der verdammungswürdigen Götzen ist der Grund, der Anfang und das Ende aller dieser Uebel.“<sup>1)</sup>

Priester des Heidenthums, entfernt euch von dem großen Lazarus: ihr seid doppelt überwiesen: ihr habt ihm den Tod gegeben, und könnt ihm das Leben nicht wieder geben.

Kommet nun ihr heran, ihr Philosophen.

Wie! auch ihr; ihr, die man mit dem schönen Namen der Weisen und der Wohlthäter der Menschheit schmückt; ihr, die man als göttliche Männer der Bewunderung meiner Jugend vorstellte, wie! auch ihr . . . . ihr entsetzet und dauert mich. Ich suche in euch die Retter des großen Lazarus, und ich erkenne in euch seine Meuchelmörder! Ich sehe seinen Leichnam wieder an, und unter den vielen Wunden, die ihn getödtet haben, gewahre ich nicht eine, die ihr nicht gebilliget oder die ihr ihm nicht

1) Infandorum enim idolorum cultura, omnis mali causa est, et initium et finis. Sap. 14, 22 et seqq.

beigebracht habt. Bei der Mordung des Menschengeschlechts waret ihr die Mitschuldigen der Priester. Habt ihr nicht ihren menschenmörderischen Lehren abwechselnd das Ansehn eures Beispiels, die Stütze eures Wortes, und die Sanction eures Genies geliehen? Hat man euch nicht, auf daß ihr der Gottlosigkeit nicht verdächtig würdet, die Wahrheit gefangen zurückhalten, den abgeschmackten Gottheiten Opfer bringen, bei ihrem Namen schwören, <sup>1)</sup> und an den heiligen Drgeln, den Zerstörungsmitteln der Moral Theil nehmen sehen? Hat man euch nicht die Völker lehren hören, daß sie sich nach dem herkömmlichen Cultus zu richten und die Götter des Landes auf die von den Vorfahren ererbte Weise anzubeten hätten? Habt nicht ihr euch direct der Heilung des großen Lazarus entgegengesetzt, indem ihr verwehrtet, ihn den Irrthümern und Lastern zu entreißen, welche ihn verzehrten und tödteten? Leugnet, wenn ihr es könnet, alle diese gegen euch geführten Beschwerden.

Der eine der Eurligen, Scävola, den Cicero den beredtesten der Rechtsgelehrten und den größten Rechtsgelehrten unter den Rednern nennt, fand große Irrthümer und monströse Unschlichkeiten in der Theologie der Priester: dennoch wollte er nicht, daß das Volk richtigere Grundsätze in Sachen der Religion hätte. „Man darf es nicht lehren,“ sprach er, „daß Hercules und Aesculap, Castor und Pollux keine Götter, sondern Menschen sind, die nach dem allgemeinen Gesetz der Menschheit starben; daß die Städte keine wahren Bilder von den wahren Göttern haben, weil ein wahrer Gott keine Gestalt, kein Geschlecht, kein Alter, keinen Leib, keine Glieder

---

1) Socrates ließ sterbend dem Aesculap einen Hahn opfern, und er schwor bei einer Eiche, einem Bock, einem Hunde. — Taceo de philosophis, Socrate contentus, qui in contumeliam deorum quercum, et hircum, et canem dejerabat. Tertull. Apol. c. 14.

hat.“ 1) Unglückliche Welt! wie hättest du wieder zur Gesundheit, zum Leben kommen sollen, wenn deine Aerzte dein Uebel zu heilen verboten?

Und Varro, der weiseste der Römer, sprach er nicht, daß, wenn er eine neue Stadt gründete, er sich angelegen seyn liesse, Götter und einen Cultus in ihr einzuführen, die der Wahrheit mehr entsprächen? Gleichwohl lehrte er, das Volk, seit langer Zeit an die Namen und die Geschichte der Götter gewöhnt, müsse sie wie bisher beibehalten. Noch mehr, er hielt sich sogar für verpflichtet, mit so viel Ehrfurcht von ihnen zu reden, damit das Volk dadurch angetrieben werde, sie fromm anzubeten, und sie ja nicht der Verachtung dadurch preis zu geben, daß er offen sagte, was er davon dachte. Höret ihn deshalb sich rühmen, daß er seinen Mitbürgern einen ausgezeichneten Dienst erwiesen und sich ums Vaterland wohl verdient gemacht habe, weil er ein mit Gründen unterstütztes Verzeichniß der Götter, welche die Römer anbeten sollten, der Macht und des Amtes einer jeden Gottheit herausgegeben, damit das Volk, in allen diesen göttlichen Dingen unterwiesen, wissen könnte, an wen es sich bei jeder besondern Gelegenheit zu richten hätte. 2)

---

1) Scaevola jurisperitorum eloquentissimus, et eloquentium jurisperitissimus, Cic. de Oratore, lib. 1, c. 7, quae sunt autem illa quae prolata in multitudinem nocent? Haec, inquit, non esse deos Herculem, Aesculapium, Castorem, Pollucem: proditur enim a doctis, quod homines fuerint, et humana conditione defecerint. Quid aliud? Quod eorum qui sint dii non habeant civitates vera simulacra; quod verus Deus, nec sexum habeat, nec aetatem, nec definita corporis membra. Haec pontifex nosse populos non vult: nam falsa esse non putat. Expedire igitur existimat, falli in religione civitates. S. Aug. de Civ. Dei, lib. 4, c. 27.

2) Quid ipse Varro, quem dolemus in rebus divinis ludos scenicos, quamvis non iudicio proprio, posuisse, cum ad deos colendos

Und Seneca, befiehlt er nicht, jene niedrige Heerde von Göttern anzubeten, welche der Aberglaube der Weisen aufgehäuft hatte, und deren monströser Anblick den Menschen in die Flucht getrieben hätte, wenn er ihnen an einem einsamen Orte begegnet wäre? <sup>1)</sup>

Wir wollen die Liste der Philosophen nicht vergrößern, welche mit den Priestern gemeinschaftliche Sache machten, um dem Menschengeschlechte den Tod zu geben. Sie rechtfertigten nicht bloß das Heidenthum im Allgemeinen, sie billigten, ratheten, leiteten auch die tödtlichsten Schläge, welche man der häuslichen Gesellschaft beibrachte. Die Einheit, die Unauflöslichkeit, die Heiligkeit der Ehe, die der Frau und dem Kinde schuldicke Achtung, haben sie je gefährlichere Feinde gehabt? Wir hüten uns wohl, diese Seiten mit der Aufzählung ihrer häßlichen und strafbaren Grundsätze zu besudeln. Nur das wisse man und vergesse es nicht: kein Verbrechen gegen die Existenz der Fa-

multis locis velut religiosus hortetur, nonne ita confitetur, non se illa judicio suo sequi, quae civitatem romanam instituisse commemorat, ut si civitatem novam constitueret, ex naturae potius formula deos nominaque eorum se fuisse dedicaturum non dubitet confiteri? Sed jam quoniam in vetere populo esset, acceptam ab antiquis nominum et cognominum historiam tenere, ut tradita est, debere se dicit, et ad eum finem illa scribere et perscrutari, ut potius eos magis colere, quam despiciere vulgus velit. S. Aug. de Civ. Dei, lib. 4, c. 31.

Quid ergo est, quod pro ingenti beneficio Varro jactat praestare se civibus suis, quia non solum commemorat deos, quos coli oporteat a Romanis, verum etiam dicit quid ad quemque pertineat? . . . Ex eo enim poterimus, inquit, scire quem cujusque causa deum advocare atque invocare debeamus. Ibid. c. 22.

1) Vid. locum supra citat. — Quae omnia sapiens servabit tanquam legibus jussa, non tanquam diis grata. S. Aug. de Civ. Dei, lib. 6, c. 10.



mitte, daß nicht von allen diesen vorgeblichen Weisen und insbesondere von dem, welchen man den göttlichen zubenennt, gelehrt wurde. Die Gemeinschaft der Weiber, der Ehebruch, die Abtreibung, der Kindermord und so viel anderes Fluchwürdiges, das erröthen macht, ist durch ihn und seine Nachtreter zum Grundsatz erhoben worden. 1) Realisirt die Republik Platos, und ihr habt einen Schweineestall.

Aristoteles, Schüler des Philosophen, den wir eben anführten, ist eben so tadelnswerth als sein Lehrer. „Es soll,“ sagt er, „ein Gesetz über das Loos der neugebornen Kinder geben, welches diejenigen genau bezeichnet, die man aussetzen oder erziehen soll; von denen, welche krüppelhaft oder schwach geboren werden, soll man keines leben lassen dürfen. Und in den Ländern, wo die Aussetzung nicht gestattet ist, vermeide man eine zu große Ueberladung von Kindern und bestimme gesetzlich die Zahl, welche man nicht überschreiten darf und lasse

---

1) Arist. Politic. lib. 7, c. 16. Diog. Laert. lib. 6, §. 72. Demosthen. contra Nearam apud Athen. Deinp. p. 673. — Oportet profecto secundum ea quae supra concessimus optimos viros mulieribus optimis ut plurimum congregari: deterimos contra, deterrimis. Et illorum quidem prolem nutrire, horum minime, si armentum excellentissimum sit futurum . . . Numerum autem nuptiarum arbitrio principum concedemus . . . Accipientes utique praestantium hominum prolem, ad ovile portabunt, ad nutrices quasdam seorsum in civitatis parte aliqua commorantes . . . Quando jam mulieres et viri aetatem generationi aptam egressi fuerint, licere viris dicemus, cuicumque voluerint praeterquam filiae atque matri et filiarum natis, matrisve majoribus commisceri: licere et mulieribus cuilibet copulari praeterquam filio atque patri, ac superioribus et inferioribus eorumdem. Cum vero haec omnia mandaverimus, interdicens factum talem, si contigerit, ali et in lucem produci. Fratribus autem et sororibus lex cohabitationem concedet, si sors dederit et Pythia simul per responsa firmaverit. Plat. de Republ. lib. 5.

dann die Mütter abtreiben, eh ihre Leibesfrucht noch die Empfingung des Lebens bekommen hat." 1)

Die römischen Philosophen führten keine andere Sprache als die Griechenlands. Wer kennt nicht die schändlichen Worte Catos an einen jungen Lüftling? Wer hat Cicero, als er von einem enormen Verbrechen gegen die Sitten sprach, nicht ausrufen hören: „Wann ist dieß denn nicht geschehen? wann hat man es getadelt? wann hat man es nicht gut geheissen? Wie konnte es nun kommen, daß das, was erlaubt war, es nicht mehr seyn sollte?“ 2) Indem er übrigens Handlungen gegen die gesunde Vernunft tadelte, hütete er sich wohl, den Kindermord zu diesen Handlungen zu zählen, da er dem Artikel des Gesetzes der zwölf Tafeln offenbar seine Zustimmung gab, der befahl, die übelgestalteten Kinder bei ihrer Geburt zu ersticken. 3)

In den Augen Senecas war das Recht eines Vaters über Leben und Tod seiner Kinder so natürlich, daß er daraus einen Grund für den Beweis nimmt, es geschehe, wenn man einen Verbrecher aus der Gesellschaft entfernt, dieß nicht aus Zorn, sondern vernünftiger Weise: „Gleichwie man,“ sagt er, „wüthende Hunde aus dem Wege räumt, falsche und unbezähmbare Stiere tödtet, franke Schafe schlachtet, damit sie die Heerde nicht anstecken: so ersticht man auch die Mißgeburten, sobald sie ans Tageslicht treten, ersäuft die schwachen und mißgestalteten Kinder. Nicht der Zorn, sondern die Vernunft gebietet dieß, denn diese will, daß man von einem gesunden Körper das Unnütze entferne.“ 4)

1) Arist. de Repub. lib. 7, p. 565.

2) Quando enim hoc factum non est? quando reprehensum? quando non permissum? quando denique fuit, ut quod licet non liceret? Pro M. Caelio, n. 20.

3) De Leg. lib. 3, c. 8.

4) Num quis membra sua odit, tunc quum abscidit? Non est illa ira, sed misera curatio. Rabidos effligimus canes, trucem atque

Es ist Zeit, diese schon zu lange Nomenclatur mit den Namen einiger Männer zu schließen, deren ernster Charakter gesündere Vorstellungen und menschlichere Gefühle zu versprechen scheint, und deren berebte Feder so energisch die Verbrechen ihrer Zeit gebrandmarkt hat. Der ehrliche Plutarch weiß mit keinem Worte die unmoralischen Gesetze des Lycurg und Solon zu tadeln; er sucht sogar den Kindermord zu rechtfertigen und spricht von ihm wie von einer den Gefühlen und Pflichten der Vaterschaft dargebrachten Huldigung. „Wenn die Armen,“ sagt er, „ihre Kinder nicht erziehen, so geschieht's, um sie nicht durch eine schlechte Erziehung so verderbt zu sehen, daß sie für Ehre und Tugend unempfindlich sind; so geschieht's, weil sie die Armuth als das größte der Uebel ansehen und ihrer Nachkommenschaft nicht das traurige Erbe ihres Glends hinterlassen wollen.“<sup>1)</sup>

Tacitus steht nicht an, zu erklären, das Gesetz der zwölf Tafeln, das so barbarisch gegen die Neugeborenen ist, sei das Meisterwerk der menschlichen Gerechtigkeit.<sup>2)</sup>

Der ältere Plinius endlich zeigt eine Nachsicht, welche empört, gegen diejenigen, die sich des der erhabnen Absicht entgegengesetztesten Verbrechens schuldig machen.<sup>3)</sup> Unter allen

---

immansuetum bovem caedimus, et morbidis pecoribus, ne gregem polluant, ferrum dimittimus; portentosos foetus extinguimus; liberos quoque, si debiles monstrosique editi sunt, mergimus. Non ira, sed ratio est, a sanis inutilia secernere. De Ira, lib. 1, c. 14.

1) Abhandlung von der Liebe der Väter und Mütter gegen ihre Kinder.

2) Pulso Tarquinio, adversum patrum factiones multa populus paravit tuendae libertatis et firmandae concordiae; creatique decemviri, et, accitis quae usquam egregia, compositae Duodecim Tabulae, finis aequi juris. Annal. lib. 3, c. 27.

3) Hist. nat. lib. 29.

diesen philosophischen Stimmen, welche im Orient und Occident jede auf ihre Weise in allen möglichen Tönen den Meuchelmord des großen Lazarus verlangen, kenne ich nur eine, deren schwache Laute gegen diese allgemeine Verschwörung protestirt hatten. In der Einleitung seiner Gesetze brandmarkt Charondas einige der von Aristoteles und Plato gegen die häusliche Gesellschaft gerathenen Verbrechen. <sup>1)</sup>

Es ist also völlig hergestellt, daß, statt die Retter des Menschengeschlechts zu seyn, die Philosophen seine thätigsten Mörder waren. Bewaffnet mit dem Zweifel und Sophismus, erschütterten sie nicht bloß allen alten Glauben, sie führten auch durch ihre verderblichen Grundsätze die tödlichsten Streiche gegen die guten Sitten.

Und nun kommt die Reihe an euch, Gesetzgeber; Inhaber einer fast absoluten Gewalt, ziehet den Todten, der vor euern Augen ist, aus dem Grabe. Doch was sag' ich? Ihr seht schon gerichtet. Die ganze Geschichte der Familie, die großen Theils nur die Geschichte eurer Gesetze ist, zeugt gegen euch. In Uebereinstimmung mit den Priestern und Philosophen habt ihr den grausamen Aberglauben der einen und die unreinen Grundsätze der andern in bindende Regeln umgewandelt. Lycurg, Solon, Romulus, Numa, Augustus, mag man eure bürgerlichen und militärischen Anordnungen bewundern, meinetwegen; aber es bleibt dennoch sehr wahr, daß eure Gesetzbücher die Arsenale

---

1) Uxorem quisque legitimam diligat, et ex ea prolem suscipiat; nihil autem aliud suorum liberorum semen immittat: nec quod natura et lege pretiosum est, illegitime expendat, et flagitium perpetret. Natura enim ad liberos generandos, non ad libidinem semen procreat. Uxorem autem castam esse oportet, neque impium coitum aliorum virorum admittere. Fragm. Politica Pythagoreorum, am Ende der Werke des Aristoteles, edit 1582, in fol.

des Sensualismus und Despotismus sind. Daraus kamen die Mordwaffen, deren lange Zeit hindurch wiederholte Stöße den großen Kranken, der von euch das Leben zurück verlangt, zum Unterliegen brachten. Können ihr es ihm wieder geben?

Auf diese felerliche Frage erwidern die Priester, die Philosophen, die Gesetzgeber verwirrt und beschämt mit einem Schrei der Verzweiflung: einstimmig sprechen sie ihre Unmacht aus. „Man muß also zugestehen,“ ruft Cicero aus, „die menschlichen Gesetze, mögen sie befehlen oder verbieten, sind nicht im Stande, die Menschen zu guten Handlungen anzutreiben, oder sie von bösen abzuhalten.“<sup>1)</sup>

„Es ist ausgemacht,“ sagte Porphyry, nachdem er alle bei den Griechen und Nichtgriechen bekannten Philosophen studirt hatte, „nirgends findet man ein allgemeines Heilmittel für die Uebel der Seele.“<sup>2)</sup> Das Geständniß ihrer Unmacht, das also ist das letzte Wort der heidnischen Philosophie, Gesetzgebung und Religion. Porphyry darf seinen Freund Anebon noch so

1) *Intelligi sic oportet, jussa ac vetita populorum vim non habere ad recta facta vocandi, et a peccatis avocandi. De Legib. lib. 1, c. 4.*

2) *Cum autem dicit Porphyrius in primo juxta finem de Regressu animae libro, nondum receptam unam quamdam sectam, quae universalem contineat viam animae liberandae, vel a philosophia verissima aliqua, vel ab Judaeorum moribus ac disciplina, aut inductione Chaldaeorum, aut alia qualibet via, nondumque in suam notitiam eandem viam historiali perlatam; procul dubio confitetur esse aliquam, sed nondum in suam venisse notitiam. Apud Jamblicum in Stobaei Eclogis physicis, lib. 1, c. 52, n. 60. — Talem „adhuc latentem viam ad felicitatem“ exquirat ab Anebonte epist. p. 9. Apud Aug. de Civ. Dei, lib. 10, c. 32.*

*M. f. a. die merkwürdigen Worte Platos, Apol. Socrat.; Convivium.*

sehr um das Mittel bitten, welches dem großen Lazarus das Leben wieder geben soll; Porphyrs Freund bleibt stumm, und der Todte im Grab liegen.

Hat man schon über all das Providentielle nachgedacht, was in diesem von den eminentesten Männern der alten Welt ausgestoßnen Geschrei der Verzweiflung liegt? Als besondere Genies haben sie die ruhmvollen Zunamen Weise, Erhabne, Göttliche verdient, und in den aus ihrer Feder hervorgegangenen umfangreichen Werken fallen zwei Dinge gleichsehr auf: schöne Grundsätze und erniedrigende Irrthümer. Diese doppelte Thatsache enthält eine große und nützliche Lehre.

Man muß es gestehen, man findet in den alten Gesetzbüchern einige weise und vorsichtige Gesetze: die Redner des Heidenthums sind manchmal mit seltner Beredsamkeit gegen die Laster losgezogen; die Philosophen haben schöne Tugendlehren gegeben: das Alles ist unbestreitbar. Eben so aber ist's auch die Unwirksamkeit aller dieser mächtigen Erneuerungsmittel. Nach dem Zeugniß der Geschichte waren sie dermaßen unfruchtbar, daß sie weder ein Reich, noch eine Stadt, vielleicht kein einziges Individuum besser gemacht haben: diejenigen selbst, welche sie verkündigten, richteten sich in ihrem eignen Verhalten nicht darnach.

Was die Verirrungen aller dieser Adler des Genies anbelangt, so zeigen sie uns, in welche erniedrigende Schwachheiten auch die höchste menschliche Vernunft fallen kann, wenn sie nicht von der festen Hand der Offenbarung gehalten wird. Es geht daraus, wir wiederholen es, eine für alle Zeiten, und für die unsrige vielleicht noch mehr als für die vergangenen, nützliche Lehre hervor. Und warum? Weil sie sich; oder vielmehr: weil die Philosophen und Gesetzgeber, welche vorgeben, daß sie sie leiten, sich für stark genug halten, das Christenthum entbehren zu können; viel, wenn sie sich nur herab lassen, aus der Vernunft eines Gottes das Fußgestell

ihrer Vernunft und den Hofmeister ihrer Philosophie zu machen. Blinde! die Erfahrung wäre also für euch immerdar, was die Stimme des Greises ist, die man vernimmt, auf die man aber nicht merkt? Fraget eure Vorgänger und Lehrer, diejenigen, von denen ihr uns jeden Tag saget, sie haben euere Bewunderung erschöpft und die Grenzsteine des menschlichen Verstandes gesetzt. Fragt sie, ob sie die Menschheit auferwecken konnten? Ihre Stimme und ihre Werke antworten euch: Der Leichnam riecht schon; und sie zogen sich zurück und stießen einen Schrei der Verzweiflung aus. Was sie nicht konnten, das könnet ihr nicht mehr, vielleicht noch weniger.

Es ist also völlig erwiesen, völlig hergestellt, völlig konstatirt, daß am Vorabend des Tages, wo das Christenthum geboren ward, die menschliche Weisheit, unterstützt von allen Reizen der Beredsamkeit, von aller Macht der Logik, von allem Blendwerk der Wissenschaft, von aller kaiserlichen Autorität, mit einem Wort, die auf die höchste Stufe ihrer Macht erhobene menschliche Weisheit sich besiegt bekannte. Verstehet ihr wohl? Was ist denn damit gesagt? nichts anderes, als daß, um dem großen Lazarus das Leben wieder zu geben, es einer Macht bedurfte, die über aller menschlichen Weisheit, über aller menschlichen Macht stand, einer göttlichen Kraft folglich. Die Regeneration der Familie und der Welt durchs Christenthum ist also ein göttliches Werk; das Christenthum also ist göttlich; ihm also, und ihm allein Glaube, Ehrfurcht, Liebe. Dieses leugnen, heißt das Daseyn der Sonne leugnen; heißt, sich für unfähig erklären, zwei Vorstellungen verbinden zu können; heißt, seinen Platz unter den Wesen nehmen, welche noch keine Vernunft haben, oder welche sie verloren haben, oder welche nie eine haben werden.

---

# Geschichte der Familie unter dem Einflusse des Christenthums.

---

## Erstes Kapitel.

Religiöse Wiedergeburt der Familie durchs Christenthum. Urbild des Mannes und Weibes.

Während die heidnischen Priester, Philosophen und Gesetzgeber, aufgefordert, der Menschheit das Leben wieder zu geben, ihr Grab verließen mit dem Bekenntniß ihrer Unmacht, schlug die im ewigen Rathe zur Erneuerung aller Dinge bestimmte Stunde auf der Uhr der Ewigkeit. Der Sohn Gottes, selbst Gott, das Wort, durch das Alles gemacht ward, kam auf die Erde herab, um das Leben zu retten Allem, was verloren war. Ohne Geld, ohne Schwert, ohne irgend eines der gewaltigen Mittel, worüber Augustus, Plato und Pycurg verfügt hatten, unternimmt er, unterstützt von zwölf armen, unwissenden Fischern, das, woran die Großen und die Weisen verzweifelten. Welche Vermessenheit! welche Thorheit! Welch ein Gegenstand des Aergernisses und des Gelächters! Er läßt sich in das Grab des großen Lazarus führen, wie in das Grab des Bruders der Martha und Maria. Vergeblich sagt man ihm, das Menschen-



geschlecht ist todt, es ist schon seit langer Zeit beerdigt in einem Grab von Blut und Roth, es riecht schon nach Moder; mit eben der Stimme, die einst zum Nichts rief: Werde! sprach er zum vermoderten Leichnam: Stehe auf und gehe. Und das Menschengeschlecht schüttelte sein Leichentuch ab, es stand auf, es ging, es geht noch immer, und es wird gehen bis zu seiner endlichen Ruhe im Leben der ewigen Herrlichkeit.

Die Geschichte dieser, den Weisen unmöglichen, und durch Jesus Christus gewirkten, Auferweckung sei nunmehr der köstliche Gegenstand unsrer Betrachtungen. Sie wird uns auch, wir hoffen es, zum lebhaften Danke bewegen und zur unerschütterlichen Stütze unseres Glaubens dienen.

Oh sie als Gatte und Vater, als Gattin und Mutter herabgesunken, waren es der Mann und das Weib als Mann und als Weib. Die Bande der häuslichen Gesellschaft, welche den Menschen mit Gott vereinigt, waren vor der Bande der häuslichen Gesellschaft zerrissen worden, welche den Mann mit dem Weibe vereinigt. Die Entwürdigung dieses zweiten Bundes war nur die Folge und Strafe der Verletzung des ersten gewesen. Getrennt von Gott, hatten der Mann und das Weib das Gefühl ihrer angeborenen Würde verloren und sie waren unter die Herrschaft des Despotismus und Sensualismus verfallen.

Der Verführer hatte zu ihnen gesagt: Gehorchet nicht, und ihr werdet wie Götter seyn. Und sie hatten nicht gehorcht, und sie waren wie die Götter geworden, Werke ihrer Leidenschaften weit mehr als ihrer Hände; und sie hatten sich nach ihrem Bilde gemacht grausam und wollüstig. Von ihrer Stirne war die Krone der Ehre gefallen, womit die Hand des Schöpfers sie geschmückt hatte; dann hatten sie sich, die Binde über den Augen, in den Roth gesetzt; und nun hatten sie, weil sie vergessen, was sie waren, was sie seyn sollten, aufgehört, zu begreifen, was sie werth waren. Daher, wie wir gesehen

haben, im heidnischen Alterthum eine tiefe und allgemeine Verachtung des Menschen gegen sich selbst, und des Menschen gegen den Menschen. Verachtung der Menschheit überall: am Kinde, das man erstickte, aussetzte, verkaufte, schlachtete; am Gefangenen, den man in Sklaverei führte, zum Tode über dem Grabe der Sieger oder in den Amphitheatern zwang; an dem Armen, den man wie ein unreines Thier fortjagte; an dem Sklaven, dem man mit Ketten belastete, zu Tode peitschte, den Löwen, Tigern oder Fischen zur Speise vorwarf; an dem Weibe, das man kaufte, verkaufte, auf alle Weise schändete. Verachtung des Menschen gegen sich selbst: an seinem Verstande, den er allzumal mit den häßlichsten, größten und grausamsten Irrthümern, oder mit leeren, für das wahrhaft Gute unfruchtbaren Kenntnissen nährte; an seinem Herzen, das er durch die brutalsten und niedrigsten Neigungen entstellte; an seinen Sinnen, die er unbarmherzig besleckte, indem er sie zu Dienern aller Arten von Missethaten machte; an seinem Leben, das er sich durchs Eisen oder durchs Gift nahm, oder das er an den verkaufte, der damit spielen wollte, indem er Mißbrauch damit trieb oder seinen Faden abschnitt.

So hatten sich nun der Mann und das Weib nach dem Bilde ihrer Götter gemacht, und die häusliche Gesellschaft hatte ihre ursprünglichen Charaktere verloren: sie war geworden, was ihre Glieder waren, Verbrechen und Unheil. Das sind die Thatsachen, welchen wir allenthalben auf unsrer Reise durch die heidnischen Jahrhunderte begegnet sind.

Um den Menschen wiederzugebären, mußte man ihn also an die Achtung seiner selbst erinnern, indem man ihn an die Kenntniß und das Gefühl seiner Würde erinnerte. Er hatte sich zum Thiere gemacht, man mußte ihn zum Engel machen, ihn zum Gotte machen, um die Erhöhung der Erniedrigung gleich zu machen.

Und siehe, der Erneuerer der Menschheit, der Sohn Got-

tes, das ewige Urbild des Menschen, wird Mensch. Gottmensch, er will, daß alle Menschen, die er seine Brüder nennt, dadurch, daß sie mit ihm eins werden, sein zweites Ich werden: Gottmenschen, aus Thiermenschen, aus Teufelsmenschen, die sie waren. Ein neuer Adam, bildet er nach seinem Bilde ein neues Menschengeschlecht. Um den ganzen Menschen zu vergöttlichen, wird er in Allem dem Menschen gleich. Während vor ihm Gott nirgends im Menschen war, wird nach ihm Gott überall im Menschen seyn. Sehet nach oben, nach unten, rings um euch: im Kinde ist er; im Gefangenen ist er; im Armen ist er; im Kranken ist er; im Priester ist er; im Vater ist er; in dem Gatten ist er; er, er überall, er immer.

Von Fuß bis zu Kopf, von der Wiege bis zum Grabe ist die Menschheit nun geheiligt, vergöttlicht: sie ist also achtungswürdig, unendlich achtungswürdig, der Gottmensch hat es gesagt: Alles, was ihr dem letzten Gliede der Menschheit thuet, das thuet ihr mir, höret ihr wohl? und nicht ihm; mir, mir selbst thuet ihr es. <sup>1)</sup>

O Mensch! Wirfst du dich nun achten? Wirfst du deines Gleichen achten, den letzten, den geringsten, den schwächsten deines Gleichen? Wirfst du ihn noch verkaufen, ihn tödten, ihn beflecken je nach deinen Launen? Sieh wohl zu! berührest du ihn, so berührest du meinen eignen Augapfel; ich werde sein Rächer seyn; mein Bliß ist bereit, und mir stehet die Ewigkeit zu Gebote. Ich habe ihn geliebt, ich habe ihn geachtet, ich habe ihn als Kind angenommen. Du selbst ein Kind Gottes, mein Sohn und deines Nächsten Bruder, lerne ihn lieben, ihn achten wie dich selbst: dein Gehorsam wird dein Loos bestimmen.

Dann, als der Sohn Gottes sich mit der Menschheit eins

---

1) Amen dico vobis: Quamdiu fecistis uni ex his fratribus meis minimis, mihi fecistis. Matth. 25, 40.

gemacht hatte, die er zu erkaufen gekommen war, ähnlich dem Eigenthümer, der die Waaren, die er kauft, bezahlt und mit seinem Siegel bezeichnet, ließ sich der göttliche Kaufmann hoch zwischen Himmel und Erde erhöhen; und im Angesichte Gottes, der Engel, der Menschen und der Teufel bezahlte er den bedungenen Preis, und dieser Preis war sein Blut. Während dieß göttliche Blut in großen Strömen floß, ein unaustilgbares Zeichen auf der Stirne des Menschengeschlechts, rief er mit einer Stimme, von der alle Echo der Welt wiedertönten: „Mensch, du gehörst nicht mehr dir, sondern mir; ich habe dich erkaufte, ich habe deines Gleichen erkaufte; siehe, um welchen Preis ich dich erkaufte habe: Mensch, bedenke, was du werth bist! Anima, tanti vales! Verkaufe dich nicht mehr für etwas Geringeres. — Für etwas Geringeres? als was? mein Gott! — Für etwas Geringeres als mein Blut, für etwas Geringeres als einen unendlichen Preis. Was du werth bist, ist jeder Mensch werth; das Kind ist es werth, der Arme ist es werth, das Weib ist es werth; ich habe euch alle erkaufte, für alle denselben Preis bezahlt: <sup>1)</sup> du kannst deinen Bruder nicht verkaufen, er selbst kann sich nicht wohlfeiler verkaufen: Anima, tanti vales.“

Und als Alles vollendet war, und als der Mensch, wie aus einem tiefen Schlaf zu sich gekommen, sich also hoch geschätzt sah, war er kaum im Stande, den Mund zu öffnen, um sich selbst zu wiederholen: „Ich bin das Blut eines Gottes werth; ich, das Kind, der Slave, der Arme, das Weib, der Grieche, der Nichtgrieche, jeder Mensch ist das Blut eines Gottes werth.“

---

1) Empti enim estis pretio magno. Glorificate et portate Deum in corpore vestro. I. Cor. 6, 20. — Non est Judaeus neque Graecus; non est servus neque liber; non est masculus neque foemina. Omnes enim vos unum estis in Christo Jesu. Ad Gal. 3, 28.

Ich bin das Kind Gottes; ich, das Kind, der Slave, der Arme, das Weib, der Grieche, der Nichtgrieche, jeder Mensch ist das Kind Gottes. Ich bin das Eigenthum Gottes; ich, das Kind, der Slave, der Arme, das Weib, der 'Grieche, der Nichtgrieche, jeder Mensch ist das Eigenthum Gottes."

Und er begriff seine Würde und die Würde seines Gleichen. Und wie Petrus, welcher seinen Herrn und sein Vorbild erkannt hatte, weinte das Menschengeschlecht bitterlich. Und sich selbst wieder gegeben, fühlte er eine große Achtung für sich und für seines Gleichen; denn Gott war Mensch geworden, und er war in allen Menschen. Und der Despotismus und der Sensualismus verschwanden. Und der Mensch begann, in den Fußstapfen Gottes einher zu gehen. Und der Mensch war voll Liebe, Heiligkeit, Güte; und der Mensch war wieder geboren.

Noch erübrigte das Weib.

Als Tochter Adams, hatte sie an der göttlichen Erneuerung des Menschengeschlechts Theil genommen. Aber schuldiger und gesunkener noch, wenn möglich, als selbst der Mann, hatte die Frau, scheint es, einer besonderen Wiedergeburt bedurft. Ein besonderer Fluch lastete auf ihrem Geschlecht seit viertausend Jahren; ein Weib sollte ihn hinwegnehmen; das Weib, das Hauptwerkzeug des Verfalles der Menschheit, sollte auch das ihres Heiles werden: eine strafbare Dienerin des Teufels, hatte sie dem Manne den Tod gebracht; eine wohlthätige Dienerin Gottes, sollte sie uns das Leben wieder bringen.<sup>1)</sup> Das Menschengeschlecht wußte es: alle Traditionen der alten Welt setzten das Weib an die Spitze des Uebels; alle Traditionen der neuen Welt werden es an die Spitze des Guten stellen müssen. Indem sie sich einander wiederholten: Das Weib

1) Per foeminam mors, per foeminam vita; per Evam interitus, per Mariam salus. S. Aug. de Symbol. ad Catech. Tract. 3, §. 4.

ist die Ursache all unsers Unglücks, <sup>1)</sup> hatten die alten Geschlechter auf das Haupt des Weibes eine Masse von Haß und Verachtung gehäuft, die es zum verworfensten und elendesten aller Wesen gemacht hatte. <sup>2)</sup> Indem sie sich nach einander bis zur Schwelle der Ewigkeit hin zurufen: Dem Weibe verdanken wir all unser Gutes, werden die neuen Geschlechter das Weib mit einer Verehrung und Dankbarkeit umgeben, die daraus das geachtetste, das heiligst geliebte Wesen von allen denen, welche Gott aus dem Nichts gezogen hat, machen wird. So muß es seyn. Noch mehr, das Weib bedurfte eines besondern Vorbildes, das ihm alle Tugenden seines Geschlechts darbot, alle Umstände heiligte, in denen es sich von der Wiege bis zum Grabe befinden kann.

Wie nun aber Gott Jesum Christum zum Wiederhersteller, zum Vater und zum unabweichbaren Vorbild gemacht hatte; siehe, so schuf er, um das Weib dadurch wieder zu gebären, daß er ihm eine Wiederherstellerin, ein Vorbild, eine Mutter gab, welcher alle Weiber gleichen und eins damit seyn sollen, *Maria*.

*Maria* wird eine besondere Schöpfung seyn; das erste, das erhabenste, das vollkommenste, das heiligste aller Wesen nach Gott, ohne die Engel auszunehmen, auf daß alle Töchter der neuen *Eva* veredelt, geheiligt, zu einer himmlischen Höhe erhoben würden; wie in *Jesum Christum*, dem neuen *Adam*, alle Menschen erhoben, veredelt, vergöttlicht werden. Sie wird geboren werden, leben, sterben, im Himmel herrschen; aber ihre Geburt wird ohne Flecken seyn, ihr Leben ohne Sünde, ihr Tod ohne Schmerz, ihre Herrlichkeit ohne Gleichen. Geschmückt mit einem Diadem, das auf keiner andern Stirne glänzt, sitzend

---

1) *A muliere initium factum est peccati, et per illam omnes morimur. Eccli. 25, 33.*

2) *Brevis omnis malitia super malitiam mulieris. Ibid. 26.*

auf einem Throne nahe bei dem Throne Gottes, wird sie allzumal die hochheiligste Herrscherin des Himmels, die gnadenreiche Königin der Engel, die lebenswürdige Mutter der Menschen seyn. Das ist Maria, die neue Eva, das merkwürdige Urbild des christlichen Weibes.

Um aus diesem geheimnißvollen Weibe, aus dieser so schönen, so sanften und so reinen Jungfrau die Wiederherstellerin ihres Geschlechtes zu machen, läßt sie Gott thätig zum Werke der menschlichen Wiederherstellung mitwirken: aber er will, daß sie damit übereinstimme. Sehet, welche Sorge die ewige Weisheit trägt, hier das bisher so verachtete und so verworfne Weib in den Augen der ganzen Welt zu ehren! Die Zustimmung, deren er bedarf, verlangt er nicht gebieterisch. Ehrerbietig gegen sein Geschöpf, seine Tochter, behandelt der Ewige sie mit aller der einer hohen Fürstin, von der er eine Gunstbezeugung erwartet, schuldigen Rücksicht. Er schickt einen Erzengel zu ihr als Gesandten, einen Fürsten seines Hofes, mit dem Auftrage, ihr zu sagen: Ich grüße dich, o du gnadenreichste, vollkommenste, geliebteste der Kreaturen; Gott dein Vater fragt dich demüthig, ob du zustimmen willst, die Braut des heiligen Geistes und die Mutter seines Sohnes zu seyn.

Unausprechlicher Schritt! der eine ganze moralische Revolution enthält. Die allerheiligste Dreifaltigkeit erscheint heute blittend vor dem Weibe, vor Maria. Entscheidender Augenblick, feierliche Stunde in der Geschichte der Zeiten: Maria hält das Loos der Welt in ihren Händen. Wird das Menschengeschlecht einen Erlöser bekommen? Die Antwort Mariens wird es lehren. Sie denkt darüber nach; denn dadurch daß sie den Titel Mutter Gottes annimmt, nimmt sie den: Königin der Märtyrer an. Vor ihren Augen entrollt sich eine lange Reihe von blutigen und düstern Bildern: die Krippe, das Kreuz, der Calvarienberg sind vor ihr, denn sie sind für ihren Sohn.

Stimme zu, stimme zu, Maria! ach! verzögere nicht das Heil der Welt und die Erneuerung deines Geschlechts. 1)

Maria hat sanft ihr jungfräuliches Haupt geneigt: sie ist Braut, sie ist Mutter, und ihre Hochzeitskrone ist eine Dornenkrone, und ihre Mutterfreuden sind der Anfang einer langen Marter: ihr Sohn, der anbetungswürdige Sohn, der in ihrem Schooße lebt, ist von ihr den Hefnern geweiht. Alle Mütter sollen uns den Umfang ihres Opfers sagen! Indessen, die Welt ist gerettet, und gerettet durch ein Weib, und der Fluch, der auf dem Weibe lastete, ist aufgehoben; denn das Weib erscheint von nun an an der Spitze alles Guten.

Diese Ehren, diese Achtungsbezeugungen, womit Gott das Weib in der Person Mariens zu umgeben sich gefällt, macht er mehr und mehr offenbar: sein Verhalten wird ein unerlässliches Vorbild für alle Menschen seyn. Aus dem Weibe hat der Ewige, der Allmächtige, der Gott der Götter seine Mutter gemacht. In ihrem Leibe und aus ihrer Substanz hat er sein Blut, sein Fleisch, seine Gebelne genommen; und dieser Gott, geboren von Maria, liebt dieses Weib, seine Mutter, wie der beste der Söhne nie die beste der Mütter liebte. Von ihr nimmt er mit Freuden nebst den Liebkosungen und Küffen der Mutter die Milch, die Windeln, die Sorglichkeiten, die Wiege, die seine Kindheit erfordert; in ihren Armen schläft er, ruht er; auf ihrem Schooße spielt er, lächelt er; bis zum dreißigsten Jahre ist die Gesellschaft seiner Mutter seine Gesellschaft; er kennt keine andere. Seiner Mutter gehorcht er, alle Tage, in allen Dingen, mit einem Wohlgefallen, einer Willfährigkeit, die keine Widerrede, keine Zögerung kennt. Sie ruft ihn: mein Sohn; und er antwortet: meine Mutter.

Dem häuslichen Herde entgangen, hat er seine Freude

---

1) Responde jam, virgo sacra, vitam quid tardas mundo? Aug. Serm. 21 de Tempore.



daran, seine Mutter vor den Menschen zu ehren, indem er das unbegrenzte Ansehen an den Tag treten läßt, welches sie über ihn ausübt. Um ihr zu gefallen, hebt er die Geseze der Natur auf und verwandelt das Wasser in Wein: bis zum Tode ehrt er, ein ehrerbietiger und zärtlicher Sohn, seine Mutter: am Kreuze denkt er ungeachtet seiner Schmerzen an ihre Zukunft. Er vertraut sie dem Freunde seines Herzens an und gibt ihr als Erbe das Menschengeschlecht zum Sohn.

Für das Menschengeschlecht gibt Maria ihren Sohn; und sie kann mit aller Wahrheit sagen: es ist mein Fleisch, das geschlachtet wird, es ist mein Blut, das auf dem Calvarienberg fließt. Und Maria ist auf die innigste und auf die schmerzhafteste Weise mit der menschlichen Erlösung verbunden. Ein erhabener Ruhm, den Maria allein mit Gott theilt, selbst mit Ausschluß der Engel, und ihr Geschlecht daran Theil nehmen läßt.

Da nun aber der Mann Gott die Frau bis zu solchem Grade ehren sah, da er die Frau selbst um den Preis unaussprechlicher Schmerzen zum Werkzeug seiner Erlösung geworden sah, so begriff er die Würde der Frau; und eine große Achtung für sie und eine tiefe Dankbarkeit durchdrang sein Herz. Und bei der Erinnerung an die Schmähung und Verachtung, die er auf die Frau gehäuft hatte, schlug er an seine Brust wie der Hauptmann, und weinte wie Petrus bitterlich. Damit nun aber die Frau zu allen Zeiten, unter allen Umständen geachtet würde, so wollte Gott, daß Maria, die Wohlthäterin des Mannes, das Urbild der wiedergeborenen Frau, alle Lebensalter und alle Lagen ihres Geschlechts heiligte. Sehet aufwärts, abwärts, rings um euch, vom Gipfel der Gesellschaftsleiter bis zur untersten Stufe, von der Wiege bis zum Grabe, in der Frau werdet ihr Maria finden. In der Königin und in der Vornehmen ist sie; denn Maria war adelig und Tochter von Königen: in der Frau aus dem Volke, welche ihr Brod

Tag für Tag für sich und für ihre Kinder durch ihrer Hände Arbeit gewinnt, ist sie; denn Maria war arm, und arbeitete, um leben zu können, wie die Armen: in dem kleinen Mädchen ist sie; in der Jungfrau ist sie; in der Gattin ist sie; in der Mutter ist sie; in der Wittwe ist sie. Maria, Maria immer, Maria überall.

Und nachdem sie für den Preis der blutigsten Schmerzen ihr Geschlecht erkaufte, nachdem sie es durch alle Tugenden wieder hergestellt, nachdem sie es gerettet hatte, indem sie sich zum Werkzeug des allgemeinen Heiles machte, sprach Maria zum Manne: „Alles, was du der geringsten dieser Kleinen, die meine Töchter sind, thust, das thust du mir, verstehe wohl, mir, und nicht ihnen thust du es. Nimm dich in Acht: wenn du sie verletzest, so berührest du meinen Augapfel, mir, deiner Mutter und der Mutter des Herrn des Donners.“ O Mensch! wagest du noch in dem Weibe Maria, die Mutter deines Gottes, und die lebenswürdige Vermittlerin deines Glückes und Ruhmes zu verachten, zu erniedrigen?

Und als sich die Frau so hoch erhoben sah, sie, die sich so tief erniedrigt gesehen hatte, fand sie wieder das Gefühl ihrer Würde in sich: sie begriff ihre Berufung; und da sie sah, sie sei das strafbare Werkzeug des Bösen und bis zum unreinen Thiere herab erniedrigt geworden, weinte sie bitterlich. Daher gingen ihre Sorgen, ihre Bestrebungen alle Tage dahin, sich ihrem himmlischen Urbilde zu nähern. Sie begriff, daß Maria ihr Palladium sei, und sie flüchtete sich allen Ernstes unter die Flügel Marias, sie umgab ihre Altäre, sie liebte sie, wie der Säugling seine Mutter liebt. Und die lebenswürdige Einfalt des ersten Alters, und die Züchtigkeit der Jungfrau, und die keusche Sanftmuth der Gattin, und die mächtige Liebe der Mutter, und die thätige Demuth der Wittwe, und der Eifer endlich mit seinen unzähligen Erfindungen wurden das Leben ihres Lebens und ihre Beschäftigungen des Tages und ihre Gedanken der Nacht.

Und das also nach dem Muster Marias neugebildete Weib wurde wieder, was es war, was es immer hätte nach der Absicht des Schöpfers seyn sollen, die Stütze, die Gefährtin, der Engel des Mannes.

So nun wurden der Mann und das Weib wieder zur Erkenntniß und zum Gefühle ihrer Würde gebracht, dem Despotismus und dem Sensualismus entrissen, und nach dem doppelten Urbilde des neuen Adam und der neuen Eva, Jesus und Maria, des Vaters und der Mutter eines neuen Menschengeschlechts wiedergeboren.

Beim Anblick dieses so wunderbar gefaßten und so mächtig ausgeführten Planes kann man nur auf die Kniee niederfallen vor der unendlichen Weisheit, welche ihn in die Welt zu bringen sich herablief. Und wenn die wunderbare Natur, wenn die heilsamen Wirkungen dieser Wiederernewerung, von der die heidnische Philosophie nichts wußte, auch nicht dem geraden Herzen die Gottheit ihres Urhebers offenbarten, sie bewiesen es dem unbefangenen und nachdenkenden Verstande unwiderleglich. Jeder unparthelische Mensch müßte sich sagen: Nein, nur ein Gott konnte so über alle Vorstellungen der Menschen erhabne Gedanken haben, nur ein Gott konnte sie mit Vertrauen vorlegen als das untrügliche Mittel, den begrabenen großen Lazarus ins Leben zurück zu rufen aus seinem Jahrhunderte lang besleckten Grabe; nur ein Gott konnte ihnen vor allen Dingen als blindenden Regeln so leicht, so allgemein, so beständig Eingang verschaffen: die Vernunft verschwindet da; Alles das ist unglaublich; Alles das ist also göttlich: *Incredibile, ergo divinum.*

## Zweites Kapitel.

Urbild der wiedergeborenen Familie.

Alle Lehren des Christenthums müssen, da sie wesentlich gesellschaftlich sind, in Thaten übergehen. Es war also für den Erneuerer nicht genug, bloß die Urbilder des Mannes und Weibes vereinzelt geschaffen zu haben: zur wirklichen Wiedergeburt der häuslichen Gesellschaft mußte er sie auch vereintigen und dadurch eine Familie bilden, ein practisches und permanentes Vorbild aller übrigen.

• Die ewige Weisheit vollendete ihr Werk. Nach dem neuen Plane errichtete sie eine Familie, welche die Sprache aller Zeiten die heilige Familie nennt. Hier sind alle ursprünglichen Charaktere wieder hergestellt; hier sind alle daraus fließenden Pflichten erfüllt; mit einem Wort, hier sind alle wahren Gesetze der häuslichen Gesellschaft vollzogen: Joseph, Maria, Jesus sind die ewig geweihten Namen des Vaters, der Mutter und des Kindes, aus denen sie besteht.

O mein Gott! Urheber und Glied dieser heiligen Familie, unterstütze meine Schwachheit in dem Augenblick, wo ich in dieß hoherhabne Heiligthum eindringe; kläre meinen Verstand auf mit einem durchdringenden Strahle deines Lichtes: ich soll einige der verborgnen Wunder offenbaren, welche die Engel anstaunen, und die, ich hoffe es von deiner Güte, mich selbst einstens mit köstlichem Entzücken begeistern werden, wenn meiner Seele die Gnade widerfahren wird, sie ohne Mittel zu betrachten, und meinem Herzen, sie ohne Kampf zu lieben.

Der Sensualismus und der Despotismus, dieß waren, wir haben es mehr als genügend bewiesen, die beiden großen Wunden der alten Gesellschaft. Aus dieser vergifteten Quelle kamen die Polygamie, die Verstoßung, die Ehescheidung, die Sklaverei des Weibes, die Ermordung des Kindes und so viele

andere Verbrechen, welche, dem häuslichen Herde entrinnend, Verwirrung und Tod in den Schooß der ganzen Gesellschaft gebracht hatten. Die Musterfamilie sollte wieder mit den gerade entgegengesetzten Eigenschaften bekleidet werden.

Und seht, dem heidnischen Sensualismus stellen sich ein Gatte und eine Gattin, beide von eminenter Heiligkeit, beide immerfort jungfräulich, entgegen.

Aus dem Haupte der heiligen Familie macht Gott, der Erforscher der Herzen und Nieren, die Lobeserhebung, daß er ihn den Gerechten nennt: <sup>1)</sup> dieß Wort sagt Alles. In der Sprache der Schrift bedeutet die Gerechtigkeit die Vereinerung aller Tugenden. Eine vollkommene Heiligkeit, das also ist die Vorbereitung, die Joseph zu seinem Bunde brachte.

Maria, die neue Gattin, heißt voll der Gnaden. Kein menschlicher Ausdruck kann den Reichthum dieses göttlichen Wortes wiedergeben. Eine Jugend, im Schatten der Altäre zugebracht, eine Unschuld, vor welcher die glänzende Reinheit der Engel verbleicht, das ist die Vorbereitung, welche die Tochter Davids ihrer Selts zu ihrem Bunde brachte, dem Muster aller übrigen.

Zwischen dieser Heiligkeit, dem von nun an bindenden Urbilde der Vorbereitung zur christlichen Ehe und den Bestimmungen zur heidnischen Ehe liegt das Unendliche. In dem Verhalten der jungen Heiden läßt nichts die Größe jenes Bundes ahnen, welcher die Grundlage der Gesellschaft ist: ein Leben, ganz in den Materialismus versenkt; der Eigennuß, die Laune, der Despotismus des Standes, der blinde Ungeßüm einer rohen Lust, mit einem Wort, der egoistische, unbeständige und brutale Sensualismus: das sind die Rathgeber der heidnischen Ehen, das die Götter, die sie bilden.

Hier dagegen kündigt Alles die hohe Wichtigkeit des

1) Joseph autem vir ejus, cum esset justus. Matth. 1, 19.

Bundes und die Größe der Pflichten an, die er auferlegt. In den Augen der durch das Licht des Erlösers erleuchteten Gatten ist eine in der Tugend verlebte Jugend nicht zu viel, um sich auf einen Schritt vorzubereiten, dessen Folgen das Glück oder das Unglück mehrerer Generationen entscheiden soll. Dadurch nun gibt ihr Verhalten der Welt eine eminent gesellschaftliche Wahrheit, die vom Heidenthume völlig vergessen ward, nämlich: daß Gott, der Vater der Menschen und der Gesellschaften, einem jeden Individuum wie einem jeden Volke seine besondere Berufung gibt; daß er selbst die Herzen für einander bildet; und daß die geweihten Bündnisse im Himmel geschrieben stehen, eh sie es auf Erden sind. <sup>1)</sup> Er also muß zuerst um Rath gefragt werden, eh man eine Wahl macht.

Leugnet die Realität dieser Berufung und ihr zerstöret die moralische Ordnung; ihr saget: der Mensch ist's, der sich selbst gemacht hat; er ist unabhängig; es steht ihm frei, sich eine Laufbahn nach Belieben, nach seinen Launen oder nach seinem Interesse zu wählen. Ihr vernichtet die gesellschaftliche Ordnung, ihr saget: In dem menschlichen Leibe kann jedes Glied sich die Functionen anmaßen, die ihm gefallen, keines hat seine gewisse, vom Schöpfer bestimmte Berrichtung; das Auge kann reden, das Ohr essen, der Magen gehen und die Füße urtheilen. Ihr schaffet die Unordnung: so viele Glieder ihr habt, so viele Organe ihr habt; welche leiden und die andern leidend machen: euer Mensch ist ein Kranker, ein Ungeheuer, das bald zu Grunde geht.

Täuschet euch wegen der Wahl dieser Berufung, und die Gesellschaft ist nur ein langes und schmerzhaftes Aneinander-

---

1) Non est bonum esse hominem solum; faciamus ei adiutorium simile sibi. Gen. 2, 18. — Pars bona, mulier bona, in parte timentium Deum dabitur viro pro factis bonis. Eccli. 26, 3. — Domus et divitiae dantur a parentibus: a Domino autem proprie uxor prudens. Prov. 19, 14.

reiben übel angebrachter Existenzen: ihr habt an jedem Individuum ein verrenktes, leidendes, unnützes Glied; ein verirrter Reisender, welcher sich weit vom Wege abmüdet; ein Fisch außer dem Wasser, der am Sandufer schmachtet, zappelt und stirbt; eine Pflanze des Nordens, die in der Sonne des Mittags dünn aufsteigt; und an der Gesellschaft werdet ihr das haben, was ihr am Weltmeere habt, wenn ein Sturm seine Tiefe aufgewühlt hat, allenthalben wilde Bewegung und Schlamm auf der Oberfläche.

Nun aber ist der Reinheit des Herzens, der Heiligkeit des Lebens ausschließlich das Vorrecht erteilt, in dem göttlichen Buche die menschlichen Bestimmungen zu lesen.<sup>1)</sup> Durch die bloße Offenbarung dieses providentiellen Gesetzes sind die gewöhnlichen Anordner der Ehen in der heidnischen Welt, die Launen, die Interessen, die blinden Neigungen, die Quelle der Verbrechen und Drangsale verbannt: es ist anerkannt, daß Gott allein, der Gott aller Heiligkeit und alles Lichtes vor Allem zu Rathe gezogen werden muß, will man nicht den allerschwersten Irrthum begehen und die ganze Zukunft aufs Spiel setzen. Die künftigen Vertragsschließer sind von nun an zur Tugend und zum Gebet verpflichtet: Alles bereitet die Rückkehr des Spiritualismus in die häusliche Gesellschaft vor, und kündigt eine große Umgestaltung in der Menschheit an.

Das ist die große und fruchtbare Lehre, welche aus der eminenten Heiligkeit der beiden Gatten, der bindenden Urbilder aller übrigen hervorgeht.

Nicht bloß bestimmte der Sensualismus die Bildung der alten Familie, er lenkte auch ihre Existenz: es war nöthig, ihn aus dieser neuen Verschanzung zu vertreiben. Um nun aber

---

1) *Beati mundo corde quoniam ipsi Deum videbunt. Matth. v. 8.*  
*In malevolam animam non introibit sapientia... nec habitabit in*  
*corpore subdito peccatis Sap. 1. 4.*

den Menschen zur Vollkommenheit zu erheben, ist der gewöhnliche Beschluß der Vorsehung: ihm Vorbilder vorzulegen, denen er immer näher kommen soll, ohne sie je zu erreichen. Es steht geschrieben: Ihr sollet vollkommen seyn, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist. <sup>1)</sup> Dadurch werden alle Kräfte der Seele mit großer Energie in Bewegung gesetzt; der Mensch findet die Kenntniß seiner Würde wieder; denn er spricht zu sich: Ich kann viel, weil man viel von mir verlangt. Er hat auch das Gefühl seiner Schwachheit; denn er spricht zu sich: Ich vermag wenig, weil ich immer so weit vom angezeigten Ziele zurück bleibe. Daher das Vertrauen auf Gott, und das Mißtrauen in sich selbst; welches doppeltes Gefühl die Helden macht und die Vollkommenheit der Charaktere bildet. Mittels dieser erhabnen Mischung von Stärke und Demuth wird der Christ seinem himmlischen Erlöser ähnlich, welcher allzumal der Löwe des Stammes Juda und das Lamm Gottes heißt.

So fügen denn zu der eminenten Heiligkeit, welche sie zu ihrem Bunde vorbereitet, Joseph und Maria, die erhabnen Vorbilder der wiedergeborenen Gatten, beide eine beständige Jungfräulichkeit. <sup>2)</sup> Zwar werden die Gatten im Allgemeinen diese Vollkommenheit nicht erreichen: indeß empfangen sie hier eine Lehre von der höchsten Wichtigkeit für die Familie und für die

---

1) Estote ergo vos perfecti sicut et Pater vester coelestis perfectus est. Matth. 5, 48.

2) Unbezweifelt in Bezug auf Maria. Was den heil. Joseph betrifft, so folgen hier die Worte des heil. Hieronymus: »Magis credendus est virgo permansisse, quia aliam uxorem habuisse non scribitur, et fornicatio in sanctum virum non cadit.« Contra Helvid. c. 9, in fin. — B. Virgo antequam contraheret cum Josepho, fuit certificata divinitus quod Joseph in simili proposito erat. S. Thom. in 4 Sentent. dist. 30. q. 2. art. 1. q. 2. ad secundum.



Gesellschaft. Indem ihnen Gott dieses so vollkommene Urbild vorhält, setzt er sein Werk der Wiedergeburt fort; denn er spricht: Die Herrschaft des Fleisches und Blutes ist mit jener der brutalen Stärke vergangen; die Regierung des Geistes beginnt. Ein animalisches Leben fortzupflanzen ist nicht mehr wie zu Rom, zu Sparta, zu Athen unter den Gesetzen des Augustus, des Lycurg, des Solon der ausschließliche Zweck der Familie: er ist selbst nicht mehr der erhabenste: Wesen zu bilden nach dem Bilde und der Aehnlichkeit des dreimal heiligen Gottes, das ist unter der Herrschaft der christlichen Gesetzgebung der edelste und heiligste Zweck der häuslichen Gesellschaft. Seid also Engel oder Heilige; so muß es seyn: nur so stehet ihr nicht, wie unter dem Heidenthum, in der Reihe der Thiere; die Familie nimmt wieder ihren ursprünglichen Charakter von Heiligkeit und Moralität an; aus dem häuslichen Herde strömt der reine und wohlthätige Fluß der Generationen: die Welt ist gerettet.

Aus diesen nothwendigen Charakteren der Heiligkeit für die Gatten und der Moralität für die Familie gehen als natürliche Folgen die Einheit und die Unauflöslichkeit des Bundes hervor. In der That, fraget die Geschichte, wann die Polygamie in die Welt eingeführt ward? sie wird euch antworten, daß sich ihr Eindringen von der tiefen Entartung des römischen Geschlechts herdatirt. Warum besleckte sie so lange Zeit die alte Familie? weil die Härte des Herzens, der Ungeßüm der wilden Lust, mit andern Worten die Herrschaft des Sensualismus das heilsame Band der Einheit zurückstieß, und weil die Fortpflanzung des physischen Lebens als der Haupt- oder sogar ausschließliche Zweck der Ehe angesehen ward.

Ist nun die Familie zu ihrer ersten Heiligkeit zurück gerufen; ist das Fleisch bezähmt; ist die Fortpflanzung des moralischen Lebens der höchste Zweck des Bundes, so fällt die Polygamie von selber. Warum? weil sie aufhört, eine bin-

dende Bewilligung zu seyn. Warum ferner? weil sie den Zweck der Familie nicht mit der gehörigen Vollkommenheit erreichen läßt. Warum endlich? weil die Frau, da sie in ihren ursprünglichen Stand als Gefährtin des Mannes wieder eingesetzt werden soll, aus der Slaverei und Erniedrigung gezogen werden muß, worin sie so lange Zeit geseufzt hat. Nun aber kann die Einheit des ehelichen Bandes allein ihr diese Freiheit, diese Achtung, diese Rücksicht versichern, welche die nothwendigen Bedingungen wie für ihre Wiedereinsetzung in ihren ursprünglichen Stand, so für die Vollendung der durchs Christenthum wiedergeborenen häuslichen Gesellschaft sind.

Die Moralität der Familie erzeugt zugleich auch die Unauflöslichkeit der Ehe; denn die Wiedereinsetzung der Frau, und die Erziehung der Kinder im christlichen Sinne des Wortes sind mit der Ehescheidung unverträglich. Der Leser ahnet alle die einzelnen Punkte, die wir so leicht in Menge anführen könnten als Beweis für diesen unbestreitbaren Satz. Ist einmal die Familie durch die eheliche Heiligkeit, Einheit und Unauflöslichkeit in ihre ursprüngliche Vollkommenheit wieder eingesetzt, so gestalten sich die Verhältnisse der sie bildenden Glieder auf dieselbe Weise.

Zuerst die Verhältnisse unter den Gatten. Wieder die edle Gefährtin des Mannes geworden, ist die Frau keine Sclavin mehr, und der Mann hat aufgehört, ihr Herr und ihr Tyrann zu seyn; er ist ihr Beschützer und ihre Stütze geworden. Daraus folgt eine vollkommene Harmonie, die, indem sie das Glück der Gatten ausmacht, den Ruhm der Familie sichern wird, während die moralische Erziehung der Kinder die Gesellschaft zu einem bisher unbekanntem Grade von Macht und Bildung erheben wird. Wollet ihr ein practisches Muster von dieser heilsamen Gesetzgebung? Wendet eure Blicke ehrfurchtsvoll auf das ehrwürdige Haupt der heiligen Familie hin. Sehet, wie er seine erhabne Gattin schützt, wie selbst der beste

der Väter seine geliebte Tochter nicht schützt. Auf der Reise nach Bethlehem, auf der Flucht nach Aegypten, auf der Rückkehr nach Nazareth, im Tempel zu Jerusalem, überall findet ihr Joseph, wie er seine Kraft und seine Erfahrung dem Dienste Mariens wehrt. Lange Jahre arbeitet er im Schweiße seines Angesichts, um ihr das tägliche Brod zu verschaffen. In dieser unverletzlichen und grenzenlosen Hingebung des starken Wesens an das schwache Wesen ist, wir wiederholen es gern, eine ganze moralische Umwälzung.

Bemerket indeß wohl, diese Hingebung benimmt dem höchsten Ansehen des Familienhauptes nichts. Er wird immer herrschen; aber statt ein blutiges Schwert als Scepter und einen brutalen Despotismus als Richtschnur zu haben, wird er über seine Gefährtin herrschen, wie Gott über die Welt herrscht, durch Gerechtigkeit und Liebe. Gott selbst sorgt dafür, diese nothwendige Unterordnung der Gattin unter das höhere und zugleich unerläßliche Ansehen des Gatten kund zu geben. Alle Vorschriften des Himmels zur Leitung der heiligen Familie werden an Joseph gerichtet: er macht sie bekannt, Maria gehorcht bloß.

Zweitens das Verhältniß zwischen den Eltern und den Kindern. An die Stelle des Despotismus, des höchsten Gesetzes in der alten Familie, kommt in der neuen Familie ein vom Ansehen Gottes selbst abhängiges Ansehen; und die Eclaverei des Kindes weicht der kindlichen Unterwerfung. Gehen wir nach Nazareth, und wir werden da das lebendige Muster dieser heilsamen Wiedergeburt sehen. Joseph ist zwar nicht der natürliche Vater des göttlichen Kindes; allein da er der Repräsentant seines Vaters <sup>1)</sup> ist, so ist er das gesellschaftliche Urbild des Vaters in der christlichen Familie. Diese besondere

---

1) Dedit illi Deus nomen et auctoritatem Patris. S. Joan  
Damasc.

Stellung des heiligen Joseph ist unsrer ganzen Aufmerksamkeit würdig; denn sie läßt den wesentlichen Charakter der Vaterschaft in seinem wahren Lichte erscheinen: ein mißkannter oder seit der ersten Ausartung entstellter Charakter. In der heidnischen Familie überhaupt und in der römischen insbesondere stellte der Vater nur sich vor; er war der Bevollmächtigte seiner: sein Wille wurde der Rath und die Richtschnur seines Verhaltens. Und in seinem abwechselnd blinden, egoistischen, brutalen Despotismus sahen wir ihn über sein Kind als über sein Eigenthum verfügen, es in gar vielen Fällen ganz nach seinen Launen ersticken, aussetzen, verkaufen.

Als Haupt der heiligen Familie ist Joseph nur der gehorchende Bevollmächtigte des Vaters, von dem alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden ausgeht. <sup>1)</sup> Um zu handeln, befragt er nicht seinen eignen Willen, sondern einen höheren Willen, die unveränderliche Richtschnur des Rechts und Guten. Sollte es seyn, so sähen wir ihn gleich Abraham seinen Sohn selbst auf den Berg des Brandopfers führen, ihn auf dem Scheiterhaufen ausstrecken und ihn eigenhändig mit dem Schwerte schlachten. Außerdem aber wird er nur auf Befehl des Himmels die Toge oder die Freiheit des Kindes antasten. Er wird es vielmehr vom Tode erretten, während tausend Herodes ihre Kinder selbst dem Tode preisgaben.

Daraus, daß das Haupt der wiedergeborenen Familie nicht mehr wie in der heidnischen Familie der Eigenthümer des Kindes ist, geht ein neues Verhältniß hervor oder vielmehr die Wiederbegründung des ursprünglichen Verhältnisses zwischen dem Vater und dem Kinde. Dieses wird ein anvertrautes Gut; jener ein Aufbewahrer, der von seiner Vollmacht einem unendlich heiligen Vater, welcher vor Allem sein Bild an seinen

---

1) Ex quo omnis paternitas in coelo et in terra nominatur.  
Eph. 3, 15.

Kindern wiederfinden will, Rechenschaft ablegen wird. So gehen nun aus den dem himmlischen Vater inwohnenden Vollkommenheiten sowohl die Pflichten des Vaters hienieden, als auch die Art und Weise der Erziehung hervor.

Alle diese Pflichten sehen wir denn auch von Joseph, dem Urbild des Vaters in der wiedergeborenen Familie, erfüllt. Als ein getreuer Diener steht er unverrückt auf seinen Herrn. Dem ersten Zeichen seines göttlichen Willens gehorcht er. Reisen, Aufenthalt, Schritte und Gegenschritte, Alles geschieht mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit, ohne Murren, ohne Widerrede, ohne Vernünfteln: Gott will es, das ist genug. Nach Nazareth zurückgeführt, erfüllt Joseph die beiden großen Pflichten der Vaterschaft so wie Gott sie festgesetzt, und wie das Christenthum sie geoffenbart hat. Er lehrt das göttliche Kind, die Gesetze der doppelten Gesellschaft, deren Glied der Mensch ist, auszuüben: eine religiöse Gesellschaft, welche den Gottmenschen vereinigt; und Joseph trägt oder führt selbst Jesum in den Tempel zu Jerusalem; eine bürgerliche Gesellschaft, welche den Menschen mit seines Gleichen vereinigt; und Joseph lehrt Jesum das Gesetz der Arbeit durch seine Unterweisung wie durch sein Beispiel. Die pünktliche Erfüllung der Pflichten der Religion mit der practischen Kenntniß eines anständigen und nützlichen Geschäftes, das ist die ganze Erziehung, die das lebendige Vorbild des Familienvaters gibt.<sup>1)</sup> Welch hohe Moral ist in

---

1) In prima quidem aetate subditus parentibus, omnem laborem corporalem leni ac obediendi animo cum ipsis sustinuit. Cum enim homines illi essent justi quidem et pii, sed pauperes et rebus ad vivendum necessariis non admodum instructi (cujus rei testis est praesepe quod venerando partui inservit) erant, ut verisimile est, laboribus corporis assiduis dediti sic, ut hac ratione res necessarias sibi ipsis compararent. Jesus autem, ut ait Scriptura, his subjectus, laboresque una cum ipsis perfe-

dieser dem Anschein nach so einfachen Thatsache enthalten! Wie setzt sie Alles an seinen rechten Platz; wie leitet sie die väterlichen Sorgen; wie schneidet sie die vergiftete Wurzel der Begierde und des Ehrgeizes ab! Wehe den Nationen, wehe den Familien, wo diese erhabnen Gesetze der wiedergeborenen häuslichen Gesellschaft nur ein Gegenstand der Gleichgiltigkeit und der Verachtung sind! Bittere Thränen, tiefe Zerrüttungen, die Verwirrung aller gesellschaftlichen Elemente werden untrüglich das verschmähte Christenthum rächen.

Was sollen wir von den Verhältnissen zwischen der Mutter und den Kindern sagen? Ach! hier besonders geht eine wunderbare Veränderung vor.

In der heidnischen Familie, unter dem Einflusse des Despotismus und der Ehescheidung war die Frau eine Sklavin. Von einem Tag zum andern konnte sie fortgeschickt und für immer von den Kindern getrennt werden, welche sie geboren hatte, und die doch nicht ihr gehörten. Ihre Lage war eben so unsicher als erniedrigend.

Unsicher; sie verminderte immer in dem Herzen der Mutter jene energische Liebe, jenen erfindersichen Geist des Opfers, welche von den physischen wie moralischen Bedürfnissen des zartesten Alters so gebieterisch erheischt werden, woserne sie dieselben nicht vollends ersäufte. Richtet darum eure Blicke nur auf die heidnische Welt hin, was sehet ihr? überall Kinder-

---

rendo, obedientiam suam prorsus declaravit. S. Basil. Caes. Constit. Monast. c. 4, p. 786. — Maria gab selbst das Beispiel der Unterwürfigkeit und der Arbeit. Die Tradition lehrt uns, daß das nahtlose Kleid unsers Herrn das Werk ihrer Hände war. — Non dedignabar parare et ministrare quae erant necessaria Joseph, et mihi ipsi. S. Brigit. Revel. lib. 7, c. 35. — Als neue Eva realisirte sie das Bild der dieses Mannes wahrhaft würdigen Frau. Prov. 31, 10 et seqq.

mord, nirgends die mütterliche Hingebung in ihrem höchsten Ausdruck. Umsonst suchet ihr in der entarteten Familie eine Monica, die das Vaterland verläßt, um ihren Sohn zu begleiten und sein moralisches Leben aus den es bedrohenden Gefahren zu retten.

Erntedrigend; sie nahm den Kindern jene wahrhaftigen Gefühle der kindlichen Liebe, der Achtung, des zarten Vertrauens, welche die Natur gebietet, nein, eine anormale Gesetzgebung trat sie mit Füßen. Welche Rücksichten könnten aber auch Kinder für eine Mutter haben, von der sie nichts erwarten dürfen, die sie vor ihren Augen mißhandeln sehen, und die vielleicht morgen weder für sie noch für ihren Vater mehr da ist?

Setzet dagegen die Frau wieder in ihren ursprünglichen Stand ein; sie werde wieder die edle und unzertrennliche Gefährtin des Mannes; sie werde von dem Haupte der Familie so geachtet, wie sich's gebührt: alsbald sehet ihr in ihrem Herzen die unverstegbare Quelle der Mutterliebe wieder lebendig werden, und dies stärkste, heiligste, thätigste, edelste Gefühl, das es in der Natur gibt, schützt das Leben des Kindes, sichert den Ruhm der Familie und vorbereitet das Glück der Gesellschaft. Das niedrige Haus in Nazareth bietet euch das vollkommne Urbild dieser Mutterliebe dar. Zwischen Maria und Jesus findet sie auf Leben und Tod statt. Von der Krippe bis zum Calvarienberge ist die Mutter die unzertrennliche Gefährtin ihres Sohnes: durchaus liebt sie ihn, wie die christliche Mutter ihre Kinder lieben soll. Jesus ist ein ihrer zarten Sorge anvertrautes Gut; er wird nur geboren, um zu leiden und zu sterben. Maria weiß es; und fürchtet nicht, ihre mütterliche Zärtlichkeit, die lebhafteste, die es je gab, möchte sich nur einen Augenblick der Erfüllung des höchsten Willens widersetzen. Kommt die Stunde des blutigen Opfers, dann sehet ihr sie aufrecht vor dem Altare stehen, nicht, um durch ihre Thränen

das Herz ihres theuern Isaac zu rühren, sondern um es gewisser Maßen durch den Anblick ihres Heldemuthes zu stärken. Diese edeln Beispiele Mariens sagen zu allen christlichen Müttern: Nicht bloß für euch, für eure Familie, für sich selbst ist euch ein Kind gegeben worden, sondern für die ganze Gesellschaft. Eure Zärtlichkeit sei also nicht bloß thätig und wachsam, sondern auch und vor Allem edelmüthig und uneigennützig.

Die Wiedereinsetzung der Frau in ihre wahren Verhältnisse erzeugt und entwickelt aber auch in den Herzen der Kinder das christliche Gefühl der kindlichen Liebe. Sie sehen eine Strahlenkrone auf der Stirne derjenigen leuchten, die sie von ihrem Vater geehrt sehen. Sie begreifen es von selbst, daß sie derjenigen ihre Huldigungen schuldig sind, welche, wenn auch nicht gleichen Rang mit dem Haupte der Familie, doch ihn zum unzertrennlichen Gefährten hat: und sie achten diejenige, deren Stirne nicht gezwungen ist, sich gedemüthigt und entehrt unter das Joch des Despotismus zu krümmen.

Um diese neue Ordnung von Gefühlen zu eröffnen, wollte das ewige Urbild des Kindes in der wiedergeborenen Familie, daß die ganze Geschichte der Jugendzeit in den vier Worten geschrieben stehen sollte: Er war ihnen unterthan. <sup>1)</sup> Nie ward eine gesellschaftlichere Lehre dem Menschengeschlechte auf bereitere Weise gegeben. Das Unterthansseyn ist in der That mehr als Gehorsam. Es schließt die Achtung, die Ehre, das Vertrauen, die Rücksichten ein und bringt nothwendiger Weise die gegenseitige Harmonie und Liebe hervor. Sobald ihr euch den Vater und die Mutter christlich denkt, d. h. wie sie zur ausschließlichen Richtschnur ihres Willens und ihrer Zärtlichkeit den immer gerechten, immer liebenswürdigen Willen und

---

1) Et erat subditus illis. Luc. 2, 51. — Sic Filius meus obediens erat, ut cum Joseph casu diceret: Fac hoc, vel illud, statim ipse faciebat. S. Brigit. Revel. lib. 1, c. 58.



die immer barmherzige und immer unendliche Liebe des himmlischen Vaters nehmen; sobald das Kind seiner Seite seine Eltern als die Bilder und die Werkzeuge Gottes ansieht, dessen Handlungen, Gebote, Verbote nur sein gegenwärtiges und künftiges Glück zum Zweck hat, ist es unmöglich, daß nicht die innigste Einheit und die zärtlichste Liebe unter Herzen regiere, welche in so vollkommenem Einklange schlagen.

So beschaffen war bis zum dreißigsten Jahre das Leben des Kindes, welches das Vorbild ist, dem alle übrigen Kinder durchaus nachahmen müssen. Vor diesem Alter der Reife bleibt es im häuslichen Herde, in völliger Abhängigkeit von seinen Eltern. Und dieser lange Zeitraum ist abermals eine berebete Lehre, die einerseits das Fundamentalgesetz des menschlichen Lebens offenbart: jeder Mensch muß zuerst empfangen, ehe er Andern gibt; und die andererseits laut die vorzeitige Emancipation verwirft, deren beklagenswerthe Frucht ist, daß sie junge Leute, die noch gar keine Erfahrung von den Menschen und Dingen haben, zu Herren ihrer Handlungen macht.

Indeß, wie die väterliche und mütterliche Zärtlichkeit, so hat auch die durch das Christenthum veredelte kindliche Liebe nichts Ausschließendes. Das christliche Kind weiß, daß es für das Wohl Aller geboren ist: in den Augen seines Glaubens sind alle Menschen Brüder, die Welt eine Familie, die es lieben soll wie sich selbst. Auch hier dient ihm das göttliche Kind als Vorbild. In dem Alter von zwölf Jahren bleibt es im Tempel zu Jerusalem zurück; seine unruhigen Eltern suchen es überall. Als sie es endlich wieder finden, macht ihm Maria den zärtlichen Vorwurf: Kind, warum hast du uns das gethan? Stehe, dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht! Und er sprach zu ihnen? Warum habet ihr mich gesucht? wußtet ihr nicht, daß ich in dem seyn muß, was meines Vaters

ist? 1) Die innigen Neigungen der Familie waren gewiß in dem Herzen des göttlichen Kindes; allein sie waren weder beschränkt noch ausschließend. Erhöht durch die Pflichten seiner welterlösenden Bestimmung, blieben sie der unermesslichen Liebe, die es zum Menschengeschlecht hatte, untergeordnet.

Wundert euch nun nicht mehr, und nehmet noch weniger Anstoß daran, daß ihr nie den süßen Namen Mutter aus dem Munde Jesu kommen höret während seines ganzen öffentlichen Lebens. Fallen wir vielmehr auf die Kniee vor dieser rührenden Offenbarung der höchsten gesellschaftlichen Wahrheit, der allgemeinen Brüderlichkeit. Keine Selbstsucht, keine Ausschließung, keine kargen und beschränkten Neigungen mehr, sondern eine allgemeine Liebe, alle persönlichen, häuslichen und nationalen Interessen beherrschend, soll aus allen Völkern ein einziges Brudervolk machen. 2)

1) Et dixit mater ejus ad illum: Fili, quid fecisti nobis sic? ecce pater tuus et ego dolentes quaerebamus te. Et ait ad illos: Quid est quod me quaerebatis? nesciebatis quia in his quae Patris mei sunt, oportet me esse? Luc. 2, 48, 49.

2) Auf der Hochzeit zu Cana antwortet Jesus der Maria, indem er sie Weib und nicht Mutter nennt; vom Kreuze herab führt er dieselbe Sprache. Er that dieß, um uns zu zeigen, sagt der berühmte Commentator Cornelius a Lapide, daß er alle Familienneigungen von sich entfernt habe: *Ut ostenderet se affectus humanos erga parentes exuisse.* In dem Augenblick, wo Jesus Maria unsre Mutter nannte, handelte er, sagt der gelehrte P. Ventura, in seiner öffentlichen Eigenschaft als Erlöser der Menschen und nicht in einer Privateigenschaft als Sohn der Maria: „Gesù nel dichiararla madre nostra operava nella sua qualità pubblica di Redentore degli uomini e non già nella sua privata qualità di figliuolo di Maria . . . Io non penso tanto in questo momento che sono vostro figliuolo, quanto che io sono il Redentore degli uomini, e che voi ne siete meco la corredentrice; ed in questa qualità appunto io tutti ve li confido per figliuoli. La parola madre

Schließen wir dies Gemälde der Familie zu Nazareth, des immerwährenden Vorbildes aller Familien in der erneuerten Welt, mit einer Bemerkung, die nicht ohne Wichtigkeit ist. Von den drei Gliedern der häuslichen Gesellschaft war in der alten Welt das wenigst entstellte, das wenigst unglückliche, obwohl beides in hohem Grade, das stärkste Wesen, der Vater. Die zweite Stelle nahm das schwächere Wesen ein, die Gattin. Das unglücklichste endlich war das Kind. Um die Wiederherstellung eines jeden dieser Wesen mit seiner besondern Entwürdigung in Verhältniß zu bringen, sind die neuen Urbilder mehr oder minder vollkommen je nach ihrer wieder gut machenden Bestimmung. Das Urbild des wiedergeborenen Vaters ist der heil. Joseph, weniger vollkommen als Jesus und Maria. Das Urbild der wiedergeborenen Gattin ist Maria, vollkommener als der heil. Joseph, aber weniger vollkommen als ihr Sohn. Das Urbild des wiedergeborenen Kindes ist Jesus selbst, unendlich vollkommener und verehrungswürdiger als Joseph und Maria.

Um dem Vater seine Würde wieder zu geben, reichte es hin, ihn mit dem ehrwürdigen Patriarchen, dem erhabnen Repräsentanten des himmlischen Vaters, zu identificiren. Es bedurfte nichts weniger als einer mit der Gattin identificirten Mutter Gottes, Königin der Engel, Maria, um das im Heldenhum so sehr erniedrigte, unterdrückte und unwürdig behandelte Weib wieder geachtet und geehrt zu machen. Endlich war ein mit dem Kinde identificirtes göttliches Kind nicht zu viel, um dies schutzlose Wesen mit Sorgen und

---

avrebbe renduto più plausibile il senso immediato; ma essa avrebbe oscurato il senso misterioso e profetico. La parola donna, lo discuopre, lo indica, e lo manifesta in tutta la sua dignità e in tutta la sua grandezza. P. Ventura, la Madre di Dio, etc. t. 1, p. 58.

Rückfichten umgeben zu lassen und um sein Leben, seine Freiheit, seine Unschuld, womit das Heidenthum ein so allgemeines und so barbarisches Spiel getrieben hatte, vollkommen sicher zu stellen.

## Drittes Kapitel.

### Evangelische Gesetze der Familie.

Sehr verschieden von den Philosophen, welche schöne Grundsätze schreiben, und von den Gesetzgebern, welche schöne Vorschriften geben, ohne sich dabei bewogen zu fühlen, auch ihr Verhalten darnach einzurichten, beginnt der Sohn Gottes damit, daß er thut, was er lehrt: er ist der erste Schüler seiner Lehre und der erste Märtyrer seiner Religion. Erst nachdem er dreißig Jahre lang seine häuslichen Vorschriften selbst geübt hatte, verkündigt er sie als von nun an bindende Regeln. Als nun der Augenblick kam, sich der Welt zu offenbaren, bestieg er den Gipfel eines Berges.<sup>1)</sup> Von da herab verkündigt er, ein neuer Moses, die göttlichen Aussprüche; seine Jünger, die künftigen Fortpflanzer seiner Lehren, sind bei ihm; entfernter befindet sich eine große Menge Volks, die Erflinge aus allen zum Evangelium berufenen Nationen.

Sammeln wir uns, um die Laute dieser göttlichen Stimme zu vernehmen, welche zum ersten Mal ertönt, damit sie das Menschengeschlecht unterrichte.

Das erste Wort, welches aus dem Munde des anbetungswürdigen Erlösers kommt, ist nun aber ein Hammerschlag, der die doppelte Grundlage der heidnischen Gesellschaft, den Despotismus und den Sensualismus zertrümmert. Achtmal nach

1) Matth. 5, 1.

einander weihet der göttliche Lehrer die Schwäche und den Schmerz; achtmal nennt er sie eine Seligkeit; achtmal macht er sie zur Bedingung der Glückseligkeit hienieden und zum sicheren Merkmal des Königreiches im Himmel.

„Selig,“ sagt er, „sind die Armen im Geiste; denn ihrer ist das Himmelreich.“

„Selig sind die Sanftmüthigen; denn sie werden das Erdreich besitzen.“

„Selig sind die Trauernden; denn sie werden getröstet werden.“

„Selig sind, die Hunger und Durst haben nach der Gerechtigkeit; denn sie werden gesättiget werden.“

„Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“

„Selig sind, die ein reines Herz haben; denn sie werden Gott anschauen.“

„Selig sind die Friedsamten; denn sie werden Kinder Gottes genannt werden.“

„Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen; denn ihrer ist das Himmelreich.“<sup>1)</sup>

So sind denn von Grund aus umgestürzt alle Ideen der gefallenen Vernunft; so sind denn entwaffnet die beiden Tyrannen der alten Welt, der Despotismus und der Sensualismus, deren nothwendige Diener sind: der Ehrgeiz, die Begierde und die Wollust, welche durch diese ersten Grundsätze des höchsten Gesetzgebers so laut verpönt werden.

Nachdem er das schwache und leidende Wesen in seinen eignen Augen wieder hergestellt hatte, umgab es der Sohn Gottes mit seinem mächtigen Schutze: „Ein Jeder,“ fügt er hinzu, „der über seinen Bruder zürnt, wird des Gerichtes schuldig seyn.“ Und ferner: „Thuet also Andern, ohne Unter-

1) Matth. 5, 3 et seqq.

schlech, ob sie schwach oder arm oder reich oder fremd, ob es Weiber oder Kinder sind, Alles, was ihr wollet, daß man euch thun solle.“<sup>1)</sup> Dann sanctionirt er diese von nun an unverletzliche Vorschrift der allgemeinen Bruderkiebe, indem er sagt: „Alles, was ihr Einem dieser geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan.“<sup>2)</sup>

Er bleibt dabei nicht stehen. In dieser merkwürdigen Rede, welche wahrhaftig das Grundgesetz der christlichen Nationen ist, verfolgt er den Despotismus bis in seine letzten Verschanzungen, indem er verbietet, das brutale Recht des Stärkeren selbst gegen unsre Feinde auszuüben. „Statt euch zu rächen,“ fügt er hinzu, „betet für sie; liebet sie, thuet ihnen Gutes.“ Dann fügt er, indem er die Sanction des Gesetzes ausspricht, hinzu: „Auf daß ihr die Kinder eures himmlischen Vaters seid, der seine Sonne über die Guten und über die Bösen aufgehen läßt. Seid also vollkommen, wie auch euer himmlischer Vater vollkommen ist.“<sup>3)</sup>

Es genügt dem göttlichen Gesetzgeber nicht, das schwache Wesen unverletzbar und heilig gemacht zu haben; seine Rechte auf die Achtung und die Liebe Aller ausgesprochen, diese neue

---

1) Ego autem dico vobis: Quia omnis qui irascitur fratri suo, reus erit iudicio. Qui autem dixerit fratri suo, raca, reus erit concilio. Qui autem dixerit, fatue, reus erit gehennae ignis. Matth. 5, 22. — Omnia ergo quaecumque vultis ut faciant vobis homines, et vos facite illis. Id. 7, 12.

2) Amen dico vobis: quamdiu fecistis uni ex his fratribus meis minimis, mihi fecistis. Id. 25, 40.

3) Diligite inimicos vestros, benefacite his qui oderunt vos, et orate pro persequentibus et calumniantibus vos; ut sitis filii Patris vestri qui in coelis est, qui solem suum oriri facit super bonos et malos, et pluit super justos et injustos . . . Estote ergo vos perfecti, sicut et Pater vester coelestis perfectus est. Matth. 5, 44 et sqq.

Ordnung der Verhältnisse durch ewige Strafen und Belohnungen functionirt zu haben; er geht noch weiter: als Folgen der Grundsätze, die er feststellte, entreißt er allen heidnischen Nationen die Macht. Geht die Jahrbücher der alten Völker durch, leset das Leben ihrer Häupter, was findet ihr? die beständige Anwendung des allgemeinen Grundsatzes: die Völker sind für die Könige, das schwache Wesen für das starke Wesen und zwar ohne wahrhaftige Gegenseitigkeit. Alles das ist anders geworden. An die Stelle des egoistischen Despotismus setzte der himmlische Reformator die absolute Hingebung des Schwachen an den Starken, des Mächtigen an den Geringen. „Die Fürsten der Völker,“ sprach er, „gebieten ihnen als Herren, und der Stärkste unter ihnen übt die Macht aus; von dem soll in der neuen Welt gerade das Gegentheil stattfinden: der, welcher der Größte seyn will, soll der Diener aller seyn.“<sup>1)</sup> Und siehe, o tiefe Weisheit des Evangeliums! in der christlichen Sprache heißt die Macht eine Last.

Um diese so neuen und für den menschlichen Stolz so kostbaren Vorschriften für ewige Zeiten zu weihen, fügt der Sohn Gottes zu seinem Worte auch die Gewalt seines eignen Beispiels: „Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben zur Erlösung für Viele hinzugeben;“ und wenige Stunden später gibt er, der Hohepriester, König, Gesetzgeber, Vater, Bräutigam der Kirche, mit einem Wort, das Urbild der Macht in der religiösen, politischen und häuslichen Ordnung, sich dem Tode hin für seine

---

1) Scitis quia principes gentium dominantur eorum; et qui majores sunt, potestatem exercent in eos. Non ita erit inter vos: sed quicumque voluerit inter vos major fieri, sit vester minister; et qui voluerit inter vos primus esse, erit vester servus: sicut Filius hominis non venit ministrari, sed ministrare, et dare animam suam, redemptionem pro multis. Matth. 20, 25 et sqq.

Unterthanen; und von dem Kreuze herab, auf das ihn seine Liebe erhoben hatte, ruft er allen Borgesezten, allen Starken, allen Mächtigen zu: „Ich gebe euch das Beispiel, damit ihr thuet, wie ich selbst gethan habe.“ Als Inhaber meiner Gewalt lernet von mir, daß der einzig rechtmäßige Gebrauch, den ihr davon machen könnet, der ist, euch für eure Untergebenen aufzuopfern, euch ihnen ganz und gar hinzugeben selbst bis auf's Blut, wenn's nöthig ist. Wie sollte nun noch der Despotismus in der häuslichen Gesellschaft oder in der Familie stattfinden können, nachdem ein Gott als höchster Gesetzgeber und Richter ihn durch seine Beispiele wie durch seine Gesetze so laut verpönt hat? 1)

Raum hat der himmlische Arzt diese großen Grundsätze der allgemeinen Wiederherstellung eingeführt, so legt er unmittelbar das Heilmittel an die Wurzel des Uebels. Der Despotismus und Sensualismus in der Gesellschaft waren nur die Frucht und Offenbarung des häuslichen Despotismus und Sensualismus. Was nun aber diese doppelte Unordnung in der Familie unterhielt, das war die Ungleichheit der Glieder, aus denen sie besteht; mit andern Worten, es war das zum Princip erhobene und im persönlichen Interesse ausgeübte absolute Recht des starken Wesens. Um es zu zerbrechen, durfte man also bloß das Gleichgewicht wieder herstellen, indem man die Familie an ihre ursprünglichen Charaktere der Heiligkeit, der Einheit und Unauflöslichkeit erinnerte. Hier finden sich für die Frau und das Kind alle Bürgschaften der Achtung, der Freiheit, des physischen und moralischen Lebens.

In Folge dessen drückt der göttliche Erlöser, indem er mit dem Hauche seines Mundes alle Stützen des jüdischen und heidnischen Despotismus umstößt, sich in den Worten aus:

1) Exemplum dedi vobis ut. quemadmodum ego feci, ita et vos faciatis. Joan. 17



„Es ist gesagt worden: Wer sein Weib von sich entläßt, der soll ihr einen Scheidebrief geben. Ich aber sage euch, daß ein Jeder, der sein Weib von sich entläßt, außer um der Hurerei willen, macht, daß sie die Ehe bricht: und wer die Entlassene zur Ehe nimmt, bricht die Ehe.“<sup>1)</sup>

Lob, Preis und Ehre dir allein, o mein Gott! Seht, durch die Wiedereinführung der Unauflöslichkeit des ehelichen Bandes ist die Ehescheidung verbannt, und die Heiligung der Familie beginnt. Bemerket es wohl, daß die vom Gesetzgeber gestattete Ausnahme durchaus nicht die Ehe quoad vinculum auflöst; sie billigt bloß die Sonderung quoad thorum.<sup>2)</sup> Göt-

- 
- 1) Dictum est autem: Quicumque dimiserit uxorem suam, det ei libellum repudii. Ego autem dico vobis, quia omnis qui dimiserit uxorem suam, excepta fornicationis causa, facit eam moechari; et qui dimissam duxerit, moechatur. Matth. 5, 31, 32.
- 2) Haec verba toties inculcata, vera sunt, viva sunt, sana sunt: nullius viri posterioris uxor esse incipit, nisi prioris esse desiverit: esse autem desinit uxor prioris, si moriatur vir ejus, non si fornicetur: licite itaque dimittitur conjux ob causam fornicationis, sed nec carebit illo vinculo, etiamsi nunquam reconcilietur viro; carebit autem, si mortuus fuerit vir ejus. Aug. de Adult. Conj. lib. 1, c. 8.

Requisivit dilectio tua, qui, interveniente repudio, alio so matrimonio copularunt: quos in utraque parte adulteros esse manifestum est: qui ergo vel quae, viro vel uxore vivente, quamvis dissociatum videatur esse conjugium, ad aliam copulam festinarunt, neque possunt adulteri non videri, secundum illud quod legimus in Evangelio: Qui dimiserit uxorem suam et aliam duxerit, moechatur; similiter et qui dimissam duxerit, moechatur: ideo tales a communione fidelium volumus abstinendos. Innocent. I. Epist. ad Exuper. epis. Tolos. c. 6.

Multae aliae causae sunt, propter quas uxor ad tempus dimitti potest, sed praeter fornicationem nulla occurrit, propter quam licitum sit eam a thori consortio in perpetuum segregare.

licher Retter, setze dein Werk fort, thue, was die menschlichen Weisen und Gesetzgeber nicht konnten, was sie nicht zu versuchen wagten: von dir allein erwartet die Welt ihr Heil.

Bergeblich also verlangen die eifrigen Bertheidiger des mosaischen Gesetzes Erklärungen oder Milderungen von ihm. Er benützt ihre Fragen nur dazu, um in seiner Antwort ein neues Merkmal der Familie kund zu geben. „Habt ihr nicht gelesen,“ sprach er zu ihnen, „daß der, welcher im Anfange den Menschen schuf, als Mann und Weib sie geschaffen und gesagt hat: Um deswillen wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und sie werden Zwei in Einem Fleische seyn? So sind sie also nicht mehr Zwei, sondern Ein Fleisch. Was nun Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen. Sie sprachen zu ihm: Warum hat denn Moses befohlen, einen Scheidebrief zu geben und (das Weib) zu entlassen? Er sprach zu ihnen: Moses hat euch eurer Herzenshärte wegen erlaubt, eure Weiber zu entlassen; im Anfange aber war es nicht so.“<sup>1)</sup>

Die Familie ist geheilt: ihre zweite Wunde, die Polygamie ist verschwunden, und mit ihr der Despotismus und der

---

Cum enim propter alias causas dimittitur, non absolute repudiatur, nec sine spe reditus, sed ad tempus, donec resipuerit; ita ut ad maritum sit reversura, et ipsa ad mentem officiumque redierit; verum propter fornicationem absolute potest in perpetuum repudiari; ita est, etiamsi insanos amores correxerit; eam maritus de novo recipere minime teneatur. Non enim dimittitur ne pergat facere, sed quia fecit injuriam; nec ea tantum de causa ejicitur, ut culpam emendet, sed ut quoad vixerit poenam luat criminis quo fidem conjugalem, in qua matrimonii basis est, violarit. Drouin, de Re sacram. t. 4, 323. — Id. d. Th. suppl. q. 59, art. 6 in C.

1) Matth. 19. 4 et sqq.

Sensualismus; selbst der Gedanke des Uebels ist verbannt: <sup>1)</sup> die Rechte des schwachen Wesens sind von nun an gesichert. Da einmal die Heiligkeit, die Einheit, die Unauflöslichkeit des ehelichen Bandes wieder hergestellt war, schleudert Jesus Christus von Neuem das göttliche Anathem gegen Jeden, der an die heiligen Geseze der häuslichen Gesellschaft Hand anlegen würde. <sup>2)</sup> Es bedurfte eines Gottes, um auf solche Weise das eingewurzeltste und allgemeinste Uebel des Menschengeschlechts geradezu und schonungslos anzugreifen; eines Gottes bedurfte es insbesondere, um seine Heilung ungeachtet des Gebrülls der entfesselten Leidenschaften vollbringen zu können.

Die Apostel verbargen sich die Schwierigkeit des Unternehmens nicht, das ihnen anvertraut ward. Indem sie voraussahen, wie sehr der alte Mensch durch die strengen Vorschriften ihres Herrn sich beengt finden würde, sprachen sie zu ihm: „Wenn die Sache des Mannes mit seinem Weibe sich so verhält, so ist nicht gut heirathen.“ <sup>3)</sup> Der göttliche Gesetzgeber stimmt bei und spricht unmittelbar darauf die Glückseligkeit und das Verdienst der Jungfräulichkeit aus. <sup>4)</sup> Wie die Myriaden von Sternen, welche an der Stirne des Himmels funkeln, Licht in dem ganzen Umfang des Firmaments verbreiten: so werfen die Worte des Sohnes des Ewigen Funken, deren helle Klarheit die dichten Schatten zerstreut, worin die Leidenschaften, die Gesetzgeber und die Weisen die Geseze der häuslichen Gesellschaft begraben hatten.

Durch eine so weise geleitete Steigerung von Vorschriften sind nun die wahren Grundlagen der Familie ans Licht ge-

1) Matth. 5, 23. 28.

2) Id. 19, 9.

3) Si ita est causa hominis cum uxore, non expedit nubere.  
Matth. 19, 10.

4) Ibid. 11, 12.

bracht; der Despotismus ist gebrochen, die Gleichheit der Gatten verbürgt; und durch die Weihe der Jungfräulichkeit kann das Weib, dem erniedrigenden Sensualismus entzogen, ein englisches Wesen, Gegenstand allgemeiner Verehrung werden. Um endlich zum Voraus den Häretikern den Mund zu verschließen, welche die Ehe verdammen sollten, und um den Bund des Mannes und des Weibes wirksam zu heiligen, beginnt der göttliche Gründer des Christenthums sein öffentliches Leben damit, daß er der Hochzeit zu Cana betwohnt und ein Sakrament einsetzt, bestimmt, diejenigen zu stärken, welche sich das von nun an schwierige Joch des Ehebundes auslegen würden.

Aus dieser evangelischen Anordnung, gegründet auf die Liebe, geht eine Reihe neuer Verhältnisse unter den Gliedern der Familie hervor. Der Vater ist nicht mehr Despot: das Schwert ist seinen Händen entrissen, er kann damit weder sein Weib noch sein Kind mehr schlagen. Seine Macht der Verstößung und der Ehescheidung ist hinweggenommen. Wird deshalb sein Ansehen minder gesichert, und wird die Familie der Anarchie preisgegeben seyn? Ach! nie vielmehr wird die väterliche Macht heiliger gewesen seyn; nie wird die häusliche Gesellschaft tieferen Frieden und vollständigeres Glück genossen haben.

Indem er den Vater der rohen Gewalt entkleidete, bekleidete ihn der göttliche Gesetzgeber mit dem moralischen Ansehen. Ein Strahl der Göttlichkeit leuchtet auf seiner Stirn. Als Stellvertreter des Vaters und Gatten, der im Himmel ist, wird er mit dem erhabnen Geschäfte beehrt, die Familie zu leiten, wie Gott selbst die Welt leitet; und er sagt zum Weibe: „Ehre, achte, liebe deinen Gatten, denn er ist dein Haupt und dein Herr; halte ihm dein Wort, denn ich habe deine Schwüre empfangen; du bist nicht mehr für dich, sondern für ihn.“<sup>1)</sup> Und er sagt

1) Eph. v. 20 et seq.

zum Kinde: „Ehre deinen Vater und deine Mutter; dafür sollst du glücklich in der Zeit und in der Ewigkeit werden. <sup>1)</sup> Ehre deinen Vater, denn in ihm ist mein Name, meine Liebe, meine Macht; auch ich bin Vater, und alle Vaterschaft kommt von mir. <sup>2)</sup> Ich werde der Rächer des Unrechts und Frevels seyn, die du gegen sein väterliches Ansehen zu begehen wagst. <sup>3)</sup> Lebe für deinen Vater, denn auch ich lebe für den meinigen.“ <sup>4)</sup>

Aber weil er König ist, und weil er heilige Rechte auf die Achtung, den Gehorsam, die Liebe, die beständige Treue seiner Gattin und seines Kindes hat, hat auch der Vater der christlichen Familie gegen beide angemessene Pflichten. Und er sagt zum Gatten: „Sohn und Schüler des dreimal heiligen Gatten, du sollst deine Gattin lieben, wie ich die Kirche, meine Braut, liebe; <sup>5)</sup> mit einer heiligen Liebe, welche Alles ausschließt, was der Engel nicht würdig ist; mit einer unverletzlichen Liebe, denn du gehörst ihr, nicht mehr dir; mit einer edeln Liebe, welche nie mit sich selbst rechnet; mit einer übernatürlichen Liebe, denn auch ich habe meine Braut so sehr geliebt, daß ich starb, um sie zu heiligen und zum Himmel zu führen. <sup>6)</sup> Ertrage ihre Mängel, wie sie die deinigen ertragen soll; <sup>7)</sup> habe Mitgefühl mit ihren Gebrechlichkeiten, und hüte dich, ihr ungerechter Weise Kummer und Demüthigungen zu verursachen. Sie ist keine Sclavin mehr; sie ist deine Schwe-

---

1) Honora patrem et matrem: qui maledixerit patri vel matri, morte moriatur. Matth. 15, 4.

2) Eph. 3, 15.

3) Matth. supra.

4) Sicut misit me vivens Pater. et ego vivo propter Patrem. Joan. 6, 58. Id. 12, 60.

5) Eph. 5, 20.

6) I Cor. 7, 4.

7) Alter alterius onera portato, et sic adimplebitis legem Christi. Galat. 6, 2.

ster, deine Gefährtin, deine Tochter. Eure gegenseitige Heiligung und die eurer Kinder sei die erste deiner Sorgen; das ist mein Wille, und der Zweck des Sacraments, das euren Bund heiligt.“ <sup>1)</sup>)

Endlich sagt er zum Vater: „Du sollst dein Kind lieben, wie mich mein Vater geliebt hat; du sollst es nicht tödten; du sollst ihm kein Aergerniß geben; du sollst es nicht mit Härte zurecht weisen; du sollst es nicht zum Zorn reizen: Alles, was du ihm thun wirst, werde ich als mir gethan ansehen.“ <sup>2)</sup>)

Als ein fruchtbarer Text werden die Worte des Herrn von den Aposteln ausgelegt, da sie beauftragt sind, die Welt darin zu unterrichten. Bald werden die dem heidnischen Despotismus und Sensualismus entgegengesetzten Lehren im Areopag und auf dem Forum wiederhallen, wie sie an den einsamen Ufern des Jordans wiederhallten. Zu diesen stolzen Herren, deren blutiger Fuß auf dem Nacken unzähliger Slaven lastet, wird man sagen: „In Jesus Christus ist kein Slave, kein Freier, kein Grieche, kein Nichtgrieche, kein unterdrückender Unterschied zwischen dem Mann und dem Weib mehr; ihr seid alle Brüder.“ <sup>3)</sup>) Wollte man den doppelten vom Christenthum in allen seinen gesellschaftlichen und häuslichen Manifestationen verfolgten und gebrochenen Stolz des Geistes und Fleisches zeigen, man müßte das ganze Evangelium ausschreiben. Beschränken wir uns darauf, den heiligen Paulus zu hören, wie er das göttliche Gesetzbuch der wollüstigsten Stadt Griechenlands erklärt. Hier wie zu Athen widerlegt der Lehrer der Nationen nicht direct die strafbaren Irrthümer des Heidenthums:

1) Haec est autem voluntas Dei, sanctificatio vestra. I Thoss. 4, 3.

2) Matth. 5, 43; id. 5, 21; id. 25, 40; ad Colos. 3, 21.

3) Non est Judaeus neque Graecus; non est servus neque liber: non est masculus neque foemina. Omnes enim vos unum estis in Christo Jesu. Gal. 3, 38.

er untergräbt sie sicherer dadurch, daß er nach seiner einfachen und erhabnen Weise die entgegengesetzten Grundsätze erklärt. Er beginnt damit, daß er den Leib des Menschen verherrlicht, indem er daran erinnert, daß er der lebendige Tempel des dreimal heiligen Gottes ist; daraus nun folgt die tiefe Achtung, die ihm gebührt. Dann legt er alle die Gesetze vor, welche die Familie wieder erneuern: die innere Güte der Ehe, selbst ihren Nutzen, indem sie einer entwürdigenden und strafbaren Ausschweifung vorbeugt; ihre Heiligkeit, gegründet auf ein göttliches Urbild, den Bund Jesu Christi mit der Kirche; die Einheit, die Unauflöslichkeit des ehelichen Bandes; die gegenseitigen Pflichten der Gatten, gegründet auf die Gleichheit ihrer Rechte und den gegenseitigen Austausch ihrer Person; endlich die Freiheit der Frau, nach dem Tode ihres Mannes einen neuen Bund schließen zu dürfen. Nichts ist vergessen. Die Wiederherstellung ist vollständig: der Sensualismus verbannt, der Despotismus gebrochen, die Frau der ganzen Freiheit wiedergegeben, die ihr zukommt und die sie zur Ehre der Familie und zum Glücke der Gesellschaft haben muß. Alle diese Bedingungen des Heiles sind auf dieser merkwürdigen Seite der christlichen Gesetzgebung im Namen Gottes selbst festgesetzt. 1)

Ein eben so getreuer Erbe des Geistes seines göttlichen

1) Nescitis quoniam corpora vestra membra sunt Christi? . . .  
Glorificate et portate Deum in corpore vestro. I Cor. 6, 15 et 20.

Honorable connubium in omnibus, et thorus immaculatus.  
Fornicatores enim et adulteros judicabit Deus. Hebr. 13, 4.

Uxori vir debitum reddat: similiter autem et uxor viro. Mulier sui corporis potestatem non habet, sed vir. Similiter autem et vir sui corporis potestatem non habet, sed mulier. Iis autem qui matrimonio juncti sunt, praecipio, non ego, sed Dominus. uxorem a viro non discedere. Mulier alligata est legi quanto tempore vir ejus vivit: quod si dormierit vir ejus, liberata est: cui vult nubat: tantum in Domino. I Cor. 7.

Lehrers als beredter Ausleger seiner Worte, läßt der Apostel, indem er die Gesetze verkündigt, welche von nun an die Wiederverneuerung des Weibes begründen sollen, neben der Ehe zugleich einen andern vollkommnern und sicherern Weg, zur Freiheit und Beherrschung zu gelangen, erkennen. Die Jungfräulichkeit, welche aus der Tochter Evas eine englische Creatur macht, wird als ein Rathschlag vorgelegt und in ihren Reizen und Belohnungen vorgestellt.<sup>1)</sup>

Das neue Gesetzbuch, allzumal so erhaben und so einfach, stößt mit allen Vorstellungen der heidnischen Welt die so mühsam ausgearbeitete sensualistische Gesetzgebung des Augustus um. Die Cäsaren sollen es erfahren, daß die Kraft und das Glück der Staaten weit weniger in der Zahl der Bürger als in den Sitten besteht. Dieß hat der göttliche Lehrer gesagt, den der Stellvertreter des Cäsar sterben ließ; und dieß wiederholt der Schüler des Gefreuzigten: und ihr siegreiches Wort macht die Runde um die Welt.

Gestehen wir im Vorbeigehen, daß der heilige Paulus eine besondere Kühnheit haben mußte, dieser so unansehnliche Zeltmacher, um sich in solcher Weise den Herren der Erde gegenüber zu stellen und nein zu sagen, da Augustus, Tiberius, Nero ja sagten; die Unauflöslichkeit und Einheit der Ehe zu predigen, da Cäsar die Verstoßung und Ehescheidung befahl; die

---

1) Dico autem non nuptis et viduis: bonum est illis si sic permanent. De virginibus autem praeceptum Domini non habeo; consilium autem do . . . Qui sine uxore est, sollicitus est quae Domini sunt, quomodo placeat Deo. Qui autem cum uxore est, sollicitus est quae sunt mundi, quomodo placeat uxori, et divisus est. Et mulier innupta et virgo, cogitat quae Domini sunt, ut sit sancta corpore et spiritu. Quae autem nupta est, cogitat quae sunt mundi, quomodo placeat viro. Igitur qui matrimonio jungit virginem suam, bene facit: et qui non jungit, melius facit. I Cor. 7.



Jungfräulichkeit zu empfehlen, da die Julianischen Geseze jedes Weib strafte, welches im zwanzigsten Jahre nicht Mutter war, oder, Wittwe geworden, sich nicht wieder verheirathete, um der Republik Bürger zu geben. Paulus, wer hat dir das Recht gegeben, die Welt zu erneuern, wenn der göttliche Augustus für gut findet, sie zu entwürdigen? Warte nur ein wenig, und du wirst deine übermüthige Unternehmung theuer bezahlen. „Ich weiß, daß Ketten, Folter und der Tod meiner warten; aber ich fürchte nichts von dem Allen; und ich liebe mein Leben nicht mehr als meine Pflicht. Was liegt mir an den Martern, erfülle ich nur den Dienst der Wiedergeburt, der mir vom Herrn Jesus anvertraut ward? Ich werde sterben, aber die Welt wird gerettet seyn!“ 1)

Die Vernunft, außer Fassung gebracht durch so viel Freiheit, fragt sich, welcher Art mußten die Gefühle der bis jetzt an die zügellosesten Ausschweifungen gewöhnten heidnischen Völker seyn, als sie das neue Gesez verkündigen hörten? „Diese Worte sind hart, und wer kann sie fassen?“ 2) Das mußte der erste Schrei aus jedem Munde seyn. Daher sorgte auch der große Apostel, nachdem er die Pflichten bekannt gemacht hatte, dafür, den Beistand vor Augen zu halten, welchen der göttliche Gesezgeber den Gatten bereitet. Unterstützt von diesen mächtigen Mitteln werden der Mann und das Weib nicht bloß ihre Leidenschaften in gerechten Schranken zusammenhalten, sondern auch die Erfüllung ihrer Pflichten, die nunmehr das ganze Leben hindurch dauern sollen, leicht und angenehm finden.

1) Vincula et tribulationes me manent . . . Sed nihil horum vereor, nec facio animam meam pretiosiore[m] quam me, dummodo consummem cursum meum et ministerium verbi, quod accepi a Domino Jesu, testificari evangelium gratiae Dei. Act. 20. 23 et seq.

2) Durus est hic sermo, et quis potest eum audire? Joan. 6. 61.

Indem nun der Apostel auf die Vortrefflichkeit der häuslichen Gesellschaft sich stützt, erklärt er, daß der feierliche Act, der sie begründet, die Gnaden, deren die Gatten bedürfen, um sich zu der hohen Heiligkeit, welche aus der ehelichen Vereinigung fast eine englische Vereinigung macht, erheben und ihr ganzes Leben lang sich darin erhalten zu können, mit sich führt und ihnen mittheilt. „Die Ehe,“ sagt er, „ist ein großes Sacrament in Jesus Christus und in der Kirche.“<sup>1)</sup> Daraus fließen wie aus einer fruchtbaren Quelle auf die Gatten der Zahl und Wichtigkeit ihrer neuen Pflichten angemessne Gnaden: Gnaden der Kraft und der Reinheit, welche sie zu Herren ihrer Neigungen machen; Gnaden der Erleuchtung, welche sie in dem erhabnen Bunde des Sohnes Gottes mit der Kirche das göttliche Urbild ihrer eignen Vereinigung sehen lassen: ein nothwendiges Vorbild, dem sie sich immer mehr nähern sollen, ohne es je erreichen zu können. Sammeln wir uns abermals, um aus dem apostolischen Munde der Wahrheit die erhabnen Belehrungen zu vernehmen, welche die Familie retteten.

„Gattinnen,“ sagt er, „seid unterthan euern Männern als dem Herrn; denn der Mann ist das Haupt des Weibes, wie Jesus Christus das Haupt der Kirche ist: er ist der Erlöser seines Leibes. Gleichwie die Kirche Jesu Christo unterthan ist, so sollen es auch die Gattinnen ihren Männern in allen Dingen seyn. Gatten, liebet eure Gattinnen, wie Jesus Christus die Kirche liebt und sich für sie hingegeben hat, um sie zu heiligen, indem er sie in dem Bade des Wassers durch das Wort des Lebens reinigte, und um sich eine glorreiche Kirche zu geben, welche weder Flecken, noch Runzeln, noch des Etwas habe, sondern eine vollkommene Heiligkeit und Reinheit.“ So müssen nun die Gatten ihre Gattinnen lieben, wie ihren eignen Leib. Derjenige, welcher seine Gattin liebt, liebt sich selbst.

1) Eph. 5, 32.

Niemand haßt sein eignes Fleisch; sondern Jedermann nährt es und trägt Sorge dafür, wie Jesus Christus für seine Kirche thut: denn wir sind die Glieder seines Leibes, wir sind das Fleisch von seinem Fleische und das Gebein von seinem Gebeine. Darum wird der Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und sie werden beide in einem Fleische seyn. Nun aber ist dieß Sacrament groß in Jesus Christus und in der Kirche. Liebe also Jeder von euch seine Gattin wie sich selbst, und die Gattin sei voll Ehrfurcht für ihren Mann. <sup>1)</sup>

Nach dem Beispiele seines göttlichen Lehrers beeilt sich der Apostel, die Pflichten darzuthun, welche für die Kinder und für die Eltern aus dieser sanften an die Stelle der Herrschaft der Gewalt gesetzten Gesetzgebung hervorgehen. Er weiht besonders das väterliche Ansehen und regelt seine Ausübung.

„Kinder,“ sagt er, „gehoret euern Eltern in dem Herrn: denn das ist billig. Ehret euern Vater und eure Mutter; dieß ist das erste durch eine Verheißung sanctionirte Gebot, auf daß ihr glücklich und lange lebet auf Erden. Und ihr, Väter, hütet euch, eure Kinder zum Zorn zu veranlassen; sondern erziehet sie in der Furcht Gottes, und haltet sie wie den Herrn selbst.“ <sup>2)</sup>

Allen Untergebuen gebietet er einen nicht auf die Furcht vor dem Menschen, die Herrschaft der Stärke ist vorüber, sondern auf die Furcht Gottes gegründeten Gehorsam; und allen Vorgesetzten gebietet er, zu regieren, nicht nach dem willkührlichen und launenhaften Rechte des Stärkern, sondern nach dem Willen Gottes, der unveränderlichen Richtschnur des Gerechten und der heiligen Bürgschaft der Freiheit und des Glückes Aller. Auch hier ist die Sanction würdig des Gesetzes. Ueber den

1) Eph. 5, 21 et sqq.

2) Eph. 6, 1 et sqq.

Herren und Dienern, über den Starken und Schwachen, über den Vätern und Kindern, über den Gatten und Gattinnen läßt der Apostel das große Bild Gottes erscheinen und er sagt zu ihnen allen: „Ihr sollet dieß Alles thun; denn ihr habt im Himmel einen gemeinschaftlichen Herrn und Richter, vor dem kein Ansehn der Person gilt.“ 1)

Was bleibt noch übrig, außer auf die Kniee niederzufallen vor dem Gott, der die Welt erneuert, der zwischen der heidnischen und der christlichen Familie das Unendliche gesetzt hat?

---

## Viertes Kapitel.

### Gesellschaftliche Wiedergeburt der Familie.

Die Entwürdigung der heidnischen Familie war nicht bloß in der Religion, sondern auch in den Gesetzen geschrieben. Das Beispiel der Götter und die Autorität der Kaiser hatten sich die Hand gereicht, um die Ketten des schwachen Wesens fest zu schmieden und es schutzlos dem rohen Willen des starken Wesens hinzugeben. Das Christenthum drang bis in den häuslichen Herd und verscheuchte davon das religiöse Heidenthum: dieß war viel, aber noch nicht genug. Man mußte davon auch

---

1) Servi, obedite dominis carnalibus cum timore et tremore, in simplicitate cordis vestri, sicut Christo; non ad oculum servientes, quasi hominibus placentes, sed ut servi Christi, facientes voluntatem Dei ex animo; cum bona voluntate servientes, sicut Domino, et non hominibus: scientes quoniam unusquisque, quodcumque fecerit bonum, hoc recipiet a Domino, sive servus, sive liber. Et vos, domini, eadem facite illis, remittentes minas: scientes quia et illorum et vester Dominus est in coelis; et personarum acceptio non est apud eum. Eph. 6, 5 et sqq.

das gesetzgebende Heldenthum verbannen. Bereits in das göttliche Gesetzbuch eingeschrieben, mußten die Rechte und Pflichten der wiedergeborenen Familie auch in die römische Gesetzgebung eingeschrieben werden, und später in die Gesetzbücher aller civilisirten Völker, auf daß ihre Verletzung ein Verbrechen wie vor Gott, so vor der Gesellschaft wäre.

Nun war aber diese gesetzliche Existenz der Familie eine neue Wohlthat des Christenthums und gleichsam die Bervollständigung seines wiederherstellenden Werkes. Um ihren Umfang mehr schätzen zu können, ist's nicht ohne Wichtigkeit, ihre Geschichte zu studiren.

Auf wunderbare Weise Sieger über Maxentius, gelangt Constantin zum Throne der Cäsaren. Das erste Bedürfnis seines dankbaren Herzens ist, der Religion des Gottes die Freiheit zu geben, welcher ihm den Scepter der Welt gegeben: er will, daß das Christenthum eine gesellschaftliche Existenz habe. Allein um diesen Zweck zu erreichen, welche Berge von Schwierigkeiten! Die evangelischen Vorschriften zu Artikeln des Gesetzbuches zu machen, die Pflichten des reinsten Spiritualismus der im Sensualismus alt gewordenen Welt als bürgerlich bindende Regeln aufzulegen, ach! es bedurfte nichts weniger, als der tiefen durchs Christenthum bewirkten Umwälzung, um Constantin den Gedanken und den Muth zu einem derartigen Unternehmen einzulösen. Nur in seinen Verhältnissen mit der häuslichen Gesellschaft betrachtet, bietet dieß Unternehmen eines der der Aufmerksamkeit des Philosophen würdigsten Schauspiele dar.

Als Repräsentanten des Heldenthums und des Christenthums, stehen sich Augustus und Constantin einander gegenüber: alle beide Herren der Welt, alle beide Gesetzgeber, alle beide sich um die häusliche Gesellschaft streitend, der eine, um ihre Entwürdigung zu verewigen, der andere, um ihr die Wiedergeburt zu versichern, die sie dem Christenthum verdankt, indem er sie in seine Gesetzbücher sowohl als eine That, als auch als

ein Recht einschreibt. O mein Gott! ist eine solche Wahrnehmung schon groß in den Augen des Philosophen, wie rührend muß sie erst für den Christen seyn! Riesenkampf, entscheidender Kampf, welche Dankbarkeit flößest du mir ein für die heilige Religion, die durch so große Anstrengungen die Familie gerettet hat und durch ihre Rettung mich selbst gerettet hat!

Als allmächtiges Organ und Diener des despotischen und sensualistischen Heidenthums schrieb Augustus in die Julianischen, die Gesetzgebung des Reiches gewordenen, Gesetze das brutale Recht des Stärkern und die gesellschaftliche Entwürdigung der Familie, beide bis an die äußersten Grenzen getrieben: Alles, was die Familie entstellt, Alles, was das Weib und das Kind unterdrückt, ist erlaubt oder Pflicht geworden.

Um dieß menschlicher Weise unheilbare Uebel zu heilen, mußte Constantin, der äußere Bischof einer Religion der Liebe und der Heiligkeit, die Vorschriften des römischen Gesetzbuches eine nach der andern auslöschen, um an ihre Stelle entgegengesetzte Vorschriften zu setzen: Alles, was dahin zielt, die Freiheit des schwachen Wesens und die ursprüngliche Vollkommenheit der Familie zu sichern, mußte erlaubt und Pflicht werden.

Augustus, oder vielmehr das Heidenthum hat die Familie ihres ursprünglichen Charakters der Heiligkeit beraubt. Indem er aus der materiellen Fortpflanzung der Menschengattung den ausschließlichen Zweck der ehelichen Vereinigung machte, stellte er die Gatten in die Reihe der Thiere. In Folge dieses entwürdigenden Princips setzte der Gesetzgeber die Wittwenschaft und die Unfruchtbarkeit in die Zahl der gesetzlich strafbaren Verbrechen und erlaubte die Ehe selbst unter den nächsten Verwandten. <sup>1)</sup>

---

1) W. s. oben die Geschichte der Familie bei den Römern.

Um der Familie ihren edeln Charakter der Heiligkeit wieder zu geben, bekräftigt Constantin den höhern Beruf, welchen das Evangelium den Gatten gibt. Dieser eminent heilige Beruf ist die Erziehung, mit andern Worten, die moralische Zeugung der Kinder. <sup>1)</sup> Dem zufolge erklärt er, daß die Wittwenſchaft und die Unfruchtbarkeit keine Verbrechen mehr ſind. Dann, um den Egoismus zu brechen, indem er die Bande der Liebe erweitert, welche die Religion unter den Menſchen gründete, verbietet der Chriſtliche Geſetzgeber den erſten Grad die Ehe, in welchen Augustus ſie erlaubte. <sup>2)</sup>

Augustus hat die Einheit der Familie gebrochen. Er hat das Concubinat geſchaffen, die Teſtamente zu Gunſten der Concubine autoriſirt und den aus dieſem entwürdigenden Umgange entſproſſnen Kindern jeden Flecken der Schmach genommen. <sup>3)</sup>

Um die urſprüngliche Einheit des ehelichen Bandes wieder

1) Salvabitur autem per filiorum generationem, si permanserit in fide et dilectione et sanctificatione cum sobrietate. I Tim. 2, 15.

2) Qui jure veteri coelibes habebantur, imminentibus legum terroribus liberentur; atque ita vivant, ac si numero maritorum matrimonii foedere fulcirentur. Sitque omnibus aequa conditio capessendi quod quisque mereatur. Nec vero quisquam orbus habeatur, et proposita huic nomini damna non noceant. Quam rem et circa foeminas existimamus, earumque cervicibus imposita juris imperia, velut quaedam juga, solvimus promiscue omnibus. Cod. lib. 8, tit. 58. dat. Kalend. April. Romae, 39.

Et si licitum veteres crediderunt, nuptiis patris solutis, ducere fratrem uxorem; licitum etiam post mortem mulieris, aut divortium, contrahere cum ejusdem sorore conjugium: abstineant hujusmodi nuptiis universi, nec aestiment, posse legitimos liberos ex hoc consortio procreari: nam spurios esse convenit qui nascentur. Cod. lib. 2. Romae, 335.

3) Nec erant spurii, nec infamia aut levis notae macula notati credebantur. Hein. Ad Leg. Pap. p. 243.

herzustellen, verpönt Constantin das Concubinats. Die Liebe zum Luxus und Ruß waren die Hauptursachen, welche die Frauen in diese Entwürdigung zogen. Um dem Uebel die Wurzel abzuschneiden, richtet der christliche Gesetzgeber alle seine Anstrengungen gegen die Berechnungen eines schmutzigen Interesses. Er erklärt die Concubine für unfähig, irgend eine, selbst verborgne, Donation anzunehmen, und will, daß diese Donation auf das Gesuch des Schenkers oder seiner Erben immer für nichtig erklärt werden könne. Um zum Herzen der Väter zu gelangen, wendet er abwechselnd Strafen und Belohnungen an. Den in dieser strafbaren Verbindung gebornen Kindern klebt er ein Schandmaal an. <sup>1)</sup> Den schon gebornen Kindern gibt er die Gesetzmäßigkeit, wenn die Eltern einem verbrecherischen Umgange entsagen und dafür eine Ehe eingehen wollen. <sup>2)</sup>

Augustus hat die Unauflöslichkeit des ehelichen Bandes gebrochen: er hat die Ehescheidung erlaubt, vielmehr er hat sie vorgeschrieben.

Um die Unauflöslichkeit der häuslichen durchs Evangelium gestifteten Vereinigung zu sichern, verpönte Constantin die Ver-

1) *Nemini licentiam concedatur, constante matrimonio, concubinam penes se habere. Cod. lib. 5, t. 26. Kal. Jul. an 320.*

*Si uxori tali quodcumque datum quolibet genere fuerit, vel emptione collatum; etiam hoc retractum reddi praecipimus: ipsas etiam, quarum venenis inficiuntur animi perditorum, si quid quaeritur, vel commendatum dicitur, quod his reddendum est, quibus jussimus, aut fisco nostro, tormentis subjici jubemus. Ibid. t. 27. an. 336. — Placet maculam subire infamiae et alienos a Romanis legibus fieri susceptos filios. Ibid.*

2) *Divi Constantini super ingenuis ducendis uxoribus, filiis quin etiam ex iisdem, vel ante matrimonium, vel postea progenitis suis de legitimis habendis, sacratissimam constitutionem renovantes, etc. Imp. Zeno. an 476. Cod. lib. 5, tit. 27 De natural. liberis, etc.*



stößung und die Ehescheidung. „Von nun an,“ sagt der christliche Gesetzgeber, „soll es keiner Frau mehr erlaubt seyn, ihren Mann nach ihren Launen zu verstoßen. Sie muß ihn des Mordes, der Vergiftung oder der Verletzung eines Grabes überweisen können. Verstößt sie ihn aus irgend einem andern Grunde, so soll sie deportirt und ihr Vermögen zum Vortheil ihres Mannes confiscirt werden. Der Mann seinerseits kann seine Frau nur auf Grund des Ehebruchs, der Vergiftung oder eines schändlichen Umgangs verstoßen. Wenn er sie aus irgend einem andern Grunde verstößt und eine neue Ehe eingeht, so sollen alle seine Güter und selbst das Vermögen seiner zweiten Frau zum Vortheil der ersten confiscirt werden.“ 1)

1) *Solutionem matrimonii difficiliorem debere esse, favor imperat liberorum. Causas igitur autem repudii haec saluberrima lege apertius signamus. Sicut enim sine justa causa dissolvi matrimonia justo limite prohibemus, ita adversa necessitate pressum vel pressam, quamvis infausto, attamen necessario auxilio cupimus liberari. Si qua igitur maritum suum adulterum et homicidum, aut veneficum, vel certe contra nostrum imperium aliquid molientem, vel falsitatis crimine condemnatum invenerit, si sepulcrorum dissolutorem . . . tunc repudii auxilio uti necessario permittimus libertatem, et causas dissidii legibus comprobare. Cod. lib. 5, tit. 17. Theodos. et Valent.*

Diese Anordnung bezeichnet den unermesslichen Schritt, welchen das Christenthum in den öffentlichen Sitten gemacht hatte. 1) Die Ehescheidung ist gebrandmarkt, obwohl geduldet; 2) die Ursachen dazu sind vermindert; 3) die Privatehescheidung ist abgeschafft; sie muß durch die öffentliche Autorität ausgesprochen werden. Welcher Unterschied zwischen dieser Gesetzgebung und der kaum einige Jahre früher von Diocletian gegebenen: „*Licet repudii libellus non fuerit traditus, vel cognitus marito, dissolvitur matrimonium!*“ Cod. lib. 5, tit. 17. Dat. 18 Kal. Nicomediae, 293.

Fahren wir fort: „*Vir quoque pari sine claudetur, nec licebit ei sine causis apertius designatis propriam repudiare jugalem:*

Konnte man mit ausdrücklicheren Worten die durchs Evangelium verkündigte heilige Gleichheit bezeichnen? Wie sehr ist die Frau durch diesen Artikel des römischen Gesetzbuches, der nur die Uebersetzung einer Stelle des heil. Paulus ist, wieder in ihre Rechte eingesetzt worden! Bemerken wir indes, daß die ungeheuere Schwierigkeit der Umstände den Gesetzgeber wider seinen Willen zwingt, gewisse Fälle auszunehmen, wo die Ehescheidung bürgerlich geduldet ist; wie aber das Christenthum fortfährt, seinen heilsamen Einfluß zu verbreiten, sehet ihr diese Ausnahmen mit der Zeit aus dem Gesetzbuche vertilgt und die Unauflöslichkeit der Ehe unter die doppelte Garantie Gottes und des Cäsars gestellt.

Endlich hatte das Heidenthum, da es den Despotismus des Ehemanns bis über das Grab ausdehnte, der Wittve die zweite Ehe verboten und die Zuwiderhandelnden entehrt. Die Scheiterhaufen in Indien wiederholen noch immer die furchtbaren Folgen dieser tyrannischen Gesetzgebung.

Um der Frau ihre volle Freiheit wieder zu geben, autorisirt der christliche Gesetzgeber die zweite Ehe nach dem Verfluß der Trauerzeit. <sup>1)</sup>

---

nec ullo modo expellat nisi adulteram, vel veneficam, aut homicidam . . . vel circensibus, vel theatralibus ludis, vel arenarum spectaculis in ipsis locis in quibus haec adsolent celebrari se prohibente gaudentem . . .“ Diese letzte Ursache der Ehescheidung sagt, von welcher Moral die heidnischen Schauspiele waren. „Tunc enim necessario discodendi permittimus facultatem, et causas dissidii legibus comprobare. Haec nisi vir et mulier observaverint, ultrice providentissimae legis poena plocentur. C. d. lib. 5, tit. 17.

1) Si qui vero prioribus non contenti nuptiis, etiam ad secundas venerint: necesse est legi hos se supponere, aut sine filiis existentes ex prioribus, ex secundis autem filios habentes: aut etiam ex diverso sine filiis quidem ex secundis, parentes autem

Mittels des mühevollen aber wirksamen Uebergangs des Evangeliums in die kaiserlichen Gesetze ist die Familie wieder auf ihre wahre Grundlage zurückgebracht: der heidnische Despotismus und Sensualismus ist entwaffnet: Alles, was der Heiligkeit, der Einheit, der Unauflöslichkeit der Ehe, welches die nothwendigen Bürgschaften der Ehre und der Freiheit des schwachen Wesens sind, entgegen seyn könnte, wird unter die gesellschaftlichen und bürgerlich strafbaren Verbrechen gezählt. Aus dieser Wiederherstellung sehen wir die bürgerlichen Rechte der Frau entstehen, welche ihr das Heidenthum ganz oder theilweise hartnäckig versagt hatte.

Augustus und die römische Gesetzgebung hatten sie unter fortwährende Vormundschaft gestellt, nämlich bald unter die Autorität ihrer Agnaten, bald unter die eines testamentlichen Vormunds oder eines Vormunds ihrer Wahl; sie hatten ihr Vermögen *mancipi* <sup>1)</sup> mit Unverfügbarkeit belegt. Ihr Gatte

---

*ex primis: aut sine filiis ex ambabus, aut parentes ex utraque. Si igitur sine filiis manserint ex prioribus, aut etiam ex ambabus nuptiis, nulla perscrutatio circa nuptias secundas est: sed viri quidem ibunt omnino omni observatione liberi; mulieribus autem solummodo imminebit metus, ut non ante annale tempus ad secundum veniant matrimonium. Auth. Collat. 4, tit. 1. Novel. 22, c. 22.*

- 1) Die Römer nannten *res Mancipi* die Güter, die man nur erwerben konnte, wenn man römischer Bürger war, und deren Veräußerung ausdrücklich angeordneten religiösen und öffentlichen Feierlichkeiten unterworfen war, und die nur für sie angewendet werden konnten: das war die *Mancipation*. Die unter die Vormundschaft ihrer Agnaten gestellte Frau konnte sie ohne die Genehmigung ihres Vormunds nicht verkaufen. *Ulpian. tit. 11, §. 27.* — Die Güter *mancipi* waren: 1) liegende Gründe und das Dazugehörige, Stadt- und Landhäuser; 2) die Sklaven; 3) die Hausthiere. *Ulpian. Regul. tit. 19.*

zuerst, dann ein häusliches Gericht urtheilten über sie; war sie strafbar, so konnte sie zum Tode verurtheilt werden. Das Gesetz Voconia machte sie unfähig, durch ein Testament selbst ihres eignen Vaters Etwas zu empfangen. Zwar wurde sie in gewissen Fällen von dieser harten Sklaverei befreit; allein nur zu ihrem Unglück: sie war zu lange Sklavin gewesen, um die Freiheit weise genießen zu können. Constantin suchte so vielen Uebeln zu begegnen; er begann damit, daß er einen Theil dieser Fesseln zerbrach. <sup>1)</sup> Seine Nachfolger, von demselben Geiste beseelt, setzten seine durchaus christliche Reform fort. Der Ruhm, sie zu vollenden, war Justinian vorbehalten. In seinem merkwürdigen Gesetze der Successionen legte dieser Fürst die letzte Hand an die Befreiung der Frau, der Tochter, der Mutter, der Gattin, der Wittve. Er erklärte die Mutter und die Großmutter für fähig, die Vormundschaft über ihre Kinder auszuüben. Statt die Bande der bürgerlichen Verwandtschaft zur Nichtschnur bei den Rechten der Succession zu nehmen, bestimmte er die Bande des Blutes dazu; und unter dem Einflusse des Christenthums fand die Natur ihre lange mißkannten Rechte wieder. <sup>2)</sup> Die Frau ist also gerettet; aber sie war es nicht allein, welche es nöthig hatte.

Noch unglücklicher und gewiß auch des Mitleids noch

---

1) Cod. lib. 6, t. 57, de Legitim. Haered.

2) Mulieribus enim etiam nos interdiciamus tutelae subire officium, nisi mater aut avia fuerit. Novel. 118, de Haeredib. c. 5 de Legitim. Tutel. — Si quis igitur descendantium fuerit ei qui intestatus moritur, cujuslibet naturae aut gradus, sive ex masculorum genere, sive ex foeminarum descendens, et sive suae potestatis, sive sub potestate sit: omnibus ascendentibus et ex latere cognatis praeponatur, etc. Id. c. 1, de Descendentium successione. — Obwohl bloß für den Orient verbindlich, ging die Constitution Justinians auch in die Sitten und Gesetze des Occidents über: das Christenthum brachte sie mit sich.

würdiger, mußte auch das Kind an der allgemeinen Wiederherstellung theilnehmen. Möge es, mögen wir Alle, denn auch wir waren Kinder, das Christenthum segnen lernen, indem wir das kennen lernen, was es den Herren der Erde in Rücksicht auf Wachsamkeit und Schutz für uns einflößt.

Augustus gestattete und schrieb in gewissen Fällen die Aussetzung, die Ermordung und das Verkaufen des Kindes vor.

Um dieß so theilnahmerregende und so schwache Wesen wieder in seine Rechte einzusetzen, rechnete Constantin Alles unter die gesellschaftlichen Verbrechen, was dem Leben oder der Freiheit des Neugeborenen Gefahr brachte. Um dieß damals so nothwendige Gesetz durch die furchtbare Strafe der Wiedervergeltung zu sanctioniren, ließ er die Strafe des Verwandtenmords auf den Vater, der sein Kind tödtete, sich erstrecken. <sup>1)</sup>

---

1) Wann hörte das barbarische Recht über Leben und Tod, welches die Väter über ihre Kinder hatten, auf? Dieß ist eine Streitfrage. Einige Rechtsgelehrte geben die Ehre seiner Zurücknahme Alexander Severus, einem Fürsten, von dem man vermuthet, er sei Christ gewesen, und dessen Mutter Mamaea es gewiß war; allein dieß ist nur eine mehr oder minder bestreitbare Muthmaßung. Eines ist offenbar, daß Constantin es durch ein positives Gesetz abschaffte; hier ist der Text dafür:

„Si quis parentis aut filii... fata properaverit; sive clam, sive palam id enisus fuerit, poena parricidii puniatur, et neque gladio, neque ignibus, neque ulli alii solemni poenae subjugetur, sed insutus culeo cum cane et gallo gallinaceo, et vipera, et simia, et inter eas ferales angustias, comprehensus, serpentium contubernio misceatur: et ut regionis qualitas tulerit, vel in vicinum mare, vel in amnem projiciatur, ut omni elementorum usu vivus carere incipiat, et ei coelum superstiti, terra mortuo auferatur.“ Cod. lib. 9, tit. 17. Kal. Decemb. an 318. Die Verordnung ist gerichtet an Verinus, Statthalter in Afrika.

Valentinian, Valerius und Gratian drücken sich, das Gesetz Constantins bestätigend, so aus: „Si quis necandi infantis piaculum

Seine Nachfolger erklärten Jeden des Todes würdig, der es wagen würde, Hand an das Leben dieses vor Kurzem noch so verachteten und nun in den Augen der Könige, seitdem es in den Augen Gottes geheiligt wurde, so sehr geachteten Wesens legen würde.

Das Leben des Kindes ist geborgen, man darf nur noch seine Freiheit verbürgen: das ist der Gegenstand einer neuen Verordnung des wiederherstellenden Fürsten. „Die Freiheit,“ sagt er, „ward von meinen Vorfahren so hoch angeschlagen, daß sie den Vätern das Recht, ihre Kinder derselben zu berauben, verweigerten, selbst dann, wenn sie ihnen über sie das Recht über Leben und Tod gaben.“<sup>1)</sup>

Was den Gebrauch anbetrifft, die Kinder zu verkaufen und auszusetzen, so mußte er sehr eingewurzelt seyn, weil Constantin ihn nicht völlig abschaffen zu können glaubte. Indem er aber die Freiheit der Neugeborenen für unverleßbar erklärte, legte er den Grund zu der Abschaffung der Gebräuche, die er nicht geradezu anzugreifen wagte. In Erwartung bis die Zeit die practischen Folgen seiner heilsamen Gesetze entwickelt hätte, gestattete Constantin, gerührt von den leiblichen und geistigen Gefahren, womit die Aussetzung der Kinder verbunden war, den zur alleräußersten Noth gebrachten Vätern, ihre neugeborenen und noch mit Blut vermischten Kinder zu verkaufen. Aus zwei Uebeln wählte der weise Gesetzgeber das geringere. Diesem

---

aggressus aggressave sit: sciat se capitali supplicio esse puniendum.“ Romae, 374.

1) Libertati a majoribus tantum impensum est, ut patribus quibus jus vitae in liberos necisque potestas olim erat permissa, libertatem eripere non liceret. Cod. lib. 8, tit. 47. Dat. Kal. Jun. Thessalonicae, 323.

Placuit eos qui nascuntur, matrum conditionibus uti quarum mox visceribus exponuntur. Cod. lib. 7, tit. 10.

durch die Umstände abgedrungenen Verkäufe setzte er die ausdrückliche Bedingung, daß das Kind immer wieder den Stand eines Freigebornen erlangen könnte, wenn in der Folge der Vater, der es verkauft hat, oder das Kind selbst, oder ein Anderer das Geld wieder zurückgäbe, oder statt dessen einen Sklaven gäbe. <sup>1)</sup>

Constantin that noch mehr. Um allen Vorwand zum Verkauf der Kinder hinweg zu nehmen, befahl er kurze Zeit darauf, daß die Väter, welche arm wären, aus dem öffentlichen Schatz Unterhalt bekommen sollten. Merket ihr den ungeheuern Abstand zwischen Augustus, Domitian, selbst Titus und dem ersten christlichen Kaiser? Die einen hatten den mit dem Raube der Welt angefüllten kaiserlichen Schatz erschöpft, um Löwen und Tiger zu mästen, welche die Menschen zu verschlingen bestimmt waren; der andere verwendet die öffentlichen Ein-

---

1) Ob wir den Text des Gesetzes Constantins anführen, ist's zweckdienlich, ein Rescript Diocletians und Maximians über denselben Gegenstand anzuführen und kennen zu lernen: man findet darin den offenkundigen Beweis des Einflusses, den das Christenthum über seine grausamsten Verfolger ausgeübt, und die Modification, die es in die öffentlichen Ideen und Sitten gebracht hatte.

„Liberos a parentibus neque venditionis, neque donationis titulo, neque pignoris jure, aut alio quolibet modo, nec sub praetextu ignorantiae in alium transferre posse, manifestissimi juris est.“ Cod. lib. 4, tit. 43. — Und in welche Zeit geht doch dieß offenbare und dem des Augustus und seiner ersten Nachfolger so ausdrücklich entgegengesetzte Recht zurück? — Hier das Gesetz Constantins: „Si quis propter nimiam paupertatem egestatemque victus causa filium filiamve sanguinolentos vendiderit, venditione in hoc tantummodo casu valente, emptor obtinendi ejus servitii habeat facultatem: liceat autem ipsi qui vendidit, vel qui alienatus est, aut cuilibet alii ad ingenuitatem eum propriam repetere: modo si aut pretium offerat, quod potest valere, aut mancipium pro ejusmodi praestet.“ Cod. lib. 4, tit. 43.

künfte zum Unterhalt der Kinder der Armen! Doch man muß den Gesetzgeber selbst hören. Nichts ist rührender, als das Gesetz, welches er 315 in ganz Italien bekannt machen ließ: „Wenn ein Vater oder eine Mutter,“ sagt er, „euch ihr Kind bringen, das sie wegen äußerster Noth nicht erziehen können, so ist es eure Pflicht, ungesäumt für die Nahrung und Kleidung desselben zu sorgen, weil die Bedürfnisse eines jüngst gebornen Kindes nicht verzögert werden können. Der Schatz des Reiches und der meinige werden euch dafür entschädigen.“ <sup>1)</sup>

Im Jahre 322 gab er für Afrika ein von demselben Geiste durchdrungenes Gesetz: „Es ist zu unsrer Kenntniß gekommen,“ sagt er, „daß der absolute Mangel an Mitteln für ihren Lebensunterhalt Väter dahin bringt, ihre Kinder zu verkaufen oder zu verpfänden. Jeder aber soll, eh er auf diesen äußersten Grad des Unglücks kommt, aus unserm Schatze unterstützt werden, wenn er sich hilflos und in der Unmöglichkeit sieht, seine Kinder unterhalten zu können. Die Proconsuln und die Steuereinnehmer in ganz Afrika sind ermächtigt, ihnen eine hinlängliche Summe zu bewilligen und eine entsprechende Menge Getreide aus den öffentlichen Kornböden zu verabreichen. Unser Herz kann nicht zugeben, daß Unglückliche vom Hunger verzehrt umkommen oder durch ihn zu einem furchtbaren Verbrechen fortgestoßen werden könnten.“ <sup>2)</sup>

Nach verschiednen Schwankungen wegen des noch sehr lebhaften Kampfes zwischen dem Heidenthum und Christenthum wurden endlich das Leben und die Freiheit des Kindes durch die Nachfolger Constantins gegen jeden Angriff gesichert. Im Jahre 374 befahlen die Kaiser Valentinian, Valens und Gratian, ein Jeder solle seine Kinder ernähren, sprachen Strafen

---

1) Lib. I, Cod. Theod. de alimentis quae inopes parentes de publico petere debent.

2) Cod. Theod. lib. 2.



gegen die Aussetzung aus, erklärten, daß man die gefundenen Kinder nicht wieder zurückfordern könnte, und setzten von Neuem die Todesstrafe gegen den Kindermord fest. <sup>1)</sup> Zwei berühmte Verordnungen Justinians, die eine vom Jahre 529, bestätigten die frühern Gesetze über das Loos der verlassenen Kinder und erweiterten sie. Oft befohlen diejenigen, welche diese kleinen Geschöpfe aufnahmen, sie als Sklaven zurück. In seiner ersten Verordnung erhebt sich der Fürst gegen diese verhasste Gewinnsucht, die ein trauriges Ueberbleibsel des Heidenthums war; er erklärt die ausgefetzten Kinder für völlig frei und verbietet Jedermann, ihre Freiheit anzutasten. <sup>2)</sup> Das zweite, die Ver-

1) Unusquisque sobolem suam nutriat; quod si exponendam putaverit, animadversioni quae constituta est, subjacebit. Sed nec dominis vel patronis repetendi aditum relinquimus, si ab ipsis expositos quodammodo ad mortem voluntas misericordiae amica collegerit: nec enim suum quis dicere poterit, quem pereuntem contempsit. Dat. 4. Non. Mart. 374.

2) Sancimus nemini licere, sive ab ingenuis genitoribus puer parvulus procreatus, sive a libertina progenie, sive servili conditione maculatus, expositus sit, cum puerum in suum dominium vindicare, sive nomine domini, sive adscriptitiae, sive colonariae conditionis. Sed neque his qui eos nutriendos sustulerunt, licentiam concedimus penitus cum quadam distinctione ita eos tollere, et educationem eorum procurare, sive masculi sint sive foeminae, ut eos vel loco servorum aut loco libertorum, vel colonorum aut adscriptitorum habeant: sed nullo discrimine habito, hi qui ab ejusmodi hominibus educati sunt, liberi et ingenui appareant, et sibi acquirant, et in potestatem suam, vel in extraneos haeredes omnia quae habuerint, quomodo voluerint, transmittant, nulla macula servitutis vel adscriptitiae aut colonariae conditionis imbuti, nec quasi patronatus jura in rebus eorum his qui eos susceperint, praetendere concedimus; sed in omnem terram quae Romanae ditioni supposita est, hoc obtinere. Neque enim oportet eos qui ab initio infantes abjecerunt,

vollständigung und Sanction des ersten, offenbart Alles, was das Christenthum dem Herzen der Herren der Welt an zarter Sorgfalt für die Kleinen und Schwachen eingegeben hatte. Wir werden es später kennen lernen.

Der römische Despotismus erstreckte sich nicht bloß auf das Leben und die Freiheit des Kindes, er umstrickte auch das Vermögen, welches ihm zufallen konnte. Es ist wahr, Augustus, Nerva, Trajan hatten dem Sohne der Familie das Eigenthumsrecht des von ihm im Kriegsdienste erworbenen Vermögens zuerkannt; <sup>1)</sup> allein dieß Eigenthumsrecht war nicht vollständig. Constantin erweiterte es und machte die in den Palastdiensten des Fürsten erworbenen Güter zum eigenthümlichen Vermögen; <sup>2)</sup> seine Nachfolger fügten neue hinzu: dann folgte das Eigenthumsrecht des den Kindern von der Mutter hinterlassenen Vermögens, endlich das Recht, von den Ahnen erben und das aus der Heirath gekommene Vermögen genießen zu können. <sup>3)</sup> So hörte durch die langjährigen Anstrengungen

---

et mortis forte spem circa eos habuerunt, incertos constitutos, si qui eos susceperint, hos iterum ad se revocare conari, et servili necessitati subjugari. Neque hi qui eos pietatis ratione suadente sustulerint ferendi sunt, suam denuo mutant sententiam, et in servitatem eos retrahentes, licet ab initio hujusmodi cogitationem habentes ad hoc prosiluerint: ne videantur quasi mercimonio contracto ita pietatis officium gerere. Haec observantibus, tam viris clarissimis praesidibus provinciarum, quam religiosissimis episcopis, nec non officiis praesidialibus et patribus, et defensoribus civitatum, et omni civili auxilio. Dat. 15 Kal. Oct. Chalcedone, an 529. Cod. lib. 8, tit. 42.

1) Ulpian. Frag. lib. 20, n. 10.

2) L. 1, c. de Cartr. Omn. Palat.

3) Cum venerandae leges vetuerint patribus jure potestatis acquiri quidquid eorum filiis avus, avia, proavus, proavia, a linea materna venientes quocumque titulo contulissent: hoc quoque con-

der christlichen Gesetzgeber das Kind nicht bloß auf, eine Sache zu seyn, sondern es kam auch zum vollen Genuße seiner bürgerlichen Rechte.

Die Wiederherstellung der Familie auf ihren ursprünglichen Grundlagen, die Abschaffung des Despotismus des Vaters und Ehemanns, die feierliche Inschrift der Rechte der Frau und des Kindes in den Gesetzbüchern des Reichs, das war das Resultat des mühsamen, aber herrlichen Triumphes des Christenthums. Möge es uns erlaubt seyn, eine Bemerkung über die Gesetzgebung Constantins zu machen. Will man auf die schwierigen Umstände zurück gehen, von denen der reformirende Fürst umgeben war; will man sich erinnern, daß die Welt noch zur Hälfte heidnisch war; will man, wie es die Billigkeit verlangt, alle die Schwierigkeiten bedenken, die zu besiegen waren, so wird nichts weniger billig erscheinen als der Tadel gewisser neuerer Juristen gegen das Gesetzbuch des ersten christlichen Kaisers. Der ewige Ruhm Constantins besteht darin, daß er die gesetzliche Neugestaltung der Welt versucht und sie in den wichtigsten Punkten realisirt hat. Gewiß kommt in dieser merkwürdigen Gesetzgebung mehr als eine Anomalie vor, man begegnet darin sogar einigen den evangelischen Gesetzen der Familie entgegenstehenden Artikeln; allein es ist nicht minder wahr, daß Constantin das Herz des gesetzgebenden Heidenthums traf, das sich ganz und gar auf den Sensualismus und das brutale Recht des Stärkern stützte. Ein nicht verdächtiger Schriftsteller konnte nicht umhin, dieß anzuerkennen; hier seine Worte:

---

venit observari, ut quidquid vel uxor marito non emancipato, vel maritus uxori in potestate positae, quocumque titulo vel jure contulerit, sive transmiserit, hoc patri nullatenus acquiratur: atque ideo in ejus tantum cui delatum est, jure durabit. Cod. lib. 6, tit. 61, de bonis quae liberis, etc. Theodos. et Valentin. an. 426.

„Der Einfluß der Regierung und der Religion verminderten allmählig die Uebel der Slaverei; alle Vorschriften, welche die Freiwerdung hinderten, wurden nach und nach abgeschafft, und man erkannte in dem allgemeinen Geiste der Gesetzgebung ein beständiges Streben nach der Auslösung der bürgerlichen Knechtschaft.“ 1)

Bekündigt vom göttlichen Erlöser, bürgerlich sanctionirt von Constantin, wurde das große Princip der Gleichheit aller Menschen vor Gott durch die Nachfolger dieses Fürsten bis auf Karl d. Gr. entwickelt. Dann ward die letzte Hand an das Wiederherstellungswerk von derselben Braut Jesu Christi, welche es begonnen hatte, gelegt. Inspirirt, was den Grund anbelangt, von dem christlichen Geiste, waren die Capitularen Karls des Großen selbst in Bezug auf die Form weit mehr das Werk der Bischöfe als der Barone. Ein erhabner Triumph der Liebe über die Kraft, ist die Freimachung ein religiöser und kirchlicher Act! Was ist gerechter, als daß der Slave im Namen des Gottes frei werde, der sich herabgelassen hat, sich selbst zum Slaven zu machen, um auf der ganzen Erde die Slavenketten zu zerbrechen! Es ist wohlthuend, die eben so treuherzigen als rührenden Gebräuche zu lesen, unter denen ein Act vollzogen ward, der ein immerwährendes Denkmal der durch das Christenthum in den Ideen und Sitten der Welt bewirkten Ummwälzung ist.

Der Slave nun stand neben dem Altare, und der Herr, ein brennendes Licht in der Hand, wandte die eine oder andere der folgenden Formeln an: „Aus Liebe zu Gott und zur Erlangung des Hells deiner Seele gebe ich dir die Freiheit;“ oder: „Unser lieblichster Herr Jesus Christus hat uns befohlen, unsern Schuldnern zu erlassen, was sie uns schulden; darum machen auch wir, Kanoniker von Saint-Leu, machen zum Helle

---

1) Gibbon, R. 44.

unserer Seele und der des Herzogs, unsers Stifters, und der aller unser Wohlthäter unsern Liebsteigenen N. frei." 1)

Ein anderes Mal: „Im Namen des allmächtigen Gottes, und im Namen seines eingebornen Sohnes, der Fleisch werden wollte, um die Menschen aus der Slaverie der Sünde zu befreien und sie zu seinen Kindern zu machen, erklären wir, auf daß er uns die Sünden erlasse, die wir begangen haben, unsern unter das Joch der Knechtschaft gebeugten Leuten die Freiheit zu geben. Denn der Herr hat gesagt: „Bergebet, und es wird euch vergeben werden;" und zu seinen Aposteln sprach er: „Ihr seid alle Brüder.“ Sind wir nun Brüder, so dürfen wir keinen von unsern Brüdern unter einer Knechtschaft halten, die er uns nicht schuldig ist; und das bezeugt die höchste Wahrheit in den Worten: „Man nenne uns nicht Herr," wo sie auch die Anmaßung des menschlichen Stolzes und die Ungerechtigkeit der Gewaltherrschaft tadelt. Darum machen wir unsre Liebsteigenen, Männer und Weiber von allem Joch der Knechtschaft frei." 2)

Bald ward zum ewigen Ruhme unsers Vaterlandes der evangelische Grundsatz der menschlichen Gleichheit ein heiliges Gesetz des schönsten Reiches nach dem des Himmels. „Alle Personen," sagt das Landrecht, „sind frei in diesem Reiche, und sobald eine Person die Stufen desselben erreicht hat und sich taufen läßt, ist sie frei."

---

1) Freibrief, genommen aus den Archiven von Saint-Leu, zu Angers, 1112.

2) Diese 1060 vom Mönch Petrus verfaßte und von den Rittern Petrus und Gerbert unterzeichnete Karte ist im Kloster zu Congues.

## Fünftes Kapitel.

Schilderung der christlichen Familie in den ersten Jahrhunderten der Kirche.

Da alle Gesetzgebung eine Richtschnur der Sitten ist, so will sie nach dem Geiste des Gesetzgebers erklärt werden, damit sie in den besondern Fällen der Compaß eines jeden Individuums werde. Dieser Commentar, ein nothwendiger Anhang der menschlichen Gesetze, mußte das göttliche Gesetz begleiten, um so mehr, als das heilige Gesetzbuch, welches die Familie erneuert, erhabner in seinem Geiste und in seinen Vorschriften kürzer gefaßt ist. Auch waren die Apostel kaum ins Grab gestiegen, als sich Männer, Erben ihres Geistes und reich an allen Gaben der Beredsamkeit, des Genies und der Tugend, im Orient und Occident erhoben und die scharfsinnigen Ausleger des heiligen Textes wurden. Immer ehrwürdig, selbst wenn sie isolirt sind, bilden ihre Erklärungen zusammen eine authentische Jurisprudenz, deren Gesetz die Autorität macht. Mit Recht nennt die christliche Sprache diese Männer der Borsehung die Väter der Kirche; denn sie haben die Kirche und die neuern Gesellschaften, die Töchter der Kirche, mit der reinsten Milch der evangelischen Lehre genährt und nähren sie noch. Die ersten Christen machten sich eine heilige Pflicht daraus, ihre heilsamen Belehrungen, die in der That nur die Lehren des göttlichen Lehrers waren, in Uebung zu setzen. Merkwürdiger Umstand! diese kindliche Gelehrigkeit, welche das Merkmal aller dem Glauben neugebornen Völker ist; diese Willfährigkeit, welche uns kaum glaubbar erscheint, zeigt sich heut zu Tage mit allen ihren Reizen unter den jungen Christenheiten Oceanens; so wahr ist es, daß ungeachtet des Zwischenraumes der Zeiten, der Entfernung der Orte oder der Verschiedenheit der Sitten die wahren Kinder des Evangeliums immer dieselben sind! Dieser gewissenhaften Treue verdankt man die Vollkommenheit

der häuslichen Gesellschaft in den ersten Zeiten des Christenthums. Um ihre Beschaffenheit zu kennen, darf man nur die Gesetze vorzeigen, welche, einige menschliche Gebrechen abgerechnet, ihre Bildung und ihre Existenz leiteten. 1)

Und fürs Erste sah man die Christen den feierlichen Act, welcher die Familie gründet, ernstlich nehmen. Die erste ihrer Sorgen war, sich gegen alle übereilten Vereinigungen, die gewöhnlichen Früchte einer schnell vorübergehenden Laune und die nur zu gewissen Vorzeichen von Unordnungen und Reue, zu verwahren. Sehr verschieden von den Heiden, für welche die Ehe nur ein Geschäft eigennütziger Berechnung war, oder ein blindes Hinreißen ohne moralische Verantwortlichkeit; sahen unsre Väter sie als einen entscheidenden Schritt zur Ewigkeit an, und reiften ihren Entschluß, sich zu verbinden, lange Zeit an der Wärme der Worte ihrer Lehrer. „Wollet ihr ein Haus kaufen, einen Sklaven,“ sagten die erhabnen Gründer der christlichen Familie, so richtet ihr euch nicht nach dem Wort des Verkäufers, ihr unterrichtet euch bei denen, welchen sie gehörten, prüfet ihre Eigenschaften und Mängel genau. Verdient ein Ehevertrag nicht eben so viel und noch mehr Vorsicht? Dieß Haus kannst du wieder verkaufen, wenn es dir nicht mehr gefällt; diesen Sklaven hast du das Recht wieder zurückgegeben, wenn du neue Fehler an ihm entdeckst; allein die Frau, die du zu deiner Gattin gewählt hast, mußt du behalten. Eh du dich also mit ihr verbindest, ziehe die bürgerlichen Gesetze und besonders die der Religion zu Rathe; denn nach diesen letztern und nicht nach den andern wirst du am jüngsten Tage gerichtet werden. . .

„Willst du dich verheirathen? Frage zuerst Gott um Rath: ziehe das Gesetzbuch zu Rath, welches uns Paulus in Bezug auf die Ehe, auf die Eigenschaften der Gattin hinter-

1) Tertull. ad Nation. lib. I, n. 4.

lassen hat. Sagt es dir, daß in dem Falle, wo du an der, welche du dir bestimmst, irgend ein auffallendes Laster wahrnähmest, es dir erlaubt seyn soll, sie zu verstoßen, nun so heilrath. Befiehlt es dir aber, sie in jedem andern Fall, als dem des Ehebruchs zu behalten, so gebe dich darein, Alles zu ertragen, womit dich ihre böse Gemüthsart bedroht. Scheint dir das Joch über deine Kräfte zu seyn, so wende allen Fleiß darauf, dir eine Frau zur Gattin zu wählen, deren Grundsätze und Gewohnheiten dir für ihre Sitten und ihren Charakter bürgen, widrigenfalls hättest du bloß unter Zweien zu wählen, entweder Tag für Tag Dual auszustehen oder dich dadurch, daß du dich frei machen willst, des Ehebruchs schuldig zu machen. Bei dieser Vorsicht wirst du dem einen und dem andern dieser beiden Uebelstände ausweichen; du wirst dir eine Frau nehmen, die deiner vollen Neigung würdig ist.“<sup>1)</sup>

- 
- 1) Si enim domum empturi aut mancipia curiose consideramus tum venditores, tum priores dominos, ipsorum quoque venalium tam corporis habitudinem, quam indolem animi: quanto magis despicendum est de futura conjuge? Domum enim si vitiosa sit, licet denuo vendere, sicut et servum nequam compertum venditori restituere: uxorem vero semel acceptam non item fas est a quibus acceperis reddere: sed necesse est in perpetuum eam domi habere, nisi malis ea ut improba ejecta reus adulterii juxta legem divinam fieri. Quando igitur uxorem ducturus es, non solum civile jus, verum etiam ecclesiasticum legito: nam secundum hoc, non illud, extrema die judicandus a Deo es: et illo contempto saepe numero pecuniis tantum mulctaberis, hoc autem calcato in animae supplicium incidet et ignem inexstinguibilem... Ideo uxores ducturis suadeo ut beatum Paulum adeant, et leges apud eum de conjugio scriptas perlegant, cognitoque prius quod ille censeat faciendum, si uxor contingat malitiosa aut vino dedita, si maledica aut fatua similive obnoxia vitio, tum demum de nuptiis cogitent. Si enim videris eum tibi permittere in uno quovis tali vitio deprehensam expellere domo,



Vorsichtig gemacht gegen ein blindes Losstürmen, vermißten die der Stimme ihrer Lehrer gehorsamen Christen auch sorgfältig die eigennützigen Berechnungen, eine neue Quelle strafbarer und unglücklicher Ehen. Sie hätten, und das mit Recht, einen Bund zu entwürdigen geglaubt, welcher die erhabne Vereiniung Jesu Christi mit der Kirche vorstellt, wenn sie ihn zu einem gewöhnlichen Handelsvertrag erniedrigt hätten. „Die Ehe,“ fügt einer ihrer Aussprüche hinzu, „ist eines der erstaunlichsten Geheimnisse wegen des ihr eignen erhabnen Merkmals, indem sie nämlich den Bund Jesu Christi mit der Kirche vorstellt. Die Folge hleraus ist, daß man sie nicht leichtsinnig und aus Interesse eingehen darf. Nein, die Ehe ist kein Handel; sie ist ein Bund für das ganze Leben. Nichts ist gewöhnlicher, als sagen zu hören (unter den Heiden): Der hat eine Heirath gemacht, die ihn plötzlich bereichert hat. Er hatte nur eine Frau genommen, um Geld zu bekommen. Welche Sprache! Eine Frau wegen des Geldes! . . . Wehe dem, der nur wegen des Geldes heirathet! Wie viele reiche mit vermöglichen Frauen verheirathete Männer haben ihre Ruhe dadurch verloren, daß sie ihr Vermögen vermehrten! Wie viele arme mit armen

---

et aliam pro illa introducere, ut extra periculum constitutus bono esto animo. Quod si hoc non sinat, sed jubeat quodcumque praeter impudicitiam vitium habentem diligere, obfirma animum, quasi laturus quamlibet ejus nequitiam. Sin hoc grave videtur et intolerabile, omnem curam adhibe ut commodam, aequis moribus praeditam, et obsequentem uxorem ducas, certus quod, si malam duxeris, alterutrum necessario sequitur, ut aut feras perpetuam molestiam, aut si hoc nolis, ejecta illa reus fias adulterii . . . Haec si ante nuptias recte despexerimus . . . non hoc tantum lucrabimur, quod eam nunquam ejiciemus, sed magno etiam affectu eam diligemus. D. Chrysost. Laus Maximi, et quales ducentae sint uxores, n. 1, 2, t. III, p. 254 et sqq. edit. nova.

Töchtern verheirathete verleben ihre Tage ruhig und glücklich! Also nicht den Reichthum soll man bei der Heirath im Auge haben, sondern die Tugend, die Ehrbarkeit, die weise Sparsamkeit. Eine, selbst arme, Frau mit solchen Eigenschaften wird dich glücklich machen. Die Armuth wird sie weniger verwöhnen als der Reichthum. Hat sie dieselben nicht, so sind, hätte sie dir auch den reichsten Brautshaß mitgebracht, Frieden und Glück dahin; ein Wetter ist da, das Alles in einem Augenblick verwüstet und zerstreut.“<sup>1)</sup>)

Mit vollen Händen aus der heiligen Geschichte schöpfend, faßten die Gründer der christlichen Familie auf merkwürdige Weise das zur Ehe Erforderliche in Beispielen zusammen, die sie unsern Vätern im Glauben unaufhörlich vor Augen hielten. Außer dem Verhalten des göttlichen Vorbildes, Jesu Christi, wurde das der alten Patriarchen ihrer Nachahmung vorgestellt, da dieß der menschlichen Schwachheit zugänglicher war. „Nehmt keine Frau,“ sagten sie zu den künftigen Gatten, „um mit ihr Zänkereien, häuslichen Krieg, endlose Mißheiligkeiten, die euch beiden das Leben unerträglich machen, in euer Haus zu führen. Ihr sollet es vielmehr thun, um an ihr eine Stütze, Tröstungen zu finden, welche euch eure Mühen ertragen helfen, eine Freundin, die euch das Leben durch fromme Gespräche versüßt und euch hindert, Gott zu beleidigen. Eine tugendhafte Gattin allein kann euch alle diese Vorthelle zubringen. Die Schönheit ohne Tugend wird euer Herz nicht lange fesseln: sie hat euch einen Augenblick leidenschaftlich eingenommen; die Mängel kommen zum Vorschein, und die Leidenschaft verschwindet. Feste Freundschaften sind die, welche die Tugend knüpft; solche werden durch die Zeit nur stärker: eben so unschuldige als lebhaftes Flammen, verzehren sie Alles, was aus dem Kreise erlaubter Freuden kommt; nicht einmal der Gedanke einer strafbaren

1) D. Chrysost. Ibid. n. 4, tom. 3, p. 260.

Lust schändet die Seele der tugendhaften Gatten; und immer auf die eheliche Keuschheit bedacht, verdienen sie, daß die Segnungen des Himmels über sie und ihr Haus sich verbreiten."

In solcher Weise verheiratheten sich die heiligen Patriarchen. Bei der Wahl ihrer Gattinnen sahen sie auf den Adel der Denk- und Sinnesart, nicht auf den Reichthum der Mitgift. Ich will dafür nur ein Beispiel anführen. Abraham, schon alt, rief den ältesten seiner Diener, welcher die Aufsicht über sein ganzes Haus hatte, und sprach zu ihm: Schwöre mir bei dem Herrn, dem Gott Himmels und der Erde, daß du meinem Sohne kein Weib nimmest von den Töchtern der Chananiter, unter welchen ich wohne: sondern in mein Vaterland zu meiner Verwandtschaft ziehest und von daher für meinen Sohn Isaac ein Weib nimmest. <sup>1)</sup> Sehet, mit welcher Vorsicht er handelt! Er wendet sich nicht, wie man heut zu Tage pflegt, an gewisse Personen, die immer bereit sind, ihre Dienste geltend zu machen, sondern an den ältesten seiner Diener, den er selbst gebildet hatte; er will ein Weib, das nicht wegen ihrer Schönheit oder ihres Reichthums gewählt wird, sondern ein tugendhaftes Weib, das man in einem fernen Lande suchen soll. Ihr höret Eliezer seinem Herrn nicht entgegen: Warum so weit? es ist eine in unsrer Nachbarschaft, deren Adel, Glanz, Vermögen und Kleiderpracht man rühmt; wozu eine so gewagte Reise in ein Land, wo ich Niemand kenne, wo ich nicht einmal weiß, an wen ich mich wenden soll. Die einzige Bemerkung, die er sich erlaubt, ist: Wenn aber das Weib mir nicht folgen will in dieses Land, soll ich dann deinen Sohn an den Ort zurückführen, aus dem du gezogen bist? Nein, antwortet Abraham. <sup>2)</sup>

1) Genes. 24.

2) Ibid. 24.

Eliezer vollzieht den Befehl, den er bekommen hat. Sich der Führung des Herrn überlassend, sagt er nicht: Die, welche ich auf einem Wagen werde fahren sehen, umgeben von einer zahlreichen Dienerschaft, schön, jung, glänzend, wird die Gemahlin Isaacs seyn; nein, die wird es seyn, zu der ich sagen werde: Senke, ich bitte dich, deinen Krug, damit ich trinken kann. Wie! eine Frau bei einer so geringen Dienstleistung suchen! Allein dieser geringe Dienst schadet der Tugend nicht; und jene so zärtlichen Frauen, die unter kostbaren Dächern wohnen, wozu sind sie denn gut? Worin indeß liegt bei dieser der Beweis ihrer hervorragenden Tugenden? In der Bezeugung der Gastfreundschaft, auf die ich warte. Dadurch allein wird sie sich hinlänglich beglaubigen, daß sie von keiner der häuslichen Pflichten glaubt, sie stünde unter ihr; daß sie in das Haus ihres Gatten dieselben Sitten bringt, die hier eingeführt sind; daß also zwischen beiden das vollkommenste Einverständnis herrschen wird, und daß dieselben Segnungen des Himmels, welche Abraham so glücklich machten, sich auch auf seinen Sohn ergießen werden. Der Wunsch des treuen Dieners geht in Erfüllung. Kaum hat er seine Bitte an den Herrn gerichtet, so sieht er ein Mägdelein erscheinen, überaus zierlich, sagt der heilige Geschichtschreiber, eine Jungfrau, gar schön, von keinem Manne noch erkannt. 1) Warum diese Beschreibung? Um das Verdienst ihrer Keuschheit zu offenbaren. . . So war Rebecca, durch ihre Züchtigkeit bewahrt, das, was jede Jungfrau nach dem heil. Paulus seyn soll, heilig an Leib und Seele. 2)

Wurden die jungen Christen in der Wahl ihrer Gattinnen so wohl geleitet, so empfangen die christlichen Frauenspersonen nicht minder nützliche Rathschläge, nicht minder sichere Vor-

1) Genes. 24.

2) I Cor. 7.

schriften. Für nichts in der Welt hätten sie ihr Loos mit einem Manne ohne Religion theilen mögen; denn die Lehrer hatten ihnen gesagt: „Die treue Gattin ist gehalten, dem Ge-  
 setze Gottes zu gehorchen; mit einem Gatten vereinigt, der es nicht achtet, wie soll sie Gott und ihrem Gatten zugleich dienen können? Gibt sie diesem den Vorzug, so muß sie Gemeines mitmachen, muß sich Ruß und alle weltlichen Eitelkeiten gefallen lassen, muß sich zum Sklaven niedriger Launen machen, muß, um ihm zu gefallen, die Heiligkeit des Ehebettes beslecken. Wo soll sie die Zeit zu den Uebungen der christlichen Frömmigkeit finden, wenn sie dem Willen eines Herrn dient, der sie nach seinem Willen leitet? . . . Wird er ihr erlauben, daß sie den Brüdern beisteht, die Dürstigen besucht und unterstützt, sich Nachts von seiner Seite losreißt, um an der Feler des Osterfestes Theil zu nehmen, um sich am Tische des Herrn einzufinden oder unsern brüderlichen Liebesmahlen beizuwohnen, die der Heide nur kennt, um sie zu verlästern? Welcher heidnische Mann wird seine Zustimmung dazu geben?“

„Wird ein solcher seiner Frau erlauben, in die Gefängnisse hinab zu gehen, um die Ketten unsrer heiligen Bekenner zu küssen, ihnen die Füße zu waschen, den Kuß des Friedens zu geben und zu empfangen, alle Pflichten der Gastfreundschaft gegen die Fremden, alle Verbindlichkeiten zu erfüllen, die uns dem Hasse der Ungläubigen aussetzen? Sie ist also in die gefährliche Alternative versetzt, entweder ihren Glauben zu verletzen, indem sie ihn verheimlicht, oder den häuslichen Frieden zu stören, indem sie den Verdacht und die Verfolgung ihres Gatten erregt. Ach! wie kann sie vor ihm die Zeichen des Kreuzes verbergen, die wir auf unsern Leib und über unser Bett machen? . . . Wie kann sie seinen Blicken entziehen, was wir insgeheim vor aller Nahrung nehmen? . . . Wie viele solcher unglücklichen Gattinnen haben das Unheil ihrer

Unvorsichtigkeit nur durch das Opfer ihrer Ruhe oder den Verlust ihres Glaubens erkannt!" 1)

## Sechstes Kapitel.

T a g   d e r   c h r i s t l i c h e n   E h e .

Bersehen wir uns in Gedanken in jene schönen Tage des werdenden Christenthums, wo der ursprüngliche Glaube, die Quelle der Unschuld und der Liebe, in seinem vollen Saft war; steigen wir hinab in die finstern Gallerien der Catacomben, wo unsre Väter Tugenden verbergen mußten, deren die Erde nicht würdig war. Um einen bescheidenen Altar, das Grab eines Märtyrers, erhellt durch einige Lampen von Thon, Lampen des Armen und Handwerkers, sind, knieend und schweigend, zwei oder drei Generationen von Christen vereinigt: die Großeltern mit weißen Haaren, bekehrte Heiden, ein lebendiges Wunder der Macht des Christenthums; die Eltern, Christen vor ihren Vätern, und endlich der Jüngling und die Jungfrau, im

1) Quod pleraeque non providentes, aut re excruciatæ, aut fide perditæ recognoscere censuerunt. Moratur Dei ancilla cum laboribus alienis . . . Discumbet cum marito in sodalitiis, saepe in popinis; et ministrabit nonnunquam iniquis, solita quondam sanctis ministrare: et non hinc praejudicium suæ damnationis non agnoscet, eos observans quos esset iudicatura? Cujus manum desiderabit? de cujus poculo participabit? qui maritus suus illi, vel marito quid illa cantabit? Audiatur sane, audiatur aliquid de scena, de taberna, de ganea. Quae Dei mentio? quae Christi invocatio? Ubi fomenta fidei de Scripturarum interiectione? ubi spiritus? ubi refrigerium? ubi divina benedictio? Omnia extranea, omnia inimica, omnia damnata, atterendae saluti a malo immissa. Tertull. ad Uxor. lib. 2, c. 6.

Schooße der Wahrheit geboren und von ihrer Milch genährt. Auf der Stufe des Altares ist ein Priester, noch minder ehrwürdig durch seine Jahre als durch die Stigmata des Marterthums. Diese frommen Familien sind hier vor ihm, um einem feierlichen Acte beizuwohnen: eine christliche Ehe soll geschlossen werden.

Zur selben Stunde wird auch über ihrem Haupte dieser Grundact der häuslichen Gesellschaft unter den Heiden geschlossen. Zwischen dem, was in den Catacomben stattfindet, und dem, was Angesichts der Sonne vorgeht, liegt das Unendliche. Mitten im großen Rom sehe ich ein zahlreiches und glänzendes Gefolge; das Gold, der Purpur, die stolzen Wägen, die geschäftigen Slaven, die Fackeln, die Kronen von Blumen, unmäßiges Lachen, tanzende und musizirende Chöre, Alles verkündigt die Freude der Sinne. Die neuen Gatten kommen am Altare der Juno an.<sup>1)</sup> Mitten unter einer Menge abergläubiger, lächerlicher und nur zu oft verbrecherischer Uebungen<sup>2)</sup> werden ihre Schwüre unter die Obhut einer unverschämten Göttin gethan. Nicht ein Wort, nicht ein Gebrauch, der die Herzen in die Höhe hebt; gefährliche Freuden und empörende Orgien schließen dieß für die Menschheit entehrende Fest: der Mann und das Weib, den Thieren gleich gestellt, bleiben im Sensualismus versunken. Beladen mit einem Joche, das ihre unbändigen Leidenschaften bald zu drückend finden, zerbrechen sie es ohne Grund und ohne Scham. Nun kommen Spaltungen, Haß, empörende Verachtung, Erstickung, Aussetzung, Ermordung, Ehebruch. Und nun ist eine neue Quelle von Unordnungen und Unglück im Schooße der Gesellschaft geöffnet; und diese besondere Quelle, vermischt mit den kothigen Ge-

---

1) Macrob. Saturn. 2, c. 12.

2) Casalius, de Ritu Nupt. p. 298 et seqq.

wässern so vieler andern macht die Fluth des Verderbens bis zum gänzlichen Umsturz der alten Welt groß.

In den Catacomben dagegen athmet die Unschuld und die Einfalt der Unschuld. Die Schamhaftigkeit und Züchtigkeit sind die Rosen, die Kronen und der Schmuck der neuen Gatten. Die Sammlung und das Gebet ihrer bewegten Eltern kündigen den Ernst des Actes an, der vollzogen werden soll. Hingeworfen am Fuße des Altars, geben und empfangen die Kinder der Märtyrer mit religiösem Schauer ihre gegenseitigen Versprechungen und die Segnungen des Himmels, welche das ihnen für das Leben aufgelegte Joch erleichtern sollen; und die heiligen Worte, der feierliche Ausdruck des Bundes, den sie schließen, die Worte, welche die Philosophen Athens und die Gesetzgeber Rom's zur Bewunderung fortgerissen hätten, kommen ohne Emphase aus dem Munde des Priesters mit weißen Haaren.

„Meine Geliebten,“ sagt er, „die Ehe, von dem göttlichen Lehrer eingesetzt, ist ein großes Geheimniß; denn sie bildet den erhabnen Bund Jesu Christi mit der Kirche ab. Gleichwie der Sohn Gottes die Rechte seines Vaters verlassen hat, um auf die Erde zu kommen und sich mit seiner Kirche zu vereinen, die er zu seiner Braut gemacht hat, und um mit ihr nur mehr Ein Fleisch zu seyn; so wird der Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen, um sich mit seinem Weibe zu verbinden. Und siehe, diese Jungfrau, streng in dem Hause verschlossen, das sie geboren werden sah, verbindet sich von selbst mit einem Manne und vereint sich mit ihm als ihrem eignen Wesen; siehe, der Mann seinerseits vereint sich mit ihr, dieser Fremden, um sie so gleich seinen Freunden und seiner eignen Familie vorzuziehen. Siehe, dieser Vater selbst, dem man nicht ungestraft das Gerinste von dem Seinigen entziehen könnte, läßt sich leicht und sogar mit Freuden seine Tochter und seinen Schatz entziehen. Der heilige Paulus hat also Recht, daß er eine Vereinigung



wie diese ein großes Geheimniß nennt, da sie alle in dem Herzen noch so tief gewurzelten Neigungen beherrscht, und ihr Grund bis auf Gott zurück geht.“<sup>1)</sup>)

- 1) *Mysterium hoc magnum est. Quomodo magnum est, dic mihi? Quod virgo asservata omni tempore, sponsum nunquam ante visum mox a prima die sic desiderat, et amat tanquam corpus proprium: rursum vir quam nunquam vidit, nunquam allocutus est, mox a prima die praefert caeteris omnibus, et amicis et familiaribus, denique ipsis parentibus. Parentes item, si per aliam causam auferatur eis pecunia, dolenter ferunt, et in jus trahunt eum qui abstulit: homini autem saepe nunquam ante viso et ignoto etiam dotem una cum filia luculentam in manus dant. Idque libenter faciunt, neque se damno affici existimant; sed videntes abduci filiam non meminerunt consuetudinis, non dolent, non anguntur; sed gratias agunt insuper, et rem optabilem putant filiam e domo cum multa abduci pecunia. Haec igitur omnia Paulus considerans, quod parentibus relictis ambo sibi mutuis jungantur nexibus novumque consortium majorem, antiqua consuetudine vim accipiat: animadvertensque non esse hoc humanum negotium, sed divinitus amores tales inseri, ut nuptae pari et tradentium et accipientium cum laetitia elocentur atque assumentur, *Mysterium*, inquit, hoc magnum est . . . Id cum in Christo etiam animadvertisset, et praesertim in Ecclesia, non sine stupore quodam admiratus est. Quomodo igitur in Christo et in Ecclesia idem contigit? Sicut sponsus relicto patre ad sponsam properat, ita et Christus, relicto paterno solio, venit ad sponsam . . . Quapropter, inquit, *Mysterium hoc est magnum*. Magnum sane etiam apud homines; sed cum video in Christum quoque et Ecclesiam idem competere, tum certe miraculo rei reddor attonitus . . . Itaque cum scias quantum sit in conjugio *mysterium*, et quanti figura negotii, non temere de hoc delibera, neque ducturus sponsam, pecuniarum accessionem respice. Non enim negotiatio, sed vitae societas conjugium existimandum est. S. Chrysost. loco citato, n. 3, p. 259, 260.*

So gibt nun Gott selbst dem Menschen zum Urbild die unaussprechliche Vereintigung Jesu Christi mit der Kirche, die den Gatten als das Muster ihres Bundes vorgestellt wird; welche Erhabenheit in einer solchen Lehre! welch mächtiges Mittel, einen Act zu spiritualisiren, der bisher unter der ausschließlichen Herrschaft der Sinne war! O! sehet da das Christenthum, d. h. die die Menschheit im Allgemeinen und die Familie insbesondere erneuernde Religion.

Welches ist nun die erstaunliche Heiligkeit der Ehe, dieses geheimnißvollen und heiligen Bundes, der sonst von den Heiden so unwürdig entweiht ward? der Priester der Catacomben erklärt es den neuen Gatten. „Ich würde schwer Worte finden,“ sagt er, „welche den ganzen Vorzug und das Glück der christlichen Ehen recht ausdrücken. Die Kirche bildet ihr Band; die Darbringung des heiligen Opfers befestigt es; der Segen des Priesters legt das Siegel daran; die Engel sind die Zeugen davon; der himmlische Vater bestätigt es. Welch ein Bund ist der christlicher, in derselben Hoffnung, in demselben Gelübde, in derselben Richtschnur des Verhaltens und in derselben Abhängigkeit vereinter Gatten! Sie bilden wahrhaftig nur Ein Fleisch, das nur Eine Seele belebt. Sie beten zusammen, sie ergeben sich zusammen den heiligen Uebungen der Buße und der Religion. Das Beispiel ihres Lebens ist eine gegenseitige Belehrung, Ermahnung, Stütze. Ihr sehet sie gemeinschaftlich in der Kirche und am Tische des Herrn. Alles ist gemeinschaftlich unter ihnen, die Sorgen, die Verfolgungen, die leiblichen und geistigen Freuden. Keine Geheimnisse, ein gleiches Vertrauen, gegenseitige Dienstbesessenheit; sie haben es einander nicht zu verbergen, wenn sie die Kranken besuchen, den Dürftigen beistehen, ihre Wohlthätigkeit üben, das Opfer bringen, allen Pflichten getreu obliegen ohne Rückhalt und ohne Zwang. Nichts zwingt sie, weder das Zeichen des Kreuzes noch die Dankagung zu verheimlichen: ihr Mund, frei wie ihr Herz,

läßt die frommen Gefänge ertönen. Keine andere Eifersucht als die, welches von beiden dem Herrn am Besten dienen wird. Das sind die Ehen, an welchen Jesus Christus seine Freude hat, sie sind es, denen er seinen Frieden gibt; eine andere ist weder gesetzlich, noch den Christen gestattet.“<sup>1)</sup>

Gehorsam so schönen und so hoch herabgekommenen Lehren, schlossen die neuen Gatten ihren Bund in derselben Absicht, in welcher der Sohn Gottes sich mit seiner Kirche vereinigte. Unser Heil zu sichern und den Himmel zu bevölkern, indem der Kirche würdige Kinder und der Erde tugendhafte Bürger gegeben werden, das ist, sagen sie uns selbst, der einzige Zweck,

- 
- 1) Unde sufficiamus ad enarrandam felicitatem ejus matrimonii quod Ecclesia conciliat, et confirmat oblatio, et obsignat benedictio, angeli renuntiant, Pater rato habet? nam nec in terris filii sine consensu patrum recte et jure nubunt. Quale jugum fidelium duorum unius spei, unius voti, unius disciplinae, ejusdem servitutis? Ambo fratres, ambo conservi, nulla spiritus carnisve discretio: atquin vere duo in carne una. Ubi caro una, unus et spiritus. Simul orant, simul voluntantur, et simul jejunia transigunt, alterutro docentes, alterutro hortantes, alterutro sustinentes: in Ecclesia Dei pariter utrique, pariter in convivio Dei, pariter in angustiis, in persecutionibus, in refrigeriis. Neuter alterum celat, neuter alterum vitat, neuter alteri gravis est; libere aeger visitatur, indigens sustentatur; eleemosynae sine tormento, sacrificia sine scrupulo, quotidiana diligentia sine impedimento; non furtiva signatio, non trepida gratulatio, non muta benedictio. Sonant inter duos psalmi et hymni, et mutuo provocant quis melius Deo suo cantet. Talia Christus videns et audiens gaudet: his pacem suam mittit: »Ubi duo, ibi et ipse; ubi et ipse, ibi et malus non est.« Haec sunt quae Apostoli vox illa sub brevitate intelligenda nobis reliquit. Haec tibi suggere, si opus fuerit. His te ab exemplis quarumdam reflecte, non licet aliter fidelibus nubere, non expedit. Tertull. ad Uxor. lib. 2, c. 9.

den wir uns bei der Ehe vorsehen. Wenn wir den Willen nicht haben, uns zu verheirathen, so bleiben wir in beständiger Enthalttsamkeit und Cölibat. <sup>1)</sup> Doch dieser erhabne Endzweck des christlichen Bundes, welcher die Gatten der Waterschaft Gottes selbst zugesellt, muß durch eben so erhabne Mittel, die zugleich lauter heilige Verbindlichkeiten sind, erreicht werden.

Nun aber ist die Liebe das Band, welches Jesum Christum mit der Kirche einigt: sie soll auch, fährt der Priester fort, den Gatten und die Gattin einigen. Und der ehrwürdige Greis ließ den jungen Christen die vom Himmel gefallenen Worte hören: „Gatte, liebe deine Gattin, dieß Gefühl ist die Seele der Milde, der Mäßigung, aller heiligen Tugenden. Kein Hinderniß widerstrebt diesem Gefühl. Die Liebe, sagt der Weise, ist stark wie der Tod.“ <sup>2)</sup> Sage nie, so lange ihr vereinigt seid, du habest ein stolzes, hochfahrendes, zornmüthiges, mangel- und launenvolles Weib. Vergiffest du, daß sie ihrer Natur nach schwach ist? Erwinnere dich zumal, daß du Mann bist. An dem Tage, wo sie sich dir gegeben hat, anerkannte sie dich als ihr Haupt, als den Herrn des Hauses, der das Recht hat, die zu leiten, deren Schwäche sich deiner edeln Leitung überließ. Möge dein Schützeramt also nie zur Unterdrückung werden. Ehre deinen eignen Befehl und erniedrige dein Ansehen nicht, indem du es unrechter Weise ausdehnst. Gedenke des Augenblicks, wo du sie aus den Händen dessen empfangst, der ihr das Leben gab. Ihr Vater legte sie in deine Hände als ein deiner Treue, deiner Ehre anvertrautes Kleinod: sie kam aus den Armen einer Mutter in die deinigen; sie hat kein anderes Haus mehr als das deinige. Du bist für sie

---

1) Vel omnino matrimonium non inimus nisi ad liberorum educationem; vel si a nuptiis refugimus, perpetuo nos continemus. S. Just. Apol. 1, c. 29. Athenag. Legat. n. 33.

2) Cant. 8, 6.

Alles geworden. Sie nächst Gott hat dir deine Kinder gegeben und mit ihnen den Namen Vater; sei also nicht ihr Tyrann. Diese Erde, welche der Arbeiter mit großen Sorgen bebaut, mag sie sich auch mit Unkraut und Schmarotzerpflanzen bedecken, die Pflege durch geringe Fruchtbarkeit vergelten, ihr Herr verläßt sie darum doch nicht; er verdoppelt vielmehr Sorge und Arbeit. Was dir auch Unangenehmes ihretwegen begegnen mag, kränke sie nicht durch deine Hestigkeit. Hättest du auch Alles verloren, das grausamste Unglück für dich wäre doch, nicht mehr in Frieden mit ihr leben zu können." 1)

Nachdem er dem Gatten diese merkwürdigen Vorschriften der Liebe, der Sanfmuth und Geduld, die Bedingungen des Glückes und der häuslichen Heiligkeit vorgehalten, wandte sich der Priester zur Gattin und setzte auch ihr ihre Pflichten auseinander: „Ich will dir zu wissen thun, daß das Haupt des Mannes Christus ist; das Haupt des Weibes aber ist der Mann. 2) . . . Verwechsle nicht die Unterwerfung mit der Slaverei. Das Weib gehorcht, bleibt aber frei; sie hat gleiche Ehre. Es ist wahr, sie ist ihrem Manne unterworfen; und das ist eine Strafe, der sie unterliegt, weil sie sich am Anfang schuldig gemacht hat. Bemerke es wohl, im Augenblick ihrer Geburt war die Frau nicht zur Unterwerfung verurtheilt; als er sie gebildet hatte und sie ihrem Manne vorstellte, sprach Gott nichts von Herrschaft; du hörst kein Wort aus dem Munde Adams kommen, das darauf schließen läßt: Siehe, das ist Gebein von meinem Gebein, und Fleisch von meinem Fleisch, sagt er, und das ist Alles. 3) Erst, nachdem sie ihre Pflichten verletzt hatte, indem sie über den Unheli brachte, dem sie zur Stütze

1) D. Chrysost. Homil. 24 in Epist. I ad Corinth. cap. 11, V. 3.

2) 1 Cor. 11, 3.

3) Gen. 2, 23.

gegeben worden war, hörte sie das Wort: Du sollst unter der Gewalt des Mannes seyn.“<sup>1)</sup>

„Dem Manne also gebührt der Befehl, dem Weibe der Gehorsam. Diese natürliche, durchs göttliche Gesetz geheiligte Ordnung umkehren, heißt der Ehre beider Eintrag thun. Ein Gut an sich reißen, das einem nicht zusteht, heißt nicht, sich bereichern, sondern verarmen. Das Weib, welches sich gegen den Befehl empört, erniedrigt sich selbst. Der Mann ward nicht vom Weibe genommen, sondern das Weib vom Manne.<sup>2)</sup> Ist's nun aber ein Anspruch auf Ehre, von einer solchen Person abzustammen, so ist's dieß mit noch größerm Rechte, ihr zu gleichen. Indesß, fügt der Apostel hinzu, ist weder Mann ohne Weib, noch Weib ohne Mann im Herrn.<sup>3)</sup> Durch diese Worte wird verhindert, daß sich der Mann wegen des ihm verliehenen Vorrechts überhebe, und daß das Weib sich wegen der Pflicht des Gehorsams erniedrige, indem sie beide zu der Abhängigkeit von einander ermahnt werden. Keines soll, seine eignen Fehler entschuldigend, sich wegen der Mängel des andern mehr dünken . . . Die Fehler Anderer entschuldigen die unsrigen nicht.

„Wenn ihr Frauen um Gottes willen euern Männern unterworfen seid, so werfet mir nicht ein, daß sie thun sollten, was sie nicht thun; beschäftigt euch nur mit dem, was euch vom Gesetzgeber auferlegt ist. Was Gott von euch will, ist, daß ihr seinem Gesetze gehorchet, so schwer es euch auch ankommen mag: hierin besteht der vollkommne Gehorsam, den ihr ihm schuldig seid. Diejenigen lieben, die euch lieben, das ist kein großes Opfer: den mit aller Sorgfalt behandeln, von dem man nicht geliebt wird, das ist die Kraft der Tugend, welcher

---

1) Id. 3, 16.

2) I Cor. 11, 8.

3) Ibidem.

Gott Lohn verspricht. Lernet also, Christliche Frauen, daß ihr nicht bloß dann tugendhaft seyn sollet, wenn es auch eure Männer sind. Was wäre denn dieß dann Besonderes? Eben so wenig sollen die Männer erst auf die Tugend der Frauen warten, eh sie dieselbe selbst haben. Jedes muß zuerst das Beispiel dazu geben. Wenn uns gesagt wird, dem Fremden, der uns geschlagen hat, die Backe hinzureichen, wie viel mehr ist dann nicht das Weib gehalten, die Unordnung ihres Gatten zu ertragen!" 1)

Das sicherste Mittel, den häuslichen Frieden zu erhalten, ist, dem Gatten und der Gattin den Umfang ihrer Pflichten vorzuhalten und sie zu lehren, daß sie ihn nie überschreiten.

- 
- 1) Si propter Deum marito obsequaris, ne mihi proferas ea quae ipse praestare debet; sed ea quibus te obnoxiam legislator fecit, haec diligenter exsequere. Hoc enim est maxime Deo obtemperare, etiamsi contraria patiaris, legem non transgredi. Ideo enim qui se amantem amat, nihil magni facere videtur: qui vero se odientem colit, hic maxime est qui coronatur. Eodem quoque modo tu tecum reputa, quod si tibi molestum virum feras, splendidam accipies coronam: sin mansuetum et mitem, quam tibi Deus dabit mercedem? et haec dico non iubens maritos esse saeves et asperos, sed persuadens mulieribus ut viros etiam feroces ferant. Cum enim unusquisque sua implere curaverit, statim sequentur etiam ea quae sunt proximi: exempli causa, cum uxor parata fuerit ad virum asperum ferendum, et vir importunam illam non contumelia affecerit, tunc omnia serenitas erunt, et portus a fluctibus vacuus . . . Ne itaque viri virtutem expectet uxor, ut tunc illa suam exhibeat; hoc enim nihil magnum esset; neque rursus vir uxoris modestiam, ut tunc philosophetur: neque enim tunc recte factum illud ipsius esset; sed unusquisque, ut dixi, quae sua sunt prius praebet. Si enim externis dexteram maxillam percutientibus, oportet praebere alteram; multo magis virum ferocem ferre oportet. D. Chrys. Hom. 24, in I. ad Cor. n. 6, 7.

Hört man die so kostbaren Lehren des Priesters der Catacomben, so möchte man sagen, er habe für unsre Zeit reden wollen, obwohl er durchaus nur gegen die perfiden Theorien des Heidenthums spricht. „Das menschliche Leben,“ sprach er zu den jungen Verlobten, „besteht aus öffentlichen Diensten und häuslichen Beschäftigungen, welche Gott unter die beiden Geschlechter vertheilt hat. Er hat das Weib für die innern Berrichtungen geschaffen, den Mann für die äußern Geschäfte. Das Weib soll nicht unter dem Zelte wachen, auf dem Schlachtfelde kämpfen, nicht auf dem Richterstuhle sitzen, nicht den Staat regieren; ihre Sache ist die häusliche Verwaltung, die thätige Ueberwachung des Hauses, die Erziehung ihrer Kinder; ist, ihre Familie in der Pflicht zu erhalten, für die Bedürfnisse des Mannes zu sorgen, über gar viele andere-Dinge zu wachen, deren Beforgung für einen Mann weder schicklich noch leicht wäre. Daher hat die göttliche Vorsehung eine gegenseitige Abhängigkeit angeordnet. Der Antheil des Mannes hat etwas Edleres, er soll die Frau in Achtung und Unterwürfigkeit erhalten; der des Weibes ist minder-erhaben, aber darum nicht minder nothwendig, da sie dem Manne fühlbar machen muß, er könne ohne sie nicht bestehen. Eine glückliche Harmonie der Kraft und der Zartheit, wodurch die Lebhaftigkeit des einen Geschlechts gemäßigt, die Rauheit des andern gemildert wird; -wodurch in die eine Hand die Autorität des Gesetzes, in die andere die noch mächtigere Herrschaft der Sanftmuth gelegt wird. Die Unterwürfigkeit wird durch die Nachgiebigkeit ausgeglichen, und die Neigung, nachzugeben, ist das Gegengewicht des Befehls.“<sup>1)</sup>

---

1) Quoniam enim vita haec nostra e duobus constat, e rebus privatis et publicis, suam utrique partem Deus attribuit: foemineo quidem generi curam rei domesticae, viris autem negotia publica, forensia, judicia senatoria, militaria, cactera denique omnia. Non potest mulier hastam torquere aut jaculari spiculum; sed



Auf die practische Anwendung dieser gegenseitigen Pflichten und der wechselseitigen Liebe, welche ihr Princip und die Richtschnur auf der Erde ist, übergehend, entdeckt der Ausleger des Evangeliums den Augen der künftigen Gatten die wahren Grundlagen der häuslichen Gesellschaft. Die Einheit, die Unauflöslichkeit, die eheliche Treue, vom Heidenthum mit Füßen getreten, werden ihnen als die Pflicht und der Ruhm der christlichen Ehe vorgehalten. „Das Band der Ehe,“ sagte der Priester, „ist unauflöslich; es ist eine ewige Dienstbarkeit. Man nennt sie mit

---

colum potest sumere, et telam texere, et caetera negotia domestica obire egregie. Non potest in senatu sententiam dicere; sed potest de re familiari ferre sententiam, et saepe melius quam maritus. Prospexit rebus domesticis. Non potest administrare publica; sed petere potest educare liberos, quae quidem praecipua est possessio: potest ancillarum malefacta deprehendere, et in officio continere familiam, alias securitates exhibere marito, illumque liberare sollicitudine, dum ipsa domi curat penum, lanificium, culinam, decorem vestium, caeteraque neque decora maribus, neque facilia, si sibi illa usurpare voluerint. Est enim et hoc divinae Providentiae, quod is qui in majoribus negotiis est utilis, in minoribus reperitur deterior, ut necessaria sit mulierum opera. Si enim in utrisque vir praecelleret, facile contemneretur genus foemineum: contra si in praestantioribus major esset usus mulierum, plenae essent insolentia. Quamobrem non commisit uni utraque, ne alterius generis deterior fieret conditio ut supervacanei: nec tamen ex aequo distribuit officia, ne inter aequatos honore oriretur de principatu contentio, uxoribus non dignantibus viris praerogativa cedere: sed quo et concordiae et decoro prospiceret, ita ordine suas cuique sexui functiones distribuit, ut utilior ac magis necessaria pars viro obtingeret, minor autem et inferior foeminae; et ille quidem, propter praecipuum sui usum fieret honorabilis, haec vero propter viliora ministeria contra conjugem non insurgeret. D. Chrys. Laus Maximi, et quales ducendae sint uxores, n. 4, t. 3, p. 260, 261.

Recht ein Band, eine Kette, nicht bloß wegen der Unruhen und Sorgen ohne Zahl, wozu sie verpflichtet, sondern auch, weil sie die beiden Gatten einer gegenseitigen Abhängigkeit, der nützlichsten, die es gibt, unterwirft. Der heilige Paulus sagt gut: Der Gatte habe die Macht über seine Gattin; allein eben diese seine Macht spricht ihn durchaus nicht von der Pflicht frei, seiner Gattin zu dienen. Sie sind Sklaven, an eine und dieselbe Kette gefesselt; keines kann ohne das andere gehen.“

Zu diesen inhaltschweren Worten, nothwendig zu einer Zeit, wo das Heidenthum sich ein Spiel aus der ehelichen Untreue und der Unterdrückung machte, fügte der Priester die energische Verwerfung der kaiserlichen Gesetze. „Die Gesetze der Helden bestimmen schwere Strafen gegen die Frau, welche sich des Ehebruchs schuldig gemacht, sprechen aber keine gegen den untreuen Mann aus. Ich dagegen führe euch das Gesetz Gottes an, welches die eine wie den andern verwirft. Der heilige Paulus sagt nicht bloß: Das Weib leiste dem Manne die eheliche Pflicht; er fügt auch hinzu: Der Mann leiste dem Weibe die eheliche Pflicht. 1) Ist da bloß von äußerlichen Pflichten die Rede? Nein, die Pflicht, wovon er spricht, ist die der Enthalttsamkeit und Keuschheit: sie ist gegenseitig. Es gibt für den Mann weder ein Vorrecht noch einen Nachlaß; hat er gleiche Schuld, ist er auch gleich strafbar. Wie! deine Gattin hat, um sich mit dir zu vereinigen, ihren Vater und ihre Mutter und ihre ganze Familie verlassen; und dieß darum, damit sie das Opfer deiner Brutallthaten werde, damit sie den übermüthigen Triumph einer Nebenbuhlerin vor Augen habe, damit sie endlosen Klagen erliege? Sie hat sich dir unter der Bedingung gegeben, daß sie deine Gefährtin, frei und geehrt, nicht deine Sklavin sei. Das Gesetz

1) D. Chrys. de Virgin.

gestattet dir nicht, ihren Brautschatz zu vergeuden; und was für sie weit mehr ist, als all ihr Brautschatz, ihren Gatten, sein Herz und seine Person solltest du ihr entreißen dürfen! Du gehörst ihr; deine Keuschheit, deine Züchtigkeit ist ein Gut, das ihr gehört, und das du ihr nicht entfremden darfst. Läßest du es an der Pflicht der Keuschheit fehlen, so mußt du dafür strenge Rechenschaft Gott geben, der die Ehe gestiftet hat, und der dir deine Gattin nur als ein anvertrautes Gut übergeben hat." 1)

- 
- 1) *Noli mihi leges externas objicere, quae mulieres quidem adulterium committentes in iudicium pertrahunt, et poenas ab eis repetunt: a viris vero ancillas vitiantibus non item: at ego legem tibi Dei recitabo, quae pari ratione in mulierem et in virum excandescit, et rem adulterium appellat . . . Viri corpus non amplius est viri, sed uxoris. Suam igitur possessionem illaesam illi servet, neque imminuat, nec corrumpat . . . Quando igitur uxoris possessio est viri corpus, benevolum vir erga depositum suum praebet. Ut autem scias hoc eum innuere, cum ait: Benevolentiam reddat, adjecit: Mulier sui corporis potestatem non habet, sed vir: similiter et vir sui corporis potestatem non habet, sed mulier. I Cor. 7, 3. — Cum ergo meretricem allicientem videris, insidiantem, corpus adamantem, dic illi: Non est meum corpus, uxoris est meae: illo abuti non audeo, neque alteri mulieri id exponere. Hoc et faciat mulier, magna quippe hic est honoris aequalitas . . . Ubi castitatis tempus est et pudicitiae, nihil habet amplius vir quam mulier, sed pari ratione cum illa plectitur, si leges conjugii violaverit, ac merito sane. Non enim ad te mulier idcirco venit, et patrem et matrem totamque domum dereliquit, ut a te contumeliis afficeretur, et vilem ancillulam ipsi super induceres, ut innumeras pugnas excitares, comitem et sociam vitae, liberam et honore parem accepisti. An non enim absurdum est, ut cum dotem acceperis, omnem exhibeas benevolentiam, nihilque ex ea imminuas: quod autem quavis dote pretiosius est, castitatem, et pudicitiam tuumque corpus, quod*

Sind die heiligen Geseze der Gatten klar bestimmt, ist die edle Gleichheit dem Weibe wiedergegeben, ist die Einheit, die Liebe der ursprünglichen Ehe von Neuem als unerläßlich eingeschärft, was erübrigt noch, um die heilige häusliche Gesellschaft auf ihre wahren Grundlagen wieder zurück zu bringen? Die unmoralischen Systeme, Geseze, Lehren und Gewohnheiten des Heidenthums bezüglich der Unauflöslichkeit des Ehebundes gänzlich zu vernichten. Die Ehescheidung wird vom christlichen Priester schlechtthin verworfen: „Erinnert euch,“ sprach er, „an den Ausspruch des göttlichen Gesezgebers.“ Gefragt von seinen Feinden, ob es einem Manne gestattet sei, sein Weib aus irgend einem Grunde zu verlassen, antwortete er ihnen: „Habt ihr nicht gelesen, daß der, welcher den Menschen erschaffen hat, am Anfange einen Mann und ein Weib erschuf? und daß gesagt ist: Aus diesem Grunde wird der Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen, und er wird seinem Weibe anhangen, und sie werden beide nur Ein Fleisch seyn? So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern nur Ein Fleisch. Der Mensch trenne also nicht, was Gott vereint hat.“<sup>1)</sup> Sehet, welch tiefe Weisheit! Auf die Frage: Ist die Ehescheidung erlaubt? antwortet Jesus Christus, um die Empfänglichkeit seiner Feinde vorzubereiten, nicht gleich: Sie ist in keinem Falle erlaubt: er führt die Schrift an, und stützt sich auf ihre Autorität, um zu zeigen, daß seine Lehre die Gottes selbst sei, und daß in dem, was er nun bezüglich der Unauflöslichkeit der Ehe aussprache, nichts dem, was er durch Moses angeordnet hatte, Widersprechendes enthalten sei.

illius est possessio, corrumpas et polluas? Si dotem imminueris, socero rationem reddes; si castitatem imminueris, Deus a te poenas exiget qui nuptias introduxit, et uxorem tibi tradidit. S. Chrys. in illud propter fornicatines uxorum, etc. n. 4, t. 3, p. 239, 240.

1) Matth. 20, 19.

„Indem er nicht bloß auf die Schöpfung des Mannes und des Weibes zurückgeht, sondern auch die Autorität des obersten Gesetzgebers und auf den von ihm selbst gethanen Ausspruch, sagt er nicht: Gott hat nur einen Mann und nur eine Frau gemacht; sondern: Gott hat gewollt, daß ein Mann nur eine Frau heirathe. Hätte er gewollt, daß ein Mann mehrere Frauen habe, nachdem er den Menschen gemacht hatte, so hätte er ihm nicht bloß nur eine Frau gegeben; er hätte mehrere erschaffen. So hat nun Gott durch die Schöpfung des Mannes und durch das ihm gegebene Gesetz klar bezeugt, daß er nur eine Frau haben und nie den ehelichen Bund trennen darf: Der, welcher den Menschen erschaffen hat, schuf am Anfange einen Mann und ein Weib, d. h. beide aus demselben Grunde entstanden, haben sie sich vereinigt, um nur einen Leib auszumachen; denn sie sind beide nur ein Fleisch.“

„Und um diesen Grundsatz für immer zu heiligen, heißt es: Der Mensch soll also nicht trennen, was Gott vereinigt hat. Die Ehe ist also unauflöslich; die Ehescheidung jederzeit ungesetzlich. Also nicht Christus allein hat Gesetz gegeben: Gott that es. Die Ehescheidung ist also ebenso gegen die Natur wie gegen die Majestät Gottes: gegen die Natur, weil sie ein und dasselbe Fleisch verstümmelt; gegen die Majestät Gottes, weil Gott die Unauflöslichkeit der Ehe geboten hat, die Ehescheidung aber sie vernichtet.“ 1)

---

1) Deinde prisca recitata lege, quae et rebus et verbis inducta fuit, postquam illam fide dignam ex legislatore demonstravit, cum potestate illam interpretatur, et legem sancit, dicens: Quapropter jam non sunt duo, sed una caro. Sicut ergo carnem secare scelestum est, ita et uxorem dimittere iniquum. Neque hic stetit, sed Deum quoque attulit dicens: Quod ergo Deus conjunxit, homo non separet; ostendens illud et contra

Um endlich über alle diese schon so ernstern Lehren einen heiligen Tiefsinn zu verbreiten, der ganz und gar geeignet ist, den Geist und das Herz zu erheben, krönte der Priester alle diese Vorschriften mit den feierlichen Worten: „Gott gebe euch Kinder, Wohlstand, Achtung, eine blühende Gesundheit bis ins höchste Alter; doch bald wird der Augenblick kommen, wo euch der Tod alle diese Dinge entretzt. Ach! das Leben ist so kurz, daß uns jeder Schritt, den wir thun, dem Grabe näher bringt; daß der Tod, so zu sagen, vor der Thüre eines Jeden von uns ist, könnten wir denn da noch die Zeit bloß mit vergänglichem Geschäften, mit Vergnügungen und Reichthümern hinbringen? Wir sind hienieden wie kleine Kinder, die mit wichtigen Kleinigkeiten beschäftigt sind; kommen sie aber zu reifern Jahren, so verlassen sie die Spielsachen und wenden sich wirklich ernsthaften Dingen zu. So sollen auch wir hier die Knabenbeschäftigungen verlassen und dem nachdenken, was unserm Heile zuträglich ist. Wir sind alle mit einem himmlischen Bräutigam verbunden, der unsre ganze Liebe verlangt und von einem Jeden von uns das Opfer nicht bloß unsrer zu nichts dienenden Zerstreungen, sondern selbst, wenn's nöthig ist, unsers Lebens fordert. Wozu soll die Ehe an einem Orte dienen, wo es gleichgiltig ist, ob man verheirathet war oder nicht? Wozu dienen reiche Erbschaften, da man sie nur so kurze Zeit genießen kann? . . . Die Gestalt der Welt vergeht; <sup>1)</sup> wozu sich wegen der Dinge dieser Welt quälen, wie wenn sie ewig dauerten? Ihr habt auf eine Region Anspruch, wo es keine Ehe, keine Reichthümer aufzuhäufen, keine vergänglichen Häuser zu bauen mehr gibt:

---

naturam et contra legem esse: contra naturam, quia una caro dissecatur; contra legem, quia cum Deus conjunxerit et jusserit non separare, vos id facere tentatis. D. Chrys. Homil. 63 in Matth. n. 2, t. 7, p. 699.

1) I Cor. 7, 31.

wo ein neues Leben, eine neue Welt beginnt. Diese hier wird für uns alle im Grabe gänzlich verloren seyn.“ 1)

## Siebentes Kapitel.

Fortsetzung.

Nach diesen Belehrungen, worin sich die Principien der moralischen Umwälzung befinden, die, indem sie die Familie wiedergeboren und selbst die Quelle des Lebens geheiligt, die Welt gerettet hat, kamen geheimnißvolle Gebräuche, ein merkwürdiges Mittel, diese heilsamen Lehren fühlbar zu machen und ihnen eine neue Kraft mitzutheilen. Als Unterpand der Einheit, der Treue, Liebe, Unterwerfung wurde der Ehering vom Bischof geweiht und vom Bräutigam der Braut an den Finger gethan. Einige kleine Geldstücke (denn unsre Väter im Glauben hatten ihren größten Reichthum in ihren Tugenden) wurden als das Symbol der Gütergemeinschaft von den Brautleuten geopfert: eine kostbare Saat, die man in den Schooß der Armen legte, um sie fruchtbar zu machen. In diesem rührenden Gebrauche sehet ihr nicht bloß einen herrlichen Gegensatz zu dem Egoismus der Heiden und ihrer grausamen Härte gegen die Armen; ihr sehet darin besonders ein öffentliches Be-

1) Praeterit figura hujus mundi, quid te de mundi rebus non perennibus, sed caducis, perennium ac stabilium oblitus, crucias? Non jam matrimonium, non dolores, non partus, non voluptas, non divitiarum copia, non praediorum studium, non cibus, non tegumenta, non agricultura ac navigatio, non artes et aedificia, non urbes, non aedes, sed alius quidam status atque vita consequentur; haec paulo post cuncta interibunt. D. Chrys. de Virginit. c. 73, t. I, p. 399, 400.

kennntniß der christlichen Liebe, welche, wie sie es damals war, noch immer wahrhaft katholisch seyn soll, wie der Glaube. Dann kam die Uebergabe der Hände: der Bräutigam nahm die Hand seiner Braut zum Zeichen der Treue, die er ihr versprach; und die Geschichte sagt es uns, mit welcher gewissenhafter Genauigkeit er seine Schwüre hielt. Dann kam die besetzte Ceremonie der Ueberschattung. Ein über diese beiden demüthig gebeugten Häupter gebreiteter Schleier wiederholte den Gatten, daß sie als Kinder der Heiligen und Brüder der Engel die Schamhaftigkeit zur Richtschnur ihres Verhaltens haben sollten. Dieser Schleier war purpurfarben, um diese Tugend, welche für verheirathete Personen, deren schönste Zierde sie ist, sich so sehr geziemt, recht deutlich zu bezeichnen. <sup>1)</sup> Endlich kam die Krönung. Der Bischof weihte eine mit Lilien und Rosen gezierte Krone von Delzweigen, die er auf die Stirn der Verbundnen legte. Ein Sinnbild und Lohn der Reinheit und Unschuld, d. h. der mühevoll errungenen Siege über die Leidenschaften, ward diese Hochzeitskrone in der Kirche als etwas Heiliges aufbewahrt. <sup>2)</sup>

Nach allen diesen Gebräuchen erhob der Greis von Neuem die Stimme und sprach im Namen des allmächtigen Gottes, Schöpfers und Gesetzgebers der Familie über die jungen Christen die allmächtigen Worte aus, welche ihren Bund heiligten und ihn unauflöslich machten.

Nun also waren sie für immer vereint; in der Jugend und im Alter; im Glück und im Unglück; in der Gesundheit und Krankheit; in der Freude und im Schmerz; im Leben und im Tod. Es ward damit nicht mehr, wie bei den Helden, ein flüchtiger und grobsinnlicher, sondern ein ewiger und englischer Bund geschlossen. Nicht eine unmächtige Gottheit hatte ihre

1) S. Ambr. lib. de Virgin. c. 15.

2) D. Chrys. Homil. 12 in ad Corinth.



Schwüre empfangen; Gott selbst ist der Bewahrer derselben; die Engel des Himmels und die Heiligen der Erde sind die Zeugen. Und sehet, die beiden Gatten, am heiligen Tische beisammen sitzend, befestigten in dem Blute des Erlösers selbst ihren geschlossenen Bund und schöpften aus dem die Reinheit und die Kraft erzeugenden Sakramente die zur Erfüllung ihrer neuen Pflichten nöthigen Gnaden.

Sehet, wie ernst und feierlich bei diesen Belehrungen und Gebräuchen Alles ist! sehet, welche stille und erhabne Pracht sie begleitet! Dem Manne ist gesagt worden, daß er eine neue Laufbahn beginnt. Die Worte der ehelichen Weihe, Worte, die Gott selbst über das erste Paar der Welt aussprach, sagen dem Gatten, indem sie ihn mit tiefer Ehrfurcht durchdringen, daß er den wichtigsten Act des Lebens vollzieht; daß er gleich Adam das Haupt einer Familie wird und die ganze Last der menschlichen Bestimmung auf sich nimmt. Das Weib wird in eben dem Grade belehrt. Das Bild der Freuden verschwindet in ihren Augen vor dem der Pflichten; eine Stimme scheint ihr mitten aus dem Altare zuzurufen: „O Eva, weißt du wohl, was du thust? weißt du, daß es für dich keine andere Freiheit mehr gibt als die des Grabes? weißt du, was es heißt, in deinem sterblichen Leibe einen unsterblichen und nach dem Bilde eines Menschen gemachten Menschen zu tragen?“ <sup>1)</sup>

Lassen wir für einen Augenblick die durchs Christenthum geweihten Gatten am Fuße des unterirdischen Altares. Bald kehren wir zu ihnen wieder zurück, um sie in ihre Wohnung zurück zu begleiten. Was ist aus dem heidnischen Paare nach seinem abergläubischen Gange um den Altar der Juno geworden? es hat von Neuem ärgerlich und schretend die Straßen des großen Rom durchzogen. Nun sitzt es, umgeben von einer lärmenden Menge, an einem üppigen Tische auf einem triclinium,

1) Geist des Christenthums, Th. 1, R. 10.

dessen Mosaiken, Marmore und Vergoldungen von tausend die Augen blendenden Lichtern reflectirt werden. Ich weiß nicht, was Alles, worin die grobe Lust und der lächerliche Aberglaube athmete, bis zur Schwelle des häuslichen Herdes geschah; ausgelassne Gesänge, garstige Worte tönten im Festsaale wieder; schlüpfrige Tänze, das Blut der Gladiatoren krönten würdig dieß durch den Meineid begonnene Fest. „Was sind eure Hochzeitsfeste?“ ruft einer unsrer Väter aus. „Lauter Orgien, wo die Verehrung einer Venus durch schlüpfrige Hymnen und Gesänge begangen wird, wo die Gottlosigkeit mit der Frechheit streitet, wo der Ehebruch, die Verletzung des Ehebundes und verbrecherische Intriguen laut gutgeheißen werden; und nachdem man sich durch alle Ausschweifungen der Unmäßigkeit zum Vieh gemacht hat, begleitet man die Gattin in ihre neue Wohnung im öffentlichen Aufzuge mitten unter abscheulichen Lustbarkeiten . . . . Ihr ladet die Teufel zu euren Hochzeitsfesten ein: durch eure ausgelassenen Gesänge und garstigen Worte entzündet ihr verbrecherische Leidenschaften in den Herzen derer, die ihnen gleichen; ihr ruft in euer Haus Männer und Frauen, deren zügellose Sitten und Sprache nur fürs Theater passen. Was könnet ihr Gutes erwarten von dieser ganzen unzüchtigen Veranstaltung?“<sup>1)</sup> Fragen wir die Sitten der ganzen Welt im Zeitalter des Augustus, sie werden uns antworten.

Kehren wir nun in die Catacomben zurück und folgen den christlichen Gatten in ihre Wohnung. Derselbe Ernst, mit dem sie zum heiligen Altare gingen, begleitet sie wieder zurück. Ein anständiges Mahl erinnert an die Frugalität der Patriarchen. Es heißt Liebesmahl; denn die Liebe bestreitet hier Alles; sie führt da den Vorsitz, sie hat die Gäste eingeladen. Nebst den Familien der Gatten sehe ich auch die Armen: auch sie sind

---

1) D. Chrys. in illud propter fornicationes uxorum, n. 2, t. 3, p. 235.

bei dem Feste; denn sie gehören zur Familie. Man freut sich in dem Herrn; der züchtliche Anstand leitet die Gespräche; das Gebet beginnt und schließt das Brudermahl, und der Segen des himmlischen Vaters kommt von Neuem auf die Kinder des Evangeliums herab. Ihr Verhalten bei diesem feierlichen Umstände ward vom Geiste des göttlichen Herrn eingegeben und von den Belehrungen seiner Gesandten geordnet, welche sagten: „Hüten wir uns wohl, die Ehe durch Dinge zu entehren, welche man den Kindern des Teufels überlassen muß; rufen wir zur Hochzeit Jesum Christum, wie die Gatten zu Cana in Galiläa thaten. Lasset uns deshalb darauf bedacht seyn, den Teufel, die profanen Freuden, die lüsternen Gesänge, die unanständigen Tänze, das zügellose Lachen, einen Pomp und eine Eitelkeit, die keines Christen würdig sind, mit einem Wort, Alles daraus zu verbannen, worüber die Schamhaftigkeit erröthet. Lassen wir nur die treuen Diener Jesu Christi dazu, alsdann kommt sicher auch Gott, unser Erlöser mit seiner Mutter und seinen Brüdern.“<sup>1)</sup> Dann fügten sie, indem sie ihnen die edeln Beispiele der alten Patriarchen vorhielten, deren Tugenden sie, um die Welt zu retten, an sich zeigen sollten, hinzu: „Die Schrift sagt uns von den Ehen des Isaac und der Rebecca, des Jakob und der Rachel: sie sagt uns nichts, was die heidnischen Ge-

---

1) Ne diabolicis eas (nuptias) pompis dehonestemus: sed quod factum est a civibus Canae Galileae, fiat et ab iis qui ducunt uxores, Christum habeant in medio sedentem. Quo vero pacto id fieri potest? Per ipsos sacerdotes. Qui enim, inquit, recipit vos, me recipit. Si ergo diabolium abegeris, si meretricias cantilenas et molles cantus, immodestas choreas, verba turpia, diabolicam pompam, tumultum, risum effusum, et reliquam turpitudinem amandaris, sanctos autem Christi servos introduxeris, Christus per ipsos plane aderit cum matre sua et fratribus. D. Chrys. in illud propter fornicat. n. 2, t. 3, p. 234.

wohnheiten rechtfertigt. Wir sehen es, wie diese heiligen Frauen in das Haus ihrer Gatten eingeführt wurden; wie da ein etwas kostspieligeres Mahl gehalten wurde als gewöhnlich: man sah da keine Spur von Musikinstrumenten, von ausschweifenden Tänzen, nichts von dem, was die antichristlichen Ehen auszeichnet.“<sup>1)</sup>)

So nun wurde bei unsern Vätern der Grundact der häuslichen Gesellschaft vollzogen; so verging der Hochzeitstag, ein Tag, der oft einen unberechenbaren Einfluß auf das ganze übrige Leben hat. Geheilligt von den Christen, war er eine Quelle von Segnungen; entweiht von den Heiden, eröffnete er gewisser Maßen die Herrschaft des Verbrechens und der Unordnung: die Geschichte bezeugt diese doppelte Thatsache. So weit die Nacht vom Tage, das schmutzige Sumpfwasser von der reinen Welle, die aus dem Felsen springt, und das Fleisch mit seinen groben Begierden von dem Geiste mit seinen edeln Neigungen verschieden ist, so verschieden war die heidnische Familie von der christlichen Familie. Die erstere ist uns schon bekannt mit ihrem Hase, ihren Schändlichkeiten, Mordthaten und ihrer Schande; die zweite wollen wir in ihrem thätigen Leben besehen.

---

1) Caeterum antiquam non fuisse consuetudinem, ut tam turpes res fierent, sed inveciam quamdam fuisse novitatem, cognosces, si recorderis quo pacto duxerit uxorem Rebeccam Isaac, quo pacto Jacob Rachelem. Nam et nuptiarum meminit illarum Scriptura, et quo pacto fuerint in aedes sponsorum hac sponsae deductae nariat, neque tale quidquam commemorat; sed convivium quidem et prandium solito lautius instruxerunt, et propinquos ad nuptias invitarunt: tibiae vero et fistulae, cymbala et temulentae saltationes, ac reliqua omnis hujus temporis turpitudine procul aberat. S. Chrys. in illud propter fornicat. n. 2, t. 3, p. 235.

---

## Achtes Kapitel.

Das Innere der christlichen Familie.

Die Liebe, die ihr Band war, machte auch ihren Reiz aus. Da nun aber diese göttliche Tugend, ganz verschieden von der profanen Liebe, wesentlich edel und rein ist, so gaben die Männer gewöhnlich ihren Frauen den Namen Schwestern und Gefährtinnen. Merkwürdige Sprache! Die unermessliche moralische Umwälzung, durchs Christenthum bewirkt, gibt sich in diesen süßen Worten kund. Der Mann ist also nicht mehr Despot, Eigenthümer; sondern ein Bruder, eine Stütze, ein Gefährte des Daseyns, der Freuden und der Schmerzen. Die Frau ist also nicht mehr eine Skavin, welche der Mann zu schlagen, zu richten und fortzuschicken das Recht hat; eine Sache, die er verkaufen, abtreten und wieder nehmen kann je nach seinen Launen; sie ist eine Schwester, eine Gefährtin, nicht gleich an Macht, sondern in den von der Hand der Gerechtigkeit und Liebe gezogenen Grenzen unterthan. Trägt sie ein Joch, so trägt es der Gatte mit ihr; Alles ist für sie gemeinschaftlich, sie sind unter einander gleich; keine Ausnahme, kein unterdrückendes und entehrendes Vorrecht mehr. Diese milde Freiheit unter einem göttlichen Gesetze wurde der Ruhm der christlichen Ehe und machte das Glück der Gatten aus.<sup>1)</sup>

Unfähig, eine über den bestehenden Sitten und Gesetzen so erhabne Ordnung von Vorstellungen und Gefühlen zu begreifen, machten die Helden unsern Vätern ein Verbrechen daraus. Tertullian entgegnete ihnen: „Was den Namen Brüder

1) *Dilectissima mihi in Domino conserva . . . Conserva carissima.*  
Tertull. ad Uxor. lib. 1, c. 1 et 8. — M. j. a. Mamachi,  
de' Costumi de' primitivi christiani, t. 3, p. 12, n. 3.

betrifft, den wir uns geben, so verschreiet ihr ihn, weil bei euch alle herzlichen Namen nur trügerische Ausdrücke von Anhänglichkeit sind. Wir sind auch eure Brüder durch das Recht der Natur, unsrer gemeinschaftlichen Mutter, obwohl ihr kaum Menschen seid, da ihr schlechte Brüder seid. Mit welcher größeren Rechte sehen wir also uns als solche an, da wir Alle einen Vater haben, welches Gott ist; da wir Alle von demselben Geiste der Heiligkeit erleuchtet, für dieselbe Wahrheit gezeugt werden, nachdem wir aus dem Schooße einer allgemeinen Unwissenheit gegangen sind? Ihr glaubt vielleicht, wir seien nicht Brüder in dem wirklichen Sinne dieses Wortes, weil das Theater nicht von unsrer brüderlichen Hingabe wiederhallt, oder weil wir nur durch die Gemeinschaft unsrer Familiengüter, die bei euch fast die Bande der Brüderlichkeit vernichten, Brüder sind. Wir, die wir ein Geist und ein Herz sind, stehen nicht an, unser Vermögen gemeinschaftlich zu besitzen: Alles ist in unsrer Gesellschaft gemeinschaftlich bis auf die Frauen, so daß wir uns von den übrigen Menschen durch den einzigen Punkt unterscheiden, der sie vereintigt.“<sup>1)</sup>

---

1) Sed et quod fratrum appellatione censemur, non alias, opinor, infamant, quam quod apud ipsos omne sanguinis nomen de affectione simulatum est. Fratres autem vestri sumus jure naturae, matris unius, etsi vos parum homines, quia mali fratres. At quanto dignius fratres et dicuntur et habentur, qui unum Patrem Deum agnoverunt, qui unum spiritum biberunt sanctitatis, qui de uno utero ignorantiae ejusdem ad unam lucem expaverunt veritatis? Sed eo fortasse minus legitimi existimamur, quia nulla de nostra fraternitate tragoedia exclamat, vel quia ex substantia familiari fratres sumus, quae penes vos fere dirimit fraternitatem. Itaque qui animo animaque miscemur, nihil de rei communicatione dubitamus. Omnia indiscreta sunt apud nos, praeter uxores. In isto solo consortium solvimus, in quo solo caeteri homines consortium exercent, qui non solum amicorum

Dieser Name Bruder und Schwester, den die Gatten sich gegenseitig gaben, hatte allerdings im Geiste der ersten Christen den edeln und geistigen Sinn, den wir ihm geben. „Unser Gesetz,“ sagten sie, „verpflichtet uns, das Maaß der Gerechtigkeit in uns selbst und in unserm Nächsten zu suchen. So nennen wir je nach dem Alter die einen unsre Söhne und unsre Töchter, die andern unsre Brüder und unsre Schwestern; und die Greise nennen wir aus Ehrfurcht Väter und Mütter. Nun aber sind wir auf alle Weise bemüht, die Leiber derer, welche wir Brüder und Schwestern und mit dergleichen herzlichen Namen nennen, vor aller Entweihung und Befleckung zu schützen.“<sup>1)</sup>

Während die stolzen Denkmäler der Helden auf ihren Marmortafeln den Despotismus des Mannes und die Unterdrückung der Frau eingegraben tragen, offenbaren die bescheidenen Inschriften unsrer Catacomben bei jedem Schritte die rührende Gleichheit der Gatten, d. h. die Befreiung des schwachen Wesens und die Wiederherstellung der Familie.<sup>2)</sup>

Die göttliche Liebe, welche aus den Gatten ein Herz und eine Seele in dem Herrn machte, breitete sich auch über das ganze Leben hin; der häusliche Herd war ein antieiptrter Himmel. Aber auch hier hatte ihr Einfluß noch nicht seine Grenzen: erleuchtet, wie der Glaube, welcher die Zeit mißt und sich in die

matrimonia usurpant, sed et sua amicis patientissime subministrant. Tertull. Apol. c. 39.

- 1) Nobis sancita lex est, ut justitiae mensuram ex nobis et ex proximis nostris dijudicemus. Hinc pro aetate alios filios et filias novimus, alios fratres et sorores habemus, ac seniores patrum et matrum loco colimus. Quos igitur fratres et sorores, caeterisque cognationis nominibus appellamus, maximae nobis curae est, ut intaminata et incorrupta eorum corpora permaneant. Arnob. Legat. pro Christ. c. 32.
- 2) Einige dieser Inschriften kann man bei Mamachi, Origines et Antiquitates Christianae, t. 3, p. 398, n. 5. sehen.

Ewigkeit versenkt, erhob sich diese Liebe weit über die natürliche Liebe. Indem sie das Herz größer machte, gab sie ihm jene heldenmüthige Kraft, die wir zu bewundern genöthigt werden, die wir aber, ach! nicht mehr nachahmen. Vor allen Dingen suchte der Gatte, getreu der ersten Pflicht der Ehe, das ewige Glück seiner Gattin. Die vorübergehende Vereinigung der Zeit genügte weder seinem Herzen noch seinem Glauben. Sehet, wie sich der hohe Character des durchs Christenthum veredelten Mannes in seiner ganzen Fülle entwickelt! bald wird er sich zum Erhabnen erheben.

Das Edict der Verfolgung ergeht; an die Mauern Rom's geheftet, tragen die tabellarii oder Boten des Fürsten es zu den Statthaltern der Provinzen, welche es im ganzen Reiche veröffentlichen. Beim Herannahen des Kampfes und Todes bekommt die gegenseitige Liebe der Opfer neue Gluth; die Bande der ehelichen Zuneigung insbesondere schließen sich enger; der Gatte zittert, aber weder für sein Leben noch für seine Freiheit, sondern für die Standhaftigkeit derer, deren Stütze er ist, und deren Heil ihm so theuer ist wie das seinige. Er hört nicht auf, sie zu erimuthigen und zu ermahnen. Wenn Gott ihm die Fähigkeit dazu gegeben hat, so verfaßt er Werke, um ihre Ausdauer nicht bloß inmitten der Martern, sondern auch unter den für ihre Schwachheit noch weit gefährlicheren Verführungen zu sichern. Von dieser, sonst den Heiden, und, man muß es sagen, den meisten Menschen heut zu Tage unbegreiflichen, Liebe gibt uns Tertullian ein merkwürdiges Beispiel. Mitten in dem unaufhörlichen Kampfe, den er gegen das Heidenthum und die Häresie zu bestehen hat, vergißt der beredte Vertheidiger das Heil der seiner Obhut anvertrauten Gattin nicht. Er richtet an seine in dem Herrn geliebte Gefährtin <sup>1)</sup> ein berühmtes Werk, um ihren Glauben zu befestigen und ihr die

1) *Dilectissima mihi in Domino conserva.* Loc. cit.



Gefahr vorzustellen, die sie lief, ihn zu verlieren, wenn sie nach dem Tode ihres Gatten ihr Loos mit dem eines heidnischen Mannes vereinigte.

Der Tag des Märtyrthums kam. Statt sich einem unnützen und gewisser Maßen seinen Glauben verletzenden Schmerze hinzugeben, beehrte sich der christliche Gatte, durch seine Festigkeit und seine Worte die geliebte Gattin, die er der Herrlichkeit entgegen gehen sah, aufrecht zu erhalten. Die christliche Liebe, stärker als die Gefühle der Natur, schrieb ihm ein Verhalten vor, dessen erhabner Muth nur durch den lebendigen Glauben an das selige Vaterland erklärt werden kann, in welchem ihre süße und heilige Vereinigung fortgesetzt werden sollte, um nie mehr zu endigen. Clemens von Alexandrien, von Eusebius angeführt, hat uns ein herrliches Beispiel dieser göttlich erleuchteten Liebe der christlichen Gatten aufbewahrt. „Die Gattin des heiligen Petrus,“ schreibt der gelehrte Lehrer, „hatte edelmüthiger Weise den Glauben bekant. Der Fürst der Apostel traf sie auf ihrem Wege zum Tode an. Bei diesem Anblick empfand sein Herz eine heilige Freude; er dankte Gott, als er die, welche er ihm zur Gefährtin und Schwester gegeben hatte, auf dem Punkt sah, ins himmlische Jerusalem einzugehen, wo sie ihren Gatten und ihren Bruder erwarten sollte. Er nannte sie bei ihrem Namen und sprach, sie herzlich tröstend, zu ihr: „Weib, gedenke des Herrn.“<sup>1)</sup>

Das waren, fügt der Geschichtschreiber nach der Erwähnung dieser merkwürdigen Thatsache hinzu, die christlichen Ehen in den Tagen der werdenden Kirche; das war die vollkommene Liebe, welche die Gatten vereinigte.

Nicht minder thätig war die Sorgfalt der christlichen Gattinnen für das Heil ihrer noch heidnischen Gatten. Gut, sanft, leutselig, keusch, bescheiden, unterthan, zuvorkommend,

1) Euseb. Hist. eccl. c. 30.

thätig, muthig, erfüllten die christlichen Frauen, welche die ersten in den Catacomben waren, und welche noch die letzten am Fuße der Altäre sind, mit merkwürdigem Eifer ihre erste Pflicht, die Sorge für das Heil ihrer Gatten. Unveränderlich wie die Liebe, welche sein Grund ist, ermattete dieser Eifer nie. Der heilige Justin der Märtyrer, führt, indem er in seiner zweiten Apologie die Geschichte dieser ihres herrlichen Namens so würdigen Gattinnen mit wenigen Worten gibt, eine unter tausenden an, welche, im Heidenthum geboren, ein den heidnischen Frauen damals gewöhnliches Leben geführt hatte. Wiedergeboren in Jesu Christo, war das erste Bedürfniß ihres Herzens, ihren Gatten ihres Glückes theilhaftig zu machen. Gebete, Thränen, Ermahnungen, Opfer aller Art, nichts ward unterlassen; aber Alles war vergeblich. Die Anklage auf Leben und Tod wegen des Christenthums, die Beraubung ihres Vermögens, das Gefängniß, die Folter und endlich der Tod waren der Lohn ihrer Liebe. Bis zum letzten Seufzer hörte sie nicht auf zu lieben und zu beten, und ihr Blut wurde für das Heil dessen geopfert, der, nachdem er ihr Ankläger und Henker geworden, nicht aufgehört hatte, ihr Gatte zu seyn. <sup>1)</sup>

Diese eheliche Liebe, welche sich in dem heroischen und er-

---

1) Mulier quaedam cum viro degebat intemperanti, intemperans et ipsa prius; sed postquam Christi doctrinam cognovit, ipsa ad meliorem frugem se recepit, ac viro ut similiter sese colligeret persuadere conata est, christianam illi doctrinam exponens, et futura his qui libidinose ac praeter rectam rationem vixerint, in aeterno igne supplicia denuntians: verum ille in iisdem flagitiis permanens. . . Tum praeclarus et bonus ille vir, cum gaudere deberet, quod quae olim uxor cum servis et mercenariis in vinum atque omnium vitiorum genus effusa licenter perpetrabat, ab his jam faciendis deterrita fuisset, ac ipsum etiam ab iisdem flagitiis deterrere studeret, accusat quod esset christiana, etc. Apol. 2, n. 2.

habnen Märtyrthum zeigte, offenbarte sich in den Einzelheiten des Lebens zwar mit geringerem Glanze, aber vielleicht mit gleichem, wenn nicht gar höherem Verdienste. Kinder Adams, waren unsre Väter keine Engel. Sie hatten von der menschlichen Natur unzertrennliche Unvollkommenheiten; gibt es aber einen der Bewunderung würdigen Anblick, so ist's der, die englische Liebe und Sanftmuth zu sehen, womit sie einander ertrugen. Der heil. Clemens, Papst und Märtyrer, Zeuge dieses Wunders, welches das Herz Gottes noch mehr erfreut, als die Pracht des Firmamentes, <sup>1)</sup> drückt sich in seinem Briefe an die Corinthier, welche das Opfer einer augenblicklichen Trennung geworden waren, in den Worten aus: „Welche Fremde, die zahlreich in eure Mitte kamen, wurden nicht von euerm lebendigen, mit allen Tugenden geschmückten Glauben überrascht? Wer bewunderte nicht eure fromme Liebe in Jesu Christo so voll Sanftmuth und Bescheidenheit? wer pries nicht eure edelmüthige Gastfreundschaft? wer redete nicht gern öffentlich von der Weisheit, Mäßigung und Klugheit, die euch so glücklich machten? Ihr handeltet in allen Dingen ohne Ansehn der Person und ihr ginget mit großen Schritten auf der Bahn des Gesetzes Gottes unter der friedlichen Leitung eurer Hirten; ihr erwieset die den Alten gebührende Ehre; ihr gabet den Jüngeren das Beispiel der Ehrbarkeit und Züchtigkeit; ihr ermahn- tet die Frauen, ihren Gatten anzuhängen, wie sie es sollen, ihre Abhängigkeit in der Demuth und Einfalt ihres Herzens zu segnen, ihr Hauswesen still und zurückgezogen zu besorgen, alle ihre Werke durch die Reinheit und Heiligkeit ihrer Absichten zu veredeln. Demüthig und ohne Anmaßung; mehr geneigt zu gehorchen als zu befehlen, zu geben als zu nehmen; zufrieden

---

1) In tribus placitum est spiritui meo, quae sunt probata coram Deo et hominibus: concordia fratrum, et amor proximorum, et vir et mulier bene sibi consentientes. Eccli. 25, 1, 2.

mit der Begzehrung des Herrn für diese Welt, die ihr als einen Ort der Wanderung ansahet, ginget ihr ohne zurück zu sehen euerem Vaterlande zu, das Kreuz des Herrn immer vor Augen und die Ohren des Herzens immer seinem Worte geöffnet. So genosset ihr die Segnungen der Stille und des Friedens.

„Ihr hattet einen unersättlichen Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit; und erfüllt mit der Fülle des heiligen Geistes, ergoß sich der Ueberfluß eurerer Güter weit hin in alle Welt. In der Freude eines guten Gewissens, in der Gluth eines liebevollen Eifers und eines zarten Vertrauens erhobet ihr eure Hände zum Allmächtigen, den ihr um nichts zu bitten hattet, als um die Verzeihung der Fehler der Gebrechlichkeit. Tag und Nacht wachte eure Sorgsamkeit für das Heil aller Brüder, indem ihr Gott batet, er möge keinen von denen, die er seinem Sohne gegeben, umkommen lassen; ihr wandeltet in der Heterkeit und Unschuld ohne Bitterkeit und Zorn: selbst der Schatten der Trennung war euch ein Abscheu. Wenn Einer sündigte, so beweinetet ihr seinen Fall, indem ihr die Fehler Anderer für die eurigen hieltet. Immer geneigt, das Gute zu thun, bereutet ihr es nie, es gethan zu haben: euer Leben, geschmückt mit dem ehrwürdigen Gefolge aller Tugenden, verfloß in der Furcht Gottes. Seine göttlichen Gebote waren in die Tafeln eures Herzens gegraben.“<sup>1)</sup>

---

1) Quis enim apud vos diversatus, virtute omni plenam, firmamque fidem vestram non probaret? modestam ac decentem in Christo pietatem non est admiratus? magnificentiam hospitalitatis vestrae non praedicavit? perfectam stabilemque cognitionem non iudicavit beatam? Nam sine personarum acceptione cuncta faciebatis, et in Dei legitimis ambulabatis; subditi praepositis vestris, et honorem debitum senioribus vestris tribuentes; juvenibus ut moderata et honesta cogitarent mandabatis; mulieribus denuntia-

Die Kirchenväter erheben einstimmig die vollkommene Einigkeit, welche im häuslichen Herde in den schönen Tagen des werdenden Christenthums herrschte. Selbst die Inschriften auf den Gräbern legten Zeugniß ab von der Heiligkeit, Lebhaftigkeit und Beständigkeit der ehelichen Liebe. „Man sieht allenthalben,“ sagt der berühmte Vater Mamachi, „daß die christliche Ehe viel weniger die Vereinigung der Leiber als der keusche Bund der Seelen war.“<sup>1)</sup> Die Heiden selbst riefen beständig beim Anblick eines für sie so neuen Schau-

---

batis ut in inculpata et honesta et casta conscientia peragerent omnia, diligerent pro officio maritos suos; atque in obedientiae regula constitutae, res domesticas honorate administrarent docebatis, omninoque modeste se gererent. Omnes autem humili animo eratis, nullatenus superbientes, magis subjecti quam subjicientes, dantes potius quam accipientes; Dei viatico contenti, et accurate attendentes sermonibus ejus, dilatati eratis in visceribus, et passiones illius prae oculis vestris erant. Sic pax alta et praeclara omnibus dabatur, insatiabile benefaciendi desiderium et plena Spiritus sancti super omnes effusio erat; atque reflecti sanctae voluntatis, bona alacritate cum pia confidentia extendebatis manus vestras ad omnipotentem Deum; supplicantes illi, ut propitius esset, si quid inviti peccassetis. Vobis per diem ac noctem sollicitudo erat pro universa fraternitate, ut cum misericordia et conscientia salvaretur numerus electorum Dei. Sinceri et simplices eratis, atque injuriae immemores, invicem. Omnis seditio, et omnis scissura vobis abominationi erat: de proximorum delictis lugebatis; eorum defectus, vestros judicabatis; omnis bonae operationis non poenitebat vos, sed parati eratis ad omne opus bonum. Veneranda et virtutum omnium reflecta conversatione ornati, cuncta in timore ejus peragebatis. Mandata Domini scripta erant in cordis vestri tabulis. S. Clem. ad Corinth. Epist. I, n. 1 et 2. — Id. S. Ignat. ad Polycarp. n. 5. — Clem. Alexand. Stromat. lib. 4, p. 524.

1) De' Costumi, etc. t. 3, p. 13.

spiels: „Seht, wie sie sich lieben, und wie sie bereit sind für einander zu sterben!“<sup>1)</sup>

Welches war das Geheimniß dieser Liebe, die, alle irdischen Leidenschaften verzehrend, unsere Väter den Engeln gleich machte? Der heilige Clemens sagt es uns: Der Glaube. Die göttlichen Gebote der evangelischen Gesetzgebung waren in die Herzen dieser glücklichen Christen stärker eingegraben, als die Gesetze des Moses in die steinernen Tafeln des Sinai, oder das Gesetzbuch der Decemviren in die ehernen Tafeln des Capitols. Gebet mir ein Volk, das bereit ist, sein Herz eben dieser Inschrift zu öffnen, und ihr werdet dasselbe Wunder sehen. Doch der Glaube und die Liebe haben Nahrung nöthig; das übernatürliche Leben, dessen Princip sie sind, würde bald erlöschen unter der Herrschaft der Sinne, würde es nicht beständig durch einen göttlichen Hauch erneuert. Dieser heilsame Hauch, diese Nahrung des christlichen Lebens ist das Gebet und die Communion. Keine Uebung war häufiger bei unsern herrlichen Ahnen als das Gebet: am Tag und selbst in der Nacht unterhielten sie mit Gott diesen allzumal so edeln, so nothwendigen und so wohlthuenden Verkehr.<sup>2)</sup> Ihr göttliches Vorbild war immer vor ihren Augen, weil es immer in ihren Gedanken war. Ein beredter Prediger aller Tugenden, weil es das Symbol aller Opfer ist, schmückte das Kreuz unveränderlich den häuslichen Herd. Während der Verfolgungen hatten sie es, bloß unterirdische Wohnungen besitzend, in die Catacomben, auf die Gläser, auf die Gefäße und auf alle Gegenstände ihres Gebrauches gegraben.<sup>3)</sup> Ihre Stirn, ihre Augen, ihre

1) Vide, inquit, ut invicem se diligant . . . et ut pro alterutro mori sint parati. Tertull. Apol. c. 39.

2) S. Hieron. ad Laetam; Plin. jun. Epist. ad Trajan. S. Justin. Apolog.

3) Boldetti, Osservazioni sopra i cimiteri, etc. lib. 1.

Lippen, alle ihre Sinne wurden unaufhörlich mit diesem die Schwachheit schützenden und zur Tugend ermunternden Zeichen bezeichnet. <sup>1)</sup>

Als sie es endlich am hellen Tage thun durften, leuchtete das die Hölle bestiegende und die Menschheit erneuernde Zeichen überall. Wohin ihr auch eure Blicke in dieser wahrhaft christlichen Welt richtet, überall begegnet ihr dem Kreuze: in den Häusern, auf dem Markte, in den Wüsten, auf den Wegen, auf den Bergen, in den Wäldern, auf den Hügeln, über dem Meere, auf den Schiffen, auf den Inseln, über den Betten, auf den Kleidern, Geräthschaften, goldnen und silbernen Gefäßen, auf den kostbaren Steinen, auf den Malereien der Zimmer; am Halse der Kaiser und der Untertanen, der Männer und Weiber, der Jungfrauen und Bräute, der Slaven und Freien. <sup>2)</sup> Wenn man einen Augenblick über die Natur, die

1) Ad omnem progressum atque promotum, ad omnem aditum et exitum, ad calceatum, ad lavacra, ad mensas, ad lumina, ad cubilia, ad sedilia, quacumque nos conversatio exercet, frontem crucis signaculo terimus. Tertull. de Coron. n. 3.

2) Nihil enim imperatoriam coronam sic exornat, ut crux universo mundo pretiosior: et quod omnes olim exhorrescebant, ejus nunc figura ita certatim exquiritur ab omnibus, ut ubique reperiat, apud principes et subditos, apud mulieres et viros, apud virgines et nuptas, apud servos et liberos: nam illud omnes signum frequenter imprimunt in membrorum nobiliori parte, et in fronte seu in columna figuratum quotidie circumferunt. Hoc in sacra mensa, hoc in sacerdotum ordinationibus, hoc rursum cum corpore Christi in mystica coena refulget. Hoc ubique celebratum videre est, in domibus, in foro, in desertis, in viis, in montibus, in saltibus, in collibus, in mari, in navibus, in insulis, in lectis, in vestimentis, in armis, in thalamis, in conviviis, in vasis argenteis et aureis, in margaritis, in parietum picturis . . . Adeo certatim donum hoc mirabile, ejus ineffabi-

Zahl und die göttliche Macht der Lehren nachdenkt, welche vom Kreuze ausgehen, so kann man die tiefe Weisheit des Christenthums, die dafür sorgt, dieß Buch Tag und Nacht allen Blicken offen zu halten, nicht genug bewundern. Und heut zu Tage gibt es Menschen, welche das Kreuz zerbrochen haben, welche beim Anblick des Kreuzes sich entsetzen und — welche sich die Freunde und Wiederhersteller der Gesellschaft nennen. Mächtige Gesetzgeber solche Menschen!

Die Gatten, mit schwereren Pflichten beladen, waren zumal anhaltend im Gebete. „Wie schön ist's, sie zusammen das Haus des himmlischen Vaters, die Quelle der Segnungen, besuchen zu sehen! Sehet, wie sie daraus gehen: der Gatte, ehrwürdiger in den Augen seiner Gattin; die Frau, liebenswürdiger dem Herzen ihres Mannes; denn nicht die äußere Schönheit, sondern die der Seele macht den Reiz des Geschlechtes aus. Die Schönheit liegt weder in den der Kunst entlehnten Zierrathen, noch in dem Reichthum oder dem Glanz des Putzes; sondern in der Keuschheit, in der strengen Treue gegen ihre Pflichten, in der nie sich verleugnenden Furcht Gottes. Eine geistige Schönheit, die weder das kommende Alter, noch den Eindruck der Krankheiten, noch die Verwüstungen der Zeit fürchtet. Gatten, Gattinnen, euch eine Gefährtin, einen Gefährten von dieser Schönheit der Seele zu verschaffen, das sei eure ganz besondere Sorge.“<sup>1)</sup>

Jeden Tag besuchte auch der Gott aller Tugenden persönlich das Herz seiner Kinder. Wachsamere als die Israeliten, welche jeden Morgen vor Sonnenaufgang das vom Himmel gefallene Manna auflesen, kamen die christlichen Gatten dem Tageslichte zuvor, um sich mit dem Brode der Stärkung und

---

lem gratiam omnes perquirunt. D. Chrys. contra Judaeos et Gentiles, quod Christus sit Deus, t. 1, p. 697, n. 9.

1) D. Chrys. Homil. in Paraclyt. t. 3, p. 40.



dem Weine, der jungfräulich macht, zu nähren.<sup>1)</sup> Auch das Gebet wurde mehrere Male des Tages und selbst in der Nacht verrichtet, die Schrift oft gelesen und betrachtet, und dieß, so wie der tägliche Empfang der göttlichen Eucharistie unterhielten in allen Gliedern der Familie jenes übernatürliche Leben, das den Menschen zum Engel erhebt und das die alte Welt aus dem Grabe zog.

Man glaube übrigens nicht, die ersten Christen seien, zufrieden, Gott im Innern ihrer Familie zu dienen, den Pflichten der menschlichen Gesellschaft fremd geblieben. Durchaus nicht; sie waren überall, nahmen an allen Geschäften Theil: nie hatte das Kaiserreich tapfrere Krieger oder unbescholtene Bürger: „Wir sind erst von gestern,“ sprach Tertullian, „und wir erfüllen schon Alles, eure Städte, Inseln, Burgen, eure Freistädte, Versammlungen, Feldlager, Tribus, Decurien, den kaiserlichen Palaß, den Senat, das Forum; bloß eure Tempel besuchen wir nicht.“<sup>2)</sup> „Saget ihr nun wohl noch, wir nützen dem Staate nichts? Wie? Aber wir wohnen doch bei euch; wir theilen dieselbe Nahrung, Kleidung, dieselben Beschäftigungen, dieselben Bedürfnisse; wir sind weder Brachmanen noch indische Gymnosophisten, welche die Wälder bewohnen und sich vom Umgang mit den Menschen entfernen; wir vergessen nicht, den Tribut der Dankbarkeit zu bezahlen, den wir Gott, dem Schöpfer und Herrn aller Dinge, schuldig sind, und wir verwerfen nichts von dem, was er gemacht hat. Wir sorgen

1) Eucharistiae sacramentum, et in tempore victus, et omnibus mandatum a Domino, etiam antelucanis coetibus, nec de aliorum manu quam praesidentium sumimus. Tert. de Coron. c. 3.

2) Hesterni sumus, et vestra omnia implevimus, urbes, insulas, castella, municipia, conciliabula, castra ipsa, tribus, decurias, palatium, senatum, forum: sola vobis relinquimus templa. Tert. Apol. c. 38.

bloß dafür, daß wir nichts mißbrauchen oder ohne Noth gebrauchen. Wir behelfen uns gerade so wie ihr mit dem zum Leben Nothwendigen; wie ihr, begeben wir uns auf das Forum, in die Schlachthäuser, auf die Märkte, in die Bäder, auf die öffentlichen Plätze 2c. Wir schiffen mit euch, tragen die Waffen, bebauen das Land, treiben Handel, üben dieselben Gewerbe und zwar zu euerem Gebrauch. Ich begreife nicht, wie wir dem Staate unnütz seyn können, da wir ja nur mit euch und für euch leben. . . Was die öffentlichen Abgaben betrifft, so bezahlen wir sie pünktlich und ohne Rückhalt, und die Steuern erfahren es zu ihrem Vortheil, daß es Christen gibt, weil die Christen sich dieser Pflicht um des Gewissens willen und aus Liebe zu Gott entledigen, während ihr euch kein Gewissen daraus macht, durch die Untreue eurer Angaben dem Fiscus Unrecht zu thun.“<sup>1)</sup>

---

1) Sed alio quoque injuriarum titulo postulamus, et infructuosi in negotiis dicimur. Quo pacto? homines vobiscum degentes, ejusdem victus, habitus, instructus, ejusdem ad vitam necessitatis. Neque enim brachmanae, aut Indorum gymnosophistae sumus, sylvicolae et exsules vitae: meminimus gratiam debere nos Deo, Domino, Creatori: nullum fructum operum ejus repudiamus; plane temperamus, ne ultra modum, aut perperam utamur. Itaque non sine foro, non sine macello, non sine balneis, tabernis, officinis, stabulis, nundinis vestris, caeterisque commercii cohabitamus hoc saeculum: navigamus et nos vobiscum, et vobiscum militamus, et rusticamur, et mercamur: proinde miscemur artes, operas nostras publicamus usui vestro: quomodo infructuosi videamur negotiis vestris, cum quibus et de quibus vivimus non scio. . . Vectigalia gratias christianis agent ex fide dependentibus debitum, qua alieno fraudando abstinemus: ut si ineatur quantum vectigalibus pereat fraude et mendaciostrarum professionum, facile ratio haberi possit, unius speciei querela compensata pro commo caeterarum rationum. Apol. c. 42, 43.

## Neuntes Kapitel.

### Erziehung der Kinder.

Die schon so lebhafte und so heilige Liebe, welche, indem sie die häuslichen Neigungen über die Sinne erhob, das Glück der Gatten ausmachte, wurde, wo möglich, dieß noch mehr bei der Geburt der Kinder. Ein Geschenk des Himmels, ein heiliges anvertrautes Gut, ein Bruder der Engel, ein Kind Gottes, Miterbe Jesu Christi, lebendiger Tempel des heiligen Geistes; das war der Neugeborne in den Augen der Schüler des Evangeliums. Zwischen dem heidnischen Vater, welcher sein Kind kaltblütig wie einen Unrath auf die Straße werfen ließ, und dem christlichen Vater, der, die Brust seines schlafenden Kindes sanft entblößend, sie mit Ehrfurcht als das lebendige Heiligthum der allerheiligsten Dreifaltigkeit küßte, welcher unermesslicher Zwischenraum!!!<sup>1)</sup> Während das Kind, dem sie das Leben gelassen hatten, von den Heiden nur als ein Junges der menschlichen Gattung angesehen ward, dessen physische Kraft vor Allem entwickelt werden mußte, auf daß dieser junge Tiger fähig würde, seines Gleichen zu zerfleischen, wachten die Christen mit unerhörter Sorgfalt über das physische und moralische Leben des jungen Bewerbers des Himmels. Die fromme Scheu, diesen Engel des ewigen Lebens durch Beraubung der Taufe zu berauben, verbannte nicht bloß die grausamen, bei den Heiden so gewöhnlichen Kunstgriffe, das Kind zu tödten, noch eh es die Schwelle des Lebens überschritten hatte; sie gab auch der christlichen Mutter die strengsten Vorsichtsmaßregeln ein und kam aller strafbaren Unvorsichtigkeit zuvor, wo-

1) Der heilige Märtyrer Leonidas, Vater des großen Origenes.

durch das gebrechliche Daseyn, dessen Verantwortlichkeit sie auf sich hatte, gefährdet werden konnte. 1)

Getreu den von der Natur und der Religion auferlegten Pflichten, nährten die Mütter, in welchem Stande oder unter welcher schwierigen Umständen sie sich auch befinden mochten, ihre Kinder selbst, damit sie mit der Muttermilch die lebendig

---

1) Caedem quomodo perpetrare possimus, qui eam ne spectandam quidem ducimus, ne scelus et piaculum nobis impingamus? Et qui mulieres illas quae medicamentis ad abortum utuntur, homicidas esse et rationem hujus abortus Deo reddituras dicimus, quomodo hominem occideremus? Non enim ejusdem est foetum etiam in utero animal esse, ac ideo curae esse existimare, et editum in lucem occidere; ac infantem non exponere; quia parricidae sunt qui exponunt, rursus autem nutritum et educatum interficere. Sed semper in omnibus iidem et aequales sumus, rationi servientes, non ei imperantes. Athenag. Legat. pro Christ. c. 35.

Qui autem matrimonio juncti sunt, iis scopus est et institutum, liberorum susceptio; finis autem, ut boni sint liberi: quemadmodum agricolae seminis quidem dejectionis causa est, quod nutrimenti habendi curam gerat; agriculturae autem finis est, fructuum perceptio. Multo autem melior est agricola, qui terram colit animatam: ille enim alimentum ad tempus expetens; hic vero, ut universum permaneat curam gerens, agricolae officio fungitur; et ille quidem propter se, hic vero propter Deum plantat ac seminat. . . Secundum naturam nobis vita processerit universa, si et ab initio cupiditates contineamus, et hominum genus, quod ex divina Providentia nascitur, improbis et malitiosis non tollamus artibus: eae enim, ut fornicationem ceilent, exitialia medicamenta adhibentes, quae prorsus in perniciem ducunt, simul cum foetu omnem humanitatem perdunt. Clement. Alexand. Paedag. lib. 2, c. 10.

. . . Pueros etiam recens natos exponere hominum improborum esse didicimus. . . Metuimus ne quis ex iis qui exponuntur non susceptus intereat, et homicidae simus. S. Justin. Apol. 1, c. 27-29.

machende Saat des Christenthums empfangen. Unter den vielen Thatsachen und Zeugnissen <sup>1)</sup> wollen wir nur das Beispiel der heiligen Perpetua anführen. „Am siebenten Tag des März,“ sagen die Acten ihres Märtyrthums, „nahm man zu Karthago auf Befehl des Kaisers Severus einige junge Katechumenen gefangen: Revocat und Felicitas, beide vom Sklavenstande; Saturnin und Secundula; endlich Biblia Perpetua, zwei und zwanzig Jahre alt, aus einer angesehenen Familie in der Stadt und an einen Mann von Stande verheirathet.“ Hören wir sie selbst sprechen die junge und edle Märtyrin. „Man führte uns in's Gefängniß; das Abscheuliche und Finstere des Kerkers ergriffen mich anfangs, denn ich kannte ja derartige Plätze gar nicht. O! wie lang kam mir dieser Tag vor! welch furchtbare Hitze! Man erstickte darin, so sehr war man zusammengepreßt, zudem daß wir jeden Augenblick die Unverschämtheit der uns bewachenden Soldaten ertragen mußten. Ganz außerordentlichen Schmerz endlich verursachte es mir, daß ich mein Kind nicht hatte. Jedoch Tertius und Pomponius, zwei liebevolle Diakonen, setzten es mit Geld durch, daß man uns an einen geräumigern Ort that. Ein Jeder dachte an das, was ihn anging. Ich meiner Seite begann mein Kind zu säugen, das man mir gebracht hatte, und das schon ganz matt war, weil es so lange Zeit ohne Nahrung hatte bleiben müssen. Alle meine Sorge war ihm gewelht. Ich unterließ dabei nicht, meine Mutter und meinen Bruder zu trösten, beschwor sie aber vor allen Dingen, sich meines Kindes anzunehmen. Ich war sehr gerührt, als ich sie aus Liebe zu mir so betrübt sah. Diese Qualen fühlte ich mehrere Tage; als ich es aber dahin gebracht hatte, daß man mir mein Kind ließ, fühlte ich sie bald nicht mehr; ich fand mich völlig getröstet, und das Ge-

---

1) S. Amb. in Abraham, lib. 1, c. 7.

fängniß wurde mir ein angenehmer Aufenthalt; ich war sogar lieber hier als anderswo." <sup>1)</sup>)

Schutzengel des physischen Lebens des Kindes, waren es die Väter und Mütter noch weit mehr seines moralischen Lebens. Erleuchtet durch den Glauben, wurde ihre Zärtlichkeit noch erfinderischer und standhafter. Ihr Augapfel war ihnen nicht kostbarer als die Unschuld des kleinen ihren Sorgen anvertrauten Engels; die Kniee der Mutter waren seine erste Schule, und die Beispiele des häuslichen Herdes seine ersten Lehrer. In der Atmosphäre des Glaubens, der Liebe und heroischen Tugenden wuchs der Sohn der Ewigkeit und vielleicht der künftige Märtyrer auf: solche Anfänge ließen die Natur der ganzen Erziehung voraussehen. Während sich die Heiden vor Allem mit der physischen Entwicklung des Kindes beschäftigten, machten die Christlichen Eltern die moralische Erziehung zu ihrer ersten Sorge. Schwimmen, kämpfen, den Bogen spannen, den Wurffspieß werfen, reiten, Müdigkeit ertragen, sich geschickt und gewandt bewegen, lächerliche und obscöne Fabeln lesen, die Künste der Unterhaltung und solche Gegenstände lernen, welche sich bloß auf materielle Interessen und auf sinnliche Freuden bezogen, das war bei den Heiden die Erziehung der beiden Geschlechter. Mußte dieß nun freilich unter der Herrschaft des Fleisches der Fall seyn, so mußte natürlich das Gegentheil bei den Christen statt finden, welche durch eine Religion geleitet wurden, durch welche die Ordnung wieder hergestellt ward, indem der Seele der ihr entrißne Scepter wieder gegeben ward.

Zur Stütze dieser Bemerkung sagt uns die Geschichte in der That, daß bei unsern Vätern die moralische Erziehung Allem vorging. Hier einige der Grundsätze, die ihr zur Grundlage dienten. Sie war erstens der Hauptzweck, den sie sich bei ihrer Verheirathung vorsezten. „Wir treten nicht in den Stand der

1) Act. Sincer. apud Ruinart, t. 1, p. 210 et sqq.

Ehe, oder wenn wir eintreten, so geschieht es einzig, um uns der Erziehung unsrer Kinder zu weihen; wir leben nur für sie und um sie in der heiligen Lehre zu unterrichten." 1) Dann wurde Alles sorgfältig entfernt, was das Leben der Sinne vorherrschend machen und das moralische Leben beeinträchtigen konnte. „Bedenket,“ sagten zu den Eltern die Lehrer des Christenthums, „bedenket, welche heilige Pflichten euch das kostbare Kleinod auferlegt, das euch anvertraut ist; höret, auf welche Weise eine Seele erzogen werden muß, die bestimmt ist, der Tempel Gottes zu werden, weil die Erstlinge aller Dinge besonders dem Herrn gebühren. Die ersten Worte, die ersten Gedanken des Kindes müssen der Frömmigkeit geweiht seyn. Die Freude einer christlichen Mutter soll es seyn, ihr Kind mit schwacher Stimme und stammelnder Zunge den süßen Namen Jesus Christus aussprechen zu lernen; die noch wenig articulirten Töne dieser zarten Zunge sollen sich in frommen Gesängen üben. Sobald das Gedächtniß deines Kindes geübt werden kann, so lasse es Psalmen lernen; das Evangelium, die Schriften der Apostel sollen der Schatz seines Herzens werden; an jedem Tag spreche deine Tochter einige Stellen daraus, die ein aus der heiligen Schrift gepflückter Blumenstrauß sind, den sie dir jeden Morgen darreichen soll; dieß sollen ihre ersten Kleinodien und ihr liebster Schmuck, die gewöhnlichen Spiele seyn, welche sie beschäftigen, wenn sie einschläft oder aufwacht.“ 2)

1) S. Just. Apol. 1, c. 27-29. Clem. Alexand. Paedag. lib. 2, c. 4. Athenag. Legat. pro Christ. c. 33.

2) Sic erudienda est anima, quae futura est templum Dei. Nihil aliud discat audire, nihil loqui, nisi quod ad timorem Dei pertinet. Turpia verba non intelligat, cantica mundi ignoret. Adhuc tenera lingua psalmis dulcibus imbuatur. Ipsa nomina per quae consuevit paulatim verba contexere, non sint fortuita; sed certa et coacervata de industria, Prophetarum videlicet atque

Wie weise sind diese Vorschriften! und welche starke Seelen mußten sie bilden! Ach! die Zeiten haben sich leider geändert, und die Sitten auch. In unsern Tagen kann man nicht schnell genug die Phantasie und das Gedächtniß der Kinder mit einer Menge eitler und manchmal gefährlicher Kenntnisse beladen; oft erschöpft man sie auch durch vorzeitige Anstrengungen; und während man sie so angelegentlich in den Lügen der Mythologie unterrichtet, sieht man christliche Eltern, welche sie in den Grundsätzen der Religion, der göttlichen Wissenschaft unwissend lassen, ohne welche alle menschliche Weisheit nur Irrthum und Eitelkeit ist!

„Bewahre dein Kind,“ führen die Lehrer der Erziehung fort, „vor allen den Büchern, welche in den Schooß des Christenthums eine ganz heidnische Sprache einführen. Was können die profanen Gesänge des Heidenthums und die keuschen Töne der Lyra der Propheten mit einander gemein haben? In welchem Bunde sollen Horaz und David, Virgil und die heiligen Evangelisten stehen? Vergeblich entschuldigt man sich mit der Absicht, es ist immer ein Uergerniß, die Jungfrau Jesu Christi, eine christliche Seele, an einem den Götzen gewidmeten Orte zu sehen; es ist uns nicht erlaubt, zugleich aus dem Kelche Jesu Christi und dem Kelche der Teufel zu trinken. Hüte dich auch davor, die Jugend schon frühzeitig in gewissen Dingen zu unterrichten, die es in der Folge noch hinlänglich kennen lernt. Es ist in jeder Hinsicht viel sicherer, gar Manches nicht zu

---

*Apostolorum, et omnis ab Adam patriarcharum series, de Matthaeo Lucaque descendat: ut dum aliud agit, futurae memoriae praeparetur. . . Reddat tibi pensum quotidie de scripturarum floribus carptum. . . Pro gemmis et serico divinos codices amet, in quibus non auri et pellis Babylonicae vermiculata pictura, sed ad fidem placeat emendata et erudita distinctio. D. Hieron. ad Lactam, Epist. LVII, t. 4, p. 591.*



wissen, dessen Kenntniß zum Unheil führen kann. Die Unwissenheit ist die beste Bürgschaft der Unschuld.“<sup>1)</sup>

Man sage nicht, es handle sich hier um die Erziehung eines jungen Mädchens; die von den Vätern vorgeschriebnen Lehren galten für die Kinder beiderlei Geschlechts: „Hüte dich,“ sagten sie, „die gründliche Kenntniß unsrer heiligen Schriften als überflüssig anzusehen: dieß göttliche Buch lehrt deine Kinder ihren Vater und ihre Mutter ehren: du gewinnst dadurch so viel wie sie. Sage nicht, dieß sei nur für die von der Welt getrennten Personen gut. Ich will euch wahrlich nicht zu Einsiedlern machen; würde es auch dein Sohn, er verlöre nichts dabei; doch nein, es ist genug, wenn er ein Christ ist. Er ist bestimmt, mitten in der Welt zu leben, und eben in unsern heiligen Büchern lernt er, wie er sich zu verhalten hat. Zu diesem

---

1) *Discat primo Psalterium, his se canticis avocet; et in Proverbiis Salomonis erudiat ad vitam. In Ecclesiaste consuescat quae mundi sunt calcare. In Job virtutis et patientiae exempla sectetur. Ad Evangelia transeat, nunquam ea positura de manibus. Apostolorum Acta et Epistolas, tota cordis imbibat voluntate. . . Cypriani opuscula semper in manu teneat. Athanasii epistolas et Hilarii liberos inoffenso decurrat pede. D. Hieron. ad Laetam, Epist. LVII, t. 4, p. 596.*

*Nec tibi diserta multum volis videri, aut lyricis festiva carminibus, metro ludere. Quae enim communicatio luci ad tenebras? Qui consensus Christo cum Belial? Quid facit cum Psalterio Horatius? cum Evangeliiis Maro? cum Apostolo Cicero? Nonne scandalizatur frater, si te viderit in idolio recumbentem? et licet omnia munda mundis, et nihil rejiciendum, quod cum gratiarum actione percipitur; tamen simul bibere non debemus calicem Christi, et calicem daemoniorum. Referam tibi meae infelicitatis historiam. — Der Heilige erzählt die Strafe Gottes, welche über ihn gekommen, weil er die heidnischen Bücher zu sehr liebte. Ad Eustoch. Epist. XVIII, de Custodia Virginitatis, t. 4, p. 42. — Ad Gaudent. id. p. 796.*

Zwecke muß er aber schon frühe damit vertraut gemacht werden.“<sup>1)</sup>)

Das Nachfolgende scheint für unsere Zeit gesagt worden zu seyn, so energisch wird die von unsern Lehrern eingeführte heidnische Erziehung getadelt, welche das heutige Europa tödtet.

„Das erste Alter,“ rufen sie aus, „ist das der Unwissenheit, die der Gebrauch noch tiefer und gefährlicher macht, den man hat, ihm als erste Lesebücher die Geschichten der alten Helden zu geben, die es bewundern soll, so sehr sie auch allen ihren Leidenschaften ergeben waren. Eure Kinder bedürfen also des Gegengifts. Welche Inkonsequenz! man gibt ihnen Lehrer in den menschlichen Wissenschaften; man versäumt nichts, ihren Geist auszurüsten, man beschäftigt sich aber nicht damit, ihr Herz durch die Kenntniß der Religion zu bilden! Auch pflücken wir immer die unreifen Früchte einer solchen Erziehung, welche die Gesellschaft nur mit übermüthigen, zügel- und sittenlosen Menschen bevölkert, die sich im Schlamme des Lasters herumzutreiben gewohnt sind.“

„Ich will also nicht, daß man den Kindern die Fabeln der Mythologie als erste Lesebücher gebe. Präget in diese jungen Herzen die Furcht vor den Gerichten Gottes; diese soll feste Wurzeln fassen. So lange dauernd als das Leben, weil sie in frühester Jugend eingeprägt worden, wird diese heilsame Furcht ein Zügel seyn, der alle unordentlichen Bewegungen zurückhält und die Zunge bezähmt. Alsdann gibt es keine aufbrausende Hitze der Jugend mehr, keine Verführungen, keine Mißgeschicke, welche vom rechten Wege abbringen könnten, wenn man durch feste Grundsätze, die im Stande sind, allen Versuchungen zu widerstehen, stark gemacht worden ist.“<sup>2)</sup>)

Die heiligen Schriftsteller für die klassischen Bücher zu

1) D. Chrysost. Homil. 21 in Epist. ad Ephes.

2) Ibidem, et Homil. 2 in II. Thessal.

halten, den Geist und das Herz tief mit den christlichen Wahrheiten zu durchdringen, die Lectüre der Profanscribenten erst im vorgerücktern Alter und mit so wohlberechneten Vorsichtsmaßregeln zu gestatten, daß dieser fremdartige Sauerteig nicht im Stande ist, die ganze Masse zu verderben: Das also war die Theorie des Unterrichts, welche unsre Väter befolgten. „Beginnet damit,“ sagt der heilige Chrysostomus, „die Seele eurer Kinder mit den Grundsätzen der wahren Weisheit zu bereichern; die profanen Wissenschaften, welche das Kind glücklich machen werden, nützen lange nicht so viel, als die Weisheit, welche das Glück verachten lehrt. Sehet weniger darauf, daß eure Kinder gut reden, als, daß sie gut leben lernen. Ordnet mehr ihre Handlungen als ihre Worte; denn durch die Werke gelangen wir zur Quelle aller Güter, zum Himmelreiche. Ich verwerfe keineswegs die Wissenschaften der Erde, sondern ich will nur, daß man nicht das Hauptgeschäft des Lebens daraus mache. Je mehr sich dein Sohn in ihnen auszeichnet, desto mehr bedarf er der Wissenschaft der Religion. Ein Schiff auf hoher See hat einen geschickteren Steuermann nöthig als das im Hafen. Diese Nothwendigkeit ist noch größer, wenn du ihn zu einer glänzenden Stelle bestimmst, zum Hofe des Fürsten z. B., dem Orte des Stolzes und Ehrgeizes; er wird da bald Weltweisen begegnen, welche Alles einem weltlichen Ruhme opfern, indem sie eine eitle Aufgeblasenheit für Größe halten; Menschen, die bereits verderbt sind oder die es zu werden streben. Gegen solche Klippen schütze ihn zum Voraus durch Stützen, die er in der Schule der wahren Weisheit bekommt; mittels ihrer wird er sich sowohl selbst leiten, als auch Andere zu ihrer Pflicht zurückführen. Erziehet ihr so eure Kinder, dann übet ihr sie im Widerstande gegen Alles, ohne daß sie von Etwas überrascht werden; ihr entwickelt in ihrer Seele das erhabne Bild des Schöpfers und machet sie ihm gleich

gut, geduldig, barmherzig, wohlthätig, über alle Dinge der Erde erhaben.“<sup>1)</sup>

Genau den Unterschied, der zwischen der christlichen Familie und der heidnischen, zwischen der sensualistischen Erziehung, die nur Tyrannen und Sklaven erziehen kann, und der moralischen Erziehung, welche die Bürger tugendhaft und gute Menschen macht, herrschen soll, bezeichnend, drückt sich einer dieser erhabnen Gesetzgeber so aus: „Ich verstehe unter der Pflicht der Erziehung der Kinder nicht bloß das, sie nicht Hungers sterben zu lassen. Dazu bedarf es weder Bücher noch Gesetze; die Natur verlangt dieß zu laut. Ich rede von der Sorge, ihr Herz zur Tugend und Frömmigkeit zu bilden, eine heilige Pflicht, die man nicht vernachlässigen kann, ohne sich einer Art Menschenmord schuldig zu machen. Väter und Mütter haben hier gemeinschaftliche Verbindlichkeit. Man sieht Väter nichts sparen, um ihren Kindern Lehrer der Unterhaltung zu verschaffen und ihren Frauen zu dienen, um ihnen reiche Erbschaften zu sichern; daß sie Christen seien, daß sie die Frömmigkeit üben, daran liegt ihnen wenig! Strafbare Verblendung! aus ihr, dieser thierischen Gleichgiltigkeit, kommen alle die Unordnungen, worüber die Gesellschaft seufzt. Verschaffet ihnen nur Vermögen; verhalten sie sich nicht christlich, wird es ihnen nicht lange bleiben. Dagegen werden eure Kinder immer

---

1) D. Chrys. Homil. XXI. in Ep. ad Eph. — Der heilige Basilius ist in seinem Werke *de Legendis libris Gentilium* noch ausdrücklicher und bestimmter als der heilige Chrysostomus. Er will, die jungen Leute sollen zum Ausgangspunkt die christlichen Grundsätze bei der Beurtheilung der heidnischen Worte und Maximen nehmen, was eine vorher erworbene große Religionskenntniß voraussetzt. Er fügt hinzu, das Lesen der Profanautoren dürfe für die christliche Seele kloß seyn, was das Blatt für den Baum. Basil. t. 1, p. 245, n. 2.

reich seyn, wenn sie von euch eine heilige Erziehung erhalten, die ihre Sitten leitet. Gebet euch also Mühe, sie, nicht reich, sondern fromm, zu Herren ihrer Leidenschaften und an Tugenden reich zu machen. Gewöhnet sie nicht an eingebilbete Bedürfnisse, sondern an die rechte Schätzung der Güter dieser Welt.“<sup>1)</sup>

Indem er sich an die Mütter, deren Thätigkeit auf die Erziehung so mächtig wirkt, insbesondere richtet, lehrt derselbe Lehrer sie besonders ihre Töchter auf eine von den Heiden, welche der Herrschaft der Sinne unterworfen waren, verschiedene

---

1) Educationem enim innuit non hanc simplicem, quam vulgus censet, dum fame confectos liberos non negligimus: hoc enim ne ipsa quidem naturae necessitas unquam omitti permittit. Quo fit ut neque mandatis hac de causa sit opus et legibus, ut suam prolem educent. Sed justitiae curam, educationem cum pietate hoc loco intelligit: quod alioquin eae, quae hoc pacto non educant, parricidae potius sint, quam matres. Hoc non ad mulieres tantum a me dictum est, sed etiam ad viros; siquidem multi patres, ut bonus equus filio obveniret, et ut aedes magnificae, ut praedium magni pretii cuncta faciunt atque molliuntur; ut autem anima ejus bona fiat, et pium propositum nullius pensi habent. Et hoc est quod totum mundum subvertit, quod nostros liberos non curemus, et possessionum opumque ipsorum curam geramus, sed ipsorum animam negligamus, et extremae dementiae facinus admittamus. Nam possessiones quidem sint, licet multae ac sumptuosae, si probus non sit ac studiosus, qui cum virtute possit eas administrare, omnes cum ipso peribunt et evanescent, ac summum possessori damnum inferent: sin autem generosa fuerit et sapiens anima, licet nihil intus sit in promptuariis reconditum, omnium bona tuto poterit retinere. Illud igitur spectandum est, non quo pacto, argento et auro, et rebus hujusmodi locupletes eos reddamus, sed quo pacto, pietate ac temperantia virtutumque acquisitione ditissimi omnium fiant: quo pacto fiat ut multis non indigeant, ut res saeculi hujus et novas cupiditates non tanti faciant. D. Chrys. in illud: Vidua non eligatur, t. 3, p. 373, n. 7.

Weise zu erziehen. „Mütter, vertrauet die Sorge, eure Töchter zu erziehen, keinem Andern an als euch selbst. Das Geschäft wird euch nicht zu schwer werden: haltet sie nur beständig euch zur Seite, im Innern eures Hauses. Gewöhnet sie vor Allem an die Frömmigkeit, an die religiösen Uebungen, an die Verachtung der Reichthümer und der eiteln Puffsachen. Damit sorget ihr nicht bloß für ihr Heil, sondern auch für das Heil der Gatten, die ihnen bestimmt sind; und aus ihnen werden wie aus einem guten Stamme Sprossen hervorkommen, die mit allen Tugenden geschmückt sind.“<sup>1)</sup>

Wenn man an diese merkwürdigen Lehren der Erziehung denkt und sie mit den sensualistischen Maximen Platos und Lycurgs vergleicht, so fragt man sich erstaunt, in welcher Schule denn sich diese neuen Lehrer, die kaum einige Jahrhunderte von den heidnischen Gesetzgebern getrennt waren, gebildet haben, eine Schule, die plötzlich die Menschheit zu einer so großen Höhe erhoben und den Geist von der langen Herrschaft des Fleisches befreit hat? Als Antwort sehet ihr ein blutendes Kreuz, auf dem Gipfel des Calvarienberges aufgepflanzt, und die Welt, welche es anbetet und studirt. Unter den tausend Beweisen von der Göttlichkeit des Christenthums ist dieser unermessliche Schritt nicht der wenigst glänzende.

Indeß reicht es zur Erneuerung einer Welt noch nicht hin, ein wenn auch noch so vollkommnes Gesetzbuch bekannt zu machen, man muß auch seine Beobachtung erwirken; und zu diesem Behufe muß man es durch Strafen und Belohnungen sanctioniren. Die geschickten Gründer der christlichen Familie

---

1) D. Chrys. Homil. IX. in I. ad Timoth. — Ueber die Wahl der Lehrer, welche man den Kindern geben soll, findet man nichts Weiseres und Vollständigeres als die Rathschläge dieser geschickten Lehrer, denen nichts entging. M. s. den heiligen Hieronymus ad Laetam, Epist. LVII, etc.; ad Eustoch. et ad Gaudent. de Educat. infant.

vergafsen diese wesentliche Bedingung nicht. Die Erinnerung an die von dem göttlichen Lehrer gegen jene Eltern, welche die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen, ausgesprochenen Anatheme, der Anblick der geistigen und zeitlichen Uebel, welche die Vergessenheit dieser Grundpflicht zur Folge hat, das sind die ernstesten Beweggründe, welche unsre heiligen Lehrer unaufhörlich den Eltern vorhielten. „Erwartet keine Gnade von Gott,“ sprachen sie zu ihnen, „wenn ihr der Pflicht der Erziehung nicht nachkommet.“ Wenn der Apostel uns befehlt, uns weniger mit uns selbst als mit Andern zu beschäftigen;<sup>1)</sup> wenn wir strafbar sind, im Falle wir ihr Bestes nicht befördern, wie weit mehr erst dann, wenn es sich um die handelt, welche uns so nahe angehen. Habe nicht ich, wird euch der Herr sagen, diese Kinder in euer Haus gethan, ich euch als ihren Herrn aufgestellt, der über sie wachen, sie leiten soll? Ich verließ mich auf euch, daß ihr ihre Erziehung besorgen würdet. Antwortet ihr, sie wollten sich nicht unter das Joch beugen, sie haben es abgeschüttelt? Aber eben diesem hättet ihr gleich vom Anfang an vorbeugen sollen; ihr müßtet euch der ersten Eindrücke bemächtigen, den Zügel anlegen, als die Kraft noch nicht da war, ihn zu zerreißen, dieß junge Herz unter das Joch der Pflicht beugen, es daran gewöhnen, es dazu bilden, die Wunde verbinden, so lange sie noch neu war, die Dornen hinwegnehmen, als sie um diese zarte Pflanze zu wachsen begannen, und nicht warten, bis sie sich tief einwurzelten, bis diese Leidenschaften, durch allmähliche Entwicklung gestärkt, nicht mehr unterdrückt, gebändigt werden konnten. Auch der Weise sagt euch: Hast du Söhne, so unterweise sie, und beuge sie von Jugend auf.<sup>2)</sup>

„Der Herr begnügt sich nicht damit, euch diesen Befehl

---

1) I Cor. 10, 24.

2) Eccli. 7, 24.

durch den Mund seines Propheten einzuprägen; er verbindet sich mit euch, damit er auch sicher vollzogen werde, durch die furchtbaren Strafen, womit er die gegen die Autorität ihrer Eltern sich auflehrenden Kinder bedroht: Wer seinem Vater oder seiner Mutter flucht, soll des Todes sterben.<sup>1)</sup> Ihr höret es, er bestraft mit dem Tode das Verbrechen, dessen sie sich gegen euch schuldig machen; und ihr sehet kaltblütig auf die, welche sie sich gegen die höchste Majestät erlauben! Sie vergreifen sich an Gott selbst, sobald sie seine Gebote verletzen: ihr sehet es, und schaudert nicht; nicht die leiseste Bewegung des Unwillens, nicht der geringste Vorwurf! Was hat er bei ihren Uebertretungen zu verlieren? Nichts. Seine Größe setzt ihn über unsre Beleidigungen hinaus. Ihr aber, was habt ihr nicht davon für euch selbst zu fürchten? Denn wer dem Herrn die schuldige Achtung nicht erweist, erweist sie auch seinem Vater und sich selbst nicht mehr.

„Lasset ihr euch's dagegen angelegen seyn, eure Kinder ehrfürchtig und treu gegen Gott zu machen, so werdet ihr in dem Gehorsame gegen sein Gesetz eine fruchtbare Quelle selbst zeitlichen Glückes finden. Ist man auch arm, mit christlichen Sitten macht man sich geachtet und geliebt; während bei einem bösen und verderbten Herzen alle Reichthümer vor Schande und öffentlicher Verachtung nicht bewahren können. Dieser junge Mensch, dem ihr eine gute Erziehung gebt, verschafft sich nicht bloß die allgemeine Achtung, sondern er wird auch euch selbst viel theurer. Eure Liebe zu ihm ist nicht ein bloßer Trieb der Natur; sie ist die Frucht seiner Tugend. Ihr bekommt als Lohn für sie alle Dienstleistungen der kindlichen Liebe während eures Alters; an ihm habt ihr eure Stütze. Denn, ich wiederhole es, wie die, welche den Herrn verachten, auch ihren Vater verachten; so glauben die, welche Gott, den Vater

1) Levit. 20, 9.



aller Menschen ehren, die Urheber ihres Lebens nie genug ehren zu können.“<sup>1)</sup>

Der häßliche Anblick der Sitten der Zeitgenossen, der schreckliche Todeskampf der heidnischen Welt dienten ihnen als Beispiel, um den Eltern das verhängnißvolle Ziel, wohin die Nachlässigkeit in der Erziehung führt, welche den Menschen und die Gesellschaft bildet, vorzuhalten. „Mögen euch die Helden belehren,“ sprachen sie zu ihnen; einer ihrer Redner sah beim Anblicke der Zügellosigkeit, Habsucht und Wollust, die in Rom eingeführt waren, den nahen Fall dieses großen Reiches voraus, das, nachdem es die Welt durch die Gewalt seiner Waffen unterworfen hatte, unter dem Gewichte seiner Laster dahinsank. „O Römer,“ ruft er aus, „ihr findet in euern Kindern nicht mehr den Muth eurer Vorfahren! Wie sorget ihr dafür, ihnen diese kostbare Erbschaft zu übermachen? Wer von euch gibt sich Mühe, ihren Geist und ihr Herz zu bilden? Was sag ich? Gäbe nur der Himmel, daß die Eltern nicht selbst die Verderber der Jugend wären! Gäbe der Himmel, daß die Tugend der Kinder an den Lastern der Väter nicht Schiffbruch litten!“<sup>2)</sup> Wir lassen ihre ersten Jahre im Schooße der Weichlichkeit verkümmern.<sup>3)</sup> Welche Schamhaftigkeit dürfen wir von einer Tochter erwarten, die man daran gewöhnt, sich zu schmücken, noch eh sie sich kennt? der man die Schönheit als den einzigen Schmuck, das Talent, zu gefallen, als das einzige Verdienst ihres Alters und ihres Geschlechts rühmt? Wie unersättlich wird eines Tages die Gier nach Gold und Silber in dem Sohne seyn, dem man fortwährend den Reichthum mehr als die Gerechtigkeit, überhaupt irdische Güter mehr als die Rechtschaffenheit und die Tugenden rühmt? Unglückliche Kinder!

1) D. Chrys. in illud: Vidua eligatur, t. 3, p. 378, n. 7.

2) Utinam liberorum mores ipsi non perderemus!

3) Infantiam statim deliciis solvimus.

sie sehen die thörichten Sitten, die schrankenlose Unmäßigkeit, den blutigen Haß eines gottlosen Vaters; sie hören die ausschweifenden Gefänge, welche die Freude bei unsern Mahlen ausmachen; <sup>1)</sup> sie lernen lasterhaft werden, eh das Alter sie noch begreifen läßt, was das Laster ist; sie gewöhnen sich daran, ohne es zu kennen, und sie kennen es, ohne Hoffnung, fast ohne Vermögen, sich je zu bessern. <sup>2)</sup> Nun verlange Rom noch gerechte Richter, unerschrockne Krieger, tugendhafte Bürger; es ist nicht mehr werth, die schönen Tage seines Ruhmes und seiner Triumphe nochmals zu sehen. Nein, auf solche Weise wurde die herrliche Jugend nicht erzogen, welche die römische Macht auf den Trümmern der Nationen gründete. Sobald die Väter uns die Sitten des werdenden Roms zeigen, werden wir an den Kindern die Sitten des triumphirenden Roms sehen.“ <sup>3)</sup>

Diese klagenden Worte, dieser Anblick der Verbrechen und des Todes, diese furchtbaren Convulsionen, in welchen sich die alte Gesellschaft abmattete; besonders aber die gewaltige und liebevolle Stimme des göttlichen Lehrers, seine Verheißungen und seine Drohungen durchdrangen die christlichen Eltern mit einem frommen Schauer und verdoppelten ihre Sorgfalt für die Erziehung ihrer Kinder. Man wird bis zu Thränen gerührt, wenn man sieht, wie herzlich dringend sie um Rathschläge bitten, um ihre so wichtigen Pflichten recht erfüllen zu können; und man weiß nicht, was man mehr bewundern soll, ihre Bereitwilligkeit, mit der sie dieselben aufnahmen, oder ihre Treue in Ausübung derselben. <sup>4)</sup> Bei Lehrern wie die ersten Väter der Kirche, bei Eltern wie die ersten Christen, haben die Erneuerung der Familie und die Rettung der Welt, welche die Folge davon

---

1) Convivium obscenis canticis strepit.

2) Discunt hoc miseri, antequam sciant esse vitia.

3) S. Hieron. Epist. ad Gaudent.

4) S. Hieron. ad Eustoch. ad Laet. ad Gaudent. etc.

war, nichts Erstaunliches mehr. Wir haben uns über dieß häusliche Gesetzbuch ausgesprochen: es war die Wiedergebälerin der Familie; man kann keine Wirkung verstehen, wenn man nicht die Ursache recht erklärt.

## Zehntes Kapitel.

### Häusliche Tugenden.

Die Liebe, welche die Seele der Familie war, machte auch ihren Reiz aus. Aus diesem fruchtbaren Stamme sprossen die verschiednen Tugenden, welche den häuslichen Herd zum Himmel auf Erden und alle die, welche ihn bewohnten, zu einem von der Erde losgebundnen und zum Märtyrthume immer bereiten Volke machten.<sup>1)</sup> Auf Seiten der Eltern sehe ich die thätigste Sorgfalt und die aufgeklärteste Zärtlichkeit. Während die Heiden in Begleitung ihrer Kinder die Tage und selbst die Nächte in den Bädern, im Circus, im Amphitheater, bei den Seegefechten zubrachten, in einem weichlichen für das Leben des Leibes so sehr wie für das Leben der Seele verderblichen Müßiggange sich entnervten, ahmten unsre Väter durch ihre besonnene, anhaltende Thätigkeit den Bienen nach, welche Honig bereiten. Durchdrungen von den heiligen Grundsätzen, daß der Müßiggang der Vater vieler Laster ist;<sup>2)</sup> daß jedes Kind Adams zur Arbeit verurtheilt ist;<sup>3)</sup> und daß der, welcher nicht arbeiten will, auch kein Recht

1) Expeditum morti genus. Tertull.

2) Multam enim malitiam docuit otiositas. Eccli. 30, 29.

3) In sutore vultus tui vesceris pane. Gen. 3, 19.

zu dem Wasser hat, das er trinkt, noch zu dem Brode, das er isst; <sup>1)</sup> ließen unsre Väter ihre Kinder nie müßig sein. Von ihrem zartesten Alter an ließen sie die Arbeit auf das Gebet, und das Gebet auf die Arbeit folgen. In dieser weisen Abwechslung frommer Uebungen und materieller Beschäftigungen lag eine hohe Moralität. Bewerber des Himmels und Bürger der Erde, lernten die jungen Christen das doppelte Leben, zu dem sie bestimmt waren, leben; der göttliche Lehrer wurde ein practisches Vorbild; und der Geist, jeden Tag gestärkt, entwickelte seine Herrschaft über das Fleisch und die Sinne. Das Aufstehen mit der Morgenröthe, das Gebet in Gemeinschaft, der Besuch des heiligen Mesopfers, der Empfang des Gottes der Stärke und Jungfräulichkeit begannen den Tag. Jeder begab sich alsdann an seine Arbeit. Nach dem Beispiele der Patriarchen behielten die Eltern so lange und so anhaltend als es nur immer die Umstände erlaubten, ihre junge Familie unter ihren Flügeln. Die Wahl der Gefährten, welche zur Seite ihrer Kinder aufwuchsen, war der Hauptgegenstand ihrer Sorge: nie litten sie neben ihnen verdächtiges Gesinde. Nah oder fern überwachten sie ihre Spiele, ihre Kleidung und Nahrung: ihre Spiele, indem sie alle Vergnügungen entfernten, wo die Unordnung und die Verwirrung herrschen; ihre Kleider; denn der christliche Anstand verwirft alles Ausschweifende: er will, es soll an den Kleidern sich weder Ueppigkeit noch Unreinlichkeit zeigen; ihre Nahrung, indem sie ihre Kinder nicht an Sinnlichkeit gewöhnten. „Es ist gut,“ hatten ihre Lehrer gesagt, „das Fleisch frühzeitig zu bezähmen; ferner ist es gut, daß die Kinder von Zeit zu Zeit Entbehrungen erfahren, damit sie nicht vergessen, daß sie unter denselben Bedingungen auf der Erde sind, wie so viele andere, die oft nicht das Noth-

1) Siquis non vult operari, nec manducet. II. Thess. 3, 10.

wendigste haben." 1) Heilige Gesänge, väterliche Liebesmahle, das Lesen der heiligen Bücher, neue Gebete, der Besuch um des Glaubens willen gefangener Brüder, die Sorgen der Gastfreundschaft beschäftigten den Rest eines Tages, der reich an Segnungen, Unschuld und Glück war.

Die Liebe, welche der so erleuchteten und so ernstern Sorgsamkeit der Väter und Mütter das Entstehen gab, offenbarte sich auch bei jeder Gelegenheit durch jene großen Tüde, welche sie vor der rein menschlichen Zärtlichkeit so ganz besonders auszeichnen. Erfüllt mit der Wahrheit, sie seien nur die Bewahrer und Leiter ihrer Kinder, deren Rückkehr zum himmlischen Vater in das selige Vaterland sie vor Allem zu sichern hätten, bebten die ersten Christen vor keinem Opfer zurück, wenn es sich darum handelte, das ewige Glück dieser so kostbaren und theuern Wesen zu befördern. Alle ihre Sorgen gingen dahin, diese schon so schönen Seelen rein zu erhalten, sie mit Tugenden zu schmücken, durch die sie noch schöner wurden. Als das Feuer der Verfolgung loderte, als es sich darum handelte, diese geliebten Kinder zu verlieren oder zu erhalten, sah man sie mit doppeltem Eifer ihren Muth aufrecht erhalten und ihnen zur Erringung der unsterblichen Palme des Märtyrthums in einem edlen Kampfe verhelfen. Die Mütter besonders schienen von Neuem die Geburtsschmerzen zu empfinden. Es galt ihnen wenig, der Erde Bürger gegeben zu haben: ihre Pflicht, ihr Wunsch und ihr Ruhm war, dem Himmel Heilige zu geben. Felicitas, Symphorosa, Julitta, eure heiligen, von den Engeln ins Buch des Himmels geschriebenen Namen werden ewig in den Jahrbüchern des Christenthums glänzen. Erhabne Muster des Muthes und der mütterlichen durch den Glauben geleiteten Zärtlichkeit genießet ihr euern Triumph und den eurer Kinder. Möchte euer Beispiel das Pflichtbuch so vieler Mütter, besonders

1) S. Sev. Epist. ad Laetam. Mamachi, t. 3, c. 1.

so vieler Väter werden, welche heut zu Tage nicht zu wissen scheinen, daß ihre Söhne und Töchter Kinder Gottes und Erben der Ewigkeit sind!

Könnte ich dich hier vergessen, dich, Heldenmutter, deren Muth die Tyrannen erbleichen machte? Deine Geschichte stehe hier für so viele andere, die wir unmöglich alle anführen können. Der Kaiser Valens hatte befohlen, die Kirchen der Katholiken zu schließen. Gewohnt, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, versammelten sich die Christen außerhalb der Stadt, um den heiligen Geheimnissen beizuwohnen. Der Kaiser ward davon unterrichtet; es erging ein Befehl, daß alle getödtet werden sollten, die sich zu diesen Versammlungen begäben. Minder barbarisch als sein Herr, zeigte der Präfect der Stadt, Namens Modestus, den Gläubigen in'sgeheim an, sie sollten ihre Versammlungen nicht mehr halten, und theilte ihnen den empfangenen Befehl mit. Den folgenden Sonntag war die Versammlung zahlreicher als je. Modestus, aufgebracht, zog mit seinen Soldaten aus, um diese edeln Christen zu tödten. Als er durch die Stadt zog, sah er eine Frau, welche schnell aus ihrem Hause ging, ohne die Thür zu verschließen: sie führte ein kleines Kind an der Hand. In ihrer Eile drang sie durch die Reihe Soldaten, welche die Straße besetzten. Modestus ließ sie fest halten. — Wohin so schnell? sprach er zu ihr. — Ich eile, um noch zur Versammlung der Katholiken zu kommen. — Du weißt also nicht, daß ich alle diejenigen tödten muß, welche sich da einfinden? — Ich weiß es, und eben deshalb eile ich, damit ich die Gelegenheit nicht verliere, den Märtyrertod zu leiden. — Warum nimmst du dieß Kind mit? — Damit es desselben Glückes theilhaftig werde. Modestus ist bestiegt; er geht zum Kaiser und bewirkt, daß er diesem grausamen und unnützen Vorhaben entsagt.

Dieser so thätigen, so wohl geleiteten und über die Sinne erhabnen Zärtlichkeit entsprachen die Kinder durch eine un-

wandelbare Zuneigung und angemessene Ehrerbietigkeit. Für sie war die Herrschaft des Materialismus vorüber. Gleich der ihrer Eltern aus dem Schooße Gottes selbst geschöpft, war ihre Zärtlichkeit heilig, edel, verständig. Das Evangelium hatte alle Verhältnisse der Vater- und Sohneschaft verebelt, wie es die gegenseitigen Neigungen der Gatten geheiligt hatte. Physische Sorgen, berechnete Rücksichten, eine rein natürliche Zuneigung, das war in der heidnischen Familie Alles, was die Eltern von ihren Kindern erwarten konnten, und sie erwarteten es fast immer vergebens. Die Verachtung und Gleichgültigkeit, wenn nicht gar der Haß des Sohnes war der gewöhnliche Lohn des väterlichen Despotismus. Das christliche Kind müßt ihr in einer höhern Sphäre suchen: um jeden Preis für das ewige Heil der Urheber seiner Tage zu sorgen, nachdem es ihr Glück auf Erden gemacht hatte, das war sein vorherrschender Gedanke.

Kann man ohne Rührung die lange Reihe von Gelübden, Gebeten, Opfern, scharfsinnigen Mitteln lesen, welche diese merkwürdigen Kinder anwandten, um ihren noch heidnischen Vater oder Mutter zum Glauben und auf den Weg zum Himmel zu führen? <sup>1)</sup> Doch ihre Zärtlichkeit ist keine blinde; sie wissen, daß sie vor Allem dem Vater, der im Himmel ist, gehorchen und ihre Seele in Sicherheit bringen müssen. Soll man den dringenden Bitten eines theuern und durch seine weißen Haare ehrwürdigen Vaters widerstehen, wenn er Etwas verlangt, das vom Gewissen verworfen wird? die Natur hat den heftigsten der Kämpfe zu bestehen; doch die Gnade triumphirt, und der Character des Helden entwickelt sich in einem Mädchen von zwei und zwanzig Jahren wie in dem kaum zum Jüngling gereiften jungen Menschen. Unter tausend andern sind die heilige Perpetua zu Karthago, der heilige Cyrill zu Casarea in

---

1) Mamachi, t. 3, c. 1 et 2.

Cappadocien ihre herrlichen Vorbilder.<sup>1)</sup> Das Christenthum hat das Kind gerettet, und das dankbare Kind bezahlt seine Befreiung von der Aussetzung, dem Morde, dem Verkaufe und der Entwürdigung durch erhabne Tugenden.

Nach der kindlichen Treue leuchtet die brüderliche Liebe. Der Geist der Familie, dieß so süße und so heilige Band, welches das Heidenthum nicht kannte, ist geboren, um nicht mehr zu sterben. Durch eine Wirkung dieser überreichen Liebe, welche in jenen glücklichen Tagen in vollen Strömen floß, vereinigten sich die einzelnen Familien in die große katholische Familie: Brüder, das war der Name, den sich ohne Unterschied der Abstammung, des Klimas oder Standes alle Glieder dieser neuen Gesellschaft gaben. Man muß es zu ihrem Ruhme sagen, nie ward dieser schöne Name besser getragen: die unzählbare Menge der auf der ganzen Erde verbreiteten Gläubigen hatte nur ein Herz und eine Seele. Der Pilger aus Afrika, Gallien, Aegypten oder Asien durfte nur ein Christ seyn, um überall Aufnahme zu finden. Dabei wurden die Bande des Blutes nicht mißkannt: die Religion wollte die Natur vervollkommen, nicht zerstören. Man müßte die zahlreichen Seiten der Geschichte der werdenden Kirche abschreiben, wollte man alle Züge brüderlicher Freundschaft im Schooße der wiedergeborenen Familie schildern.

Hier ferner nimmt diese Tugend den erhabnen Character der Religion an, die sie einflößt. Mochten auch im Heidenthum die Brüder und Schwestern mit Gerechtigkeit das Erbe ihrer Väter theilen; mochten sie auch ihre Freuden und Schmerzen gemeinschaftlich haben: weiter ging der Ruhm ihrer gegenseitigen Zärtlichkeit nicht; und auch diesen Ruhm haben sie selten verdient. Schon im Zeitalter des Plutarch, lange vor dem letzten Schritt der menschlichen Entartung, war die

1) Act. Sinc. Martyr. t. 1, 82 et sqq.



brüderliche Freundschaft ein unerhörtes Wunder.<sup>1)</sup> In der christlichen Familie lebt die brüderliche Liebe nicht bloß in ihrer Fülle; veredelt durch den Glauben, fügt sie zur ersten Verwandtschaft noch eine zweite, zum Bande des Blutes noch ein anderes. Und sehet, wie der Bruder für das zeitliche Glück seines Bruders, seiner Schwester sorgt mit einer Uneigennützigkeit, die nie mit sich selbst rechnet: er geht so weit, daß er beständig bereit ist, sich ganz und gar für das Wohl dessen, den er liebt, hinzugeben. Die Helden selbst anerkannten es mit Bewunderung, indem sie ausriefen: Sehet die Christen, wie sie sich lieben! wie sie immer bereit sind, für einander zu sterben! Mit den zeitlichen Vorthellen bestrebte sich die Liebe der Glieder derselben Familie ein Glück höherer Ordnung zu vereinigen. Den Bruder oder die Schwester selig zu machen dadurch, daß er nicht so fast des Glückes der Zeit als vielmehr des Glückes der Ewigkeit versichert werde, das war die hohe Absicht der Liebe des Bruders für seinen Bruder, der Schwester für ihre Schwester. Getreu dieser edeln Liebe, sah man diese Heldenkinder, welche das Blut und die Taufe zweimal zu Brüdern gemacht hatten, mitsammen die Mühen und die Freuden des Lebens theilen, ohne sich selbst im Tode trennen zu wollen, um ewig vereinigt zu bleiben. Brüder und Schwestern, ob noch jung oder schon älter, ermuthigten sich gegenseitig zum Märtyrthum, gingen mitsammen ins Amphitheater hinab, kämpften, starben, triumphirten mitsammen. Tivoli, Rom, Karthago waren abwechselnd Zeugen dieses der Engel würdigen Schauspiels. Die blutgeschriebnen Jahrbücher der Märtyrer wiederholen allen Jahrhunderten die Heiligkeit und den Heroismus der durchs Christenthum erhöhten Bruderfreundschaft. Die düstern Gallerien der Catacomben zeigen noch diejenigen in demselben Grabe vereinigt, welche nun dieselbe Herrlichkeit theilen, nachdem sie dieselben Kämpfe getheilt

1) Abhandlung von der brüderlichen Freundschaft, R. 1.

hatten, wie die Grabsteine das Milde und Starke der Bande kund geben, welche der Tod nicht zerreißen konnte. <sup>1)</sup>

Das war in den ersten Jahrhunderten der Kirche die durchs Christenthum wiedergeborne Familie. Es ist dies kein Phantasiemalder oder die Schilderung einer einzelnen Familie: es ist die getreue Geschichte der häuslichen Gesellschaft im Allgemeinen. Zu Bürgen dieser Wahrheit haben wir nicht bloß die Schriften unsrer Heiligen und Apologeten, sondern auch das Zeugniß des jüngern Plinius in seinem berühmten Briefe an Trajan, ein Zeugniß, das Tertullian mit seiner gewohnten Energie anführt: „Wir nehmen eure Gerichtsbücher zu Zeugen,“ ruft er aus, „ihr, die ihr täglich die Gefangenen richtet und eure Verhaftsbefehle in Folge der euch gemachten Denunciationen aussprechet: hat man unter dieser Menge von Uebelthätern, Mördern, Dieben, Tempelräubern, Vergiftern, die vor eure Richterstühle gerufen worden, je einen Christen angetroffen? Oder findet ihr unter denen, die euch als Christen angegeben werden, nur einen, der sich eines solchen Verbrechens schuldig gemacht hat? Die Curigen also füllen die Gefängnisse, mästen die Thiere; vom Geschrei der Curigen tönen die Bergwerke wieder; unter den Curigen nimmt man jene Heerden von Verbrechern, welche zum öffentlichen Schauspiele zu dienen bestimmt sind. Keiner von ihnen ist Christ, oder er ist nur Christ: wäre er etwas Anderes, so wäre er eben deshalb kein Christ mehr.“ <sup>2)</sup>

---

1) Mamachi, t. 3, p. 398.

2) Vestros enim jam contestamur actus, qui quotidie judicandis custodiis praesiditis, qui sententiis elogia dispungitis. Tot a vobis nocentes variis criminum elogiis recensentur; quis illic sicarius, quis manticularius, quis sacrilegus, aut corruptor, aut lavantium praedo, idem etiam christianus ascribitur? aut eum christiani suo titulo offeruntur, quis ex illis etiam talis qualis tot nocentes? De vestris semper aestuat carcer; de vestris semper me-

Uebrigens gibt er zu, indem er das mildert, was in seiner Sprache als allzubestimmt sich zeigen konnte, daß die Christen zwar ohne große Fehler, aber doch keine sündenlosen Engel seien. Das Siegel der Menschheit befindet sich an ihnen; denn man wird als Mensch geboren, und man wird erst Christ. Eine Ermuthigung für unsre Schwachheit, ist dieß demüthige Geständniß ein weiterer Beweis für die Wahrheit der unsern Vätern ertheilten Lobsprüche. „Es gibt,“ sagt der große Apologet, „keinen Leib, der so vollkommen und so rein ist, daß ihr keinen Fehler an ihm findet, der nicht irgend einen Flecken zeigt; selbst der Himmel ist nie so rein, daß ihr nicht ein leichtes Wölkchen daran entdeckt. Was ist nun ein Flecken auf der Stirne oder auf irgend einem edeln Theile, wenn der ganze Leib selbst ohne Fehler ist? Herrscht das Gute vor, dann ist das Böse nur ein Schatten im Gemälde.<sup>1)</sup> Sehet, das sind wir: unser Verbrechen ist, daß wir besser sind als ihr. . . Welches ist in der That das Zeichen, das die Christen unterscheidet? Ihre

---

talla suspirant; de vestris semper bestiae saginantur; de vestris semper numerarii noxiorum greges pascunt: nemo illic christianus, nisi hoc tantum; aut si aliud, jam non christianus. Apol. c. 44.

- 1) Quod ergo dicitis: Pessimi et probrosissimi avaritia, luxuria, improbitate? non negabimus quosdam: sufficit et hoc ad testimonium nominis nostri, si non omnes, si non plures: necesse est in corpore, et quantum velis integro et puro, ut naevus aliquis effruticet, aut verrucula exurgat, aut lentigo sordescat: coelum ipsum nulla serenitas tam collata durgat, ut non alicujus nubeculae flocculo resignetur: modica macula in fronte, in parte quadam exemplari visa, quo universitas munda est: major boni portio modico malo ad testimonium sui utitur. — Dann reinigt er die Christen von allen den großen Verbrechen, die man ihnen verwarf. Tertull. ad Nation. lib. 1, n. 5.

althergebrachte Weisheit, die sie hindert, die Phantastiegötter, die von Menschenhänden gemacht werden, anzubeten; ihre strenge Gerechtigkeit, vermöge der sie nach dem nicht verlangen, was ihnen nicht gehört; ihre Sittenreinheit, die sich selbst vor jedem strafbaren Blicke scheut; ihre theilnehmende Liebe gegen jene, welche in Mangel sind; ihre Achtung für die Wahrheit, welche sie den Verfolgungen preis gibt; ihre edle Freiheit, die sie zu bewahren wissen, indem sie für sie sterben. An diesen Merkmal allein kann man uns erkennen.“<sup>1)</sup>

Oh wir in unserm Versuche fortfahren, wollen wir einen Augenblick inne halten, um zum letzten Mal die wunderbare Veränderung zu betrachten, deren Geschichte wir bisher gegeben haben. Es gibt auch nichts Tröstenderes für den Glauben und nichts Wohlthüenderes für das Herz. So nun ist die häusliche Gesellschaft der tiefen Verworfenheit entnommen, in der sie dreitausend Jahre lang auf den verschiednen Punkten des Erdballs seufzte; sie ist ein Herd geworden, leuchtend von Freiheit, von Jugendlichkeit, von Tugenden, und sie befindet sich auf einer Höhe, von wo aus sie Bewunderung und Achtung gebietet.

Ja, es ist wahr, und meine Seele hüpfet vor Dank, indem sie sagt, die Familie ist gerettet. Lycurg, Plato, Romulus, Augustus und ihr Alle, Gesetzgeber des Sensualismus, eure

---

1) Ipsa per se traducitur disciplina, nec aliunde prodimur, quam de bono nostro: si et mali de suo malo radiant, cur nos soli contra instituta naturae pessimi de bono denotamur? Quid enim insigne praeferimus, nisi primam sapientiam, qua frivola humanae manus opera non adoramus; abstinentiam, qua ab alieno temperamus; pudicitiam, quam nec oculis contaminamus; misericordiam, qua super indigentes flectimur; ipsam veritatem, qua offendimus; ipsam libertatem, pro qua mori novimus? Qui vult intelligere qui sunt christiani, istis indicibus utatur necesse est. Tertull. ad Nation. lib. 1, n. 4.

Gefetze sind gefallen; wie der aufgeweckte Todte sein Leichentuch abschüttelt, so hat sich die häusliche Gesellschaft, durch's Christenthum ins Leben zurückgerufen, von euern schimpflichen Systemen frei gemacht. Beförderer der Unordnung, hattet ihr die Polygamie und die Ehescheidung zum Gesetz gemacht und dadurch die ursprüngliche Einheit zerrissen, den Menschen entwürdiget, das Weib unterdrückt; sie wurden von euch verurtheilt, bis zum Grabe eine lange Kette von inneren Spaltungen, blutigen Eifersuchten und Unglück ohne Ende zu schleppen. Wie ein reißendes Thier verwüstete die böse Lust, durch euch entfesselt, das Herz und den Geist des Menschengeschlechts und vergiftete den Strom der Generationen in seiner Quelle: und aus dem häuslichen Herde gingen hervor unzählige Schwärme übelthätischer Wesen, welche aus der Erde eine bluttriefende Arena machten, bis die Gesellschaft, in den Todeskampf gezogen, in der Cloake ihrer eignen Schlechtigkeit ausathmete. Auf dem ganzen Umfang des Erdballs war der Vater ein Despot, die Mutter eine Sclavin, das Kind ein Schlachtopfer.

Doch die Fülle der Zeiten naht, das Reich des Fleisches geht zu Ende, und der Geist, lange Zeit gefangen, nimmt den Platz wieder ein, der ihm beim einzelnen Menschen, in der Familie und in der gesammten Gesellschaft zukommt. Was alle Weisen und alle Mächtigen der Erde nicht erreichen konnten, was sie einstimmig für unmöglich erklärt haben, das Wunder der allgemeinen Wiedergeburt kommt zu Stande. Das Wort, durch welches Alles gemacht ist, kam von den ewigen Bergen herab; mit einer mächtigen und sicheren Hand bringt es das Heilmittel zur Quelle des Uebels. Seine erste Sorge ist, die Familie auf ihre ursprüngliche Einsetzung zurück zu führen; die Polygamie und die Ehescheidung sind verbannt, und der den Ehebund heiligende Act, wird ein Sacrament des neuen Gesetzes. Zahlreiche Gnaden, den Bedürfnissen und heiligen Pflichten der Gatten angemessen, werden damit verbunden; und der

Baum der Menschheit, in seiner Wurzel gereinigt, trägt bisher unbekannte Früchte des Lebens. Lycurg, Plato, Numa, Augustus, und ihr alle, Philosophen und Gesetzgeber der alten Welt, nur einen Augenblick gehet aus euren Gräbern; richtet den Blick eures Scharffsinns auf das Wunder, dessen Zeuge jetzt die Welt ist; ich habe die Gewißheit, gerechter und aufrichtiger als die, welche sich eure Schüler nennen, werdet ihr als das Meisterwerk der göttlichen Allmacht eine Umwälzung laut anerkennen, welche nach euerm Geständniß die Kräfte der Menschen so weit überragt, als die Sonne in ihrem Glanze den bleichen Schein einer Grablampe.

Wie weit, in der That, ist der christliche Vater vom heidnischen Vater entfernt! Als Repräsentant des Despotismus und Sensualismus erschien der letztere immer und überall mit den Füßen im Roth und mit den Händen im Blut. Zwischen seinen Kindern, seiner Frau und ihm fanden keine andern Verhältnisse statt, als die des Thieres mit seinem Weibchen und seinen Jungen, höchstens die des Tyrannen mit seinen Slaven. In Bezug auf alles Erhabne und Göttliche ist die Vaterschaft für ihn gar nicht da: er hat gelebt, ohne geliebt zu werden, er stirbt mit dem traurigen Gedanken, daß der Marmor des Grabes allein das Gedächtniß seines Namens erhält. Unendlich glücklicher ist der christliche Vater. Wahrhaftiger Repräsentant des geliebten Vaters im Himmel, lebendiges Bild des schöpferischen und erlösenden Gottes, nimmt er nicht bloß an seiner göttlichen Vaterschaft Theil, sondern auch an seiner unerschöpflichen Liebe. Er wird geachtet und geliebt, da er nur milden Gebrauch von seiner Gewalt macht, so daß seine Gattin und seine Kinder nur eine wohlthuende Wirkung davon erfahren. Jeden Tag, bei den geringsten wie bei den wichtigsten Gelegenheiten steht er, fühlt er es, daß er weit mehr geliebt als gefürchtet wird. Sein bloßes Ansehen macht tausendmal mehr Eindruck, als wenn er das Schwert des Despoten trüge.

Auf seine Stirn hat das Christenthum einen Strahl von der Majestät des Allerhöchsten gesetzt, und eine göttliche Stimme tönt unaufhörlich im häuslichen Herde, welche in Bezug auf ihn zu Allen sagt: Wer dich hört, der hört mich; wer dich verachtet, der verachtet mich. Segen dem Kinde, das seinen Vater liebt; Fluch dem, der seiner spottet. <sup>1)</sup> Glückselig während seines Lebens wegen der Zuneigung, der Rücksichten, der zarten Sorgen, selbst wegen des Glückes Alles dessen, was ihn umgibt, ist er es auch auf seinem Sterbebette wegen der unaussprechlichen Hoffnung, die theuern Wesen bald wieder um sich vereinigt zu sehen, auf welche seine ausgestreckten Hände und seine sterbenden Lippen einen letzten und feierlichen Segen fallen lassen.

Was soll ich von der Gattin sagen? O! für die besonders ist das Christenthum gewinnreich gewesen. Ich habe den Orient und Occident durchwandert; und unter der Herrschaft des Heidenthums habe ich überall im Weibe nur eine Sclavin gesehen, die man kauft, die man verkauft, die man entehrt, schlägt, davon jagt, die man erbarmungslos der Schande und dem Glende preisgibt, oder ein Lastthier, das man zu den härtesten Arbeiten zwingt. Um sich über so vielfaches Glend zu trösten, hat sie nicht einmal das Zeugniß ihres Gewissens; in der Regel die Mitschuldige des Mannes, ihres Verderbers und Tyrannen, hat sie dadurch, daß sie strafbar geworden, das einzige Gut verloren, welches alle übrigen ersetzt, die Achtung für sich selbst. Tochter Evas! mögen sich bei der Erinnerung an deine Geschichte deine Augen senken und deine Stirne erröthen; möge alsdann dein Herz überfließen von Dankbarkeit und deine Lippen sich zum Gebete und zur Danksagung öffnen. Wie glücklich haben sich die Zeiten für dich geändert! wie schön ist der Platz, den dir die Religion in den christlichen Gesellschaften

---

1) Levit. 20, 9.

ingeräumt hat, dir besonders, Familienmutter! Ein heiliges Wesen, ein Gegenstand der lebhaftesten und dauerndsten Zärtlichkeit, der zartesten Rücksichten, selbst der Verehrung Alles dessen, was dich umgibt, ist für dich der Mann kein Despot mehr, er ist dir ein Schützer, eine Stütze, ein Bruder. Statt der Sklavenketten tragen deine Hände den Scepter; du übest die mächtigste aller Herrschaften aus, die der Sanftmuth und der Geduld. Zwischen den Vater und das Kind gestellt, bist du in der häuslichen Gesellschaft die sanfte Vermittlerin des Friedens, der erfindungsreiche Apostel der Liebe, die Allem, was dich umgibt, mitzutheilen, deine Freude und dein Vorrecht seyn soll, so wie es dir überhaupt zusteht, das christliche Leben, das Leben der Thätigkeit, sorgfältiger Umsicht und Barmherzigkeit, zu der du so sehr geschaffen bist, zu befördern. Beehrt mit einer englischen Sendung, wirst du den Mann durch deine Tugenden Gott zuführen und die ersten Keime des Guten in das Herz des Kindes säen. Wie heilig ist deine Autorität! Nach den Begriffen, welche wir dem Evangelium verdanken, würde eine Fluth von Verwünschungen über das Haupt des Kindes kommen, das aufhörte, seine Mutter zu lieben und zu achten.

Und das Kind selbst, was verdankt es nicht dem Christenthume, das die Urheber seiner Tage in neue Wesen verwandelt hat? Sklave, Opfer, Spielball aller Launen und aller Tyrannen, sehet, das ist in vier Worten seine Geschichte während dreier Jahrtausende. Zu Babylon, Memphis, Karthago, Lacedämon, Athen, Rom, in Spanien und in Gallien, an allen Orten, welche die Sonne bescheint, nirgends eine Achtung für sein Leben, sein Herz, seinen Verstand. Wie ganz anders ist das Loos des christlichen Kindes! Ein Sohn Gottes, eh er Sohn seines Vaters ist, ein Bruder Jesu Christi, ein Engel der Erde, ein Erbe des Himmels, lauter herrliche Titel, die es schützen, lauter Namen der Liebe, wodurch es der Gegenstand unendlicher Neigungen und Sorgen wird. Wehe dem, der es



wagt, seine Tage, seine Freiheit, seine Unschuld anzutasten: es anrühren, heißt, den Augapfel des Herrn des Blickes anrühren. Zarte Sorgen, eine unermüdlige Liebe, Opfer der Zeit, der Gesundheit, des Vermögens; Arbeiten am Tage, Nachtwachen, beständige Kümmerntß werden diesem so großen, obwohl so schwachen Wesen zu Theil, ohne daß dieß irgend etwas Ueber- raschendes für mich hat. Richte ich meine Blicke über die Welt hin, so sehe ich Stadt und Land sich mit Palästen zum Schutze gegen sein Unglück bedecken; neben seiner Wiege sehe ich die Töchter der Könige seine Mägde werden und es mit heiliger Geschäftigkeit pflegen; mögen immerhin die Heiden dieß Wunder anstaunen, ich für meine Person begreife es wohl und rufe aus: Mittels des Christenthums konnte es gar nicht anders seyn.

---

## Elftes Kapitel.

Sorgfalt der Kirche für die Familie.

Aehnlich der zärtlichen Mutter, die nicht damit zufrieden ist, ihrer Tochter das Leben gegeben zu haben, sondern die auch mit einer beständigen Liebe über ihr Leben wacht, überleß die Kirche die Familie, welche sie wiedergeboren hatte, nicht sich selbst. Da sie die Verderbtheit der Natur und alle Kunstgriffe des wegen seiner Niederlage ergriminten Teufels kennt, so hört die göttliche Braut des Gottmenschen nie auf, über die häusliche Gesellschaft mit einer unermüdllichen Sorgfalt zu wachen.

Zu bewirken, daß die Familie wieder unter das häßliche Joch des Despotismus und Sensualismus falle, das ist der beständige Zweck der Anstrengungen der höllischen Macht, die an der menschlichen Verkehrtheit eine Stütze hat. Diesem doppelten, unaufhörlich erneuerten Angriffe setzt die Kirche einen

doppelten Wall entgegen: ihre Geseze und den thätigen Muth ihrer Bischöfe.

Wie man um eine Festung Vorwerke anlegt, welche den Feind vom Centrum des Platzes fern halten, so beginnt sie damit, den feierlichen Act, welcher die häusliche Gesellschaft gründet, mit ihrer bewunderungswürdigen Gesezgebung zu umschirmen. Eine empörende Verworrenheit herrschte, wie sie noch in dem ehelichen Vereinigungen bei den verschiedenen heidnischen Völkern des Orients und Occidents herrscht. Bald führten die tief verderbten Sitten zur Verletzung der Geseze der Natur; bald erzeugten die zu straff gezogenen Familienbande den Egoismus, oder sie gingen, zu lose geknüpft, in eine eben so verderbliche als erniedrigende Vermischung über. Um dieß schreckliche Chaos zu entwirren, und seine Wiederkehr zu verhindern, d. h. um die Ehe gegen alle Verderbtheit zu schützen, ordnete die Kirche ihre Hindernisse an. Mit der Unpartheilichkeit der wahren Wissenschaft ins Auge gefaßt, zeigen sie sich auch als das vollständigste und aufs Wefeste berechnete System der Gesezgebung. Nicht bloß umgeben sie mit einer tiefen Achtung den Act, der die menschlichen Gesellschaften erzeugt; sie sind auch das untrügliche Mittel, die Herrschaft des Geistes über das Fleisch und die allgemeine Brüderlichkeit als letzten Zweck des Christenthums auf Erden zu gründen. Die einen sichern denen, welche den Bund schließen, die vollste, bei einem so wichtigen Schritte durchaus erforderliche, Freiheit; die andern schützen die heiligen Rechte des schwachen Wesens gegen die Unterdrückung des starken Wesens; jene befestigen das häusliche Glück, indem sie allen menschenmörderischen oder strafbaren Begierden eine Schranke setzen; diese wachen über die Aufrechthaltung der öffentlichen Sitten und über den Frieden der Familien.

Besonders zwei von ihnen haben die höchste religiöse und gesellschaftliche Wichtigkeit. Das erste ist die Ungleichheit

des Cultus. Um die christliche Menschheit von der sie umgebenden verderbten Masse zu sondern, gräbt die Kirche zwischen sich und dem Heidenthum einen Abgrund: unter Androhung der Strafe der Ungültigkeit verbietet sie ihren Kindern, mit den Ungläubigen eine Ehe einzugehen. Das zweite ist die Blutsverwandtschaft. Indem sie den Jhrigen jeden Bund mit den Auswärtigen untersagt, erweitert sie unter den Christen die göttliche Liebe, deren Mutter sie ist: sie verbietet unter ihnen jede eheliche Vereintigung in den nächsten Grad. Sie will, daß sie sich nur in einer Entfernung heirathen könnten, wo die Bande des Blutes nicht mehr hinreichen, die brüderliche Innigkeit zu unterhalten und also aus einer allgemeinen Quelle wieder Nahrung schöpfen müssen. Ihr Verfahren, würdig dessen, der gekommen war, alle Menschen in der Einheit zu umschlingen, wird kürzlich in folgender merkwürdigen Stelle des heil. Augustin ausgedrückt: „Im Anfang der Welt,“ sagt der große Lehrer, „als nur eine einzige Familie existirte, Adam und seine Kinder, mußten die Männer ihre Schwestern heirathen. Später wurde das Band der Verwandtschaft ein Hinderniß in der allgemeinen Meinung und in den Gesetzgebungen, weil es nützlich zu seyn schien, die Zahl der Bande der Liebe so viel als möglich unter den Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu vergrößern.“<sup>1)</sup>

So viele Vorsichtsmaßregeln waren der Kirche noch nicht

---

1) Habita est enim ratio rectissima charitatis, ut homines quibus esset utilis atque honesta concordia, diversarum necessitudinum vinculis necterentur; nec unus in uno multas haberet, sed singulae spargerentur in singulos; ac sic ad socialem vitam diligentius colligandam, plurimae plurimos obtinerent. Sic numerosius se caritas porrigit. . . Atque ita se, non in paucitate coarctatum, sed latius atque numerosius propinquitatibus crebris vinculum sociale diffunderet. De Civ. Dei, lib. 15, c. 16.

genug. Als Königin einer spiritualistischen Gesellschaft verbot sie die Feier der Ehe an gewissen Tagen und zu gewissen Zeiten, die in besonderer Weise dem Gebete und der Sammlung geweiht sind. Mag auch die leichtsinnige Gottlosigkeit dieß heilsame Verbot tadeln, ihre Lästerungen beweisen nichts Anderes als eine tiefe Unkenntniß der menschlichen Natur und des erhabnen Geistes der Religion. Oder wie! ist's denn den Bedürfnissen der menschlichen Natur, welche so sehr von den Sinnen angezogen wird, nicht angemessen, sie von Zeit zu Zeit zum Himmel zu erheben? Ist's nicht den Gesetzen der übernatürlichen Gemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen angemessen, die Ehe den Christen an den Feiertagen zu untersagen, wo die ganze Aufmerksamkeit ihres Geistes, die ganze Keinheit ihres Herzens erforderlich ist, um über die großen Geheimnisse des Christenthums würdig nachdenken zu können? <sup>1)</sup>

Bei den katholisch gebildeten Völkern ist diese Gesetzgebung der Familie, die dem Heidenthum so gänzlich unbekannt war, diese Bundeslade der neuern Gesellschaften gleich der Stifshütte der Wüste unter die Obhut Aarons und Moses, des Bischofs und Kaisers gestellt. <sup>2)</sup> Merkwürdige Vorsehung, welche die häusliche Gesellschaft nie ohne Schutz läßt! Wenn ihr das Schwert des Cäsars fehlt, die Feinde der geliebten Tochter zurückzutreiben, so wendet die Kirche das noch furchtbarere Schwert der Excommunication an. Und, was auch die blinde Gleichgiltigkeit unsers Jahrhunderts dazu sagen mag, das geis-

1) Quando novae nuptiae traducuntur, animus conjugum magis ex ipsa novitate ad curam carnalium occupatur: et ideo in nuptiis consueverunt signa multa laetitiae dissolutae ostendi: et propter hoc illis temporibus, in quibus homines praecipue debent se ad spiritualia elevare, prohibitum est nuptias celebrari. D. Thom. in 4. Sent. dist. 32, q. 1, a. 5.

2) Cod. Theod. de Incest. Nuptiis.

flige Schwert des Nachfolgers des Galläers Petrus hat die Familie und selbst die Gesellschaft wirksamer geschützt als das Schwert der Monarchen. Noch heut zu Tage ist dieß Schwert, welches das Blendwerk der moralischen Macht wegnimmt, von dem antichristlichen Despoten mehr gefürchtet, als ein Heer in Schlachtordnung. Man erinnere sich nur an die schlaflosen Nächte und die Wuth Napoleons bei der Nachricht der gegen ihn von dem Greise des Quirinals geschleuderten Excommunication.

Mag demnach der Fürst seiner Sendung treu oder untreu seyn, die Familie kommt unter den Schlägen ihrer Angreifer doch nicht um. Auf den sie schützenden Wällen wachen Tag und Nacht thätige und muthige Posten. Beim ersten Angriff läßt sich das Lärmgeschrei vernehmen; der Blitz fährt aus, der Feind wird zurückgeschlagen oder vernichtet, und die Familie setzt ruhig ihren Weg durch die Jahrhunderte fort. Durch die Hilfe Gottes, der über dich wacht, unsterblicher Baum, von dem wie Zweige die menschlichen Geschlechter ausgehen, wird deine Wurzel nie den giftigen Biß des häßlichen Insects fühlen, das zu deinen Füßen kriecht! Ein heiliger Strom, aus dem die christlichen Gesellschaften hervorkommen, wird deine Quelle nie getrübt, und so lange die neuere Welt gläubig bleibt, wird sie dir die Ueberlegenheit verdanken, die sie auszeichnet! Ein geliebtes Kind, schläfst du im Frieden unter dem Flügel deiner Mutter! So lange über die Siebenhügelstadt der herrscht, zu dem gesagt worden ist: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe,“ ist dein Heil bei allen seiner geistlichen Macht unterworfenen Völkern gesichert. Die Vergangenheit bürgt dir für die Zukunft; immer hat man den unsterblichen Vertheidiger deiner Rechte ohne Rückhalt und Rücksicht auf einen Menschen die Verlezer deiner heiligen Integrität strafen sehen, und man wird dieß auch noch immer sehen. Weder die Wissenschaft, noch der Adel des Blutes, selbst nicht die Krone werden den

Schuldigen vor seinen Drohungen und Schlägen schützen: öffnen wir die Geschichte.

Die Familie ist kaum durch das Christenthum geordnet, als es auch schon gefährliche Feinde unternehmen, ihre schützenden Geseze umzustosen. Eine unreine Secte, geboren aus der heidnischen Philosophie, verkündigen und üben die Gnostiker die fluchwürdigen Maximen der Republik Platos. 1) Wenn ihre Lehre die Oberhand bekommt, so ist es um die eheliche Einheit, Unauflöslichkeit, Heiligkeit geschehen; und die Familie und die Welt sinken in einen noch tiefern Abgrund zurück als der war, aus dem sie gezogen wurden. Doch die Kirche hat die Gefahr gesehen: ihre Strelker sind mit ihrer mächtigen Rüstung angethan. Vor Clemens von Alexandrien, dem heil. Irenäus, Tertullian, dem heil. Epiphanius haben die Feinde die Flucht ergriffen; und die häusliche Gesellschaft ist gerettet.

Noch ganz mit Staub bedeckt, wurden ihre Vertheidiger abermals in den Kampf gerufen. Aehnlich der Schlange, welche schleicht und sich versteckt, um ihre Beute desto leichter zu überraschen, warfen die Manichäer, lange Zeit im Schatten begraben, plötzlich die Maske ab und brachten ihre vergiftete Lehre ans helle Tageslicht. Die Gnostiker besudelten die Familie, die Manichäer machten sie unmöglich; sie erklärten die Ehe für ein Verbrechen, für ein Werk des bösen Principis.

---

1) Die Secte der Gnostiker, oder die Gnosis, was Weisheit, Erkenntniß bedeutet, hatte viele Verzweigungen. Man kann mit diesem allgemeinen Namen die Carpocratianer, Nicolaiten, Marcionianer und eine Menge anderer Häresiarthen bezeichnen, deren Lehren nur ein schauderhaftes Gemisch von Gottlosigkeiten und Unsitlichkeiten waren. Man kann ihre Widerlegung bei Clem. Alex. Stromat. lib. 2; bei S. Irenaeus, de Heresib. und bei S. Epiphanius etc. sehen. — Qui autem a Carpocrate descendunt et Epiphane censent oportere uxores esse communes. Clem. Alex. Strom. lib. 3. M. f. was er von den Gnostikern sagt, lib. 2, gegen Ende.

Inzwischen begingen die Manichäer, getreue Nachahmer der Gnostiker, unter dem Schleier dieser scheinbaren Sittenstrenge Schandthaten, die sich die Feder nicht zu schreiben getraut. Gegen sie sendet die Kirche den Tertullian, <sup>1)</sup> dessen mächtiger Arm sie stürzt, bis endlich der große Augustin ihre Niederlage vollendet. <sup>2)</sup> Sie selbst schleudert den Blitz über diese unreinen und gefährlichen Schleicher, die aus ihrer Asche wiedergeboren zu werden scheinen. Versammelt auf dem Concll zu Gangre im Jahre 325, sagt sie: „Wenn Jemand die Hochzeiten verdammt, die fromme und getreue Gattin tabelt und verabscheut, welche mit ihrem Manne zusammen wohnt, als könnte sie nicht in das Reich Gottes eingehen, der sei verflucht.“ Sie hält so sehr darauf, die durch die Sectirer so unwürdig geschmähte Ehe wieder zu Ehren zu bringen, daß sie hinzu fügt: „Wenn Jemand, der die Jungfräulichkeit aus Liebe zum Herrn bewahrt, sich stolz über verheirathete Personen erhebt, der sei verflucht.“ <sup>3)</sup>

---

1) *Inimice conjugium spurcitiae nomine accusatur, in destructionem Creatoris, qui conjugium pro rei honestate benedixit, ad incrementum generis humani . . . in integros et bonos usus: non ideo autem et cibi damnabuntur, quia operosius exquisiti, in gulam committunt: ut nec vestitus ideo accusabuntur, quia pretiosius comparati, in ambitionem tumescunt, sic nec matrimonii res ideo respiciuntur, quia intemperantius diffusae, in luxuriam inardescunt. Multum differt inter causam et culpam, inter statum et excessum: ita hujusmodi non institutio, sed exorbitatio reprobanda est, secundum censuram institutoris ipsius, cujus est tam, *crescite et multiplicamini, quam, non adulterabis; et uxorem proximi tui non concupisces; et morte punientis libidinum insaniam.* Tertull. contr. Marcion. lib. 1, c. 29.*

2) *De Moribus Manichaeor. c. 17 et sqq.* — Tatian, das Haupt der Secte unter Marc Aurel, pflanzte die Irthümer der Manichäer bezüglich der Ehe fort.

3) *Si quis nuptias accusat, et dormientem cum viro suo fidelem*

Wenn in der Folge der Zeiten derselbe Irrthum, welcher die Familie in ihrer Wesenheit angreift, wieder aufzutauchen versuchen sollte, so werden wir die Kirche, wach und muthig, den Feind immer wieder von dem Schafstalle zurücktreiben und durch Rettung der häuslichen Gesellschaft die neuern Gesellschaften retten sehen. Im fünften Jahrhundert wagten es die im Finstern schleichenden Schüler der Manichäer, ihr obwohl schon vom Blitze getroffenes Haupt wieder zu erheben. Das erste Concil zu Toledo, 405 gehalten, verdamnte sie von Neuem: „Wenn Jemand glaubt,“ sprach es, „daß die nach den Gesetzen Gottes geschlossnen Ehen verdammungswürdig sind, der sei verflucht.“<sup>1)</sup> Aus Spanien vertrieben, flüchtet sich der Irrthum nach Portugal; welches aber auch die Entfernung der Orte seyn mag, der durchdringende Blick der Kirche weiß ihn zu entdecken, und ihre mächtige Stimme ihn zu verdammen. Im Jahre 563 behauptete das Concil zu Braga von Neuem die Heiligkeit des Ehebundes: „Wenn Jemand die Ehen tadeln,“ sprach es, „der sei verflucht.“<sup>2)</sup>

Ruhe nun im Frieden, christliche Familie, unter dem Schilde deiner Mutter. Viele Jahrhunderte verfließen, bis dein ruhiges Bestehen wieder angegriffen wird. Lassen sich deine Feinde je wieder sehen, so werden sie die Kirche immer wach zu deiner Vertheidigung finden. Unter den Namen Beguarden, Turlugnen und andern unedlen Benennungen suchten die schon so oft verpönten Irrthümer nach und nach im Mittelalter die

---

*pianque ac religiosam foeminam detestetur ac vituperet, quasi non possit in regnum Dei introire: anathema sit. Can. 1.*

*Si quis virginitatem servans propter Dominum, se supra conjugatos extollat: anathema sit. Id. Can. 10.*

1) *Si quis crediderit conjugia hominum, quae secundum Dei legem fiunt, esse execrabilia: anathema sit. Can. 21.*

2) *Si quis vituperat nuptias: anathema sit. Can. 1.*



Grundlage der häuslichen Gesellschaft wieder umzustößen. Ein wachsender Posten, stieß sie die Kirche siegreich zurück, bis sie für immer unter den Anathemen der Concile im Lateran, zu Constanz und Florenz begraben bleiben. <sup>1)</sup>

Indeß, wie man in den ersten Jahrhunderten des Christenthums die Hauptirrhümer des Arius und Pelagius sich in viele Secten theilen sieht, von denen jede die Lehren der Lehrer zu ändern suchte, um desto sicherer das scheinbar gemilderte Gift verbreiten zu können: so wurden auch in Bezug auf die Sitten die Grundsätze der Manichäer, welche die Familie zerstörten, nach einander durch gleichzeitige oder spätere Sectirer gemildert. Einer der gefährlichsten war Montanus. Geboren im zweiten Jahrhundert, in der Stadt Ardaban in Phrygien, gab er sich für den Apostel einer reineren und vollkommeneren Moral als die des Evangeliums aus. Er behauptete nicht bloß, die Kirche dürfte weder noch könnte sie die gewisser großen Verbrechen schuldigen Sünder absolviren, er ging so weit, zu behaupten, die zweiten Ehen seien wirkliche Ehebrüche. Er verdammt nicht absolut die Ehe, wie die Manichäer, sondern er erneuerte die ausschweifende Meinung der Heiden, welche

---

1) Non solum virgines et continentes, verum etiam conjugati per fidem rectam et operationem bonam, ad aeternam merentur beatitudinem pervenire. Conc. Later. 1215. de Summ. Trinit. et Fid. c. 1.

Tria sunt bona matrimonii. Primum, proles suscipienda et educanda ad cultum Dei. Secundum, fides, quam unus conjugum alteri servari debet. Tertium, indivisibilitas matrimonii propter hoc quod significat indivisibilem conjunctionem Christi et Ecclesiae. Quamvis autem ex causa fornicationis liceat thori separationem facere, non tamen aliud matrimonium contrahere fas est, cum matrimonii vinculum legitime contracti perpetuum sit. Concil. Florent. 1439, Decret. super union.

die zweite Ehe verwarfen. Die endliche Absicht dieser Lehre war, das Weib wieder in die Knechtschaft zu bringen.

Novatian, ein heidnischer Philosoph, eh er Christl Schüler ward, behauptete in einem spätern Jahrhundert die Sache des Montanus. Zum Schutze der Familie rüstete die Kirche von Neuem ihre glorreichen Streiter. Der energische Tertullian lieferte hier seinen letzten Kampf. Wenige Zeit, ach! trennte ihn von seinem Abfalle. <sup>1)</sup> Clemens von Alexandrien ließ die katholische Lehre in ihrem vollen Glanze leuchten, indem er das siegreiche Licht der Wahrheit der Finsterniß des Irrthums entgegensetzte. <sup>2)</sup>

Endlich versammelt sich die allgemeine Kirche zu Nicäa, umgibt die evangelische Verfassung der Familie mit einer unzerstörbaren Schutzmauer und macht die schirmenden Gesetze des schwachen Wesens unangreifbar. <sup>3)</sup> Als Ausleger derselben Lehren, als Vertheidiger derselben Rechte schließen zu ihrer Zeit das Concil zu Laodicäa, der heilige Ambrosius und der heilige Hieronymus den traurigen Erben der schon vom Blitzstrahl getroffenen Sectenstifter den Mund. <sup>4)</sup> Noch einmal entkommt die

1) Lib. 2, ad Uxor. c. 1.

2) Stromat. lib. 3.

3) Eos qui se catharos, id est puros nominant, si aliquando ad catholicam et apostolicam Ecclesiam redierint . . . prae omnibus scriptio profiteri oportet, quod consentient et sequentur dogmata Ecclesiae catholicae et apostolicae, id est, quod et cum digamis communicabunt, et his qui in persecutione lapsi sunt. Can. 8.

Secundum ecclesiasticum canonem, iis qui libere et legitime binis nuptiis juncti sunt, neque clandestinum matrimonium iniierunt, exiguo tempore elapso, postquam precibus et jejuniis vacaverint, secundum indulgentiam communionem reddi definimus. Can. 1.

4) Non prohibemus secundas nuptias, sed non probamus saepe repetitas: neque enim quidquid licet, hoc ipso decet; omnia mihi

Familie durch die muthvolle Wachsamkeit der Kirche dem sie bedrohenden Schiffsbruche.

Nachdem ihre Verfassung einmal gerettet war, hatte die häusliche Gesellschaft nur noch ihre göttlichen Merkmale der Einheit und Unauflöslichkeit zu bewahren. Set sie da ja auf ihrer Hut; der Feind wird auf diesen Punkten neue Angriffe versuchen; und um der Familie einen vollständigen Triumph zu sichern, muß die Kirche immer unter den Waffen bleiben. Ein Augenblick des Schlafes würde für den Fürsten des Irrthums genug seyn, um von Neuem die heidnischen Grundsätze in den häuslichen Herd einzuführen, und Israel unter die Knechtschaft Aegyptens zurück zu bringen. Man war mitten im Feuer der Verfolgung: die Kirche wandte ihre ganze Aufmerk-

licent, inquit Apostolus, sed non omnia sunt utilia. S. Ambr. lib. de Viduis.

Aperiant aures . . . et videant me secundas et tertias nuptias concessisse in Domino: qui secundas et tertias nuptias non damnavi, primum potui damnare matrimonium? . . . Ergo etiam nunc libera voce proclamo: non damnavi in Ecclesia digamiam immo nec trigamiam: et ita licere quinto et sexto et ultra, quomodo et secundo marito nubere; sed quomodo non damnantur istae nuptiae, ita nec praedicantur. . . Non damno digamos, immo nec trigamos, et si dici potest, octogamos: habeat quaelibet octavum maritum, et esse desinat prostituta. S. Hier. Epist. L ad Pammach.

Endlich faßt das Concil diese ganze Tradition zusammen und drückt sich so aus: »Quoniam nonnullos asseritur quartas nuptias tanquam condemnatas respuere, ne, peccatum ubi non est, esse putetur . . . declaramus non solum secundas, sed etiam tertias, et quartas atque posteriores, si aliquod impedimentum non obstat, licite contrahi posse: commendatioribus tamen dicimus, si ulterius a conjugiiis abstinentes, in castitate permanserint; quia sicut viduitati virginitatem, ita nuptiis etiam viduitatem laude ac merito praefereendam esse censemus. Decret. ad Armen.

samkeit an, um den Muth ihrer in der Mitte der Amphitheater des Heldenthums für das Heil und die Freiheit der Welt kämpfenden Kinder aufrecht zu erhalten. Mit einer seiner würdigen Perside machte sich der Teufel diesen schwierigen Zeitpunkt zu nutzen, um einen neuen Einfall in die Familie zu bewirken. Im Innern Spaniens läßt er das eheliche Band zerreißen. Vergebliche Anstrengung! kaum war der Riß geschehen, als der Blitzstrahl auszog; er traf die Schuldigen; und indem er Allen eine heilsame Furcht einprägte, vereitelte er die Kunstgriffe des Feindes. <sup>1)</sup> Ein Versuch derselben Art gab sich im mittäglichen Frankreich kund. Exuperius, Bischof von Toulouse, brachte die Nachricht davon dem Hirten der Hirten, Innocenz: das Schwert geht aus der Scheide, und die Familie ist wiederum gerettet. <sup>2)</sup>

Der unermüdliche Angreifer der häuslichen Gesellschaft schenkte eine Zeit lang zu schlafen; aber es geschah nur, um die Kirche um so eher zu überraschen, wenn die Kirche überrascht werden könnte. Klößlich trägt er seine Waffen in Rom's Schooß selbst. Fabiola, eine durch ihre Reichthümer mächtige und durch ihren Ursprung unter allen übrigen ausgezeichnete Frau, hatte sich mit einem Manne vereinigt, dessen zügellosen Sitten den Schmerz seiner Gattin und die Schande Rom's verursachten: eine Trennung fand statt. Jung und reich, ging Fabiola noch bei Lebzeiten ihres ersten Gemahls bald eine zweite Ehe ein. Die bürgerlichen Geseze, deren sämtliche antichristliche Vorschriften abzuschaffen die Umstände Constantin nicht

---

1) Fidelis foemina quae maritum fidelem reliquerit et alterum duxerit . . . non prius communionem accipiat, quam is quem reliquit, de saeculo exierit; nisi necessitas infirmitatis (id est ex morbo periculum mortis imminens) dare compulerit. Concil. Eliberit. c. 9.

2) Innocent I, Epist. ad Exuper. Tolosan. c. 6.

gestattet hatten, schienen diese zweite Ehe gut zu heißen. Fabiola machte sich aus Einfalt oder Böswilligkeit den Vortheil des Gesetzes zu Nutzen. „Aber,“ rief bei dieser Gelegenheit eine der Schildwachen der wiedergeborenen Familie, „ein anderes Gesetz ist das Jesu Christi, ein anderes das der Cäsaren; eine andere Sprache ist die des heiligen Paulus, eine andere die Papinians. Das Helldenthum läßt den Leidenschaften des Ehemanns den Zügel; bei uns ist dasselbe, was den Frauen, auch den Männern verboten: der Stand ist derselbe, das Joch gleich.“<sup>1)</sup>

Indeß, das heilige Band der ehelichen Unauflöslichkeit ist zerrissen, mit unerhörtem Aufsehen zerrissen. Eine Tochter der Fabier hat dieß Mergerniß gegeben. Ganz Rom hat die Augen auf ihr, man fragt sie ängstlich, welches der Ausgang dieser neuen Anstrengung der Hölle seyn wird. Der Teufel triumphirt, doch die Kirche läßt ihre mächtige Stimme hören. Fabiola geht wieder in sich und sühnt ihren Fehler durch die ganze Strenge einer öffentlichen Buße. „Am Vorabend von Ostern,“ sagt der heilige Hieronymus, „als Rom die Stadt der ganzen Welt wurde, hättet ihr am Thore der Basilica des Lateran mit aufgelösten Haaren, mit thränennassen Augen, den Leib mit einem traurigen Bußhemd angethan, gemischt unter die Haufen der Büßenden, die Tochter der Paulus Nemillus und der Scipionen, den Stellvertreter Jesu Christi, die Priester und das ganze Volk um Barmherzigkeit anflehen sehen können. Sie zeigte ihre Wunde der ganzen Welt und Rom selbst konnte beim Anblick ihres Schmerzes seine Thränen nicht zurückhalten.

1) *Aliae sunt leges Caesarum, aliae Christi; aliud Papinianus, aliud Paulus noster praecepit. Apud illos viris impudicitiae frena laxantur. . . Apud nos, quod non licet foeminis, aequè non licet viris; et eadem servitus pari conditione censetur. S. Hier. ad Oceanum, de morte Fabiol. Epist. 84, t. 4, p. 658.*

Hingeworfen, schweigend, trat sie nicht in die Kirche, sondern sie hielt sich, wie Maria, die Schwester des Moses, abgesondert, bis der Bischof, welcher sie aus dem Schaffstalle gestossen hatte, ihr den Befehl gab, wieder einzutreten. Sie trat in der That wieder ein und zwar, um sich an dem Teufel durch ein ganzes Leben voll unermesslicher Almosen und heroischer Tugenden zu rächen.“<sup>1)</sup> Nie war die Unauflöslichkeit der Ehe auf eine nachdrucksamere Weise sanctionirt worden.

Noch ein Mal bestegt, machten die menschlichen Leidenschaften mit dem Verführergeiste aufs Neue im Finstern einen Bund. Vier Jahrhunderte später glaubte ein König von Lothringen, Sohn eines Kaisers, die der Fabel gegebene große Lehre vergessend, das Lebensgesetz der Familie mit Füßen treten zu dürfen. Unnützer Versuch! Nie wird die Hölle die Kirche schlafend finden. Die Familie antasten, heißt ihren eigenen Augapfel antasten, denn es heißt, die politische Gesellschaft und die ganze christliche Welt, deren Obhut ihr anvertraut ist, angreifen. Lothar also zerreißt das unauflöbliche Band der Ehe, indem er Theutberga verstößt, um Waldrade zu heirathen. Das so hoch herabgekommene Vergerniß war um so gefährlicher, als die Furcht die gewöhnlichen Vertheidiger der Familie stumm machen konnte. In der That, einige Bischöfe, mehrere Particularconcilien sind einfältig oder niedrig genug, um die eingebildeten Beschwerden gegen die unglückliche Theutberga aufzunehmen und den Monarchen zu seiner strafbaren Vereiniung zu authorisiren. Allein der Papst Nicolaus I. durchschaute den schlammigen Grund dieser Sache, er machte sich zum Vertheidiger der Familie und der Unschuld gegen einen mächtigen und leidenschaftlichen König. Die Acten der Concilien werden für ungültig erklärt, die Bischöfe von Cöln und Trier abgesetzt, Lothar aufgefordert, seine gesetzmäßige Frau

1) Ibidem.

wieder zu nehmen. Bischöfe, Concilien, Monarch, Alles beugt sich vor der Macht des römischen Oberhirten: noch ein Mal ist die Familie gerettet.

Doch sehet, noch ein anderes Beispiel. Im Verlaufe der Jahrhunderte finden wir auf dem ersten Throne der Welt einen König, der, indem er sich mit dem doppelten Walle seiner Macht und seines Titels als ältester Sohn der Kirche umgibt, seiner Seite den heidnischen Sensualismus an die Stelle des evangelischen Spiritualismus in der Ehe zu setzen sucht. Robert von Frankreich heirathete ohne Dispens Bertha, seine Nichte, mit der ihn auch noch ein Band der geistigen Verwandtschaft verknüpfte. Die häusliche Gesellschaft ist in ihrer schützenden Gesetzgebung angegriffen; das Lärmgeschrei wird ausgestoßen, väterliche Mahnungen gehen von Rom aus. Der Monarch achtet nicht darauf. Da zieht Gregor V. als oberster Vertheidiger der Familie und der Gesellschaft das Schwert aus der Scheide. Ohne Rücksicht auf seine Würde, ohne Furcht vor seiner Macht wird Robert excommunicirt. Bald sind die Trauer und der Schrecken im ganzen Lande. Die Höflinge, die eignen Diener des Königs trennen sich von ihm. Nur zwei bleiben ihm; aber, vor Abscheu vor Allem, was der strafbare Fürst berührt hat, ziehen sie die Schüsseln, aus denen er gegessen, die Gefäße, aus denen er getrunken hat, durchs Feuer. Der Monarch, entsetzt, bestiegt, zerreißt das verbrecherische Band, das er gebildet; und die Heiligkeit und die Einheit und die Unauflöslichkeit der Ehe sind geheiligter und fester als je.

Was sollen wir noch sagen? Philipp I. und Philipp August, verblendet durch ihre Leidenschaften, scheuen sich nicht, einen ärgerlichen Angriff auf die Heiligkeit des ehelichen Bandes zu machen. Um die Ehescheidung zu erlangen, die er begehrt, wagt es der erstere, dem Oberhirten Urban II. zu drohen, daß er sich auf die Seite des Gegenpapstes Gilbert werfen und

ganz Frankreich in das Schisma ziehen würde. Der Papst antwortete ihm bloß dadurch, daß er ihm das Wort Johannes des Täufers an den unkeuschen Herodes wiederholte: Das ist nicht erlaubt. <sup>1)</sup> Wie sich die Wellen des Oceans an dem Sande des Ufers brechen, so zerfielen die Bitten, die Drohungen, die Versprechungen, die Anstrengungen aller Art von Seiten des verbrecherischen Fürsten vor der unbeugsamen Festigkeit des heiligen Stuhles. Zur Ehre unsrer Väter, welche allerdings fehlten, welche aber auch Buße zu thun verstanden, demüthigte der König sein stolzes Haupt unter die Hand des Fürsten der Apostel, der damals auf dem Stuhle der Wahrheit in der Person Bascales II. saß.

Der zweite, mächtiger noch als sein Vorgänger, ließ alle Federn der Politik spielen, um seine Ehe mit Ingelburga ungiltig zu machen. Vergebliche Anstrengungen! Nie konnte er das Gewissen der Päpste Celestin II. und Innocenz III. einschläfern. Der Mensch soll nicht trennen, was Gott vereinigt hat: <sup>2)</sup> das war die eiserne Mauer, die er nimmermehr überschreiten konnte. Wer bewundert nicht die schönen und muthvollen Worte, welche der große Papst Innocenz III. an den französischen Fürsten richtete? „Da wir durch die Gnade Gottes den festen und unerschütterlichen Willen haben, uns von der Gerechtigkeit und Wahrheit nicht zu trennen, und zwar weder durch Bitten, noch durch Geschenke, noch durch Liebe, noch durch Haß, so werden wir fortfahren, auf dem königlichen Wege zu gehen, ohne uns weder zur Rechten, noch zur Linken zu neigen, richtend ohne Ansehn der Person, weil Gott selbst die Person nicht ansieht.“ <sup>3)</sup> In dieser so edeln

1) Von licet tibi habere eam. Matth. 14, 4.

2) Quod Deus conjunxit homo non separet. Matth. 19, 7.

3) Cum, inspirante Domino, immutabilem animum et inflexibilem propositum habeamus, nec prece, nec pretio, nec amore, nec



Betheuerung habt ihr den bestimmtesten Ausdruck des unveränderlichen Verhaltens des heiligen Stuhles.

So zeigen uns die sich vor unsern Augen entrollenden Jahrbücher der Völker die häusliche Gesellschaft vertheidigt und den immer drohenden Einfall des Heidenthums durch die unerschütterliche Festigkeit der römischen Bischöfe standhaft zurückgewiesen. Wenn ihr also ihr Verhalten in jenen schwierigen Zeiten recht schätzen wollet, so stellet euch auf den Gesichtspunkt, den wir angezeigt haben. Dann werden die lebhafteste Bewunderung und der tiefst gefühlte Dank in euerm Herzen Platz greifen statt der ungerechten Vorurtheile und antirömischen Verleumdungen, die sich in den Köpfen durch unsre vorgeblichen philosophischen Geschichtschreiber festgesetzt haben.

---

## Zwölftes Kapitel.

Sorgfalt der Kirche für die verschiedenen Glieder der Familie, insbesondere für die Frau.

„Ich habe dich vom Tode errettet, ich habe dir die Freiheit und die Herrschaft gegeben,“ sagte einst der Herr zu David, „und wenn dir dieß als etwas Geringes vorkommt, so will ich noch viel größere Wohlthaten hinzufügen.“<sup>1)</sup> Diese zärtliche Sprache können das Christenthum und die Kirche gegen die Familie führen; sie können sogar hinzufügen: Wenn so viele

---

odio, declinandi a semita rectitudinis; sed via regia incedentes, nec ad dexteram declinabimus, nec deviabimus ad sinistram, sine personarum acceptione facientes judicium, quia non est personarum acceptio apud Deum. Innoc. III. — Epist. lib. 1, ep. 171, tom. 1, p. 92.

1) Et si parva sunt ista, adjiciam tibi multo majora. II. Reg. 12, 8.

schon bekannte Wohlthaten nicht hinreichende Ansprüche auf deine Dankbarkeit sind, so wollen wir dir noch größere offenbaren. Alsdann wird es uns erlaubt seyn, dich zu fragen: Was haben wir mehr für dich thun können, als wir gethan haben?

Es war also nicht genug für die Kirche, durch eine Wachsamkeit des Tages und der Nacht die Verfassung der wiedergeborenen Familie zu beschützen: jedes ihrer Glieder fand der Reihe nach Schutz unter ihrem mächtigen Schilde.

Bei allen alten und neuern, des Lichtes des Glaubens beraubten Nationen schwankt das väterliche Ansehen unveränderlich zwischen dem Despotismus und der Anarchie. In dem einen und dem andern Falle werden die heiligen Verhältnisse der häuslichen Gesellschaft verkehrt: jedes Glied leidet, der Leib siecht und geht seiner Auflösung zu. Von nun an gibt es kein wahres und eines moralischen Wesens würdiges Glück mehr. Den Vater vor dieser doppelten Klippe zu bewahren, d. h. das väterliche Ansehen gegen seine eignen Ausartungen zu schützen, das war der beständige Zweck der erleuchteten Sorgfalt der Kirche, das die erste Wohlthat, welche das Haupt der Familie ihr verdankt. Die Geschichte unsrer canonischen und bürgerlichen Gesetzgebung zeigt diese zärtliche Mutter unaufhörlich beschäftigt, mit der einen Hand die geheiligten Vorrechte des Vaters und des Gatten aufrecht zu erhalten, welche das Evangelium festgesetzt hat; und mit der andern eine dem Despotismus unüberschreitbare Linie ziehend und zugleich der väterlichen und ehelichen Macht eine wirksamere Sanction gebend, als die des Schwertes ist.

Sehet, auf folgende Weise geht sie zu Werk. Kaum ist der Neugeborne im Stande, die Milch ihrer heilsamen Lehren in sich aufzunehmen, so läßt sie in seine Seele das göttliche Gebot dringen, welches dem Familienvater Alles sichert, was er von Achtung, Gehorsam und Zuneigung wünschen kann.

„Mein Sohn,“ sagt sie zum Kinde, „wenn du lange und glücklich leben willst, so ehre deinen Vater und deine Mutter. Dieß ist das Gebot des Gottes, der dich erschaffen hat.“ Auf solche Weise sind alle väterlichen Rechte unter die Hut des Allerhöchsten gestellt; denn die kindliche Liebe ist zum Range einer religiösen Pflicht erhoben. Den Urheber seiner Tage kennen zu lernen und in ihm den ehrwürdigen Stellvertreter Gottes selbst zu sehen, das sind zwei Dinge, welche das christliche Kind schon von der Wiege an lernt. Vereinigt in seinem Denken, werden Gott und sein Vater die ersten Gegenstände seiner Ehrfurcht und Liebe. Mit den Jahren entwickelt die Religion diesen allzumal so gewaltigen und so wohlthätigen Unterricht, und die väterliche Macht wird durch die höchste Sanctio geschützt, die eine menschliche Macht erlangen kann. Wehe dem Kinde, das gegen seine heiligen Rechte zu handeln, oder seine gesetzlichen Befehle zu verachten oder ihm die schuldige Achtung zu versagen wagen sollte! Um den verletzten Vater zu rächen, rüstet das Christenthum bei allen Nationen den Arm der zeitlichen Macht.

In unsrer alten Gesetzgebung wurden die Fehler gegen die Pflichten der kindlichen Liebe auf eine Weise bestraft, welche die Welchlichkeit unsrer Sitten vielleicht übertrieben findet, die aber in den Augen des aufmerksamen Beobachters keineswegs über die Grenzen der Gerechtigkeit hinausgehen. So wurde das Kind, welches sich Beleidigungen oder Mißhandlungen gegen seinen Vater oder seine Mutter erlaubt hatte, zur öffentlichen Abbitte vor der Thüre einer Kirche und zu den Galeeren für kürzere oder längere Zeit verurtheilt. Die Strafen waren viel strenger, wenn die Eltern nicht um Gnade für das Kind baten. Welches auch sein Alter oder seine Lage seyn mochte, es stand unter derselben Jurisprudenz, welche bis an das Ende der französischen Monarchie herrschte. „Unlängst,“ sagt Serpillon, „richtete das Parlament zu Dijon über einen Capitän

der Infanterie, welcher seine Mutter geschlagen hatte. Obwohl sie für ihn um Verzeihung bat, ward er doch auf meine Prozeßführung hin zur öffentlichen Abbitte vor der Thüre der Kirche H. L. Frau zu Dijon und zu den Galeren auf neun Jahre verurtheilt." Den 23. December 1577 verurtheilte das Parlament zu Toulouse einen Sohn, der seine Mutter geschlagen und beschimpft hatte, zur öffentlichen Abbitte, zum Strick um den Hals, zur Geißel und zu den Galeren auf sechs Jahre. La Roche Flavin, welcher dieses Urtheil berichtet, fügt hinzu: „Wäre die Mutter nicht für ihn eingetreten, so wäre er zum Galgen verurtheilt worden.“ In der That, derselbe Urtheilssammler führt ein anderes Urtheil desselben Gerichtshofes an, das ein Kind zur Strafe des Strickes verdammt, weil es seinen Vater geschlagen und beschimpft hatte.

Nicht minder unerläßlich sollte die Ehrfurcht der Frau für ihren Mann seyn. Das Evangelium hat zur Frau gesagt: Wie Jesus Christus das Haupt der Kirche ist, so ist der Mann dein Haupt, dein Ruhm und deine Stütze; und bei den christlichen Völkern ward das Leben des Gatten durch eine furchtbare Gesetzgebung geschützt: so sehr soll in den Augen des Glaubens die irdische Macht als Ausfluß der göttlichen Macht heilig seyn! Unter tausend Zeugnissen finden wir im Codex Ludwigs XV. ein Urtheil des Parlaments zu Paris gegen eine Frau, die ihren Mann ermordet hatte; es ist so gefaßt: „Zur Wiedervergeltung wird die besagte Favin verurtheilt, mit bloßen Füßen, den Strick um den Hals, öffentlich Abbitte zu thun; hierauf soll ihr die rechte Hand abgehauen, sie alsdann aufgehängt und erdroffelt, ihr Leichnam verbrannt und seine Asche in den Wind gestreut werden. Von ihrem Vermögen soll die Summe von zweihundert Livres genommen werden, um zu Gott für die Seele ihres Mannes beten zu lassen.“ Der bloße Versuch dieses Verbrechens führte zur härtesten Strafe.

Bemerket im Vorbeigehen die hohe Weisheit unsrer alten

Criminalgesetzgebung. Alle Gewalt kommt von Gott: das war ihr Axiom; jede Auflehnung verletz ihn. Da Gott die höchste Majestät ist, so muß ihm der Schuldige zuerst genug thun; daher die öffentliche Abbitte. Heut zu Tage, wo das Gesetz athelstisch ist, hat es der Verbrecher nur mehr mit dem Henker zu thun. Wir wissen es, was die Macht dadurch, daß sie sich von ihrem göttlichen Ursprunge isolirte, an Achtung und Gehorsam gewonnen hat. Möge doch der, welcher Ohren zum Hören hat, hören.

Während die Kirche sich so eifersüchtig zeigte, der väterlichen Macht ihre Vorzüge und Rechte zu erhalten, war sie nicht minder fest, sie in ihren gerechten Grenzen festzuhalten. Das schwache Wesen, das Weib und das Kind zu schützen, das war, wir wissen es, zu allen Zeiten und bei allen Völkern der Gegenstand ihrer besondern Sorgfalt.

Fürs Erste beschränkt sie die Macht des Vaters über die Tage des Kindes. Das Recht über Leben und Tod, von den heidnischen Gesetzbüchern anerkannt, vom Evangelium abgeschafft, bemüht sich die Kirche auf alle Weise bei allen barbarischen Nationen, die sich nach einander über Europa hergeworfen haben, in Vergessenheit zu bringen. Sie bleibt dabei nicht stehen: inspirirt von ihr, bestimmt die bürgerliche Gesetzgebung gegen den Vater, der sein Kind tödtet, Strafen, die sie beim gewöhnlichen Morde nicht anwendet. Diese weise Gesetzgebung, welche den Ruhm der Familie im christlichen Europa ausmachte, bestand noch im vorigen Jahrhundert. Zu Besançon sühnte 1776 ein barbarischer Vater in den Flammen des Scheiterhaufens die Ermordung seiner jungen Tochter.

Während bei den Römern der emancipirte Sohn immer minderjährig blieb, so lange sein Vater lebte, setzte die Kirche ein Alter der Mündigkeit für ihn fest, und gab ihm das bürgerliche Recht, besitzen, erwerben und Zeuge seyn zu können.

Im Verfolge ihres edeln Unternehmens gab sie der Thätig-

feit des starken Wesens ein Gegengewicht, indem sie das Weib und das Kind auf der Höhe erhielt, wohin das Christenthum diese beiden andern Glieder der häuslichen Gesellschaft gestellt hatte. Das Palladium der Frau ist Maria. Gleichwie nun aber der Teufel sich bemüht hatte, durch die Hand des Arius den Mann zu entwürdigen, indem er Jesum Christum zu einem bloßen Sterblichen erniedrigte: so unternahm er es auch, das Weib in die Schmach des Heidenthums zurück zu werfen, indem er durch das Organ des Nestorius die göttliche Mutterschaft Mariä leugnete. Gelingt ihm sein gottschänderrisches Vorhaben, so ist es um die Rücksichten, die Achtung, die Freiheit, die Würde geschehen, welche dem schwächsten Wesen in Anbetracht der Frau, Gattin, Tochter und Mutter unsers Gottes gebühren.

Auf diesen neuen Angriff antwortet ein Lärmgeschrei, das den Orient und Occident bewegt. Mehr als zweihundert Bischöfe eilen nach Ephesus aus allen Theilen der Welt. An dem Tage, wo sich das Concil über die göttliche Mutterschaft Mariä aussprechen sollte, wogt das Volk unruhig und aufgeregt auf den Straßen und drängt sich um den prächtigen Tempel, welchen die Frömmigkeit der Bewohner unter der Anrufung der heil. Jungfrau gebaut hatte. Diese ganze Menge, die sich in dichten Reihen auf dem Vorplatze der Basilica und den nahen Straßen befand, beobachtete ein tiefes Stillschweigen: Die Unruhe zeigt sich auf jedem Gesichte. Mit der Nelge des Tages erscheint ein Bischof; er kündigt der stummen und ergriffenen Menge an, daß das Anathem gegen den Neuerer ausgesprochen und die allerheiligste Jungfrau glorreich in ihrem erhabnen Vorrechte erhalten worden ist. Bei dieser Nachricht erschallen Ausbrüche der Freude auf allen Seiten. Die Epheser und die aus allen Städten herbeigeeilten Fremden umgeben die Väter, begleiten sie von der Kirche bis zu ihrer Wohnung, küssen ihnen die Hände und machen die Luft von den Rufen

ihrer Fröhlichkeit wiederhallen. Geführt von jenem merkwürdigen Erbe, den ihnen Gott gegeben hatte, begreifen vor Allem die Frauen die Größe des Triumphes, den ihr Geschlecht davon getragen hatte. Ihre Freude offenbart sich durch Zeugnisse, von denen man kein zweites Beispiel in der Geschichte sieht. Sie gehen den Vätern voraus, Rauchfässer in der Hand und wohlduftende Räucherkerzchen in allen Straßen brennend, durch welche sie ziehen. Freiwillich beleuchtet, mit der süßen Harmonie der Concerte und dem Balsam ausgesuchter Rauchwerke angefüllt, glich die glückliche Stadt einem Heiligthume, wo Gott persönlich seine Kinder segnet. <sup>1)</sup>

Während die Kirche mit der einen Hand das himmlische Urbild der christlichen Frau schützt, bemüht sie sich, mit der andern die Töchter Mariä bis zur Aehnlichkeit ihrer erhabnen

---

1) *Etsi fusius pietati vestrae, quae gesta sunt, significanda erant; argentibus tamen tabellariis brevius scripsi. Scitote itaque sanctam synodum vigesima octava mensis Payni, Ephesi, in magna ejus civitatis ecclesia, quae Maria Deipara vocatur, celebrari coepisse. Cum autem integrum diem consumpsissemus, tandem ipsum Nestorium sacro concilio adesse et se conferre non sustinentem condemnavimus, depositionique subjecimus, et ab episcopatu exclusimus. Sumus autem hic congregati episcopi ultra ducentos, fere plus minus trecenti. Perduravit autem universus civitatis populus a mane usque ad vesperam sanctae synodi judicium expectans. Ut autem audierunt infelicem illum esse depositum, coeperunt omnes una voce sanctam praedicare synodum, et Deum glorificare quod cecidisset fidei inimicus. Eredientes vero nos ab ecclesia deduxerunt cum lampadibus usque ad diversorium nostrum (erat enim jam vespera), et facta est multa laetitia, et luminaria in civitate posita, ita et mulieres quoque adolentes thymiamata cum thuribulis nos praecederent. Ostendit enim Salvator blasphemantibus gloriam suam, quod omnia possit. Epist. Cyrill. ad Alexand. de rebus in synodo gestis. Epist. XXXIV. T. 4, apud Baron. an. 431, n. 61.*

Mutter zu erheben. Wollet ihr, sagt sie zu ihnen, die Freiheit erwerben? wollet ihr selbst Ehrfurcht einflößen? nun so erhebet euch über die Sinne; strebet gleich eurer Mutter nach der Vereinigung mit Gott selbst. Der Heroldsamus eures Muthes wird, indem er euch zu einem englischen Wesen macht, in dem Herzen des Mannes kein anderes Gefühl für euch aufkommen lassen, als das einer frommen Verehrung. Ihr herrschet über ihn, weil ihr über euch herrschet. Indem die Kirche so spricht, offenbart sie eines der untrüglichen Gesetze der Menschheit: die christliche Frau begreift seine Wichtigkeit. Unter der glorreichen Standarte der Jungfräulichkeit sah man zu Tausenden diese Heldinnen sich versammeln, deren bloßer Anblick den wilden Kindern des Nordens Ehrfurcht und Bewunderung einflößte, und deren Beispiele, Gebete, Wohlthaten die Sitten verfeinerten und für immer die Frau vor der Unterdrückung retteten.

Es erübrigte noch, die Frau auf dieser für ihre Schwäche so nützlichen und der Gesellschaft so nöthigen erhabnen Höhe zu erhalten. Und siehe, die Kirche ehrt die Jungfräulichkeit fast gleich dem Märtyrthum; die Belehrung, den Besuch der Gefangenen und Kranken, die eifrige Fortpflanzung der Wahrheit, erhabne Berrichtungen des Priesterthums, anvertraut sie den christlichen Jungfrauen. Auf die Lippen ihrer beredtesten Lehrer legt sie den beständigen Lobspruch der Jungfräulichkeit. Von Tertullian bis zum heiligen Bernhard höret ihr ihr Lob wiederholen, ihr Verdienst erheben und ihren heilsamen Einfluß verkündigen. „Alles Gold der Welt ist nicht einer einzigen keuschen Seele werth. Schön in den Augen des Herrn,“ ruft Tertullian aus, „immer jung für ihn, leben die Jungfrauen mit ihm, unterhalten sich vertraulich mit ihm; Tag und Nacht besitzen sie ihn; mit ihren Gebeten machen sie ihm einen Braut- schatz. Dagegen empfangen sie von dem göttlichen Bräutigam seine Gnade zum Leibgedinge und die Erfüllung aller ihrer Wünsche. Das auf Erden, was die Engel im Himmel,



scheinen sie schon jetzt der Familie der seligen Geister anzugehören.“<sup>1)</sup>

Der heilige Cyprian sagt zu ihnen, sie mit Begeisterung grüßend: „Duftende Blumen der Kirche, Meisterwerke der Gnade, Schmuck der Natur, Bild Gottes, worin sich die Heiligkeit des Wortes abspiegelt, der herrlichste Theil der Heerde Jesu Christi, habt ihr begonnen, auf Erden das zu seyn, was wir einst im Himmel seyn werden.“<sup>2)</sup>

Der beredte Erzbischof von Mailand, der heil. Ambrosius, läßt, indem er die Jungfräulichkeit vom Gesichtspunkte der Wiederernewerung der Frau ansieht, die merkwürdigen Worte vernehmen: „Jede Jungfrau ist eine Königin, theils weil eine Gott geweihte Jungfrau Gattin des größten Monarchen ist, theils weil sie dadurch, daß sie die Leidenschaften bändigt, welche die häßlichste Slaveret bilden, eine neue Herrschaft über sich selbst erwirbt. . . Eine Jungfrau ist eine Gabe des Himmels; sie macht den Ruhm und die Freude ihrer Eltern aus; sie übt in ihrem Hause das Priesterthum der Keuschheit. Eine Jungfrau ist ein Opferlamm, das sich täglich opfert, um durch ihr Opfer den Zorn Gottes zu beschwichtigen.“<sup>3)</sup>

So sprechen auch die heiligen Chrysostomus, Hieronymus, Augustin, Bernhard, alle Väter der Kirche und der christlichen Civilisation.

1) Deo speciosae, Deo sunt puellae; cum illo vivunt, cum illo sermocinantur; illum diebus et noctibus tractant: orationes suas, velut dotes Domino assignant. Ab eodem dignationem velut munera dotalia quotiescumque desiderant, consequuntur. Sic aeternum sibi bonum donum Domini occupaverunt, ac jam in terris non nubendo, de familia angelica deputantur. Ad Uxor. lib. 2, c. 4.

2) De Disciplina Virg. p. 68 et sq.

3) De Virginit. p. 155.

Nicht zufrieden, die Jungfräulichkeit im Kloster und das heilsame Beispiel des Klosters über die Welt zu erheben, trägt die Kirche auch Sorge, selbst der Gattin die Züchtigkeit zu gebieten, indem sie ihr den Einfluß dieser schützenden Tugend offenbart. Nichts wird unterlassen, um ihr die ganze Tiefe des Wortes des hl. Petrus begreiflich zu machen: Die Männer sollen durch den Wandel der Weiber gewonnen werden, wenn sie euern keuschen, gottesfürchtigen Wandel sehen: <sup>1)</sup> dieß ist die Bedingung eurer Freiheit. Wollet ihr dieß Grundgebot vergessen? Dann könnet ihr als erniedrigte Wesen wohl für die Sinnlichkeit einen großen Reiz haben, nie werdet ihr aber die Seele durch die geheimnißvolle Schönheit anziehen, welche eure Ehre ausmacht; nie werdet ihr die Herrschaft üben, welche euer Glück und das eurer Familie sichert.

Aus allen diesen Wahrheiten bildet die Kirche das die Frau erneuernde Gesetzbuch. Um seine Beobachtung zu sichern, übersetzt sie es in eine Allen verständliche Sprache; sie functionirt es durch ein großes, der ganzen Welt unaufhörlich vorgehaltenes Beispiel. Kennet ihr etwas der Thätigkeit, der Beständigkeit des Eifers Vergleichbares, womit sie die Verehrung der Maria, des Urbildes der wiedergeborenen Frau unter den christlichen Völkern auszubreiten, zu erhöhen sich bemüht? Mögen oberflächliche Geister darin nur einen unnützen Mysticismus sehen; wir wissen schon, warum. Der nachdenkende Mensch aber entdeckt darin mit Bewunderung einen eminent gesellschaftlichen Gedanken. Wollet auch ihr ihn kennen lernen? Gehet in die alten Zeiten zurück; erinnert euch an die unermessliche Entwürdigung des Weibes; bedenket dann den brutalen Charakter der Völker des Nordens, jener Menschen von

---

1) Considerantes in timore castam conversationem vestram.  
I. Petr. 3, 2.

Eisen, von denen die meisten keine andern Gesetze kannten als ihre Launen, keine andere Macht als ihr Schwert; sehet dann auf die gefährliche Weichlichkeit, den verführerischen Luxus, ja auf den Materialismus der civilisirten Nationen; und saget, ob es nicht nothwendig war, um die Ehre und die Freiheit des Weibes zu retten, die göttliche Jungfrau, die Wohlthäterin der Welt und die Beschützerin ihres Geschlechts überall den Blicken darzubieten, in allen Stimmen, unter allen Gestalten beständig an sie zu erinnern? Begnüget euch nicht mit dem ersten Blicke, gehet in eurer Prüfung bedächtig zu Werk, und ohne Bedenken behaupte ich, ihr werdet gleich uns rufen: Der Cultus der Maria war damals, wie er es jetzt ist, wie er es immer seyn wird, die Schutzwache der Frau, und durch sie der Familie, und durch die Familie der Gesellschaft selbst.

Darum hörte auch die Kirche, welche besser als irgend Jemand die Gesetze der christlichen Civilisation kennt, nie auf, dieß zu ihrer Erhaltung und Ausbreitung unerläßliche Mittel anzuwenden. Leihet das Ohr: was höret ihr aus der Ferne der christlichen Zeiten, aus der Tiefe der einsamen Thäler, auf dem höchsten Gipfel der Berge, in den glänzenden Straßen der Städte zurücktönen? Hymnen, Gesänge, Litaneien, worin das Christenthum der Maria die heiligsten Titel, die süßesten Namen gibt. Durchgehet ganz Europa, bei jedem eurer Schritte begegnet ihr Anordnungen und Festen, welche den Cultus der Maria fortsetzen und ausbreiten. Bleibet stehen vor jenen alten Denkmälern, deren Anmuth und Größe euch ergötzt und erstaunt, eine Stimme kommt aus allen diesen Steinen, aus allen diesen Gesängen, aus allen diesen frommen Uebungen, aus allen diesen Traditionen und aus allen Jahrbüchern der Völker, und diese Stimme spricht: Ehre der Maria! Achtung dem Weibe! Kind, Gattin, Mutter, Wittwe, welches auch ihr Alter oder ihr Stand seyn mag, Achtung dem Weibe! denn sie ist ein heiliges Wesen, die Schwester Mariä, welche Alles war,

was ein Weib seyn kann: Tochter, Gattin, Mutter, Wittwe und immer jungfräulich. Das Weib verletzen, heißt Maria verletzen; wer das Kind beleidigt, beleidigt die Mutter; wer das Portrait besudelt, besudelt die Person.

Um diese heilsamen Vorstellungen in die vier Enden der Welt zu verbreiten, wählte die Kirche ihren ältesten Sohn, das Volk Frankreichs. Ja, dem ist so; das stolzeste und herrlichste der Völker wird der Missionär des Cultus der Maria. Wunder von Macht und Weisheit, das man nie genug anstaunen, nie genug preisen kann, die Söhne der Gallier, diese Menschen der Bewegung, der Schlachten und Eroberungen, unsre Ahnen, welche so viele Jahrhunderte lang Krieg führend die Welt durchzogen, hatten ihre brausende Kraft unter den Schutz des himmlischen Weibes, Mariä gethan. Ganz bedeckt mit dem Staub und dem Blute der Schlachten, kniete das alte Frankreich vor den Statuen Mariä und setzte oft das Bild der Jungfrau auf seine weißen Standarten. Es war in Wahrheit ein edles Schauspiel, die Stärke und Tapferkeit eine Mutter und ein Kind ehren und so dem, was die Erde Schrecklichstes hat, das, was der Himmel Sanftestes hat, entgegen setzen zu sehen.

Die Verehrung der Frau in Maria kam bald von den Höhen der religiösen Ordnung zu den gesellschaftlichen Sitten herab. Sie verbreitete nicht bloß über das schwache Wesen einen göttlichen Widerschein, der ihm zum Schutze gegen die Unbilden der Kinder des Nordens diente; sondern sie organisirte auch, indem sie in materielle Thätigkeit überging, einen bewaffneten Bund zum Schutze des Weibes, zur Rache ihrer verletzten Ehre, Freiheit und Rechte. Ja, und ich weiß nicht, ob ich irre rede, indem ich diese Dinge schreibe: dem Weibe, diesem unglücklichen Wesen, das zu unterdrücken und zu erniedrigen die heidnische Welt, die unerbitliche und oft ungerechte Vollstreckerin der göttlichen Flüche, sich zum Spiele machte, gibt die Kirche

eine Ehrenwache, glänzender, zahlreicher und ergebener, als die der mächtigen Monarchen. Großer Gott! was hätten die Griechen von Lycurg und Solon, die Römer von Romulus oder Augustus gesagt, wenn sie, ins Leben zurückgekommen und das Europa des Mittelalters durchziehend, auf ihrem Wege jene Legionen edler Ritter, geharnischt mit Eisen, Leib und Gut dem Schutze der Frau weihend, unerschrockne Rächer ihrer mißkannten Rechte, begegnet wären; wie der Unterdrücker die Unterdrückten schützt, der Henker das Opfer, und wie die Völker dieser unbegreiflichen Hingebung Beifall zurufen! Und doch hat die Welt kraft des Christenthums dieß unerhörte Wunder gesehen, ohne zu erstaunen; und die Worte, welche die Kirche an den edeln Ritter richtete, wenn sie ihn mit seiner Rüstung begleitete, werden ewig wiederhallen als ein ruhmvolles Zeugniß ihrer mütterlichen Sorgfalt für das durch ihre Liebe adoptirte und durch ihre Sorgen regenerirte Weib.

Bei unsern frommen Vorfahren also wurde in den Jahrhunderten, wo der Glaube den Nationen Europas ein so sicheres Gefühl des Schönen und Guten gab, die Schwachheit des Weibes unter den Schild der Stärke gethan. Sehet ihr diesen Krieger, vom Fuß bis zu Kopf bewaffnet, allein in eine einsame Kirche eintreten? Der Tag ist auf seiner Neige; bald schließen sich die Thore des Tempels, und der Sohn der Tapfern bleibt die ganze Nacht vor dem Bilde Mariä knien. Am Altare dieser göttlichen Frau hat er sein Schwert aufgehängt; er weiht es von nun an ihrem Schutze in der Person des unterdrückten Weibes. Er erfüllt damit keine leere Ceremonie; durchaus nicht. Als gläubiger Mann nimmt er sowohl seine Verpflichtung, als auch die sie bekräftigenden feierlichen Schwüre aufs Ernstlichste. Als Mensch von Fleisch und Blut kennt er seine Schwachheit; und um in dem Beistand des Himmels das zu finden, was nicht in seiner Natur liegt, betet er, ein neues Leben soll für ihn beginnen. Mit der

Mörgenröthe kommt ein Priester; um die Unschuld vertheidigen zu können, muß man selber unschuldig seyn: der edle Ritter hat es begriffen. In dem Herzen des heiligen Dieners hinterlegt er die Last seiner Sünden: seine Seele ist gewaschen; und zum Zeichen dieser fleckenlosen Reinheit, die er bekommen, und von der sein ganzes Leben ein Muster seyn soll, steigt er in ein Bad hinab.

An Leib und Seele gereinigt, wartet er im Gebete. Sehet die Fürsten, die Bischöfe, ein unermessliches Volk, welche den heiligen Ort erfüllen. Die erstern sind gekommen, um ihm im Namen der doppelten Macht der Erde und des Himmels die Insignien seines ruhmreichen Berufes zu geben; das zweite will Zeuge seiner Schwüre seyn. Die Engel des Himmels haben sie gehört, und das Blut des Gottes, der das Weib so gut wie den Mann erkaufte, hat sie in das Herz des edeln Ritters geschrieben. Das Wunder ist geschehen; das Fleisch ist von nun an dem Geiste unterworfen. Da nahen der Bischof und der Fürst sich dem demüthigen Krieger und bekleiden ihn vereint mit seinen geweihten Waffen. Außer dem Schwure, das Schwache überhaupt zu vertheidigen, legt er auch den ab, das Weib insbesondere zu schützen. <sup>1)</sup> Von diesem Augenblick an

---

1) *Militem super equum, armis omnibus decoratum, impositum et formatum novimus. Habuit enim galeam in capite, hastam in manu dextera. Clypeo protectus fuit in laeva; ensis et clava in eadem; gladius in dextera. Lorica vestitus; plectas in pectore: ferreas ocreas in tibia; calcaria in pedibus; in ambabus manibus ferreas chirothecas; equum doctum, et ad bellum aptum cum faleribus. Hi dum accinguntur, balneantur, ut novam vitam ducant et mores. In orationibus pernoctant, a Deo postulantes per gratiam ejus donari, quod eis deficit a natura. Per regem vel principem accinguntur, ut cujus debeant esse custodes, ab eo accipiant dignitatem et sumptus. Sapientia, fidelitas, liberalitas, fortitudo, misericordia, custodia populi, legum zelus in eis*

hat die Schwäche eine neue Stütze, das Weib, die Königin der neuen Gesellschaft, einen neuen Beschützer, und die Welt eine Bürgschaft des Glückes und Ruhmes mehr. Ja, dem ist so; und Schande, ewige Schande Boiardo, Ariosto, euch Allen, strafbare Romanendichter, lügenhafte Schriftsteller und schlechte Bürger, die ihr, indem ihr sie beslecktet, diese edle Ritterschaft entstellt habt, welche insgesammt eine eminent gesellschaftliche Institution nach dem Geiste der Kirche und eine schöne Seite in der Geschichte war!

Wenn ungeachtet so vielen Schutzes die Rechte der Schwachheit mißkannt wurden, so traten die Päpste selber mit ihrem mächtigen Ansehen ein, und die heilige Gleichheit und die dem Weibe vom Christenthum eingeräumten Vorrechte waren von Neuem geheiligt und verbürgt. Unter allen sind die Handlungen der Päpste Agapet II. und Gregor IX. zu Gunsten der Adelheid von Oesterreich und der Elisabeth von Ungarn glänzende Zeugnisse dieser beständigen Sorgfalt. Während endlich das römische Gesetz dem Manne das Recht über Leben und Tod der Frau zuerkannte, <sup>1)</sup> wurden nebst den Strafen für den

---

sunt, ut qui armis corporeis decorantur, etiam moribus polleant; et quanto militaris dignitas alios excedit reverentia et honore, tanto magis debet eminere virtute. . . . Se obligans ad defendendas semper domnas, domnicellas, pupillos, orphanos, et bona Ecclesiarum contra vim et potentiam injustam potentium, juxta suum posse. Muratori, t. 4, Dissertat. 53.

- 1) Sicut parentibus in liberos, ita maritis jus vitae et necis in uxores, quae in manum ipsorum convenerant, competeat: judicio domestico de facinoribus earum una cum ejus propinquis cognoscebant, ut discimus ex Dion. Halycar. lib. 2, c. 4. Hujus juris vestigium videre est apud Tacit. Annal. lib. 13, c. 32, ubi refertur quaedam Pomponia superstitionis externae rea Plautii mariti sui judicio permissa. Isque prisco instituto propinquis coram de capite famaue conjugis cognovit, et insontem nuntiavit. Ferraris, Biblioth. de patria Potestate, n. 7.

gewöhnlichen Menschenmord noch besondere Strafen von der Gesetzgebung gegen den Mann bestimmt, welcher das Leben seiner Gefährtin zu verkürzen suchte. Aus der religiösen Gleichheit der Gatten, die vom Christenthum ausgesprochen ward, ließ die Kirche bald die bürgerlichen Rechte der Frau fließen. An die Stelle der immerwährenden Unfähigkeit, der sie so lange Zeit in der heidnischen Gesetzgebung unterworfen war, trat für sie das Recht ein, durch Testament, durch Schenkungen und Verträge erwerben, besitzen und Zeuge seyn zu dürfen. Zugleich unter den Schutz der Verehrung Mariä, unter den Schild des edeln Ritters und die Obhut der Gesetze gestellt, hatte sich das Weib im Allgemeinen nur selbst den Verlust ihres Glückes und ihrer Freiheit zuzuschreiben.

Das Gott geweihte Weib blieb in der Einsamkeit des Klosters. Heiliger und kostbarer in den Augen des Glaubens, ward sie von der Kirche mit einer tausendmal stärkern Schranke umgeben, als die Mauern, welche sie von der Gesellschaft trennten. Ein Excommunications-Urtheil wacht Tag und Nacht an der Schwelle des Klosters; die Braut Jesu Christi schläft in Frieden unter der Obhut dieser furchtbaren Wache, die zu den Zeiten, wo man sich mehr fürchtet, seine Seele als sein Leben zu verlieren, in der Wirklichkeit noch furchtbarer ist, als das Schwert des Ritters. <sup>1)</sup>

Was kann das Weib jetzt noch verlangen? Hat die Kirche für sie nicht mehr gethan, als sie selbst nur erwarten konnte?

---

1) Das heilige Concil zu Trient drückt sich, die kanonische Gesetzgebung über diesen Punkt zusammenfassend, so aus: »Ingressi autem intra septa monasterii (monialium) nemini liceat, cujuscumque generis, aut conditionis, sexus vel aetatis fuerit, sine episcopi vel superioris licentia, in scriptis obtenta, sub excommunicationis poena, ipso facto incurrenda.« Sess. 25, c. 5. Id. Concil. Matiscon. 1, c. 2; Arelat. 4, c. 7; Cabilon. 2, c. 63, et Hispal. 2, c. 12.



Wenn sie sich wieder schuldig macht, ist die Religion nicht im Rechte, sie ohne Erbarmen zu verstoßen und ihrem unglücklichen Loose zu überlassen? Gewiß: allein eine Mutter, eine Mutter wie die Kirche, ist kein Richter, der die Rechte auf einer Wage wiegt. Aehnlich dem göttlichen Hirten, welcher neun und neunzig Schafe zurückläßt, um nach dem verirrtten Schafe zu eilen, der es nicht schlägt, sondern es sanft in den Schafstall zurückträgt, und der seine Nachbarn zur Mißfreude, daß er es wieder gefunden, einladet, zeigt sich die Kirche, wird sie mit Undank bezahlt, voll der thätigsten Kummerniß, um das schuldige Weib ihrer Schande und ihrem Unglück zu entreißen. Um ihre Wohlthaten ansühren zu können, müßte man von Neuem alle Jahrbücher der christlichen Jahrhunderte durchgehen. Seit dem Tage, wo der Sohn Gottes, welcher gekommen war, um alles Verlorne zu retten, mit so viel Güte die Magdalena aufnahm, und zum großen Aergernisse der Pharisäer dem ehebrecherischen Weibe vergab, offenbarte sich auf der Erde ein dem Heidenthume schlechthln unbekannter Geist der Barmherzigkeit. Statt eine stolze Verachtung hervorzurufen, flößte das schuldige Weib das edelste und zarteste Mitleiden ein. Tausend liebreiche Hände warfen um die Wette einen Schleier über ihre Schande; und um sie der Tugend wieder zu geben, unternahm es eine erhabene Hingebung, sie in ihren eignen Augen wieder achtungswürdig zu machen.

Das war die Absicht einer Menge frommer von Jahrhundert zu Jahrhundert in allen Theilen der katholischen Welt ins Leben getreten religiösen Institutionen. Leset ihre Geschichte in der des für immer gefeierten Ordens Unserer Frau zur Zuflucht. Begründet, um den reuigen Mädchen und Frauen als Freistätte zu dienen, hatte die Zuflucht das sehr Rührende, daß man da auch ehrbare und Mädchen von Stande aufnahm, deren Betragen von jeher untadelhaft gewesen war. Die Sünderinnen wurden zum Ordensprofeß zu-

gelassen, wenn sie ein Verlangen darnach bezeugten, und wenn man sie dazu für fähig hielt. Obwohl die ehrbaren Mädchen immer gewählt wurden, um die Hauptgeschäfte zu verrichten, so bildeten sie doch mit den Büßenden, wenn diese Nonnen geworden, nur eine einzige Gesellschaft. Da sie nur einen Geist und ein Herz ausmachten, so waren sie in Kleidung und Lebensweise durchaus einander gleich. Warum vermischten sie sich so mit den Schuldigen? wozu dieß für die Eigenliebe so peinliche Opfer? Stellet diese Fragen an den, welcher sich so weit erniedrigte, daß er Knechtsgestalt annahm, um uns zu retten: sie thaten es, um Gott diese armen Sünderinnen desto leichter zu gewinnen.

Die katholische Liebe ging noch weiter. In der Absicht, diese schwachen Seelen zu stärken und zu ermuthigen, thaten die ehrbaren Mädchen ein besonderes Gelübde, dafür zu sorgen und nie zuzugeben, daß die Zahl der Büßenden, welche die zwei Drittel der Gemeinschaft bilden sollten, auf irgend eine Weise vermindert würde. „Man muß hterin,“ sagt der Pater Hellot, „die Liebe dieser heiligen Mädchen um so mehr bewundern, als sie uns auf eine rührende Weise die Liebe vorhält, die Jesus Christus für uns hatte, als er die Gestalt eines Sünders annahm, um uns von der Sünde zu befreien.“

In andern zu demselben Zwecke errichteten Congregationen dienten die süßesten und die größte Erbarmung ausdrückenden Namen dazu, die begangenen Verirrungen zuzudecken. Die Neuligen wurden die Töchter des Guten Hirten, oder die Töchter der Magdalena genannt, um ihre Rückkehr in den Schafstall und die Verzeihung zu bezeichnen, welche sie erwartete. . . Damit sie bloß Vorstellungen der Reinheit um sich hätten, waren sie weiß gekleidet, woher ihnen auch der Name Weiße Töchter kam. In einigen Congregationen setzte man ihnen eine Krone aufs Haupt, und man sang bei ihrer Aufnahme: Veni, sponsa Christi:

Komme, Braut Jesu Christi. „Diese Contraste waren rührend,“ sagt ein bedeutender Mann, „und einer Religion ganz würdig, welche zu helfen weiß, ohne zu verletzen, und die Schwächen des menschlichen Herzens zu leiten, ohne seinen Lastern irgend einen Raum zu gestatten.“

Als Herd der Liebe, weil der Mittelpunkt des Glaubens, ging und geht Rom in seiner Sorgfalt noch weiter. Nicht zufrieden, das Uebel zu heilen, hat es auch Mittel angeordnet, ihm vorzubeugen. Die Conservatorien, *Perfettiantia* genannt, nehmen die Mädchen und Wittwen auf, welche in Gefahr schweben, ihre Tugend zu verlieren, wenn sie in der Welt bleiben. Alle können hier eine Zufluchtsstätte suchen; ist die Gefahr vorüber, dann steht es ihnen frei, mit ihrer Unschuld bereichert zu ihrer Familie zurückzukehren. Was die Frauen betrifft, die schuldig und der Strafen der Gerechtigkeit würdig geworden, so finden sie nach erstandener Strafe liebevolle Häuser, welche ihnen eine sichere Zuflucht für ihre noch übrige Lebenszeit anbieten. <sup>1)</sup>

Das sind in der Kürze die Wohlthaten, welche die Frau der Kirche verdankt. Man muß es zu ihrem Ruhme sagen, sie hat sich voll Dankbarkeit gezeigt. Sobald sie wieder zur Erkenntniß ihrer Berufung gekommen war, erfüllte sie getreulich die Pflichten derselben. Sehet, wie sie, durchdrungen von Dankbarkeit für den sterbenden Gott, der zweimal ihr Erlöser war, ihm muthig und getreu bis auf den Gipfel des Calvarienberges folgt. Sie zuerst verkündigt trotzend den Juden seine glorreiche Auferstehung; sie zuerst steigt in die Catacomben hinab; von ihren Almosen und Sorgen leben die apostolischen Männer. In der Gefahr begleitet sie den Mann, wenn sie ihm nicht vorangeht, indem sie mit unüberwindlichem Muth ihre

1) Costanzi istituzioni di Pietà et santuarij di Roma, t. 1.

Schwachheit den Drohungen, ihren zarten Leib den Schwertern der Tyrannen entgegensetzt. Agnes, Symphorosa, Felicitas, Perpetua, Blandine, Agathe, Eulalia, eure Namen, glänzend in der Geschichte des Marterthums wie die schönsten Sterne am Firmament, reichen hin, um das christliche Weib zu verherrlichen und ihre dankbare Liebe gegen die Religion, die Schützerin, und Erhalterin ihrer Rechte, ihrer Ehre und ihrer Freiheit, zu beweisen. Die Völker sollen sich vor den christlichen Heldinnen neigen, denen sie den Glauben und die Civilisation, die Tochter des Glaubens, verdanken. Seit jener jungen Slavln, deren heroische Liebe die ganze Nation der Iberier bekehrte, bis zur Clothilde herab, welche Godwig und seine Franken dem heiligen Remigius zu Füßen führte, findet ihr in allen großen Epochen der neuern Geschichte bei den christlichen Völkern Frauen, welchen die Gesellschaft die größten Wohlthaten verdankt. Blanca von Castilien, Bathilde, Adelheid, Mathilde, Theoboldine, Elisabeth, Johanna d'Arc, Isabella — Frankreich, England, Deutschland, Italien, Portugal, Spanien huldigen euch wegen ihrer schönsten Thaten.

In der Familie, diesem Königreiche der Frau, sind die Wohlthaten der christlichen Mutter und Gattin, ihr heilsamer Einfluß auf den Mann und die öffentlichen Sitten über alle Beschreibung. Die Welt verdankt ihr zwei ihrer größten Helden: Chrysostomus der Olympias, Augustin der Monica, Frauen, Wunder von Zärtlichkeit und Tugend, zweimal Mütter dieser unsterblichen Männer. Gleichwie uns der Glaube im Himmel, sitzend neben dem Allmächtigen, eine sanfte Jungfrau zeigt, seine Mutter und unsre Schwester, flehend um Gnade und Verzeihung für ihre Brüder, den Händen des Herrn des Donners den Blitz, der schon losbrechen will, entwindend: so zeigt uns die Geschichte der christlichen Völker im häuslichen Herde die Frau, Mutter, Gattin, Tochter und Schwester des Mannes, wie sie das Schwert in den Händen ihres Gatten, ihres

Sohnes oder ihres Vaters zurückhält und die Heterkeit auf seine Stirn und die Verzeihung auf seine Lippen zurückführt. Während das Heldenthum uns kaum zwei oder drei Beispiele von Frauen aufweist, welche die Wuth des starken Wesens entwaffnen, bieten uns die Jahrbücher des Christenthums ihrer Tausende dar. Klaget nicht die heldnische Frau an; ein unwürdiger Slave, was sollte sie denn thun?

Um nur von einem Lande zu reden: wie die Sonne, wenn sie sich an des Himmels Höhe erhebt, die ganze Natur verschönert, erleuchtet, belebt, erfreut, so war das Antlitz der christlichen Frau in der Familie der Franken Licht, Reiz, Anmuth, Leben, Freude und Trost. <sup>1)</sup> Ihr englischer Einfluß milderte den wilden Character unsrer Ahnen. Am Abend, bei der Rückkehr von der Jagd oder der kriegerischen Expedition sah man diese Männer der Schlacht ihre drückende Rüstung ablegen, und alle zusammen in das Zimmer der Frauen kommen, um sich an den geräumigen Herd zu setzen. Hier empfingen sie, Schüler, ohne es zu wissen, die sanften Unterweisungen der feinen Lebensart, der Milde und der Ehre. Daher kam jener vollkommene Tact, jenes feine Schickslichkeitsgefühl, jene städtische Gesittung &c. Der Mittelpunkt der Zuneigung und Achtung, war die christliche Mutter auch die Seele der brüderlichen Einigkeit. Als Princip der Stärke machte diese kostbare Einheit das Glück der europäischen Gesellschaft im Mittelalter, besonders aber der französischen Gesellschaft aus; denn nirgends wurde das Grundgebot der Familie: „Ehre Vater und Mutter,“ getreuer beobachtet als bei unsern Ahnen.

Der Geist der Familie, die Schöpfung des Katholicismus, verdankte seine lebhafteste Entwicklung derselben Ursache. Dieser Geist machte aus jeder Familie einen moralischen Körper

---

1) Sicut sol oriens mundo in altissimis Dei, sic mulieris bonae species in ornamentum domus ejus. Eccli. 26, 21.

und so zu sagen einen kleinen Staat im großen; er vermachte jedem Kinde als ein zu bewahrendes Kleinod, als ein zu erweiterndes Erbgut den Namen und die Ehre der ganzen Familie. Die Geschichte sagt uns auf jeder Seite, daß dieß allemal so süße und so heilige Gefühl die Quelle der edelsten Handlungen und der rührendsten Tugenden war. Es ging so weit, daß es alle Glieder derselben Familie, selbst die der entfernten Graden solidarisch verbürgt machte. Machte z. B. ein Sohn Schulden, so hielt sich seine Verwandtschaft für verbunden, sie zu bezahlen. Der Schuldige ward bestraft, die Gerechtigkeit seiner Verwandten verlangte es; aber die Ehre war gerettet. Das Weib, die christliche Mutter, welcher die Welt besonders diese neue Wohlthat verdankte, empfing den ersten Lohn dafür. Bei den christlichen Völkern ist das süßeste und unzerstörbarste Gefühl für den Menschen in allen Altern seines Lebens die Liebe seiner Mutter. Das Bild seiner Mutter ist das einzige Bild, welches nichts bleicher macht; die Erinnerung an seine Mutter die einzige Erinnerung, welche nicht auslöscht, welche sogar noch inniger und lebhafter in den letzten Augenblicken erwacht, um mit ihm ganz lebendig ins Grab hinab zu steigen.

Ein anderes Reich noch ist der Frau zugefallen, das Reich der menschlichen Schmerzen und Gebrechlichkeiten. Wer mag die Kranken nennen, deren Bett die Frau, sobald sie wieder die Stütze des Mannes geworden, weich gemacht, deren Thränen sie getrocknet hat; die Armen, die sie gekleidet, die Waisen, deren Mutter sie geworden, die verlassnen Wittwen, deren Stütze sie ausmachte? Wie viele Paula, Melania, Fabiola zählt nicht das Christenthum, die ihr ganzes unermessliches Erbgut verkauft haben, um die Noth zu erleichtern? Wie viele Tausende von Fürstinnen, von Frauenspersonen berühmten Geschlechts haben nicht unsre Spitäler als niedrige Mägde, vielmehr als zärtliche und für alle Unglücklichen sich auf-

opfernde Mütter gesehen? Die Geschichte der Lieblichen Milde im Einzelnen scheint nur die Geschichte der durchs Christenthum wiedergeborenen und von der Kirche inspirirten Frau zu seyn. Ein erhabner Erleb scheint ihr unaufhörlich zu sagen, daß sie durch unermessliche Wohlthaten ihr unermessliches Lösegeld bezahlen soll. Während in der Welt sie sich so mitfühlend und so thätig zeigt, weicht sie sich, eingeschlossen in der Einsamkeit des Klosters, mit Eifer der Strenge der Buße. Ein freiwilliges Opfer, thut sie für die Familie und die Gesellschaft vielleicht noch mehr durch ihre Abtötungen als durch ihre Almosen. Ein Engel des Gebetes, eine Vermittlerin des Friedens, ein Apostel der Milde, ein lebendiges Wunder des Muthes und der Liebe, schreitet die christliche Frau, wie sie auch heißen mag, Mutter, Schwester, Tochter, Gattin, durch die Jahrhunderte, wie ihr göttliches Vorbild, im Wohlthun; und beim anziehenden Geräusche eines Concertes von Segnungen kommt sie bei uns an. Ehre dem Christenthum, das diese mächtige Wohlthäterin erschaffen hat! Ehre der Frau, die ihren Beruf auf eine Weise zu erfüllen gewußt hat, daß sie den göttlichen Lobspruch verdient, der würdig ist, mit Goldbuchstaben geschrieben zu werden: Da, wo die Frau nicht ist, seufzet der Unglückliche. 1)

---

## Dreizehntes Kapitel.

S o r g f a l t d e r K i r c h e f ü r d a s K i n d.

Die Kirche beschränkte ihre heilsame Thätigkeit nicht auf die Glieder der Familie zum Schutze des Vaters und der Mutter: Das Kind hatte den größten Antheil an ihrer Sorg-

---

1) Ubi non est mulier, ingemiscit egens. Eccli. 34, 27.

falt. Gleich anfangs bedeckte sie mit ihren Flügeln dieß wegen seiner Unschuld so kostbare, wegen seiner Schwachheit so sehr die Theilnahme erregende Wesen. Die heidnische Welt schimmerte noch im vollen Glanze ihrer materiellen Civilisation; ihre Philosophen und Gesetzgeber verkündigten noch ihre schauderhaften Lehren über den Kindermord und die Aussetzung, als bereits die Kirche im Orient und Occident durch den berebten Mund ihrer Lehrer die Grundsätze der Gesetzgeber und Philosophen brandmarkte und geradezu entgegengesetzte verkündigte. „Ihr autorisiret,“ sprach sie zu ihnen, „die Aussetzung und die Ermordung des Kindes vor und nach seiner Geburt, und wir erklären euch unbedenklich, daß der gewaltsame Tod eines jeden mit einer Seele begabten Wesens als eine schändliche Handlung gerächt werden wird.“ <sup>1)</sup> Bald bedient sie sich, um die Helden schamroth zu machen, der naiven und scharfen Feder eines Clemens von Alexandrien und zeigt an bekannten Gleichnissen, wie verbrecherisch diejenigen sind, welche ihre Kinder aussetzen: „Ihr stoßet,“ sagt sie, „einen Waisen aus seinem Hause und unterhaltet Papagelen; ihr setzet eure Kinder aus und füttert junge Hühnchen; ihr ziehet vernunftlose Wesen denen vor, welche mit Vernunft begabt sind.“ <sup>2)</sup> Bald wendet sie die kraftvolle Beredsamkeit eines Tertullian an, um sie zu Schanden zu machen. Indem sie die Götter, die grausamen Lehrer des Kindermords, und die Menschen, die Nachahmer der Götter, zugleich angreift, richtet sie an Alle die energischen Vorwürfe: „Saturn, welcher seiner eignen Kinder nicht schonte, benahm

1) Const. apost. apud Coteler, t. 1, p. 363.

2) Puerum autem orphanum non admittunt, quae psittacos et charadrios enutriunt; sed filios quidem domi natos exponunt, gallicularum autem pullos excipiunt: et quae sunt expertia rationis, iis quae ratione sunt praedita referunt. Paedag. lib. 2, c. 4, ad fin



sich nicht besser gegen fremde Kinder, welche ihre Väter und Mütter selbst ihm opferten und sie in dem Augenblick, wo man sie schlachtete, liebkosten, um ihr Weinen zu verhindern. . . . Da indeß wenig daran liegt, ob der Grund der begangenen Kindermorde in der Religion oder in der Laune liegt, ob der Mörder ein Vater oder wer irgend sonst ist, so will ich mich an das Volk richten. Volk, mit dem Blute der Christen getränkt, und ihr, Richter, so nachsichtig gegen das Volk, so grausam gegen uns, wenn ich euch frage, wie viele es wohl unter euch gibt, welche ihre Kinder im Augenblick, wo diese Unglücklichen geboren wurden, nicht getödtet haben, was wird euer Gewissen antworten? Ihr unterscheidet euch unter einander nur durch die Art des Tödtens. Ihr wählet, um diesen unschuldigen Geschöpfen das Leben zu nehmen, die grausamste Todesart. Die einen ersäufen sie, die andern lassen sie verhungern und verdursten, wieder andere geben sie der Gefräßigkeit der Hunde preis. In einem vorgerückten Alter hätten es diese Kinder vorgezogen, durchs Schwert umzukommen. Was uns Christen betrifft, so ist uns das Töden eines Menschen so ausdrücklich verboten, daß wir zum Untergange des Kindes im Schooße der Mutter nichts beitragen dürfen. Helfst nun, die Geburt hindern, nicht, einen Menschenmord begehen? Welcher Unterschied findet statt, ob man ein Wesen, das bereits ans Licht getreten ist, vernichtet, oder ob man es nicht ans Licht treten läßt? Das Wesen, welches bestimmt ist, ein Mensch zu werden, ist schon ein Mensch; denn die Frucht liegt völlig in der Saat, die sie hervorbringt.“ 1)

---

1) Cum propriis filiis Saturnus non pepereit extraneis utique non parcendo perseverabat, quos quidem ipsi parentes sui offerabant, et libenter respondebant, et infantibus blandiebantur, ne lacrymantes immolarentur. . . . Sed quoniam de infanticidio nihil interest, sacro an arbitrio perpetretur, licet de parricidio intersit,

Später übte Lactantius an der Seite des Crispus, des Sohnes Constantins, einen so glücklichen Einfluß auf den Geist der kaiserlichen Befehle aus. Er sagt, indem er den Heiden ihr barbarisches Benehmen hinsichtlich der Neugeborenen vorwirft: „Glaubet nur nicht, es sei euch erlaubt, sie umkommen lassen zu dürfen, dieß ist eine erschreckliche Gottlosigkeit. Gott gibt den Seelen nicht deshalb den Lebenshauch, daß ihr sie tödten sollet. Allein die Menschen scheinen eifersüchtig darauf zu seyn, das Verzeichniß aller Frevelthaten zu erschöpfen. Sie sind nicht die Schöpfer dieser kleinen unvollkommenen und unschuldigen Wesen, und doch haben sie die Frechheit ihnen das Leben zu nehmen! . . . und sind die, welche aus falschem Mitleiden ihre Kinder bloß aussetzen, etwa unschuldig? Wie! die Frucht seines eignen Leibes der Gefräßigkeit der Hunde preisgeben! Dieß ist noch weit grausamer als eine unmittelbare Vernichtung. Ist's nicht schändlich, sich wegen der Sorge für seine Kinder auf das Mitleiden eines Fremden zu verlassen? und selbst angenommen, er sorge dafür, wie man es gewünscht hat, welches Loos wird euerm Blute zu Theil werden? die Claveret oder die Entehrung! Seine Kinder auszusetzen ist also eben so verbrecherisch als sie zu tödten. Doch diese Mörder

---

convertar ad populum. Quot vultis ex circumstantibus, et in christianorum sanguinem hiantibus ex ipsis etiam vobis justissimis et severissimis in nos praesidibus, apud conscientias pulse, qui natos sibi liberos enecent? Siquidem et de genere necis differt, utique crudelius: in aqua spiritum extorquetis, aut frigori, et fami, et canibus exponitis; ferro enim mori aetas quoque major optaverit. Nobis vero homicidio semel interdicto, etiam conceptum utero, dum adhuc sanguis in hominem deliberatur, dissolvere non licet, homicidii festinatio est prohibere nasci: nec refert natam quis eripiat animam, an nascentem disturbet. Homo est et qui est futurus; etiam fructus omnis jam in semine est. Tertull. Apol. c. 9.

führen ihr äußerstes Elend an und geben vor, es sei ihnen unmöglich, ihre Familie zu erhalten; als ob die Reichthümer nothwendig immer in der Hand derer bleiben müßten, die sie besitzen, und als ob Gott nicht täglich aus einem Reichen einen Armen und aus einem Armen einen Reichen mache! Wenn die Dürftigkeit eine Entschuldigung ist, daß man seine Kinder nicht erhält, sollte man sich alsdann nicht vielmehr der Ehe enthalten, als verbrecherische Hände an Gottes Werk legen?" 1)

Die Kirche verdammt dieß barbarische Verfahren gegen die

- 
- 1) Ergone illud quidem concedi aliquis existimet, ut recentes natos liceat oblidere? quae vel maxima est impietas; ad vitam enim Deus inspirat animas, non ad mortem. Verum homines, ne quod sit facinus, quo manus suas non polluant, rudibus adhuc et simplicibus animis abnegant lucem non a se datam. Expectat vero aliquis, ut alieno sanguini parcant, qui non parcent suo: sed hi sine ulla controversia scelerati et injusti. Quid illi, quos falsa pietas cogit exponere? Num possunt innocentes existimari, qui viscera sua in praedam canibus objiunt, et quantum in ipsis est, crudelius necant quam si strangulassent? Quis dubitet, quin impius sit, qui alienae misericordiae locum tribuit? Qui etiamsi contingat ei, quod voluit, ut alatur, addixit certe sanguinem suum, vel ad servitutem, vel ad lupanar. Quae autem possent vel soleant accidere in utroque sexu per errorem, quis non intelligit? quis ignorat? Quod vel unius Oedipodis declarat exemplum, duplici scelere confusum. Tam igitur nefarium est exponere, quam necare. At enim parricidae facultatum angustias conqueruntur; nec se pluribus liberis educandis sufficere posse praetendunt: quasi vero aut facultates in potestate sint possidentium, aut non quotidie Deus ex divitibus pauperes, et ex pauperibus divites faciat. Quare si quis liberos ob pauperiem non poterit educare, satius est, ut se ab uxoris congressione contineat, quam sceleratis manibus Dei opera corrumpat. Lact. Divin. Inst. lib. 6. De Vero Cultu, cap. 20.

Kinder nicht bloß an sich; sie greift sein Princip an. Tertullian hat die mörderischen Götter gebrandmarkt, Theodoret brandmarkt die nicht minder strafbaren Philosophen. Indem er von Plato spricht, welcher in einem seiner Gesetze den Kindermord befiehlt, ruft der beredte Bischof aus: „Dies Gesetz ist nicht bloß bedauernswerth, es sollte mit Thränen, ja selbst mit Feuer ausgetilgt werden. . . Das Kind soll ausgesetzt und so aller Nahrung beraubt werden!“ Hat ein Echthus, hat ein Phalaris je solche barbarische Gesetze gegeben? Wo hat es einer gewagt, diese Art von Menschenmord zu begehen? Nicht gestatten, daß Kinder zur Welt kommen, heißt ihre Vernichtung im Schooße der Mutter durch abtretende Getränke befehlen; und wenn diese kleinen Wesen der Gewalt des Giftes widerstanden haben, so läßt sie der immer erbarmungslose Plato aussetzen, vor Entkräftung oder Kälte umkommen, oder gar durch den Mordjahn wilder Thiere zerfleischen. „Gab es je ein solches Uebermaß von Grausamkeit?“ 1)

An so viele mächtige Stimmen schlossen sich die des heiligen Justinus, 2) Athenagoras, 3) Minutius Felix 4) und der übrigen Väter des Orients und Occidents an, woraus ihr euch nun eine Vorstellung von der energischen Uebereinstimmung machen könnet, deren Wiederhall bewirkte, daß die Religion und die Philosophie und die menschenmörderischen Gebräuche des Heidenthums fielen, wie einst die Mauern Jerichos durch die Posaunenstöße Israels. Bemerket nur, daß die Besteger des Heidenthums es nicht mit der Zerstörung bewenden ließen. Sie errichteten rings um das Kind einen undurchdringlichen

---

1) De Græc. affection. curand. Serm. IX.

2) Apol. 1.

3) Legat. pro Christ.

4) Octav. S. 30.

Wall, indem sie die göttlichen Anatheme gegen den Mörder oder den Verderber des Engels der Erde aussprachen.

Diese Schranke indes schien der Kirche noch nicht hinreichend: zu diesem ersten Walle fügt sie noch einen zweiten. Um das Leben, die Freiheit, die Unschuld des Kindes immer mehr in Sicherheit zu setzen, bestimmt sie empfindliche Strafen gegen diejenigen, welche mit seiner Schwachheit ein Spiel treiben würden. Versammelt auf ihren ersten Concilien, sprach sie gegen die ungetreuen und menschenmörderischen Mütter das Verbot aus, während ihres ganzen Lebens in die Tempel zu treten: nur sehr schwer wurden sie in der Stunde des Todes zur Communion zugelassen. Die Strenge dieser Strafen erklärt sich aus der Zeit, worin sie bestimmt wurden. Es war zur Zeit des Entstehens der Kirche. Aus der Mitte des Heidenthums gekommen, mußten die Neubekehrten, die jeden Tag Zeugen des Kindermords und der Aussetzung waren, kräftig von einem Verbrechen abgewendet werden, das die Gewohnheit gut zu heißen schien. Später, als das Evangelium die Vorstellungen und Sitten geordnet hatte, milderte die Kirche, die immer voll Weisheit und Güte ist, die Strenge ihrer Disciplin.<sup>1)</sup> Einen Theil ihrer peinlichen Gesetzgebung ließ sie indes doch bestehen; und gewiß lag in den Strafen, welche geübt wurden, Etwas, das auf wirksame Weise den Angriffen auf das

---

1) Si quae mulier per adulterium, absente marito, conceperit, idque post facinus occiderit, placuit ei nec in sine dandam esse communionem, eo quod geminaverit scelus. Concil. Eliber. c. 63 de Uxoribus, etc. —

De mulieribus quae fornicantur et partus suos necant, sed et de his quae agunt secum, ut utero conceptus excutiantur, antiqua quidem definitio est, usque ad exitum vitae eas ab Ecclesia removeri. Humanius autem definimus ut eis decem annorum tempus tribuatur. Concil. Ancyran. c. 21, de Mulieribus, etc. An. 308.

Leben des Neugeborenen vorbeugte; man sehe hier das Nähere darüber.

„Für den Vater, der seinen Sohn oder seine Tochter tödtet, fünf Jahre Verbannung und zwanzig Jahre öffentliche Buße. Für die Mutter, welche den Tod ihrer Kinder verursacht, sieben Jahre öffentliche Buße; darauf die lebenslängliche Einschließung in ein Kloster. Für diejenige, welche ihren neugeborenen Sohn oder Tochter dem Tode preisgibt, zwölf Jahre Buße, und das übrige Leben in Thränen und Erniedrigung. Für die, welche das Verbrechen aus Grund der Armuth gethan hat, sieben Jahre öffentliche Buße. Für die, welche absichtlich ihr Kind vor seiner Geburt umkommen ließ, drei Jahre öffentliche Buße; wenn unabsichtlich, dreimal vierzigtägige Fasten.“ Dann steigert die Kirche je nach der Schwere der Verbrechen die Strafen auf eine Weise, welche sowohl ihre große Kenntniß der Rechte der Gerechtigkeit als auch ihre tiefe Achtung für das Wesen, welches das Bild Gottes ist, beweist! <sup>1)</sup>

---

1) Qui voluntarie filium suum vel filiam suam. . . occiderit, quinque annis extra metas ipsius terræ exsul fiat: deinceps viginti annis poeniteat.

Quæ mulier filios suos necarit, peracta septennali poenitentia, in monasterium detrusa monasticam vitam perpetuo regulariter aget. — Si qua mulier post partum filium filiamve sponte interfecerit, poenitentiam aget annos duodecim, et nunquam erit sine poenitentia. — Paupercula, si ob difficultatem nutriendi id commiserit, annos septem. — Si qua mulier sponte abortum fecerit, poenitentiam aget tres annos; si nolens, quadragesimas tres, item. — Mulier partum suum perdens voluntarie ante quadraginta dies, annos tres; si vero postquam editus est in lucem, tanquam homicida. — Qui sceleris occultandi causa filium necarit, poenitentiam aget annos decem. — Qui nolens filium oppresserit: si post baptismum, poenitentiam aget dies quadraginta in pane et aqua, oleribus ac leguminibus. . . Deinde

Kraft dieser schützenden Gesetzgebung ist die Welt nun nicht mehr ein Schlachthaus, wo man jeden Tag Tausende von neugeborenen Kindern oder vor ihrer Geburt wie unschuldige Lämmer tödtet oder ersticht. Wer könnte die jungen Opfer zählen, welche in allen Klassen und in allen Ländern die Existenz, die Geburt, das Leben und, was tausendmal mehr gilt, die Unschuld den heilsamen Vorschriften der Kirche verdanken? man müßte zu dem Zwecke den Einfluß der Religion auf die Menschheit berechnen. Alles, was wir wissen, ist, daß die heiligen Canonen, unaufhörlich von den Tausenden von Predigern, Bekennern, Lehrern in Erinnerung gebracht, während einer langen Reihe gläubiger Jahrhunderte eine mächtige Schutzwehr gegen die menschentödtenden Leidenschaften lieferten. Was wir ferner wissen, ist, daß die Bevölkerung, die Moralität, die Erleuchtung, welche die christlichen Nationen so weit über die heidnischen Völker erheben, unabweißbare Zeugen des wirksamen Schutzes sind, mit welchem die Seele und der Leib des Kindes durch die wachsame Braut des Gottmenschen geschirmt ward.

Es scheint, die Kirche konnte zu Gunsten der Kindheit nichts Weiteres mehr thun; allein der Umfang ihrer Liebe für sie richtet sich nach der Größe der sie bedrückenden Uebel. Unter dem Heidenthume bildeten die Götter, die Gesetzgeber, die Philosophen einen mörderischen Bund gegen die Engel der Erde; und die Kirche, seine Schützerin und seine Mutter, will, daß von nun an alle menschlichen Mächte sich zu seiner Vertheidigung rüsten.

Schon hatte, gleich wie der im Schooße der Erde verbor-

---

pœnitens erit tres annos, per legitimas ferias: tres præterea quadragesimas in anno observabit. Si ante baptismum, quadraginta dies ut supra, et quinquennii præterea pœnitentiam explebit. — Cujus parvulus sine baptismo per negligentiam moritur, tres annos pœnitcat; unum in pane et aqua. Canon. Pœnitent. Præceptum V, non occides.

gene nährnde Saft der blinden Pflanze das Leben gibt, die noch in den Tiefen der Catacomben begrabne Religion ihren wohlthätigen Einfluß der heidnischen Gesellschaft fühlen lassen. Der gewissenhafte Beobachter sieht nichts Anders in den Milderungen, welche einige der Nachfolger des Augustus ungeachtet ihres persönlichen Charakters, ungeachtet der Geseze und Sitten des Zeitabschnitts in die menschliche Jurisprudenz brachten. Die berühmte trajanische Tafel ist ein erster Beweis hiesfür. Verfaßt von dem Fürsten, dessen Namen sie trägt, und zwar auf die Bitte der Bewohner von Belleia, enthält diese im Museum zu Parma aufbewahrte Tafel eine Stiftung für zweihundert neun und siebenzig legitime Kinder. Bald darauf gehorchten Septimius Severus und Caracalla demselben Einfluß. Durch das Organ des Julius Paulus, eines ihrer Rätthe, verboten die beiden Kaiser die Veräußerung der Kinder. Sie sagen: „Die Veräußerung der Kinder durch ihren Vater in dringenden Fällen oder zur Erhaltung des Lebens beeinträchtigt ihre Freiheit nicht, weil es keinen Preis gibt, für den ein freier Mensch verkauft werden könnte. Die Kinder können eben so wenig als Pfand gegeben werden, und das Gesez spricht die Deportation gegen den Gläubiger aus, welcher sie unter diesem Namen annimmt, da er weiß, daß ihr freier Stand eine solche Uebergabe nicht zuläßt.“<sup>1)</sup> Alexander Severus, dessen Mutter Christin war, befahl, daß selbst die Kinder der Slaven, wenn sie ohne Wissen und Willen des Herrn ausgesetzt worden, von ihm wieder zurückgefordert werden könnten, unter der Bedingung, daß er die gemachten Ausgaben entweder für ihren Unterhalt oder für das Geschäft, das man sie erlernen ließ, zurück bezahlte.<sup>2)</sup> Nichts aber beweist mehr die Wirklichkeit dieser

1) Tit. 1, de Liberali causa.

2) Si invito vel ignorante te partus ancillæ, vel adscriptitiæ tuæ expositus sit, repetere eum non prohiberis. Sed restitutio ejus, si non a fure vindicaveris, ita fiet, ut si qua in alendo eo, vel



geheimen Thätigkeit des Christenthums - als das von seinem grausamsten Verfolger ausgegangene Rescript. „Es liegt im offenbarsten Rechte,“ sagt Diocletian, „daß ein Vater seine Kinder weder verkaufen, noch geben, noch verpfänden, noch auf irgend eine Weise veräußern kann, und daß die vom Empfänger vorgegebene Unwissenheit dieses Rechtes den Besitz nicht begründet.“ <sup>1)</sup>

Dies war, wie man sieht, nur ein schwacher Anfang des bürgerlichen Schutzes für das Kind. Das Recht über Leben und Tod war noch nicht zurückgerufen; die Väter konnten sich noch einen schrecklichen Handel erlauben, ohne daß das Gesetz gegen sie hart verfuhr: der Käufer allein ward bestraft. Indes, die Bewegung war da. Als ihre Ursache, die wohlthätige Religion, frei ward, machte sie wundersam schnelle Fortschritte. Wir haben schon gesehen, daß, als Constantin auf den Thron kam, das Christenthum ihn mit seiner göttlichen Liebe erfüllt hatte. Der Sohn der Cäsaren und die Tochter des Himmels legten mit vereinten Anstrengungen für das Heil des Kindes den Grund zu seiner völligen Befreiung. Doch Constantin starb, eh er sein Werk vollendet hatte. Zu schwer für seine Nachfolger, ward sein Scepter von verschiedenen Händen im Orient und Occident getragen: das Reich ward getheilt; allein die Kirche ist überall, überall ruft sie den Schutz der Herrn der Welt auf das schwache Kind herab. Nichts ist rührender als dieß Schauspiel: man möchte sie eine Mutter nennen, welche die Schmerzen der Geburt fühlt, so lebhaft sind ihre

---

forte ad discendum artificium juste consumpta fuerint, restituas.  
Cod. lib. 8, tit. 42, n. 1.

- 1) Liberos a parentibus neque venditionis, neque donationis titulo, neque pignoris jure, aut alio quolibet modo, nec sub praetexto ignorantiae accipientis in alium transferre posse, manifestissimi juris est. Cod. lib. 4, tit. 43.

Forderungen, so thätig und dringend ihre sorgsamem Bemühungen.

Im Orient läßt sie die Eingebungen ihrer mütterlichen Zärtlichkeit in das kaiserliche Gesetzbuch einschreiben. Im Jahre 553 veröffentlicht Justinian dieß eines christlichen Gesetzgebers so würdige Gesetz: „Der Bevollmächtigte der Kirche zu Theffalonich, der von Gott so sehr geliebte Andreas, hat uns von einem Verbrechen unterrichtet, welches die Menschheit empört, und das kaum bei einem barbarischen Volke vorkommen möchte. Im Augenblick, wo Kinder aus dem Mutterschooße kommen, verwirft man sie, läßt sie in den heiligen Kirchen zurück; und wenn die fromme Liebe sie unterstützt, sie erzogen hat, fordert man sie als Sklaven zurück. Ist es nicht die größte Grausamkeit, ihnen, nachdem man sie an der Schwelle des Lebens dem Tode preisgegeben hat, die Freiheit zu nehmen, wenn sie ein reiferes Alter erlangt haben? Diese Handlungsweise ist allzumal mörderisch und alles Schimpfes voll und aus allen Arten von Verbrechen zusammengesetzt. Es ist gerecht, daß ihre Urheber der Rache der Gesetze nicht entgehen, daß sie selber den härtesten Qualen unterworfen werden, welche sie verhängen, damit die Strafe diejenigen in den Pflichten der Menschlichkeit erhalte, welche versucht werden möchten, über sie hinaus zu gehen: dieß ist unser unabänderlicher Wille.“

„Wir erklären folglich, daß alle Kinder, die nachweisbar in die Kirchen, an die Straßenecken oder auf andere Plätze geworfen wurden, gänzlich frei sind, welche Beweise auch der, welcher sie zurück verlangt, für seine Rechte über sie vorbringen mag. Haben wir befohlen, daß franke Sklaven, welche von ihren Herren als solche verlassen werden, die keiner Helling mehr werth sind, ihre Freiheit wieder bekommen sollen, wie könnten wir zugeben, daß kleine Kinder, die man im Augenblick, wo sie geboren wurden, hilflos ließ, deren sich aber die liebevolle Frömmigkeit annahm und sie aus eignen Mittel erzog,

In der Folge in eine unwürdige Slaveret fortgeschleppt werden dürften? Wir befehlen, daß sie frei sind, indem wir diejenigen, welche so verfahren, auf eine Weise strafen, welche eine Handlung verdient, die um so mehr an Grausamkeit einen gewöhnlichen Mord übertrifft, als sie auf die schwächsten und des Mitleids würdigsten Wesen gerichtet ist. Der Erzbischof von Thessalonich und die Kirche, die er regiert, so wie der Statthalter werden den ausgefetzten Kindern den Beistand leisten, welchen ihre Lage verdient. Was die Verlezer dieses Gesetzes betrifft, so sollen sie gleich denen, welche die Uebertretung desselben dulden, mit einer Geldbuße von fünf Pfund Gold bestraft werden." 1)

---

1) *Crimen a sensu humano alienum, et quod ne ab ullis quidem barbaris admitti credibile est, Dei amantissimus Thessalonicensis Ecclesiae apocrisiarius Andreas ad nos retulit, quod quidem vix ex utero progressos infantes abjiciant, inque sanctis eos relinquant ecclesiis: est postquam educationem et alimoniam ab hominibus pietatis studia exercentibus promeruerint, hos vindicent, et servos suos esse pronuntient, cupientes crudelitati suae hoc etiam apponere, ut quos in ipsis vitae primordiis ad mortem exposuerint, eos postquam adoleverint, defraudent libertate. Ex quo igitur hujus generis factum multa simul in se absurda complectitur, caedem videlicet ac calumniam, et quaecumque aliquis in tali actione facile enumeraverit: aequum sane erat, ut qui talia perpetrarent, vindictam quae proficiscitur ex legibus non effugerent, sed quo magis alii exemplo horum temperantiores fierent, extremis poenis subjicerentur, ut qui per actionis impudentiam sua detulerint flagitia: id quod in posterum custodiri jubemus. Qui itaque ad eum modum in ecclesia, aut vicis publicis, aut aliis locis projecti fuisse comprobati erunt, hos omnibus modis liberos esse praecipimus, licet ei qui praejudicio contendit ad hoc, manifesta existat probatio, et possit ejusmodi personam ad suum pertinere dominium ostendere. Nam si*

Im Occident wurden das Leben und die Freiheit des Kindes gleichfalls unter den mächtigen Schutz der Cäsaren gestellt. Nicht zufrieden, den Kindermord und das väterliche Recht über Leben und Tod verpönt zu haben, trat die kaiserliche Gesetzgebung noch gegen eine andere nicht minder verbrecherische Aeußerung des Heidenthums auf. Die Amphitheater, die Orte der Ausschweifung, die Bettler und die Zauberer verbrauchten eine so große Menge von Kindern, daß Menschen, die dieses Namens nicht würdig sind, diese unschuldigen Geschöpfe stahlen, wenn sie dieselben nicht kaufen konnten. Ein äußerst strenges Gesetz wurde gegeben, um dieß Verbrechen zu unterdrücken, das die Familie oft in ewige Trauer versetzte. „Der Slave, oder der Freigelassne,“ sagt der Gesetzgeber, „welcher Kinder stiehlt, soll den wilden Thieren vorgeworfen werden; der freie Mann soll durchs Schwert um-

---

nostris praecipitur legibus, ut aegrotantes servi a dominis suis pro derelicto habiti, et quasi desperata jam valetudine, cura dominica non dignati, prorsus ad libertatem rapiantur: quanto magis eos qui in ipso vitae principio aliorum hominum pietati relictii et ab ipsis enutriti fuerunt, non sustinebimus in injustam servitutem pertrahi? Quin sancimus ut tam religiosissimus Thessalonicensium archiepiscopus, quam sancta Dei sub ipso constituta Ecclesia, et Gloria tua his opem ferat: neutiquam illis qui haec patrant, legibus nostris constitutas poenas effugientibus: nimirum qui omni inhumanitate et crudelitate referti sint, tanto deteriores homicidio polluti, quanto calamitosioribus id inferunt. Quae igitur nobis placuerunt, et per hanc sacram nostram declarantur legem, et tam Gloria tua, quam qui eundem pro tempore magistratum suscepturi sunt, et obtemperans vobis cohors, effectui ac sine tradere et observare studento. Quinque etenim librarum auri poena imminet tam his qui haec transgredi percontaverint, quam qui alios transgredi permiserint. Anth. Collat. tit. 36. Novel. 141.

kommen." 1) So genoß überall, wohin sich die römische Macht erstreckte, der Engel der Erde das Recht, geboren zu werden und frei zu leben. Bald aber ändert sich die Gestalt der Welt; das römische Reich zerfällt in Trümmer; wilde Eroberer begraben die alte Gesellschaft unter den Ruinen ihrer Paläste und Tempel; nur eine einzige Macht überlebt, die Kirche. Diese muthvolle Mutter schwingt sich über die Barbaren empor. In dem Maße, als sie sich ihr nähern, erweicht sie ihre ehernen Seelen am Feuer ihrer sanften Liebe. Ihre chrsfurchtsvolle Zärtlichkeit für das Kind, das Bild Gottes, dringt in ihr Herz zu gleicher Zeit, wo über ihre stolzen Stirnen das heilige Wasser fließt, welches diese unbändigen Löwen zu folg-samen Lämmern und diese rohen Steine zu wahrhaftigen Söhnen Abrahams macht. Suchet so viel ihr wollt, diese mütterliche Thätigkeit der Kirche kann allein die schützenden Gesetze der Kindheit erklären, denen ihr mit Staunen in den Gesetzbüchern der Völker des Nordens begegnet.

Das salische Gesetz spricht starke Strafen gegen den aus, der das Leben des Kindes vor oder nach seiner Geburt antastet: noch furchtbarer war die Strafe, wenn das Kind unter zwölf Jahren war. 2) Das Gesetz der Allemennen ist nicht minder streng, so sehr es auch die Unterworfenheit der Frau bestehen läßt, die wir schon so oft als Grundsatz der alten Völker

---

1) Plagiarum qui viventium filiorum miserandas infligunt parentibus orbitates, metalli poena cum caeteris ante cognitio supplicio tenentur. Si quis tamen hujusmodi reus fuerit oblatus, posteaquam super crimine claruerit, servus quidem, vel libertate donatus bestiis subiciatur, ingenuus autem gladio consumatur. Cod. lib. 9, tit. 20, an. 315.

2) Lex Salica, tit. 26. Canciani leges Barbarorum, t. 2, p. 60, tit. 28, de Homicid. parvulor. Id. t. 2, tit. 21, de Maleficiis, p. 133. Id. tit. 26, de his qui pueros vel puellas occiderint vel totonderint.

gesehen haben. 1) Ähnliche Bestimmungen findet ihr bei den Angels, welche sich Großbritanniens bemächtigt haben. 2) Das Gesetzbuch der Bavaren zeichnet sich durch seine Strenge gegen die bei den gebildeten Nationen Griechenlands, Aegyptens und Italiens so gewöhnlichen Frevelthaten. 3) Die Gesetzgebung der Ripuarier und Lombarden übertrifft noch die Strafbestimmungen der übrigen Völker. 4) Nirgends aber werden die Ermordung des Kindes und die Frevel, deren Opfer es werden kann, energischer gerügt als bei den Westgothen. 5) In Anbetracht, daß alle Bande der Gesellschaft durch die Auflösung des Reiches zerrissen worden waren, und daß das allgemeine Elend zu den ungeheuersten Verletzungen der Natur fortgestoßen hatte, gab Chindasvinde, König der Westgothen in Spanien, folgendes Gesetz: „Nichts kann mit der Verfehrtheit der Väter verglichen werden, welche, jede religiöse Pflicht mit Füßen tretend, ihre Kinder erwürgen. Diefß Verbrechen, hat man uns berichtet, ist so allgemein geworden in unsern Staaten, daß sich Männer wie Weiber seiner schuldig machen. Um ihm zu begegnen, befehlen wir, daß jede freie oder jede dienende weibliche Person, welche einen Neugeborenen unkommen läßt, gleich viel, wessen Geschlechts, oder welche, wenn sie schwanger ist, ihre Frucht ersickt oder abtreiben läßt, zum Tode verurtheilt werde; und wenn ihr der Richter nicht das Leben nehmen will, so beraube er sie unverzüglich des Gesichts. Wenn ihr Mann diefß Verbrechen befohlen, oder auch nur gestattet hat, so soll er derselben Strafe unterliegen.“ 6)

---

1) Lex Alamannor. tit. 19. Cancian. t. 2, p. 343.

2) Id. t. 3, p. 36.

3) Cancian. t. 2, tit. 7, c. 18.

4) Id. tit. 12.

5) Id. t. 1, p. 372.

6) Lex Visigoth. tit. 5.

Merkwürdige Macht der Kirche! Die Frevel gegen die Kindheit, deren sich alle heidnischen Völker ohne Ausnahme schuldig machten, und welche die so gerühmten Philosophen Athens und Roms durch ihre Grundsätze sanctionirten, werden von allen diesen barbarischen Völkern gebrandmarkt und verdammt, nur ein einziges ausgenommen. „Von allen Völkern des Nordens,“ sagt von Gouroff, „ahmte nur ein einziges das Beispiel der Griechen und Römer nach, indem es den Kindermord zur Zeit der Geburt des Kindes autorisirte: es sind die Friesen. Doch, fügt der Geschichtschreiber hinzu, hatten damals noch nicht alle die christliche Religion angenommen. Ein großer Theil der Nation hielt vielmehr noch am heidnischen Cultus und an den alten Sitten fest.“<sup>1)</sup>

Als älteste Tochter der Kirche theilte Frankreich die ganze Sorgfalt der Kirche für den Neugeborenen. Nirgends vielleicht waren sein Leben, seine Unschuld, seine Freiheit mehr geschützt. Wir haben schon gesehen, daß die Todesstrafe, manchmal auch der Tod durchs Feuer bei unsern Ahnen die Strafe der Väter und Mütter war, die ihre Kinder getödtet hatten. Dieselbe Strafe stand auch denen bevor, die in irgend welchen verbrecherischen Absichten die Kinder stahlen und sie so der Freiheit beraubten. Nichts gründete diese schützende Gerechtigkeit fester, als das Urtheil, welches 1453 gegen Jacob Coeur ausgesprochen wurde. Angeklagt, Kinder verkauft und den Saracenen ausgeliefert zu haben, ward der reiche Silberverwahrer Karls VII. zum Tode verurtheilt. Diese Strafe, in der heiligen Schrift<sup>2)</sup> gegen den Menschen bestimmt, der sich einer solchen Frevelthat schuldig gemacht hat, zeigt die Harmonie unsrer alten Gesetze mit der göttlichen Gesetzgebung. Mochte nun die Anschulldigung

1) Untersuchungen über die Findelkinder.

2) Qui furatus fuerit hominem et vendiderit eum, convictus noxæ, morte moriatur. Exod. 21, 16.

jenes Mannes wahr oder, wie mehrere Geschichtschreiber behaupten, nur eine schreckliche Verleumdung gewesen seyn, das Urtheil des Gerichts beweist dennoch die französische Gerechtigkeit in der Sache, die uns beschäftigt. <sup>1)</sup> Die berühmte Streitsache des Gueux de Vernon beweist gleichfalls, daß die Todesstrafe gegen die Bettler und Zigeuner bestimmt war, welche Kinder entführten und verstümmelten, um durch dieß schändliche Mittel das Mitleiden der Vorübergehenden zu erregen. <sup>2)</sup> Nun erinnere man sich an das, was in der alten Welt stattfand, und man sage, ob in dem Herzen des Kindes, ob in unser aller Herzen, denn wir alle waren Kinder, je genug Dankbarkeit für eine Religion seyn kann, der wir so oft die Freiheit, die Unschuld und das Leben verdanken?

Wenn wir die Schilderung des Schutzes zusammenfassen, womit die Kirche den Neugeborenen umgibt, so sehen wir, daß sie um ihn gleichsam einen dreifachen Wall errichtet. Zuerst setzt sie an die Stelle der menschenmörderischen Lehren des Heidenthums, welches das unschuldige Geschöpf dem Morde und dem Verderben preis gab, die göttlichen Flüche; zu dieser ersten Schutzwache fügt sie eine zweite, die canonischen Strafen; an diese schließt sie die zeitlichen Strafen, welche von allen Gesetzgebern sanctionirt werden, da sie mit ihrer Sorgfalt erfüllt, weil vom christlichen Geiste durchdrungen sind.

Aehnlich der muthigen Löwin, welche nichts erschrecken kann, und welche bis zum Tode ihre Jungen gegen den kühnen Räuber vertheidigt, schützt die Kirche mit gleicher Unerforschlichkeit, mit gleicher Beharrlichkeit ihre Kindlein. - Wenn ungeachtet ihrer wachsamem Kummerniß eines dieser unschuldigen

1) Der König erließ seinem Günstling die Todesstrafe; er mußte dafür öffentlich abbitten und eine Summe von 30,000 Livres bezahlen.

2) Bruncau, Criminalbemerkungen und berühmte Streitsachen, Gueux de Vernon.



Schafe ihr geraubt wird, so bewegt, so beunruhigt sie sich, so fliegt sie schnell wie der Blitz dem jungen Opfer zu Hilfe. Dieß schreckliche Unglück hatte die Kirche selber nur zu oft zu beklagen! Ungeachtet der göttlichen und menschlichen Gesetze ist der Mensch doch immer Mensch; an sich immer schwach, böß und verderbt. Der untheilbare Ruhm des Christenthums ist's, mit Erfolg gegen diese ewige Verkehrtheit gekämpft, sie oft besiegt zu haben; was sag ich? Heilige, Helden aller Tugenden aus den traurigen Kinder Adams gebildet zu haben. Wenn man also seit dem Anfang der christlichen Jahrhunderte unnatürliche Eltern die Frucht ihres Leibes aus ihren Armen verstoßen, von ihren Wohnungen entfernen sieht, so seht ihr auch immer, wie die Kirche darüber wacht, sie aufzunehmen und in ihrem mütterlichen Schooße zu erwärmen. Im Schatten ihrer Tempel und ihrer Klöster sind tausend Freistätten dem verlassnen Kinde geöffnet, tausend liebevolle Arme zu seinem Empfange ausgestreckt; und oft werden Söhne und Töchter von Königen, immer Engel der Zärtlichkeit und des Erbarmens, die für seine Erhaltung sorgen, seine Väter, seine Mütter, seine Brüder, seine Schwestern nach der Gnade, seitdem seine Nächsten nach der Natur es verlassen haben. Katholisch wie ihr Glaube, erstreckt sich die Liebe dieser unvergleichlichen Mutter vom Orient bis zum Occident und sammelt in ihren Kreis alle unglücklichen Opfer der Ausschweifung und des Elends.

Im Jahre 325 hält sie zu Nicäa ihre großen Versammlungen: Dreihundert achtzehn Bischöfe, glorreiche Ueberreste des Märtyrthums, sind von allen Theilen der Welt gekommen, um vor der Welt und dem Cäsar den katholischen Glauben und Liebe an den Tag zu legen. Mit einer Hand kämpfen sie gegen die stolze Häresie, mit der andern beschützen sie das arme, das verachtete und das verlassne Kind: ihre fruchtbaren Worte schaffen wie durch einen Zauber zahlreiche Freistätten

zur Vinderung seines Glanzes. „Wir empfehlen, in jeder Stadt ein Hospitium zu errichten, das den Namen Xenodochium führen soll. Der Bischof wird darin einen der Brüder der Wüste aufstellen, welcher der Stadt fremd, von seinem Vaterlande und seiner Familie entfernt, vor Allem aber ein untadelhafter Mann seyn soll. Seine Pflicht soll seyn: die Reisenden, die Kranken und die Armen aufzunehmen, ihnen allen Beistand zu leisten, dessen sie bedürfen, und in dem Falle, daß die Einkünfte des Hospitiums nicht hinreichen sollten, einen Ausruf an alle Christen ergehen zu lassen, daß ein Jeder nach seinem Vermögen besteuern solle. In der Uebung dieser frommen Werke liegt die Vergebung der Sünden und das Ende alles Uebels; denn die Liebe bringt uns Gott näher.“<sup>1)</sup> Nach Muratori wurden die gefundenen Kinder vom Concil für Arme gehalten, für welche die Xenodochien sorgen mußten. Es ist in der That glaubbar, daß die Väter in Uebereinstimmung mit Konstantin, dessen Eifer für die verlassnen Kinder sich seit zehn Jahren so oft kundgegeben hatte, bei ihrer Sorge für jegliche Leiden, das größte von allen wohl nicht werden übersehen haben. Indes sind wir darüber nicht bloß auf Vermuthungen beschränkt. Ein Edict Justinians läßt über das Vorhandenseyn von Freistätten für die verlassnen Kinder keinen Zweifel zu. „Wir gebieten,“ sagt dieser Fürst, „den von Gott geliebten Bischöfen, über die strenge Vollziehung des Willens der Sterbenden zu wachen, damit ihre frommen Verfügungen von den Erben nicht umgangen werden können. Wenn die letztern die Zeit haben vorübergehen lassen, ohne das Testament zu vollziehen, so sollen es die von Gott geliebten Bischöfe geltend machen, und die zur Erbauung von heiligen Kirchen, von Hospitälern für die Greise, für die kleinen Kinder,

---

1) Con. Nicaen. Regul. l. 20.

für die Kranken und für die Auslösung der Gefangenen vermachten Summen verwenden.“<sup>1)</sup> Die Worte der auf dem Concil zu Nicäa versammelten Kirche hatten also ihre Früchte getragen; und im Orient hatte das verlassene Kind eine Zufluchtsstätte.

Man begreift die Schöpfung dieser Hospitien sehr leicht, wenn man sich an die weiter oben erwähnte Verordnung desselben Kaisers erinnert, welche, indem sie das gefundene Kind für völlig frei erklärt, der Liebe der Einzelnen nicht Raum zu einem persönlichen Interesse gestattete. Der einzige Lohn, den man für seine gute Handlung hoffen konnte, bestand in dem Zeugnisse des Gewissens. Unglücklicher Weise wollen sich nicht Alle damit begnügen. Wollte man nun das Kind nicht umkommen sehen, so mußte ihm die öffentliche Liebe zu Hilfe kommen. Im Occident ist die Schöpfung der Hospitien von einem neuern Datum.<sup>2)</sup> Die Ursache davon ist leicht zu errathen. Das verlassene Kind wurde der Slave dessen, der sich seiner angenommen hatte;<sup>3)</sup> ihm das Leben zu sichern, ist Alles, was die

---

1) Sancimus, si quis moriens piam fecerit dispositionem . . . ut impleantur quae ipse voluit. . . Sin autem transierit praedictum tempus . . . mox ipsos Deo amabiles episcopos exigere ea, quae pro eo ordinata sunt, et in id convenienter quaesita, et facere aedificationes sanctissimarum ecclesiarum, et hospitalium, et gerontocomiorum, aut orphanotrophiorum praeparationem, aut ptochotrophiorum, aut nosocomiorum constructionem, aut captivorum redemptionem; . . . designare etiam, seu praeficere, qui haec administrent. Cod. tit. 3, de Episcop. et Clericis. Dat. 15. Kalend. novemb. Constantinop. an. 530.

2) Wir werden später davon reden.

3) Das war der allgemeine Inhalt der verschiedenen Gesetze, welche auf diese Weise die Völker des Occidents regierten: »Si expositus ante ecclesiam cujuscumque fuerit miseratione collectus, contestationis ponet epistolam. Et si is qui collectus est, intra decem

Kirche von den barbarischen Völkern hatte erlangen können. Man wird, wenn man an jene schwierigen Zeiten denkt, gewiß zugeben, daß schon dieß viel mehr war, als man erwarten durfte. Die Kirche unterließ indeß nichts, um die Freiheit des Kindes gegen seine ungerechten Räuber zu schützen, indem sie zugleich sich bemühte, durch ihre Belehrungen den Tag herbeizuführen, wo das große Princip der christlichen Brüderlichkeit allgemeine Geltung bekäme. Der Kaiser Constantin, dessen Gesetzen der Occident noch folgte, theilte die gefundenen Kinder dem Menschen zu, der es ernährt und erzogen hatte; dieß war auch der Rath des Kaisers Honorius gewesen, dessen Edict folgende Restriction hatte: Der, welcher ein neugebornes Kind findet, hat, um sein rechtmäßiger Besitzer werden zu können, seine Erklärung zuvor der Kirche zu machen. Die kaiserlichen Entscheidungen konnten indeß doch vielen Streitigkeiten über das Eigenthum der gefundenen Kinder nicht vorbeugen; langwierige Prozesse entstanden, und während der Verhandlungen kamen viele von den unglücklichen Kindern, welche, von aller Welt verlassen, noch weit weniger dem öffentlichen Mitleiden als der Gefräßigkeit der Hunde angesetzt waren, vor Hunger und Kälte um. Ihr bedauernswerther Zustand wurde unter den lebhaftesten Farben dem Concil zu Baisou vorgestellt, welches die Vollziehung der folgenden Maasregeln befahl: „Derjenige, sagen die Väter, welcher ein verlassenes Kind aufnimmt, soll es zur Kirche bringen und da die Aufnahme bestätigen lassen. Am folgenden

---

dies quaesitus agnitusque non fuerit, securus habeat qui collegit; sane qui post praedictum tempus ejus calumniator extiterit, ut homicida ecclesiastica districtione damnabitur, sicut patrum sanxit auctoritas. Capitular. regum. franc. lib. 6, de Exposit. infantib. ac collect. eorum. — Canciani, t. 3, p. 274.

Sonntag soll der Priester den Gläubigen anzeigen, daß ein neugeborenes Kind gefunden worden, und die Eltern sollen zehn Tage Zeit bekommen, um ihr Kind in Augenschein nehmen und zurückverlangen zu können. Wenn nach diesen Formalitäten Jemand das Kind zurückverlangt, oder auf den, welcher es aufgenommen hat, schimpft, so soll er mit der Kirchenstrafe gegen den Mörder belegt werden.“<sup>1)</sup>

Die Concilien zu Arles und Agde bestätigten diese weisen Anordnungen. Das erste wurde 452 gehalten, und das zweite 505.<sup>2)</sup> So sehet ihr die Kirche, welche die Beschützerin der verlassenen Kinder wurde, von Jahrhundert zu Jahrhundert mit unermüdlicher Beharrlichkeit gegen die menschlichen Leidenschaften kämpfen, bis sie endlich, von der Zeit unterstützt, zu einem vollständigen Siege gelangte. Bis zur Ankunft dieses glücklichen Tages beschwor sie alle Mütter, ihr die Kinder anzuvertrauen, die sie nicht erziehen konnten.

An der Thüre ihrer Tempel war eine Muschel von Mar-

1) De expositis quia conclamata ab omnibus querela processit, eos non misericordiae jam, sed canibus exponi; quos colligere calumniarum metu, quamvis inflexa praeceptis misericordiae mens humana detrectet; id servandum visum est, ut secundum statuta fidelissimorum, piissimorum, augustissimorum principum, quisquis expositum colligit, Ecclesiam contestetur, contestationem colligat: nihilominus de altario dominico die minister annuntiet, ut sciat ecclesia expositum esse collectum: ut infra dies decem ab expositionis die expositum recipiat, si quis se comprobaverit agnovisse: collectori pro ipsorum decem dierum misericordia prout maluerit, aut ad praesens ab homine, aut in perpetuum Deo gratia persolvenda. Sane si quis post hanc diligentissimam sanctionem expositorum hoc ordine collectorum repetitor, vel calumniator extiterit, ut homicida ecclesiastica districtione feriatur. Con. Vas. Regul. 9, 10, an. 442.

2) Acta Concil. t. 2, p. 778 et 799.

mor angebracht, in welche die Mütter das Kind legten, welches sie verlassen wollten. Der Neugeborene wurde von den Dienern der Kirche aufgenommen (matricularii),<sup>1)</sup> oder von dem Priester, welcher das Protocoll der Aussetzung führte und diejenigen, welche den heiligen Geschäften beiwohnten, fragte, ob einer von ihnen die Sorge für dieß kleine Geschöpf auf sich nehmen möchte. Diese Formalitäten mußten die Sanction des Bischofs bekommen. Sehr oft gelang es dem Priester, daß er unter den Gläubigen eine Familie fand, welche den Neugeborenen an Kindes statt annahm; widrigen Falls sorgte die Kirche für den Waisen. In einigen Städten wurden die von ihren Müttern verlassenen Neugeborenen nach dem Befehl des Bischofs während der zehn ersten Tage, die auf ihre Verlassenheit folgten, an der Thüre der Kirchen ausgesetzt; wenn Jemand sie erkannte und ihre Eltern bezeichnen konnte, so machte er der kirchlichen Autorität seine Erklärung.

Die Personen, welche die Sorge für das Kind auf sich nahmen, empfingen mit ihm ein Actenstück, worin ihre Entschädigungsgebühr, die Umstände der Aussetzung und das Recht bezeichnet waren, von nun an das Kind als Slave besitzen zu dürfen. Der Codex Justinians hatte nur im Orient Gesetzeskraft. In den europäischen Staaten, welche zum Kaiserreiche des Occidents gehörten, war die Sklaverei der verlassenen Kinder so allgemein üblicher Gebrauch, daß selbst Kirchen die Neugeborenen, welche sie auf ihren Vorhöfen gefunden und aufgenommen hatten, unter ihre Leibeigenen zählten. In Spanien unterhielt die Kirche von Sevilla die gefundenen Kinder von ihren Einkünften. Auf einem zu Rouen im siebenten Jahrhundert gehaltenen Concil wurde es den Priestern einer jeden Diö-

---

1) M. s. die Erklärung dieses Wortes bei Muratori, Abhdlg. 37, Seite 10.

jese zur Pflicht gemacht, dem Volke anzukündigen, daß die Frauen, welche insgeheim niederkämen, ihr Kind an der Thüre der Kirche hinterlegen könnten, deren Priester für den Unterhalt des Neugeborenen sorgen würde. So hatte die Kirche für die dringendsten Bedürfnisse der gefundenen Kinder gesorgt; sie wären vor Hunger und Elend umgekommen, wenn sie ihnen nicht Nahrung und eine Zufluchtsstätte gegeben hätte. Das war allerdings noch nicht Alles; allein sieht man auf die blühendsten Zeiten Griechenlands und Roms zurück, so war es gewiß viel.

Indeß hatte sich der Geist der Liebe, welche in der heiligen Braut Gottes brannte, in die Seelen vieler Gläubigen beiderlei Geschlechts gesenkt. Der heilige Augustin lehrt uns, daß eine Menge christlicher Jungfrauen sich dem Helle und der Erziehung der verlassenen Kinder weihte. Und die Geschichte fügt hinzu, daß während der schrecklichen Drangsale, welche Europa im sechzenten und achten Jahrhundert verheerten, die Eltern aus Mangel an Arbeit und Brod ihre Kinder auf den Markt führten und wie geringes Bleh verkauften. Zu der Zeit sah man berühmte Personen, den heiligen Amandus von Mastricht, den heiligen Anscarius, Erzbischof von Hamburg, den heiligen Egidius und viele andere die Märkte mit dem Geldbeutel in der Hand durchziehen, wo dieser häßliche Handel statt fand, und gefundene Kinder kaufen, denen sie später die Freiheit gaben, nachdem sie dieselben durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufgenommen hatten.

So begann die Freiheit Aller, dieser so heiße Wunsch der Kirche, ins Leben zu treten. Endlich wurde das Ziel durch einen Priester von Mailand, Namens Datheus, erreicht. Er gründete zuerst ein Hospitium für Findelkinder, denen die Freiheit im ganzen Umfange des Wortes gegeben wurde. Hier folgt das Actenstück dieser merkwürdigen Gründung, die 787 statt fand: „Ein weichliches und sinnliches Leben, sagt der ehrwürdige Gründer, leitet die Menschen oft irre; man begeht ein

Unrecht, dessen Früchte man nicht an den Tag kommen zu lassen sich getraut, und man schafft sie aus der Welt; der Taufe beraubt, werden solche Kinder ein Opfer der Hölle. Diese Schrecknisse fänden nicht statt, wenn es einen Zufluchtsort gäbe, wo das Verbrechen seine Schande verbergen könnte; so aber wirft man seine Kinder in die Cloaken, auf den Mist, in die Flüsse, und es gibt so viele Morde als Kinder, die aus unerlaubtem Umgange geboren werden. In Folge dessen befehle ich Datheus zum Helle meiner Seele und der meiner Mitbürger, daß aus dem Hause, welches ich gekauft habe, und das an die Kirche grenzt, ein Hospitium für gesunde Kinder gebildet werde. Ich will, daß, sobald ein Kind in der Kirche ausgesetzt wird, es vom Vorsteher des Hospitiums aufgenommen und der Obhut und Pflege der Ammen anvertraut werde, welche dafür Bezahlung bekommen . . . Diese Kinder sollen ein Handwerk lernen und in ihrem achten Jahre ganz frei seyn und wohnen dürfen, wo sie wollen.“<sup>1)</sup>

Heiliger Priester, set für immer gesegnet; dein Betspiel soll nicht verloren seyn. Bald wird sich ganz Europa mit frommen Freistätten bedecken, wo die Waisen der Borschung mit dem Leben die Erziehung und die Freiheit finden werden. Es ist nicht

---

1) A Datheo archipresbytero sanctae Mediolanensis Ecclesiae xenodochium parvulorum in domo mea.

Quia frequenter per luxuriam hominum genus decipitur, et exinde malum homicidii generatur, dum concipientes ex adulterio, ne prodantur in publico, foetus teneros necant . . . sed per cloacas et sterquilinia fluminaque projiciunt, etc. Muratori, *Disertazioni sopra le antichità italiane*, T. 4, Dissertaz. 37.

Das Epitaphium dieses heiligen Priesters ist einfach und erhaben wie sein Leben:

Sancte, memento, Deus, quia condidit iste Datheus  
Hanc aulam miseris auxilio pueris.



mehr das Werk einiger Einzelnen, das, indem es nur auf der gebrechlichen Grundlage eines einzigen Lebens und dem Vermögen eines Einzelnen beruht, nur eine mehr oder minder kümmerliche Dauer hat. Die Städte, die Reiche werden von edler Zärtlichkeit für die verlassene Unschuld erfüllt; Mönchsorden weihen sich ihrer Erhaltung. Im Jahre 1316 sah Florenz unter der Leitung des berühmten Cellini ein herrliches Hospital für die gefundenen Kinder sich erheben. Fünfzehn Jahre später, 1331, dotirte ein einfacher Bürger Nürnbergs seine Vaterstadt mit einem großen Hospital des heiligen Geistes, zur Aufnahme schwangerer Frauen und verlassener Kinder bestimmt. Im Jahre 1362 organisirte sich eine Bruderschaft, einzig dem Werke der Kinder geweiht, unter der Autorität des Bischofs in der Hauptstadt Frankreichs. Zwei Jahrhunderte später gründete Franz I. unter dem Namen Gottes-Kinder ein Hospitium für die Kinder, deren Vater und Mutter im Hospital gestorben waren.

Die Kirche Roms aber, welcher Europa besonders diese neue Bewegung verdankte, war den einzelnen Christenheiten schnell vorangekommen. Ehre der Mutter, und Frankreich, ihrer ältesten Tochter! Das unvergleichliche Hospital des heiligen Geistes wurde in der Hauptstadt der christlichen Welt gegründet; es war ein den Blicken aller Nationen vorgehaltenes Muster. Nach der Absicht der Vorsehung mußte dem auch so seyn. Als Mittelpunkt des Glaubens muß Rom auch der Herd der Liebe seyn.

Im Jahre 1070 errichtete Guy, Sohn des Grafen von Montpellier, den Orden der Brüder des heiligen Geistes, der sich der Pflege der Kranken, der Waisen und der Findelkinder weihte. Die Päpste beriefen alsbald Mönche des neuen Instituts nach Rom, und bald ließ Innocenz III. das Hospital des heiligen Geistes, gelegen an den Ufern der Tiber, einige Schritte von Sct. Peter, bauen und vertraute ihnen dessen Leitung an. Es scheint, der gemeinschaftliche Vater wollte seine

reizende Familie von kleinen Waisen beständig vor Augen haben. In einem unermesslichen Gebäude werden sehr viele Ammen unterhalten. Im Alter von drei Jahren kommen die Kinder in besondere Gemächer. Die Knaben bleiben da, bis sie im Stande sind, sich selber fortzubringen; die Mädchen bis zu dem Alter, wo sie heirathen oder Nonnen werden können. Wählen sie das erstere, so stattet sie das Hospital mit fünfzig römischen Thalern aus. <sup>1)</sup>

Außer dem Umfange des Hospitiums ist ein kleiner Thurm, worin ein sehr reinliches Zimmer mit einer weichen Matratze ist, um den Neugeborenen aufzunehmen. Man kann die Kinder ungeschert am hellen Tage dahin bringen; denn es ist strenge verboten, sich nach denen zu erkundigen, welche sie bringen, oder ihnen zu folgen, wenn sie zurückgehen. Merkwürdige Vorsicht der katholischen Liebe! Ihre Mutteraugen haben die Folgen eines entgegengesetzten Verfahrens vorausgesehen. Die Philanthropie unsrer Tage hat sich für aufgeklärter gehalten, als die christliche Liebe; sie hat die Thürme unterdrückt und demüthigende Erklärungen verlangt. Sie wollte der Ausschweifung Einhalt thun, sagte sie. Die Unsinnige! sie hat dadurch nur die Frevel vermehrt. Täglich klagen die in den Kirchen und selbst auf der Schwelle der Paläste ausgesetzten Kinder die Barbarei oder den Egoismus ihrer Geseze an. Nein, nein, die Liebe, welche mit verschlossenen Augen das Kind aufnimmt, das man ihr anvertraut, ermuthigt die Ausschweifung nicht. Eine Tochter der Religion wie ihre Mutter gebletet sie die Reinheit der Sitten. Was zur Ausschweifung treibt, und von der Ausschweifung zum Mord, ist die Gottlosigkeit, ist besonders das, unglücklicher Weise nur zu häufige, Beispiel eben dieser Philan-

---

1) Diese Ausstattung beträgt heut zu Tage 100 römische Thaler. M. f. Morichini, Institut. charitatis Romae.

thropen, welche gegen die christliche Liebe declamiren und die Thürme unterdrücken.

Das war der Zustand der Familie im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts.

Hell dir, katholische Kirche; ewiger Dank sei dir, die häusliche Gesellschaft und jedes ihrer Glieder sind nun mit deinem mächtigen Schutze bedeckt; durch dich aus der Sklaverei gezogen, durch dich aus der Barbarei gerettet, sind durch dich ihr Leben, ihre Freiheit, ihre Tugend gesichert. Mögen sie nun unter dem Schatten deiner Flügel glücklich und dankbar leben. Wohlthätige Mutter der neuern Gesellschaften, mit wem soll ich dich vergleichen? Aehnlich dem königlichen Adler, der auf seiner lustigen Höhe, wo er sein Nest gebaut hat, seine Jungen mit seinen breiten Flügeln schützt und sie mit seinen furchtbaren Waffen vertheidigt; oder vielmehr, ähnlich der Henne des Evangeliums, welche ihre Jungen unter ihre Flügel sammelt und erwärmt, sie durch ihr Lärmgeschrei von der Nähe des Raubvogels in Kenntniß setzt, der wie ein schwarzer Punkt hoch in den Lüften sich zeigt, hältst du, eine zärtliche Mutter, glücklich und stolz, die Familie und jedes ihrer Glieder unter deinen mütterlichen Flügeln zu verbergen und zu schützen, unerschrocken die Feinde ihres Glückes zurück, zeigst du ihr mit einer klagenden Stimme die Nähe der Geier an, welche dein durchdringendes Auge in der Ferne der Zeiten erschauen sollte. Warum muß sie unflug und undankbar die Mahnungen ihrer Mutter verachtet haben und wieder zu ihrem eigenen und zum Unglücke der Gesellschaft die Beute ihrer Feinde geworden seyn? Möchte sie sich doch wenigstens jetzt an die Klage erinnern, welche dein letzter Abschied war zur Zeit, wo die Empörung des sechzehnten Jahrhunderts sie in den Abgrund riß: Ich habe Kinder ernährt und erzogen, und sie haben mich verachtet!! Doch, kehre zurück zu mir,

undankbare Tochter, und ich will deinen Fehler vergessen, und ich will dich mit Zärtlichkeiten und Wohlthaten überhäufen.<sup>1)</sup>

Lassen wir die häusliche Gesellschaft, die Tochter des Katholizismus, auf dem höchsten Gipfel ihres Ruhmes; wir kommen auf sie wieder zurück, um die Geschichte ihres Verfalles zu erzählen, wenn wir jetzt zu ihrer Belehrung zum zweiten Mal die Runde um die Welt gemacht haben.

---

1) *Filios enutrivi et exaltavi, ipsi autem spreverunt me. Isai. 1, 2.*

— *Revertere aversatrix Israel . . . , et non avertam faciem meam a vobis. Jerem. 3, 12.*

---

# Inhalt.

---

## Geschichte der Familie vor dem Christenthume.

Seite

### Erstes Kapitel.

- Allgemeines Bild der Familie. — Ihr Ursprung. — Ihre Wichtigkeit. — Ihre ursprünglichen Kennzeichen . . . . . 5

### Zweites Kapitel.

- Geschichte der Familie unter dem Einflusse des Judenthums . . . 14

### Drittes Kapitel.

- Entwürdigung der Familie bei den Juden . . . . . 24

### Viertes Kapitel.

- Geschichte der Familie unter dem Einflusse des Heidenthums, in Asien, bei den Chananäern, Babyloniern, Medern, Persern, Thraciern, Indiern und Parthern . . . . . 37

### Fünftes Kapitel.

- Geschichte der Familie in den Republiken Griechenlands . . . . . 52

### Sechstes Kapitel.

- Geschichte der Familie in Afrika, bei den Aegyptiern, Carthagern, Numiden . . . . . 65

### Siebentes Kapitel.

- Geschichte der Familie in Europa, bei den Galliern, Germanen, Bretagnern und andern Völkern des Nordens . . . . . 72

# Inhalt.

	Seite
<b>Achtes Kapitel.</b>	
Geschichte der Familie in Europa, bei den Römern. — Erste Epoche, von der Gründung Roms bis zu den Decemvirn . . . . .	77
<b>Neuntes Kapitel.</b>	
Zweite Epoche, von den Decemvirn bis zum Ende der Republik . . . . .	91
<b>Zehntes Kapitel.</b>	
Dritte Epoche, unter Augustus . . . . .	105
<b>Elftes Kapitel.</b>	
Allgemeine Schilderung der heidnischen Familie bei der Geburt Jesu Christi . . . . .	117
<b>Zwölftes Kapitel.</b>	
Die heidnische Religion, Philosophie und Gesetzgebung waren unermöglich, die häusliche Gesellschaft zu retten . . . . .	149
<hr/>	
<b>Geschichte der Familie unter dem Einflusse des Christenthums.</b>	
<b>Erstes Kapitel.</b>	
Religiöse Wiebergeburt der Familie durchs Christenthum. Urbild des Mannes und Weibes . . . . .	166
<b>Zweites Kapitel.</b>	
Urbild der wiedergeborenen Familie . . . . .	178
<b>Drittes Kapitel.</b>	
Evangelische Gesetze der Familie . . . . .	194
<b>Viertes Kapitel.</b>	
Gesellschaftliche Wiebergeburt der Familie . . . . .	210
<b>Fünftes Kapitel.</b>	
Schilderung der christlichen Familie in den ersten Jahrhunderten der Kirche . . . . .	228
<b>Sechstes Kapitel.</b>	
Tag der christlichen Ehe . . . . .	236

# Inhalt.

## Siebentes Kapitel.

Seite

Fortsetzung . . . . . 253

## Achtes Kapitel.

Das Innere der christlichen Familie . . . . . 259

## Neuntes Kapitel.

Erziehung der Kinder . . . . . 273

## Zehntes Kapitel.

Häusliche Tugenden . . . . . 289

## Elftes Kapitel.

Sorgfalt der Kirche für die Familie . . . . . 303

## Zwölftes Kapitel.

Sorgfalt der Kirche für die verschiedenen Glieder der Familie, insbeson-  
dres für die Frau . . . . . 319

## Dreizehntes Kapitel.

Sorgfalt der Kirche für das Kind . . . . . 341

